

# Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 5. Juni 1987

## Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst zum Thema: „Weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst“
2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrspfifer geändert wird
4. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich
5. Bericht über den Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Grädischnik, Dr. Graff, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz (GGG) geändert wird
6. Bericht über den Antrag 50/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit
8. Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand
9. Bericht über den Antrag 63/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend Weingesetz-Novelle 1987
10. Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird
11. Erste Lesung des Antrages 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

(Ergänzung der Tagesordnung: siehe bitte S. 2340)

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldung (S. 2326)  
Entschuldigungen (S. 2326)  
Ordnungsruf (S. 2463)

### Geschäftsbehandlung

Vorschlag des Präsidenten, gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung den nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehenden Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe (169 d. B.) in Verhandlung zu nehmen (S. 2340) — Annahme dieses Vorschages (S. 2340)

Abssehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 169 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 2340)

Beschluß auf Debatte über die Erklärung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 2345)

Entschließungsantrag Dr. Pilz: Unterstützungsfrage (S. 2366) — keine Unterstützung (S. 2366)

Erklärung des Präsidenten betreffend die Frage der Einbringung und Unterstützung Unselbständiger Anträge (S. 2401)

### Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Haider (S. 2428)  
Dr. Schwimmer (S. 2461)  
Dr. Haider (S. 2461) (Erwiderung)

### Fragestunde (11.)

- Finanzen (S. 2326)  
Dr. Pilz (78/M); Scheucher, Franz Stocker, Eigruber  
Elfriede Karl (67/M); Dr. Feurstein, Haigermoser, Fux

Dr. Nowotny (68/M); Dr. Steidl, Dkfm. Bauer,  
Dr. Pilz

Dr. Helene Partik-Pablé (84/M); Srb, Mag. Gug-  
genberger, Dr. Feurstein

Dkfm. Bauer (86/M); Dr. Pilz, Fauland, Burg-  
staller

Mag. Cordula Frieser (65/M); Probst, Fux

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2340 und S. 2472)

#### Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Gesund-  
heit und öffentlichen Dienst zum Thema:  
„Weitere Maßnahmen zur Objektivierung  
von Personalentscheidungen im Bundes-  
dienst“

Bundesminister Dr. L ö s c h n a k (S. 2340)

Redner:

Mag. Geyer (S. 2345),  
Dr. Kohlmaier (S. 2349),  
Pöder (S. 2354),  
Dr. Gugerbauer (S. 2357),  
Dr. Pilz (S. 2363 und S. 2371),  
Bundesminister Dr. Neisser (S. 2366),  
Karas (S. 2368),  
Elmecker (S. 2371),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 2373),  
Dr. Mayer (S. 2375),  
Roppert (S. 2378),  
Dr. Ofner (S. 2381),  
Bundesminister Dr. L ö s c h n a k  
(S. 2384),  
Kraft (S. 2386) und  
Dr. Frischenschlager (S. 2390)

Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr.  
Pilz betreffend Objektivierung der Posten-  
vergabe im öffentlichen Dienst (S. 2366) —  
Keine Unterstützung (S. 2366)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über  
den Antrag 64/A der Abgeordneten Dr.  
Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen  
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz  
über die Begrenzung von Pensionen oberster  
Organe (169 d. B.)

Berichterstatter: DDr. H e s e l e (S. 2393)

Redner:

Dr. Fischer (S. 2394),  
Dr. Graff (S. 2398),  
Dr. Haider (S. 2402 und S. 2429),  
Wabl (S. 2409),  
Dr. Keller (S. 2414),  
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 2418),  
Dr. Frischenschlager (S. 2421),  
Fux (S. 2424),  
Dr. Khol (S. 2427) und  
Dr. Haider (S. 2428) (tatsächliche  
Berichtigung)

Annahme (S. 2430)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die  
Regierungsvorlage (49 d. B.): Bundesgesetz,

mit dem das Bundesgesetz über den erwei-  
terten Schutz der Verkehrsoptiker geändert  
wird (165 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 2430)

Redner:

Dr. Gradišnik (S. 2431) und  
M a n n d o r f f (S. 2432)

Annahme (S. 2433)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die  
Regierungsvorlage (65 d. B.): Übereinkom-  
men gegen Folter und andere grausame,  
unmenschliche oder erniedrigende Behand-  
lung oder Strafe samt Erklärungen der Re-  
publik Österreich (166 d. B.)

Berichterstatter: M a n n d o r f f (S. 2433)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 2434),  
Dr. Preiß (S. 2437) und  
Dr. Höchtl (S. 2438)

Genehmigung (S. 2439)

- (5) Bericht des Justizausschusses über den  
Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Gradiš-  
nik, Dr. Graff, Dr. Ofner und Genossen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Gerichtsgebührengebot (GGG) geändert  
wird (164 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradišnik  
(S. 2439)

Redner:

Dr. Ofner (S. 2440)

Annahme (S. 2440)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwal-  
tung über den Antrag 50/A der Abgeordne-  
ten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geän-  
dert wird (146 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer  
(S. 2440)

Redner:

Srb (S. 2441),  
Mag. Gugenberg (S. 2443),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 2445),  
Dr. Schwimmer (S. 2448),  
Dr. Puntigam (S. 2450),  
Renner (S. 2452),  
Dr. Stummvöll (S. 2453),  
Bundesminister Dallinger (S. 2454),  
Franz Stocker (S. 2457),  
Rosemarie Bauer (S. 2459),  
Dr. Haider (S. 2460),  
Dr. Schwimmer (S. 2461) (tatsächli-  
che Berichtigung) und  
Dr. Haider (S. 2461) (Erwiderung auf  
eine tatsächliche Berichtigung)

Entschließungsantrag der Abgeordneten  
Rosemarie Bauer, Gabrielle Traxler  
und Genossen betreffend Erleichterung der  
Verfügungsmöglichkeit über Pensionsgutha-  
ben (S. 2459) — Annahme E 16 (S. 2462)

Annahme (S. 2462)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (147 d. B.)

Berichterstatter: R e n n e r (S. 2462)

Genehmigung (S. 2463)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-17 d. B.) betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand (148 d. B.)

Berichterstatter: Mag. G u g g e n b e r g e r (S. 2463)

Kenntnisnahme (S. 2464)

- (9) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 63/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1987) (160 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 2464)

Redner:

S c h w a r z b ö c k (S. 2464),  
P f e i f e r (S. 2465),  
H i n t e r m a y e r (S. 2466),  
K i r c h k n o p f (S. 2467) und  
P e c k (S. 2467)

Annahme (S. 2469)

- (10) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (100 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird (159 d. B.)

Berichterstatter: H o f m a n n (S. 2469)

Annahme (S. 2469)

- (11) Erste Lesung des Antrages 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Redner:

D r . F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 2469),  
D r . K h o l (S. 2470),  
D D r . G m o s e r (S. 2471) und  
M a g . G e y e r (S. 2472)

Zuweisung (S. 2472)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

P i s c h l , I n g . H o b l , D r . K e i m e l und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1987) (75/A)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend ökologische Novelle des  
Wasserrechtsgesetzes (76/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend neue Verordnung für die  
Wasserqualität von Donau und Mur (77/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend unabhängige Bedarfsprüfung  
des zukünftigen Stromverbrauches in  
Österreich nach Durchführung aller volkswirtschaftlich  
rentablen Maßnahmen zur effizienten  
Energienutzung (78/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend kostenechte Stromtarife als  
Anreiz zur effizienten Energienutzung (79/A)  
(E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend keine Sondertarife für neuangeschlossene Elektroheizungen (80/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Nachtfahrverbot zur Entlastung  
der Transitroute Tirol (81/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Eindämmung und Reduktion  
des Transitvolumens in Österreich (82/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Offenlegung der Emissionsdaten (83/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Sanierung der Altlasten (84/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Abfallvermeidungsgesetz (85/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend Abgabe auf Einwegverpackungen (86/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend umweltgerechtes öffentliches  
Beschaffungswesen (87/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend PVC-Verbot (88/A) (E)

F r e d a B l a u - M e i s s n e r , B u c h n e r , F u x ,  
M a g . G e y e r , D r . P i l z , S m o l l e , S r b u n d  
W a b l betreffend keine Ausgaben der DoKW und  
Verbundgesellschaft in den ursprünglichen  
Standort Hainburg (89/A) (E)

**Anfragen der Abgeordneten**

**Hintermayer, Ing. Murer, Huber, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft** betreffend „Sondereinheit“ für Personalpolitik im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (507/J)

**Haigermoser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales** betreffend Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen zu Seniorenoorganisationen — Vorgangsweise der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Salzburg (508/J)

**Haigermoser, Dkfm. Bauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Finanzen** betreffend Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen zu Seniorenoorganisationen — Vorgangsweise der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Landesstelle Salzburg (509/J)

**Dr. Stippel, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend B 17 Wiener Neustädter Straße; Niveaufreimachung der Kreuzung mit der Bahnlinie „Meidling—Wiener Neustadt“ — Pottendorfer Linie in Wiener Neustadt (510/J)

**Kerschbaum und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend die Sanierung des Gymnasiums Schwechat (511/J)

**Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr** betreffend Vorlage eines Erfahrungsberichtes über die Auswirkungen der Gurtenanle gepflicht (512/J)

**Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres** betreffend Einhaltung der Gurtenpflicht (513/J)

**Mag. Guggenberger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales** betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht durch die Länder und Landeshauptstädte (514/J)

**Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend Planung und Ausbau von Radwegen und Erstellung eines Radwegnetzes (515/J)

**Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen** betreffend Steuerbegünstigungen für die E-Wirtschaft (516/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend Autobahnauffahrt für Containerterminal Wels (517/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend die Straßen-

verbindung München—Garmisch-Partenkirchen—Inntal Autobahn (518/J)

**Buchner, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen** betreffend Austrian Airlines (519/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr** betreffend Autobahnauffahrt für Containerterminal Wels (520/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst** betreffend Tierversuche in Ihrem Ressort beziehungsweise in nachgeordneten Dienststellen (521/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten** betreffend Tierversuche in Ihrem Ressort beziehungsweise in nachgeordneten Dienststellen (522/J)

**Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung** betreffend Tierversuche in Ihrem Ressort beziehungsweise in nachgeordneten Dienststellen (523/J)

**Dr. Pilz, Buchner, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie** betreffend Vollzug des Sonderabfallgesetzes (524/J)

**Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres** betreffend Ausbildung ausländischer Polizeieinheiten durch die österreichische Exekutive (525/J)

**Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft** betreffend Rodungsgenehmigung und wasserrechtliche Bedenken zur Errichtung einer Sondermülldeponie in der Gemeinde St. Oswald, Bezirk Freistadt, OÖ, durch die oberösterreichische Landesregierung (526/J)

**Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung** betreffend Angelobung von Jungsoldaten in St. Jakob im Rosental/St. Jakob v Rozu (527/J)

**Smolle, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler** betreffend die im Volksgruppengesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen für das Burgenland (528/J)

**Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres** betreffend ein 1937 errichtetes Denkmal in St. Jakob im Rosental/St. Jakob v Rozu (529/J)

**Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft** betreffend interne Organisationsfragen in Ihrem Ressort (530/J)

**Dr. Pilz, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen** betreffend Steyr-Daimler-Puch-Vertretung in Bolivien (531/J)

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

2325

**Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux,  
Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und  
Wabl** an den Bundesminister für Unterricht,  
Kunst und Sport betreffend einen Gesetzentwurf  
für die Neugestaltung der Einführung in  
das praktische Lehramt (532/J)

**Freida Blau-Meissner, Buchner, Fux,  
Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und  
Wabl** an den Bundesminister für Unterricht,  
Kunst und Sport betreffend Förderung spezieller  
Ausbildungszweige (533/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

ren Einkommensteuer und Körperschaftsteuer auf die Hälfte. Dasselbe gilt für die Meßbeträge der Gewerbesteuer.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wimmersberger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Kokail, Hesoun und Jankowitsch.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Ich beginne mit der 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pilz (*Grüne*) an den Bundesminister für Finanzen.

78/M

Welche steuerlichen Begünstigungen genießen Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es stehen Elektrizitätsunternehmungen die Begünstigungen der Investitionsrücklage, und zwar einer besonderen steuerfreien Rücklage, zu, die über die normale Möglichkeit der Investitionsrücklage für alle Unternehmen zur Verfügung steht. Die Elektrizitätsunternehmen haben die Möglichkeit, bis zum Ende des Kalenderjahres 1989 aus jenem Teil des Unternehmens, der der Stromabgabe an Dritte dient, eine steuerfreie Rücklage bis zum Ausmaß von 50 Prozent vorzunehmen. Falls allerdings in den Folgejahren keine Investitionen getätigt werden, ist diese steuerfrei gebildete Rücklage gewinnwirksam aufzulösen.

Für Kleinwasserkraftanlagen, und zwar für solche bis zu einer Ausbauleistung von insgesamt 10 000 Kilowattstunden, ermäßigen sich ab Betriebsbeginn für eine Dauer von 20 Jah-

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pilz: Herr Minister! In welcher Höhe bewegen sich die Steuerausfälle, die dem Staat aus diesen Ermäßigungen für die E-Wirtschaft erwachsen, die ja offensichtlich den Sinn haben, eine gewisse Art von Investitionszwang auf die E-Wirtschaft auszuüben? Wie Sie selber gesagt haben, ist das Instrumentarium dann voll wirksam, wenn investiert wird, sonst wird es gewinnwirksam aufgelöst.

Welche Höhe hat der Steuereinnahmenausfall aufgrund dieser Begünstigungen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß man hier von einem „Investitionszwang“ sprechen kann, sondern lediglich von einem „Investitionsanreiz“. Es geht ja letzten Endes nur darum, daß Rücklagen gebildet werden können, weil in diesem Wirtschaftszweig keine regelmäßigen Investitionen anfallen. Ich würde also zum Beispiel meinen, daß die vorzeitige Abschreibung Unternehmen unter einen stärkeren Zwang zu kontinuierlicher Investitionstätigkeit stellt als die Möglichkeit einer Begünstigung über die Investitionsrücklage.

Es ist daher auch sehr schwer heute schon abschätzbar, wie hoch Ausfälle sein können, denn ich habe ja darauf hingewiesen, innerhalb von fünf Jahren sind Investitionen zu tätigen. Es ist nicht vorhersehbar, ob die Unternehmen in vollem Ausmaß von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Erst nach Ablauf dieser jeweiligen fünf Jahre läßt sich tatsächlich sagen, welche steuerliche Begünstigung für die Unternehmen damit verbunden war.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pilz: Gerade dieses Gesetz existiert ja bereits seit dem Jahr 1969 — und da sind ja schon einige Fünf-Jahres-Fristen verstrichen —, deswegen vermute ich, daß Sie in der Lage sein müßten, bekanntzugeben, was in vergangenen Perioden passiert

## Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

2327

**Dr. Pilz**

ist und wie hoch das in vergangenen Perioden war.

Die zweite Zusatzfrage, nachdem Sie offensichtlich die erste nicht beantworten wollen, geht in die Richtung: Ich kann mich erinnern, bei der letzten Bilanzpressekonferenz des Verbundkonzernes der E-Wirtschaft hat Generaldirektor Fremuth erklärt, er habe es mit einem äußerst generösen Eigentümervertreter zu tun, der darauf verzichtet, eine angebotene Dividende entgegenzunehmen. Dieser Eigentümer ist der österreichische Staat, derjenige, der darauf schauen muß, daß Geld in diese leere Staatskassa kommt, sind Sie. Warum wird darauf verzichtet, von einem Unternehmen des Staates eine Dividende auch zur Verringerung der Staatsschuld einzunehmen, wenn diese Dividende sogar von diesem Unternehmen angeboten wird?

**Präsident: Herr Bundesminister.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrem Nachsatz zur ersten Zusatzfrage darf ich anbieten, daß wir die bisherigen Erfahrungen, die es gibt — und Sie wissen, daß es nicht einfach ist, solche Steuerausfälle abzuschätzen —, Ihnen schriftlich zugehen lassen.

Zum zweiten möchte ich nur eine kurze Erklärung anbringen: Für die Vertretung der Anteile des Bundes bei der Verbundgesellschaft ist nicht der Bundesminister für Finanzen, sondern der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Zur Frage der Dividendenpolitik ist daher auch er zu befragen.

Aber grundsätzlich — das ist meine Meinung dazu — ist natürlich die Frage der Dividendenpolitik bei Versorgungsunternehmen sehr sorgfältig zu betrachten. Das heißt, man muß sich natürlich der Folgen bewußt sein, die eine Gewinnausschüttung, die ich überhaupt nicht ausschließen möchte, mit sich bringt, nämlich der Folgen, die sich dann für die Preisgestaltung des Unternehmens automatisch ergeben müssen.

**Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Scheucher.**

**Abgeordneter Scheucher (SPÖ):** Herr Bundesminister! Halten Sie die Förderungen für die E-Wirtschaft in der heutigen Zeit noch für sinnvoll beziehungsweise kommen diese steuerlichen Begünstigungen auch dem Umweltschutz zugute?

**Präsident: Herr Bundesminister.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben uns vorgenommen, bei der Vorbereitung einer Steuerreform alle steuerlichen Begünstigungen zu überprüfen. Das wird sicherlich auch in diesem Fall geschehen.

Ich darf nur auf eines hinweisen: Es ist gerade durch eine Novelle zum Energieförderungsgesetz klargestellt worden, daß alle Instrumente, die von der Elektrizitätswirtschaft in Anspruch genommen werden — und das trifft auch die vorzeitige Abschreibung, das trifft auch andere steuerliche Maßnahmen —, nur dann in Einklang zu bringen sind mit dem Förderungsgedanken — und das ist auch gesetzlich verankert worden —, wenn die entsprechenden Rücksichtnahmen auf Umweltaspekte, die im Elektrizitätsförderungsgesetz vorgesehen sind, auch tatsächlich erfolgen. Von daher ist also sicherlich eine positive Auswirkung zu sehen.

**Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stocker.**

**Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Anfrage hat also gezeigt, daß Sie sich der Wichtigkeit der Investitionsförderung für die Elektrizitätswirtschaft und im weitesten Sinne für die Energiewirtschaft bewußt sind.

Die Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pilz im Zusammenhang mit den Dividenden hat aufgezeigt, daß die Frage sowohl der Dividenden wie auch der Investitionsförderung maßgeblichen Einfluß auf die Preisgestaltung für Energie hat.

Meine Frage in diesem Zusammenhang an Sie wäre: Können Sie ungefähr beurteilen und bekanntgeben, in welchem Maße sich diese Förderung von Investitionen im Bereich der Energie- und Elektrizitätswirtschaft auf die Konjunktur auswirkt — eine Frage, die gerade bei der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung von großer Bedeutung ist — und wie weit Investitionen in diesem Bereich der heimischen Wirtschaft zugute kommen?

**Präsident: Herr Bundesminister.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zweifellos werden die Investitionen konjunkturwirksam, die Investitionsrücklage ist ja nur ein Anreiz, Gelder für künftige Investitionen anzusparen. Der Eigentümer, die Republik Österreich, würde

2328

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

ein Investitionsverhalten der Elektrizitätswirtschaft, das möglichst antizyklisch ist, begrüßen, ein solches könnte durch eine Investitionsrücklage angeregt werden. Soll der volle Förderungszweck erreicht werden, wäre es sicherlich auch wichtig, daß die Unternehmen und die Unternehmensleitungen neben den betriebswirtschaftlichen auch die konjunkturpolitischen Aspekte in die Betrachtung einbeziehen.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

**Abgeordneter Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte gar nicht darauf eingehen, aus welchen Töpfen die Privilegien verschiedener Vorstände in den Landesgesellschaften der E-Wirtschaft bezahlt werden, sondern ich möchte wissen, warum gerade die Firmen, die mittelständische Wirtschaft, die die Arbeitsplätze in Österreich sichern, einen Gewerbetarif bis zu 2,80 S pro Kilowatt zuzüglich Mehrwertsteuer bezahlen müssen, und frage Sie daher, was werden Sie unternehmen, um diesen Firmen, die auch steuermäßig sehr belastet sind — eine Steuerreform ist ja in weite Ferne gerückt —, zu helfen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst zu Ihrer letzten Bemerkung, zur Frage der Steuerreform. Diese ist nicht in weite Ferne gerückt, sondern sie wird zu jenem Zeitpunkt durchgeführt werden, der im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien und in der Regierungserklärung vorgesehen ist, nämlich zum 1. 1. 1989.

Zum zweiten, zur Frage der Preispolitik der Energieversorgungsunternehmen, möchte ich doch nochmals darauf hinweisen, daß für diese Frage der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig ist. Im übrigen ist diese Preispolitik ja in weiten Bereichen der Ingerenz des Bundes entzogen und fällt in den Aufgabenbereich der Landesgesellschaften. Aber es besteht kein Zweifel, dort, wo regulierend eingegriffen wird, ist es wieder der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, der dafür zuständig ist.

**Präsident:** Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

67/M

Welche Preissenkungen hat die Reduktion der Mehrwertsteuer von 32 auf 20 Prozent bewirkt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Rein rechnerisch ergibt sich aus der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes ein möglicher Spielraum für eine Preissenkung von rund 9,1 Prozent. Eine Entlastung in diesem Ausmaß würde den Verbraucherpreisindex um etwa 0,1 Prozent senken.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Elfriede Karl:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß für die Auswirkungen dieser Mehrwertsteuersenkung nicht nur entscheidend ist, was sich rein rechnerisch ergibt, sondern ich halte es für entscheidend, was sich tatsächlich ergeben hat.

Meine Frage war eigentlich so zu verstehen, ob Sie oder die Bundesregierung jemals geprüft haben, wie weit die Kostenentlastung, die durch die Mehrwertsteuersenkung entstanden ist, tatsächlich auf die Preise weitergegeben worden ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Gegensatz zur Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1973, der Umstellung des Umsatzsteuersystems auf die neue Form, wurde von Seiten des Bundes darauf verzichtet, mit Verordnungen entsprechende Preisfestsetzungen vorzusehen.

Aber die bisherigen Erfahrungen — wir haben erst seit wenigen Wochen die Möglichkeit, solche Erfahrungen zu sammeln — zeigen, daß eine Reihe von Unternehmen solche Preissenkungen bereits vorgezogen haben und diese Senkung der Steuer durchaus auch als Wettbewerbsargument, nicht nur gegenüber den Unternehmen im Ausland, sondern auch im Inland, angewendet wurde. Eine Gesamtschau, glaube ich, läßt sich heute noch nicht geben. Von den zur Konsumentenvertretung berufenen Institutionen sind bisher jedenfalls keine nachteiligen Beobachtungen mitgeteilt worden.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

**Elfriede Karl**

**Abgeordnete Elfriede Karl:** Herr Bundesminister! Ein weiteres Argument für die Senkung der Mehrwertsteuer war auch die aus der Verbesserung der Konkurrenzsituation, vor allem gegenüber dem Ausland, zu erwartende Steigerung der Umsätze und damit die Steigerung der Zahl der Beschäftigten.

Nun gebe ich schon zu, daß es heute vielleicht etwas zu früh ist, endgültige Schlüsse über diese Entwicklung zu ziehen.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, die Fragen der Preisentwicklung, der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung in den Branchen, die von dieser Mehrwertsteuersenkung profitiert haben, genauer zu verfolgen und zur gegebenen Zeit dem Hohen Haus darüber Bericht zu erstatten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dazu bin ich natürlich sehr gerne bereit, soweit es unser Instrumentarium ermöglicht. Nach den bisherigen Presseberichten werden Umsatzsteigerungen von den Firmen gemeldet, aber es wird sicherlich eines längeren Beobachtungszeitraumes bedürfen, um hier tatsächlich seriöse Vergleiche anstellen zu können. Sobald das möglich ist, werde ich mir erlauben, dem Hohen Hause einen Bericht darüber vorzulegen.

**Präsident:** Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ein wesentliches Argument für diese Mehrwertsteuersenkung war ja, damit den Kaufkraftabfluß in die Schweiz und in die Bundesrepublik Deutschland reduzieren zu können. Ich habe in meinem Bundesland beobachtet, daß sich die Unternehmer, die Händler, die Juweliere und vor allem die Schmuck- und Goldwarenhändler sehr angestrengt haben, diesen Kaufkraftabfluß zu reduzieren.

Wenn Sie einen solchen Bericht dem Hohen Haus vorlegen, können Sie in diesen Bericht auch konkrete Angaben aufnehmen — das ist meine Frage —, inwieweit durch diese Mehrwertsteuersenkung aufgrund von Erfahrungen der Zollämter die Kaufkraftabwanderung ins Ausland reduziert werden konnte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehr-

ter Herr Abgeordneter! Was uns möglich sein wird, wird eine Auswertung der Handelsstatistik sein, was uns schwer möglich sein wird, wird sein, eine Erfahrung der Zollämter wiederzugeben, denn ein guter Teil der Kaufkraft, die abgeflossen ist, ist abgeflossen, um es sehr vorsichtig auszudrücken, ohne den Zollämtern davon Nachricht zu geben. Ich würde daher glauben, allein die Zahl der Verzollungen an den entsprechenden Grenzen wird kein Maßstab für die Auswirkung dieser wirtschaftspolitischen Maßnahme sein, um mich mit aller Vorsicht hier, nochmals gesagt, auszudrücken.

**Präsident:** Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

**Abgeordneter Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist eigentlich ganz interessant, daß gerade jene, die sehr oft den Abbau von Bürokratismus verlangen — so wie Herr Abgeordneter Feurstein und die Frau Kollegin Karl —, umfangreiche Untersuchungen verlangen, was neuen Bürokratismus bedingt. Wir wissen, diese Arbeit würde ein Heer von Beamten verlangen, mit diesen statistischen Angaben wäre viel Arbeit für die Gewerbetreibenden verbunden. Wir sollen den Gewerbetreibenden ermöglichen, daß sie höhere Umsätze machen, Gewinne machen, die sich dann in den Bilanzen niederschlagen, das ist das Beste für sie.

Grundsätzlich ist es so, daß natürlich die Reduzierung der Mehrwertsteuer von 32 auf 20 Prozent zu begrüßen ist. Es haben sich die Umsätze erhöht, das wissen wir aus unserer praktischen Erfahrung. Es ist aber so, daß Sie mit der Erhöhung der Mineralölsteuer wiederum dazu beigetragen haben, daß die Einkaufsfahrten ins Ausland angeheizt werden, weil natürlich das billige Tanken auch ein Argument ist, in das Ausland Einkaufsfahrten zu machen.

Ich frage Sie daher: Warum haben Sie erstens die Mineralölsteuer erhöht und damit die Reduzierung der Luxusmehrwertsteuer ad absurdum geführt und warum schieben Sie die Steuerreform bis zum Jahr 1989 vor sich her?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst zu Ihrer Bemerkung, daß hier neue Bürokratien in Gang gesetzt werden. Ich habe die beiden Anfragen sicherlich nicht so verstanden, daß hier Spezialerhebungen durchgeführt werden

2330

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

sollen, insbesondere nicht bei den Gewerbetreibenden, sondern es geht um ein legitimes Anliegen des Hohen Hauses, es geht darum, daß versucht werden soll, durch möglichst einfache Mittel — diese Untersuchungen können ja nicht so besonders kompliziert sein — festzustellen, welche Auswirkungen wirtschaftspolitische Maßnahmen haben, die hier beschlossen worden sind.

Ich glaube, es gehört zu den Aufgaben einer Bundesregierung, aber sicherlich auch zu den Aufgaben einer gesetzgebenden Körperschaft, daß sie sich nachher darüber Rechenschaft gibt oder Rechenschaft geben läßt, welche Auswirkungen ihre Beschlüsse tatsächlich gehabt haben, denn es können ja zweifellos in manchen Fällen der Wille und die Auswirkung weit auseinanderliegen.

Herr Abgeordneter! Sie haben darauf verwiesen, daß die Mineralölsteuererhöhung natürlich für bestimmte Bevölkerungskreise den Anreiz erhöht, im Ausland zu tanken. Ich bin mir aber nicht sicher, ob dies den Anreiz tatsächlich sehr stark erhöht hat. Das trifft für eine doch begrenzte Anzahl von Mitbürgern zu. Es ist heute schon so, daß etwa in der Schweiz, in der Bundesrepublik Deutschland die Struktur der Preise, die Struktur der Besteuerung eine andere ist als in Österreich.

Ich darf darauf verweisen, daß unter anderem auch aus umweltpolitischer Sicht eine stärkere Anhebung der Spanne, die zwischen verbleitem Superbenzin und bleifreiem Normalbenzin bestand, richtig zu diesem jetzigen Zeitpunkt war. Das wurde versucht mit der Anhebung der Mineralölsteuer zu tun.

Und zum zweiten darf ich darauf verweisen, daß es sehr angenehm wäre für den Finanzminister, nur steuerliche Entlastungen anzubieten. Aber wir sind in einer Lage des Bundesbudgets, in einer Lage der Bundesfinanzen, wo wir — und das gilt auch für die große Steuerreform — zweifellos auf die Aufkommensneutralität zu achten haben.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

**Abgeordneter Fux (Grüne):** Ich ziehe die Frage zurück, sie hat sich erübrigkt, sie ist bereits beantwortet.

**Präsident:** Danke. — Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

**68/M**

Welche Grundsätze verfolgen Sie bei der Vorbereitung der Reform des Einkommensteuergesetzes?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Grundsätze der Vorbereitung der Reform der Einkommens-, der Lohnbesteuerung und anderer Steuerarten werden vor allem jene sein, das Steuersystem in Österreich einfacher, aber auch gleichzeitig gerechter zu machen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Nowotny:** Herr Bundesminister! Es gibt ja neben dem Bereich der Einkommensteuer auch Reformüberlegungen in anderen Steuerbereichen, etwa im Bereich der Körperschaftsteuer, im Bereich der Vermögensbesteuerung. Können Sie uns sagen, wieweit die Reformschritte hier schon gediehen sind, wie die Untersuchungen in diesem Fall aussehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Falle der Körperschaftsteuer werden verschiedene Modelle durchdiskutiert, die sicherlich auch für die verschiedenen Unternehmungen recht unterschiedliche Auswirkungen haben. Es wird vor allem auch versucht, aufgrund von ausländischen Beispielen zu erfassen, wie sich das eine oder andere Modell bewährt hat. Nicht zuletzt soll ja auch mit dieser Steuerreform versucht werden, einem europäischen Trend in der Besteuerung entgegenzukommen. Ein solcher zeichnet sich gerade bei der Körperschaftsteuer leider nicht ab, sondern hier ist es so, daß verschiedene Länder durchaus verschiedene Systeme haben und auch rezente Reformschritte in verschiedene Richtungen unternommen haben.

Was die Vermögensteuer betrifft, so wäre, glaube ich, eine Vereinfachung gerade für Körperschaften dadurch zu finden, daß die Vermögensteuer für Körperschaften in dieses System der Körperschaftsbesteuerung einzogen wird. Das heißt, daß wir tatsächlich nicht zu einer Doppelbesteuerung bestimmter Beträge, bestimmter Steuerleistungen kommen. Das ist ein altes Anliegen der Wirtschaft, dem zweifellos bei entsprechender Festsetzung der Steuersätze Rechnung getragen werden könnte.

**Präsident**

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Nowotny: Herr Bundesminister! Gerade auch der Verteilungsbericht, den Sie ja vor kurzem vorgestellt haben, zeigt, daß die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich rascher verlaufen ist als die Entwicklung der gewinnbezogenen und der besitzbezogenen Steuern. Auch die Durchschnittssteuersätze sind bei der Lohnsteuer rascher gestiegen als in anderen Bereichen.

Meine Frage lautet daher: Ist auch das ein Aspekt, den Sie bei der Reform der Lohn- und Einkommensteuer berücksichtigen wollen und wo diese Entwicklung zumindest abgeschwächt werden könnte?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerechtigkeit wird sich vor allem auf Verteilungsgerechtigkeit zu beziehen haben. Das heißt, das wird ein sehr wesentlicher Punkt sein. Ich glaube, was zu lernen ist aus den jüngst vorgelegten Verteilungsstudien, ist vor allem eines: Wir haben eine sehr starke Überschätzung des einzelnen, was die Steuerlast betrifft. Es zeigt sich, daß die durchschnittliche Belastung mit Steuer wesentlich geringer liegt, als die nominalen Steuersätze andeuten. Das ist ja keine besondere Neuigkeit, sondern ist einmal mehr dokumentiert worden, und zwar auch nach den jeweiligen Einkommensklassen, sodaß auch in der höchsten Einkommensklasse ein Durchschnittssteuersatz erreicht wird, der weit unter den bestehenden Nominalsteuersätzen im Steuerrecht zu finden ist. Das wird uns nur darin bestärken, daß wir insbesondere jene Aufgabe ernst zu nehmen haben, daß es tatsächlich um eine Durchforstung der Begünstigungen geht, insbesondere um eine Durchforstung jener Begünstigungen, die ausschließlich oder fast ausschließlich den Beziehern der höchsten Einkommen zugute kommen.

**Präsident:** Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben vor kurzem vor Wirtschaftstreibenden erklärt, ein maßgebender Bestandteil der Steuerreform sei die Verbesserung des Steuerklimas. Ich habe diese Äußerung sehr begrüßt, weil sie auch eine zentrale Aussage im Steuerreformkonzept der Österreichischen Volkspartei ist.

Herr Finanzminister, an welche konkreten Maßnahmen zur Klimaverbesserung denken Sie?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht vor allem um eine Vereinfachung des Steuersystems, aber es geht — und da darf ich an das anschließen, was ich gerade gesagt habe — vor allem auch um eine Absenkung der Sätze, die ja heutzutage oft nur auf dem Papier stehen. Das betrifft die Körperschaftsteuer, das betrifft die Einkommensteuer, das betrifft auch andere Steuerarten, wo wir, manchmal aus sehr guten Gründen, manchmal aus Reaktion auf bestimmte aktuelle politische, wirtschaftspolitische Notwendigkeiten, wobei jeweils zu überprüfen sein wird, ob die heute noch bestehen, verzichtet haben auf Steuereinnahmen und damit kumulativ wirkende Entlastungen für Unternehmen, aber auch für den einzelnen Einkommensteuer- oder auch Lohnsteuerzahler erbracht haben, die zwei Auswirkungen haben. Erstens: Sie machen das System besonders unübersichtlich. Zweitens: Sie sind bei weitem nicht so wirksam, wie man sich bei der Einführung eigentlich vorgenommen hat, sondern sie führen im wesentlichen dazu, daß die Steuerbelastung überschätzt wird, das Klima verschlechtert wird und es kaum vom Steuerpflichtigen honoriert wird, daß er tatsächlich Begünstigungen hier in Anspruch zu nehmen hat.

**Präsident:** Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf den Gedanken Ihrer Antworten an die beiden letzten Anfragesteller, vor allem auch auf die letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Nowotny aufgreifen, in denen Sie, so habe ich es verstanden, unter anderem auch die Frage der Steuergerechtigkeit und des Steuerklimas in den einzelnen Tarif- oder Steuerklassen angeschnitten haben. Ihr Koalitionspartner hat ein Steuerreformkonzept vorgelegt, das im wesentlichen darin besteht, daß es drei Steuerstufen gibt und einen Höchstgrenzsteuersatz von 40 Prozent.

Meine Frage lautet: Halten Sie einen derartigen Höchstgrenzsteuersatz für realistisch? Oder ganz konkret gefragt: Wird es bei der Steuerreform des Jahres 1989 Ihrer Einschätzung nach solch einen Grenzsteuersatz in der genannten Höhe geben können?

2332

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident****Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Herr Abgeordneter! Nach dem in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Ausmaß der Streichung von Begünstigungen halte ich einen solchen Satz für nicht realistisch. (*Abg. Probst: Und wieder ein ÖVP-Umfäller!*)

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

**Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne):** Herr Minister! Seit 17 Jahren sozialistischer Regierungsführung ist die Ungleichheit in allen Bereichen des Steuersystems extrem und ständig gewachsen, sowohl in der funktionellen als auch in der personellen Einkommensverteilung. Sie haben jetzt auf einige Fragen sehr unterschiedlich geantwortet. Einerseits haben Sie einen sehr konkreten Vorschlag gemacht: die Ankündigung, Gewinneinkommen weiter zu entlasten, indem Sie die Doppelbesteuerung der Aktie abschaffen, Doppelbesteuerungen in diesem Bereich abschaffen. Auf der anderen Seite haben Sie sich sehr vage in Richtung mehr Gleichverteilung, mehr Verteilungsgerechtigkeit geäußert.

Es gibt schon seit vielen Jahren von Sozialisten wie Ihnen Äußerungen, es müsse mehr Verteilungsgerechtigkeit geben. Passiert ist nichts. Deshalb meine Frage: Haben Sie sich irgendwelche konkreten Ziele vorgenommen? Gibt es konkrete Zahlen in bezug auf den Verteilungsbericht? Gibt es konkrete Kennzahlen, relative Zahlen, Kennziffern, wie Sie die Einkommensverteilung in Österreich sowohl in personeller als auch in funktioneller Hinsicht entwickeln wollen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, da liegt ein Irrtum vor. Sie haben von der Doppelbesteuerung der Aktie gesprochen. Ich hingegen habe davon gesprochen, daß heute Körperschaften von dem in den Körperschaften erzielten Gewinn Steuer zahlen müssen, daß aber die Vermögensteuer nicht als Betriebsausgabe gilt. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Nowotny geantwortet, daß ich durchaus eine Verschränkung der beiden Besteuerungen für möglich halte, in dem Sinne, daß die Vermögensteuer als Betriebsabgabe anerkannt werden kann. Ich habe mich aber beeilt, hinzufügen: bei einer entsprechenden Festlegung des Satzes. Das heißt, dieser Vorteil, der da entsteht, muß natürlich auf der anderen Seite

im Satz seine Berücksichtigung finden. Daher ist, glaube ich, Ihre Befürchtung, die hier ausgedrückt wurde, nicht am Platz.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, woraus Sie den Schluß ziehen, daß es tatsächlich in den letzten Jahren zu einer Verschärfung der Ungerechtigkeit im Steuersystem gekommen ist. Es ist auf der einen Seite so — das ist etwas, was uns Sorgen macht und was für die Partei, der ich angehöre, eine wesentliche Antriebskraft war, eine große Steuerreform ins Auge zu fassen —, daß mit steigender Bedeutung von steuerlichen Begünstigungen natürlich eine Erosion, eine Aushöhlung des Steuersystems einhergeht, und die wirkt sich tatsächlich sehr oft so aus, daß sie den höheren Einkommensbeziehern zugute kommt.

Auf der anderen Seite, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz, bitte ich Sie, eines nicht zu vergessen — Sie können das diesem Verteilungsbericht entnehmen —: Durch die Umstellung zahlreicher Begünstigungen — ich denke da vor allem an die Familienförderung als prominentestes Beispiel — ist ein sehr beachtlicher Verteilungseffekt, ein Umverteilungseffekt, von oben nach unten erzielt worden, das allerdings — das muß dazugesagt werden — um den Preis, daß wir gleichzeitig eine Erhöhung der Steuerquote in Anspruch nehmen mußten. Auch das führt leider dazu, daß der einzelne hie und da seine Steuerleistung überschätzt und dann natürlich Absetzbeträge oder Freibeträge zweifellos nicht so gerecht sind wie Transfers etwa in Form der Familienförderung, der Familienbeihilfe. Aber sicherlich hat das zu einer erhöhten Verteilungsgerechtigkeit beigetragen.

Ich erinnere auch an die Zur-Verfügung-Stellung öffentlicher Leistungen. Wir können ja gerade aus dem Verteilungsbericht erkennen, daß über öffentliche Leistungen und durch ihre Zur-Verfügung-Stellung beachtliche Effekte erzielt werden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da Zielgrößen anzugeben, ist außerordentlich schwierig. Sie wissen, daß sich vieles von dem ergibt, etwa auch aus der Entwicklung der Altersstruktur. Aus der Entwicklung der Altersstruktur wird und muß sich in den nächsten Jahren ein höherer Verteilungseffekt von den oberen zu den unteren Einkommen ergeben. Ich könnte es mir daher sehr billig machen und könnte Ihnen sagen: Jawohl, das wird so weitergehen.

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

Aber im wesentlichen handelt es sich dabei nicht nur um eine Verteilung zwischen oben und unten, sondern auch um eine Verteilung zwischen den Generationen. Kein Zweifel, daß gerade das Eintreten für eine Verbesserung des Budgets und die Politik der Konsolidierung in besonderem Maße darauf Rücksicht zu nehmen haben, wie sich die sekundäre Einkommensverteilung entwickelt.

Das heißt, wir werden die Verteilungsberichte und alle anderen Erfahrungen, die uns zur Verfügung stehen, im besonderen Maße so verwenden, daß wir jede einzelne Maßnahme auf ihre Verteilungswirkung zu überprüfen haben.

Daß sich ein Finanzminister oder eine Bundesregierung Zielsetzungen hinsichtlich der Primärverteilung geben sollte oder könnte, nehmen Sie, Herr Abgeordneter, offensichtlich selbst nicht an, denn das liegt ja zweifellos in der Ingerenz der Partner, die einander im wesentlichen auf dem Arbeitsmarkt gegenüberstehen. Also kann es nur um die sekundäre Einkommensverteilung gehen. Das heißt, Verteilung: Löhne — Gewinne, also das, was Sie gemeint haben, nämlich die funktionelle Einkommensverteilung, entzieht sich doch in weiten Bereichen dem Einflußbereich einer Bundesregierung.

**Präsident:** Ich komme zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

**84/M**

Wie hoch wird die Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz sein, die Ihr Ressort 1987 wird leisten müssen, da es zu wenig Behinderte einstellt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Grundsätzlich möchte ich nur feststellen, daß die Verpflichtung zur Einstellung behinderter Menschen nach dem Invalideneinstellungsgesetz nicht ein bestimmtes Ressort, daher auch nicht das Finanzressort, sondern den Bund als Gesamtheit trifft. Wenn Sie das Finanzressort ansprechen, so wahrscheinlich nur deshalb, weil das Finanzressort für den gesamten Bund die Ausgleichstaxe zu entrichten hat. Das wollte ich nur in Bezug auf Ihre Fragestellung richtigstellen.

Das Landesinvalidenamt legt die Höhe der Ausgleichstaxe fest, und zwar mittels Bescheid, der im übrigen an das Bundeskanzleramt ergeht. Der letzte Bescheid ist im

Jahre 1984 ergangen. Ich kann Ihnen daher für 1987 noch keine konkreten Zahlen nennen.

Ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, daß die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Kollegen in den Anfragen 384/J bis 398/J an den Bundeskanzler und auch an die einzelnen Ressortminister Anfragen des gleichen Themas gestellt haben. Vom Herrn Bundeskanzler wird die Beantwortung dieser Anfragen federführend durchgeführt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

**Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte nur anführen, daß ich schon in der vorhergehenden Legislaturperiode eine Anfrage an alle Ministerien gerichtet habe, auf die ich aber überhaupt keine Antwort bekommen habe.

Im übrigen: Tausende behinderte Menschen suchen dringend einen Arbeitsplatz. Im Jahr 1985 — das hat sich anlässlich des Bundesrechnungsabschlusses ergeben — hat der Bund 2,8 Millionen Schilling mehr an den Ausgleichstaxfonds bezahlt, als vorgesehen war. Ich habe den Herrn Staatssekretär Dr. Ditz gefragt, wieso eigentlich an den Ausgleichstaxfonds mehr bezahlt wurde, als vorgesehen war. Er hat mir gesagt: Es waren im Jahr 1985 zu wenig Bewerber vorhanden.

Ich möchte wissen: Wie viele Dienstposten sind jetzt frei, die für behinderte Menschen zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diese Frage läßt sich nicht so einfach beantworten, denn es gibt Behinderungen verschiedensten Grades. Grundsätzlich stehen ja Dienstposten jedem zur Verfügung, der die entsprechenden Qualifikationen erbringt. Es gibt darüber hinaus für behinderte Menschen, in diesem Fall für Körperbehinderte, eigens eingerichtete Dienstposten.

Ich darf doch darauf hinweisen, daß das Bundeskanzleramt für die Personalwirtschaft im gesamten Bund zuständig ist, und darf bitten, diese Fragen an den Bundeskanzler oder an den für diese Fragen zuständigen Bundeskanzleramtsminister Dr. Löschnak zu stellen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

2334

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Minister! Gerade Ihr Ressort bietet sich an für Behinderte, die durchaus arbeitsfähig sind, angestellt zu werden. Was werden Sie in Ihrem Ressort tun, um mehr Behinderte als bisher einzustellen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß in jedem Ressort versucht werden sollte — wir werden das auch tun, ich werde mich dieser Sache auch persönlich annehmen —, insbesondere die Zahl jener Dienstposten, die für Körperbehinderte zur Verfügung gestellt werden können, möglichst zu erhöhen.

**Präsident:** Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Minister! Ich habe das Gefühl, Sie machen es sich jetzt ein wenig zu leicht mit Ihren Anfragebeantwortungen. Sie werden doch nicht leugnen, daß gerade der öffentliche Dienst Vorbildwirkung gegenüber der Privatwirtschaft, gegenüber anderen Dienstgebern, was die Einstellung von behinderten Personen betrifft, hat.

Ich möchte Sie daher in diesem Zusammenhang fragen, was Ihr Ministerium tun kann, wie viele Behinderte Ihr Ministerium im Laufe dieses Jahres noch einstellen kann, wie viele begünstigte Personen nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage — ich habe das vorhin schon gesagt — ist sicherlich nicht so zu beantworten, daß man einfach sagen kann, wie viele Behinderte eingestellt werden können. Sie wissen, daß es eine ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Geben Sie doch endlich Antwort, Herr Minister! 20 Millionen Schilling sind im Vorjahr an den Ausgleichstaxfonds bezahlt worden!*)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Partik-Pablé, ich glaube, hier liegt ein wirklich grundsätzlicher Irrtum Ihrer Seite vor. Sie glauben, daß die Ausgleichstaxe, die vom Bundesministerium für Finanzen zu bezahlen ist, auch das Bundesministerium für Finanzen betrifft. Ich habe mir erlaubt, bereits in der ersten Antwort darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Finanzen für den gesamten Bundesbereich die Ausgleichstaxe

bezahlt. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé*)

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Sie können doch von einem zuständigen Ressortminister nicht verlangen, daß er Ihnen hier und heute sagen kann, wie viele Behinderte er überhaupt in seinem Ressort im heurigen Jahr aufnehmen wird. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie hätten sich doch vorbereiten können!*) Sie wissen ganz genau, daß sich das nach der Zahl der Pensionierungen, nach der Zahl der ausscheidenden Personen richtet. Danach wird auch zu bemessen sein, welche Möglichkeiten für spezielle Gruppen, wie zum Beispiel für Behinderte, zur Verfügung stehen..

Das heißt, ich drücke mich hier überhaupt nicht vor einer Antwort ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister, Sie werden sich doch vorbereiten können!*) Frau Abgeordnete, bitte lassen Sie mich ausreden, ich habe vorhin auch gut zugehört.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bitte doch zu verstehen, daß hier nicht etwas gefragt werden kann, was seriöserweise nicht beantwortet werden kann, um dann zu sagen, das sei keine Antwort. Ich bitte doch um Verständnis dafür, daß hier nur grundsätzlich gesagt werden kann, daß im wesentlichen die Bemühungen des Ressortchefs nur dahin gehen können, daß bei gleicher Qualifikation behinderten Menschen erstens der Vorzug gegeben wird und zweitens alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gerade für jene Personen, die Herr Abgeordneter Srb angesprochen hat und die nach dem Invalideneinstellungsgesetz zu bevorzugen sind, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Darum werde ich mich bemühen.

**Präsident:** Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Einkommensteuergesetz bietet behinderten Menschen — je nach dem Grad ihrer Invalidität — die Möglichkeit, beim Finanzamt Steuerfrei-beträge geltend zu machen. In meiner beruflichen Tätigkeit, in der ich mit Behinderten zusammenarbeite, aber auch in meinen Sprechstunden als politischer Mandatar stelle ich immer wieder fest, daß der betroffene Personenkreis von dieser Möglichkeit, die ihm das Einkommensteuergesetz bietet, nicht in vollem Umfang Bescheid weiß.

Herr Minister! Sehen auch Sie als Vertreter

**Mag. Guggenberger**

des Finanzressorts Möglichkeiten, den betroffenen Personenkreis über diese Gegebenheiten besser zu informieren?

**Präsident: Herr Bundesminister.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Tatsächlich bietet das Lohn- und Einkommensteuerrecht die Möglichkeit, in Form von Absetzbeträgen — je nach dem Grad der Behinderung — zu steuerlichen Begünstigungen zu kommen. Darüber hinaus bestehen natürlich auch die Möglichkeiten, die „außergewöhnliche Belastung“ in einzelnen Fällen in Anspruch zu nehmen. Es wurde versucht, in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen ein speziell auf die Bedürfnisse der Behinderten ausgerichtetes Konzept für die Inanspruchnahme dieser steuerlichen Begünstigungen zu entwerfen. Es ist eine solche Broschüre damals herausgegeben worden.

Wir sind jetzt den Weg gegangen, daß wir seit den Änderungen, die sich mit 1. Jänner dieses Jahres ergeben haben, im sogenannten Steuersparbuch, das ja eine Information aller Steuerzahler darstellen soll, einen speziellen Abschnitt für Behinderte aufgenommen haben, der auf diese besonderen Begünstigungen hinweist. Wir haben auch in Kooperation mit den Behindertenverbänden gerade auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

**Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.**

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es ist sicherlich richtig, daß Sie nicht zuständig sind für diesen ganzen Fragenkomplex, sondern der zuständige Minister des Bundeskanzleramtes eigentlich befragt werden müßte.

Sie haben aber etwas sehr Wesentliches in Ihrer früheren Beantwortung gesagt, das bei nahe untergegangen ist: Sie haben nämlich erwähnt, daß es wertvoll und wichtig wäre, für bestimmte Dienstposten behinderte Menschen bevorzugt aufzunehmen.

In Italien gibt es ein entsprechendes Gesetz, das bestimmte Dienstposten behinderten Menschen eben vorrangig zuerkennt, und ich meine, daß auch bei uns diese Posten vorrangig Behinderten zuerkannt werden müßten.

Herr Minister! Sind Sie bereit, mit dem zuständigen Minister im Bundeskanzleramt dahin gehend Gespräche zu führen — da Sie

ja auch betroffen sind durch die hohe Ausgleichstaxe, die ja jedes Jahr zu bezahlen ist —, daß auch so etwas Ähnliches in Österreich endlich einmal eingeführt wird, daß nämlich behinderte Menschen für bestimmte Posten — ich denke dabei zum Beispiel an Telephonistinnen oder Telephonisten — vorrangig aufgenommen werden?

**Präsident: Herr Bundesminister.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu bin ich im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches sehr gerne bereit. Das heißt, es wird im wesentlichen auch auf die Anwendung einer solchen gesetzlichen Bestimmung ankommen, daß diese eben nicht nur auf dem Papier besteht. Ich werde sicherlich und gerne mit dem zuständigen Bundesminister in dieser Richtung sprechen.

**Präsident:** Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

86/M

Wie verteilt sich in den kommenden Jahren die Gesamtbelastung aus Tilgungen und Zinsen für die ÖIAG durch die Kreditaufnahme im Umfang von 32,9 Milliarden Schilling gemäß ÖIAG-Finanzierungsgesetz 1987?

**Präsident: Herr Bundesminister, bitte.**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus jenen Unterstützungen an die verstaatlichte Industrie, die aus dem Budget gewährt werden, die ja noch nicht vom Hohen Haus beschlossen sind, werden sich zweifellos Belastungen künftiger Budgets hinsichtlich ihrer Verteilung ergeben. Gerade für die nächsten Jahre bitte ich aber um Verständnis dafür, daß erst nach Inanspruchnahme des Haftungsrahmens, nach Feststehen der Kondition über Rückzahlungen und Verzinsung genauere Auskünfte gegeben werden können.

**Präsident:** Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Bauer:** Herr Bundesminister! Ich bin sehr unangenehm überrascht, daß Sie im Ministerrat ein Gesetz, ein Milliardengesetz, mittragen, von dem Sie offensichtlich nicht wissen — nicht einmal in Ansätzen, denn sonst könnten Sie es mir ja sagen —, welche Auswirkungen dieses Milliardengesetz auf die Budgets der kommenden Jahre haben wird.

2336

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dkfm. Bauer**

Meine Frage: Können Sie bestreiten, daß die im Gesetz vorgesehenen Refundierungsermächtigungen in der Gesamthöhe von 35 Milliarden Schilling die Budgets der kommenden Jahre — ich denke dabei an den Rahmen von zwei bis drei Legislaturperioden — durch Zinsen und Kosten zwischen 55 und 70 Milliarden Schilling und nicht — so wie behauptet — mit 35 Milliarden belasten werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kenne die von Ihnen zitierte letzte Behauptung nicht. Es besteht kein Zweifel, daß die Belastung, die dem Bund erwächst, einmal aus der Rückzahlung von Kapital und das andere Mal aus der Verzinsung kommt, so wie bisher, so wie auch bei jenen Mitteln, die bisher zugeführt wurden sind.

Herr Abgeordneter! Es muß offenbar ein Mißverständnis gegeben haben — vielleicht habe ich Ihre Frage nicht richtig aufgefaßt —, aber ich habe unter „kommende Jahre“ nicht die nächsten drei bis vier Legislaturperioden verstanden, denn dann könnte ich Ihnen sagen, es wird das gesamte Kapital sein und die entsprechende Verzinsung. Wie hoch die Zinsen allerdings sein werden, das läßt sich heute nicht sagen. Und das alles unter einem Vorbehalt: daß die Unternehmen tatsächlich dieses gesamte Geld brauchen; wollen wir von diesem Vorbehalt ausgehen.

Aber diese Frage beantwortet sich ja von selbst. Es ist ja auch bisher schon so gewesen — das kann und soll ja auch nicht verheimlicht werden —, daß sowohl für die Kapitalaufnahmen als auch für Zinsen eine entsprechende Post in den Haftungsgesetzen und auch in den Finanzierungsgesetzen reserviert ist.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Herr Minister! Als Absolventen der Wirtschaftswissenschaften ist Ihnen der Begriff der Tilgungsrechnung sicherlich kein Fremdwort. Und so etwas kann man in etwa anstellen, ohne die einzelnen Konditionen bis aufs Letzte zu kennen.

Meine Zusatzfrage bezieht sich auf Art. 1 § 1 Abs. 3, wo es um eine Refundierungsermächtigung von 2,1 Milliarden Schilling an die ÖIAG geht. Und ich bitte den Herrn Präsidenten, mit einigen wenigen Sätzen, die keine

Polemik enthalten werden, sondern nur einen sachlichen Hintergrund haben, ausholen zu dürfen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Wenn Sie mich bitten, muß ich nein sagen. Ich habe bisher toleriert, daß eine Frage ganz kurz begründet wird, wenn die Frage sonst unverständlich wäre. Bitte, Sie sind zur Zusatzfrage am Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Dann stelle ich eine andere Zusatzfrage, weil es ohne Erklärung in dem Fall nicht geht.

Herr Minister! Wir hören, daß neben oder über dieses ÖIAG-Finanzierungsgesetz hinaus oder im Zusammenhang damit ein Innovationstopf in der Höhe von 8 Milliarden Schilling für die österreichische Wirtschaft bereitgestellt werden soll.

Meine Frage: Kann dieser Innovationstopf beim gegenwärtigen Stand der koalitionsinternen — nennen wir es — Verhandlungen auch von der verstaatlichten Industrie in Anspruch genommen werden oder steht er ausschließlich, so wie es die ÖVP wünscht, der Privatwirtschaft zur Verfügung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir war nicht ganz klar, was die 2,1 Milliarden in diesem Zusammenhang ... (Abg. Dkfm. **Bauer** winkt ab.)

Zur Frage des Innovationstopfes: Hier kann ich darauf verweisen, daß sich die beiden Koalitionsparteien darauf geeinigt haben, hier einen Betrag von etwa 8 Milliarden Schilling für diese Legislaturperiode für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, es war beiden Parteien von Anfang an klar, daß das allen Wirtschaftsunternehmungen in Österreich, unabhängig von der Eigentumsform, von der Rechtsform des Eigentümers, zur Verfügung gestellt werden sollte. (Abg. Dkfm. **Bauer**: Dann sind das noch einige Milliarden für die Verstaatlichte!)

**Präsident:** Erste weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Ich schließe mich der Vermutung des Kollegen Bauer an, daß auch in dieser Frage so etwas wie eine Tilgungsrechnung existieren muß.

Sie nehmen jetzt eine sehr hohe Summe auf, werden diese von den Banken kriegen.

**Dr. Pilz**

Einige der wichtigsten Banken, die Ihnen dieses Geld geben, werden verstaatlichte Banken sein. Die verstaatlichten Banken werden damit ein weiteres großes Geschäft mit der Staatsschuld machen.

**Meine Frage:** Wie hoch wird das Geschäft der verstaatlichten Banken — soweit sich das aus üblichen Verhältnissen bei staatlicher Kreditaufnahme bei Verteilung auf verstaatlichte und private inländische und ausländische Banken ablese lässt —, wie hoch wird der Anteil der verstaatlichten Banken bei diesem neuen Teil der Staatsschuld sein? Und welche Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang unternehmen, um diese Gelder wieder dem Eigentümer zukommen zu lassen? (*Rufe bei ÖVP und SPÖ: Eine Frage!*)

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist die Existenz einer Tilgungsrechnung sehr wohl bekannt. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, in welcher Situation Sie mich hier heute fragen. Sie fragen mich über Belastungen, die auf das Bundesbudget zukommen, aus einem Gesetz, das noch nicht beschlossen worden ist, wobei ausschließlich von den Organen der ÖIAG festgelegt wird, welche Anleihen, welche Kredite, ob im Ausland oder im Inland, in welcher Währung aufgenommen werden, und das Finanzministerium nur insofern eine Mitwirkungsmöglichkeit hat, als es zustimmen oder seine Zustimmung versagen kann.

Sie werden vielleicht auch akzeptieren, daß eine Tilgungsrechnung anders aussieht, ob man etwa 5 tilgungsfreie Jahre vereinbart oder ob man solche tilgungsfreien Jahre nicht vereinbart. Und daß das auf die Budgets der kommenden Jahre ganz wesentliche Auswirkungen hat, und zwar außerordentlich verschiedene, das werden Sie vielleicht auch einsehen.

Aber Sie werden vielleicht darüber hinaus einsehen, daß, da wir noch nicht einmal wissen, wie hoch die Beträge sind, die finanziert werden sollen, nicht einmal wissen, wie die Konditionen aussehen, ob im Inland, ob im Ausland, ich sicherlich die Frage nicht beantworten kann, wieviel davon auf bestimmte Banken — also etwa auf die Creditanstalt-Bankverein und auf die Länderbank — entfallen wird, wie hoch die Zinsspanne bei diesen jeweiligen Krediten sein wird, denn es wird ja letzten Endes von der Verfassung des Anleihemarktes in den kommenden Jahren, vom Verhandlungsgeschick der ÖIAG beziehungs-

weise der Kollegen im Finanzministerium abhängen, wie hoch die jeweilige Zinsspanne ist.

Zweifellos, sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz, wird diese Zinsspanne für den Eigentümer — und es ist ja der Bund nicht der Alleineigentümer — die Möglichkeit bieten, die Unternehmen zu einer entsprechenden Dividendenpolitik zu veranlassen, soweit er dies über die Ernennung von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form einer Aktiengesellschaft überhaupt tun kann.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihre Frage nicht konkreter beantworten kann, aber es geht beim besten Willen nicht.

**Präsident:** Zweite weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fauland.

**Abgeordneter Fauland (SPÖ):** Herr Bundesminister! Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung durch die Mittelzuführung von 32,9 Milliarden Schilling an die verstaatlichte Industrie?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Herr Abgeordneter! Die Zielsetzung ist sicherlich, große Unternehmungen der österreichischen Grundstoffindustrie erstens in ihrer Existenz abzusichern und zweitens ihnen auch die notwendigen Umstellungen, die aufgrund der sehr einschneidenden Änderungen der Konkurrenzverhältnisse eingetreten sind, zu ermöglichen.

Aber darüber hinaus muß darauf verwiesen werden, daß es sich in vielen Fällen um die größten Unternehmen Österreichs handelt, um sehr starke regionale Konzentrationen der einzelnen Betriebe, sodaß natürlich auch die Existenz vieler Zulieferunternehmen, die Eröffnung von Möglichkeiten, ins Ausland zu liefern, aber natürlich auch die Existenz vieler Nahversorgungsunternehmer, Dienstleistungsbereiche, Handelsunternehmen in den jeweiligen traditionellen Industrieregionen gesichert wird.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Burgstaller.

**Abgeordneter Burgstaller (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die ÖIAG hat ein Finanzierungskonzept vorgelegt mit etwa 43 Milliarden Schilling. Die Regierungsparteien und der Ministerrat haben sich geeinigt auf 32,9 Milliarden Schilling Zuschuß an die VOEST-

2338

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Burgstaller**

ALPINE, VEW und BBU. Die Belastung durch frühere Zuschüsse in der Größenordnung von 39 Milliarden Schilling hinsichtlich Kapitaltilgung und Zinsen ist im Budget bereits wirksam und bedeutet natürlich im Lichte des Gesamtbudgets eine erkleckliche Belastung.

Die Regierungsparteien haben sich aber geeinigt auf einen Zuschuß von 32,9 Milliarden Schilling, das heißt rund 10 Milliarden Schilling weniger. Sie haben darauf hingewiesen, daß über den sogenannten Technologie-topf in diesen Unternehmen eine Ankurbelung auch der Technologie erreicht wird.

Haben Sie in etwa durchgerechnet, wieviel durch den verringerten Zuschuß um 10 Milliarden Schilling an Zinsen und Krediten budgetmäßig wirksam wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Anforderungen der ÖIAG-Gruppe sind das eine, das tatsächliche Anerkenntnis ist das andere. Wenn Sie den Vergleich ziehen, so sind es sicherlich 10 Milliarden Schilling Kapital, und jetzt kommt es wieder sehr darauf an, welche Fälligkeiten und welche Fristen die entsprechenden aufgenommenen Darlehen haben.

Aber nach einer sehr groben Rechnung könnte man sicherlich sagen — und diese grobe Rechnung wird ja immer unterstellt, wenn es darum geht, die Haftungsrahmen festzulegen —, daß sich etwa derselbe Betrag in der Verzinsung ergibt.

**Präsident:** Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

65/M

Welche Vorarbeiten für die Einführung der steuerlichen Kunstförderung haben Sie geleistet?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es existieren derzeit schon eine Reihe von Begünstigungen. Ich darf darauf hinweisen, daß Beihilfen zur unmittelbaren Förderung der Kunst steuerfrei sind, Spenden an Kunsthochschulen und Museen unbegrenzt vom Einkommen absetzbar sind, für künstlerische Nebeneinkünfte ein ermäßigerter Einkommensteuersatz besteht, für Künstler auch etwa bei der Umsatzsteuer Befreiung oder zumindest eine

Ermäßigung des Satzes gegeben wird und Vermögensteuerbegünstigungen gegeben werden.

Darüber hinaus haben wir jüngst in Form eines Erlasses, aber auch in einer Änderung, die ja dem Hohen Haus in Form des 2. Abgabenänderungsgesetzes vorliegt, eine, glaube ich, wesentliche Ausweitung der steuerfreien Spendenmöglichkeiten und auch der Sponsortätigkeit gegeben.

**Präsident:** Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Mag. Cordula Frieser:** Herr Bundesminister! In Frankreich wird derzeit eine steuerliche Kunstförderung vorbereitet, bei der Steuerfreibeträge für private Käufer und Spender von bisher einfachen Beträgen auf das Doppelte erhöht werden sollen und bei der Förderung von gemeinnützigen Vereinen sogar auf das Dreifache, wobei Betriebe bis zu 0,3 Prozent des Umsatzes bereitstellen können.

Herr Finanzminister! Können Sie sich vorstellen, daß wir in Österreich eine ähnliche Kunstförderung bekommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Frau Abgeordnete! Ich habe darauf hingewiesen, daß Spenden, die etwa an Galerien, die im öffentlichen Besitz sind, das heißt, die der Öffentlichkeit voll zugänglich sind, gehen, heute sogar ohne Höchstbegrenzung absetzbar sind, sodaß wir durchaus hier über die von Ihnen zitierten ausländischen Beispiele hinausgehen können.

Was ich mir nicht vorstellen kann, ist, daß es tatsächlich zu einer Förderung von Kunst kommt, die ausschließlich den Privaten zur Verfügung steht. Auch das Übereinkommen der beiden Regierungsparteien weist darauf hin, daß die öffentliche Zugänglichkeit der Kunstgegenstände gesichert sein muß.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Cordula Frieser:** Das ist richtig. Nur scheint mir die unmittelbare Kunstförderung, die dem Künstler auf diese Weise zugute kommt, zu gering zu sein. Im Arbeitsübereinkommen der Koalition wird die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen für Kunst festgelegt. In der Regierungserklärung heißt es, daß sich die Bundesregie-

**Mag. Cordula Frieser**

rung um die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen für Kunst bemühen wird, wobei ausdrücklich auf die analoge Regelung im Wissenschaftsbereich hingewiesen wird.

Daher meine Frage: Welche analogen Maßnahmen werden in Kraft treten, die insbesondere den Künstlern zugute kommen sollen, und wann werden diese in Kraft treten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Maßnahmen, die über jene hinausgehen, werden wir sicherlich im Rahmen der Diskussionen um eine Steuerreform zu besprechen haben. Aber ich darf darauf verweisen, daß zwei sehr wesentliche Maßnahmen, die zu einer Gleichstellung mit dem Wissenschaftsbereich geführt haben, bereits jetzt verwirklicht werden.

**Präsident:** Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Seit 1981 — also seit sechs Jahren — stelle ich hier Anträge, die in die Richtung gehen, daß der private Käufer genau in dem Sinn, den Sie jetzt gerade abgelehnt haben, Kunst beim lebenden österreichischen Künstler ankaufen und das bis zu einem gewissen Betrag absetzen kann. Denn nur so verspreche ich mir eine Breitenwirkung. Natürlich ist die Großförderung durch Firmen auch sehr wesentlich und sehr begrüßenswert.

Herr Bundesminister! Die einzige Antwort, die mir selbst in der Ära der sozialistisch-freiheitlichen Koalition zuteil wurde, die mit Kunst zu tun hätte, war: „Kunst net aufhören mit diesen Anträgen, denn das kostet Geld und Arbeit, und so etwas haben wir ja noch nie gehabt.“

Herr Bundesminister! Vielleicht sind Sie jetzt ausnahmsweise einmal bereit, konkret zu beantworten, ob diese doch auch einer sozialistischen Auffassung nicht fern stehende Streuung der Kunst in die Bevölkerung in Ihrem Sinne liegt beziehungsweise ob Sie bereit sind, hier über Ihren bürokratischen Schatten zu springen und ein Gesetz, wie es auch mein Antrag, der jetzt vorliegt, vorsieht, zu fördern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe die Worte des Herrn Abgeordneten Haigermoser sehr

gut in Erinnerung, der uns vor neuer Bürokratie gewarnt hat.

Herr Abgeordneter Probst! Seien Sie mir nicht böse, in Ihrem Vorschlag ist eine wesentliche Verschärfung bürokratischer Prozeduren enthalten. (*Abg. Probst: Aber Geld für die Künstler!*) Ich darf nur daran erinnern, sehr geehrter Herr Abgeordneter Probst, daß Sie den Finanzämtern folgendes zumuten:

1. Die Definition: Was ist ein österreichischer Künstler?

2. Die Definition: Was ist Kunst? Die Überprüfung ... (*Zwischenruf des Abg. Probst*) Natürlich, Herr Abgeordneter. (*Abg. Probst: Herr Bundesminister! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Hier geht es ums Geld für die Künstler.*)

**Präsident:** Bitte, das ist eine Fragestunde und keine Zuredestunde für den Herrn Minister. (*Allgemeine Heiterkeit.* — *Abg. Probst: Ich will ihm gut zureden!*)

Bundesminister Dkfm. Lacina (*fortsetzend*): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Viele Dank für den Zuspruch. Aber ich darf Sie trotzdem darauf hinweisen, daß es nach den Steuergesetzen so ist, daß tatsächlich auch der Zweck nachgewiesen werden muß. Das heißt, Sie haben dem Finanzamt nachzuweisen, daß Sie Kunstgegenstände erworben haben.

Herr Abgeordneter! Ich möchte jedem österreichischen Steuerpflichtigen diesen Nachweis ersparen.

**Präsident:** Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Bundesminister! Ist es jetzt endgültig geklärt, daß Spenden an das Kunsthistorische Museum absetzungsfähig sind, daß also nicht ein Verein dort installiert werden muß und daß das dann über den Verein dem Kunsthistorischen Museum zukommt, sondern daß das Museum das selbst bekommt? Es soll verhindert werden, daß das wiederum den üblichen Weg an das Finanzministerium geht und man dann sagt: Aha, das ist im Ministerium, das kommt wieder oder auch nicht dem Museum zugute. Ich frage — die Anfangsfrage war ja klar —, ob es direkt absetzbar ist, wenn es an das Museum geht.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dkfm. Lacina**

**Bundesminister Dkfm. Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihre Frage mit Ja beantworten.

Zum zweiten. Wir werden auch bei der Erstellung des Budgets 1988 vorsehen, daß in gleicher Höhe ein Betrag von Spenden, aber auch auf der anderen Seite von Ausgaben festgelegt wird, sodaß tatsächlich den Unternehmen auch in der bestehenden Rechtsform und bei den Schwierigkeiten der Kameralistik diese Beweglichkeit gegeben wird. Im übrigen würde ich alle jene Überlegungen, die zu einer Änderung der Organisationsform führen, die sicherlich die Beweglichkeit dieser Institutionen erhöhen könnten, doch aus der Sicht des Finanzministers weitertreiben wollen.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Den eingebrochenen Antrag 74/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird, Stärkegesetz-Novelle 1987, weise ich

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zu.

**Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten**

weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1987), (167 der Beilagen)

zu.

**Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Fraktionen schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, als zweiten Punkt den erst gestern abend fertiggestellten Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 84/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe (169 der Beilagen)

in Verhandlung zu nehmen.

Dies setzt jedoch voraus, daß von der

24stündigen Frist für das Aufliegen des gegenständlichen Ausschußberichtes gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung sowie dem Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig und damit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Durch diese Ergänzung werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 bis 10 die Punkte 3 bis 11.

**1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst zum Thema: „Weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst“**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst zum Thema: „Weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst.“

Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

10.10

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund, die Länder und Gemeinden werden in den nächsten Jahren in allen Bereichen, für die sie zuständig sind, überaus schwierige und komplexe Probleme zu lösen haben. Diese Aufgaben wird die Verwaltung des Bundes, aber auch jene der Länder und Gemeinden nur mit engagierten und bestens ausgebildeten Mitarbeitern bewältigen können. Allein dieser Gesichtspunkt verpflichtet daher bereits zur Objektivität in sämtlichen Personalentscheidungen. Darüber hinaus ist aber der öffentliche Dienst bei Personalentscheidungen den Betroffenen gegenüber besonders zur Wahrung der Chancengleichheit sowie zur Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte verpflichtet. Die Bundesregierung hat daher in ihrem Arbeitsübereinkommen weiteren Maßnahmen zur Objektivierung im öffentlichen Dienst einen entsprechenden Vorrang eingeräumt. In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 hat Bundeskanzler Dr. Vranitzky hiezu wörtlich ausgeführt:

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

„Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen zu treffen. Sie beabsichtigt daher, weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe leitender Funktionen zu setzen.“ (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wie der Herr Bundeskanzler dem Nationalrat in der Plenumssitzung am 27. März dieses Jahres berichtete, wurden die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Punktes der Regierungserklärung unverzüglich aufgenommen. Den in der genannten Sitzung des Nationalrates vom Bundeskanzler angekündigten Bericht darf ich hiermit dem Nationalrat vorlegen.

Wenn man von der weiteren Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst spricht, dann sind davon vor allem drei Bereiche betroffen:

1. die Aufnahmen in den Bundesdienst,
2. die Beförderungen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und schließlich
3. die Funktionsvergaben, das heißt die Betrauung von Bediensteten mit leitenden Funktionen.

Gestatten Sie mir, auf diese drei Gruppen einzugehen und hier jeweils den derzeitigen Stand und die Maßnahmen, die im Sinne der meinem Bericht zugrunde liegenden Zielsetzungen vorgesehen sind, darzustellen.

1. Zu den Aufnahmen in den Bundesdienst: Die dienstrechlichen Gesetze bestimmen, daß in ein Bundesdienstverhältnis nur aufgenommen werden darf, wer die erforderliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzt.

Die Einhaltung dieser Vorschriften fällt in die Verantwortlichkeit jedes Bundesministers. Er hat bei der Personalauswahl in den einzelnen Verwendungsbereichen des Bundesdienstes mit Rücksicht auf die Aufgabenstellung, den unterschiedlichen organisatorischen Ablauf, die erforderliche Vorbildung, die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten und die je nach Art der Tätigkeit unterschiedlich große Zahl der in Betracht kommenden Bewerber eine Vorgangsweise zu wählen, die den Ansprüchen der Allgemeinheit auf optimale Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und

dem Gebot einer ökonomischen Verwaltungsführung Rechnung trägt.

Die Erfordernisse, denen die Bewerber genügen müssen, sind im Gesetz für die einzelnen Besoldungs- und Verwendungsgruppen vorgeschrieben und sinngemäß auch auf Vertragsbedienstete anzuwenden.

Diesen Erfordernissen wurden für einzelne Ressortbereiche teils durch Verordnungen, teils durch interne Richtlinien weitere Bewerbungserfordernisse oder zusätzliche Auswahl erfordernisse hinzugefügt. In jedem Einzelfall wird überprüft, ob und in welchem Ausmaß der Bewerber über die jeweiligen Anstellungserfordernisse verfügt. Entsprechend den sehr unterschiedlichen Berufsbildern im Bundesdienst werden hiebei auch sehr verschiedene Prüfungen und Tests angewandt.

So werden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der Aufnahme in einer kommissionellen Prüfung die fremdsprachlichen Kenntnisse sowie die für Auslandsverwendungen notwendige Eignung überprüft.

Im Bereich des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden neben den Eignungsprüfungen psychologische Tests durchgeführt, die auf die Besonderheiten in der Verwendung als Sicherheitswacheorgan und der sich daraus ergebenden Verantwortung der Beamten abgestellt sind.

Besondere Aufnahmerichtlinien bestehen auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung und bei den Österreichischen Bundesbahnen im Hinblick auf die betrieblichen Gegebenheiten.

Ferner möchte ich auf jene Regelungen aufmerksam machen, die im Interesse objektiver Personalentscheidungen Vorschläge von Personalsenaten beziehungsweise -kommissionen oder ähnlichen Kollegialorganen vorsehen. Dies gilt für die Bereiche der Hochschullehrer, Lehrer, Schulaufsichtsbeamten, Richter und Staatsanwälte.

Für den Kanzlei- und Schreibdienst werden in allen Ressorts Aufnahmetests durchgeführt, die im wesentlichen ein Diktat in Kurzschrift mit Übertragung in die Schreibmaschine, ein Diktat in die Schreibmaschine, eine Abschrift eines vorgegebenen Textes und zum Teil auch einen Alphabetisierungs- und Rechentest enthalten.

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

Kein wirtschaftliches Unternehmen würde hier wesentlich andere Auswahlmechanismen heranziehen, als sie der Bund bereits anwendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wie ich bereits ausgeführt habe, erfolgt die Auswahl der Neuaufzunehmenden nach verschiedenen Gesichtspunkten. Diese Mannigfaltigkeit ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Verwaltungszweigen. Ein zweiter Grund ist die Gliederung der Bundesverwaltung in Ressorts und innerhalb dieser in eine Zentralstelle und die diversen nachgeordneten Dienststellen.

Es erscheint daher angebracht, für möglichst viele Verwaltungsbereiche einheitlich anwendbare, einfach zu handhabende Entscheidungsgrundlagen festzulegen, wodurch die Personalmaßnahmen nachvollziehbar und damit auch transparent werden.

Das Bundeskanzleramt wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, soweit dies möglich ist, allgemeingültige Anforderungsprofile erstellen, die durch die personalführenden Stellen der Auswahl der Bewerber zugrunde zu legen sein werden.

Die Erfüllung des Anforderungsprofils wird für alle Bewerber Voraussetzung für die Aufnahme in eine ressortweise zu führende, öffentlich einsehbare Bewerbungsliste sein. Diese Liste der Bewerber, die nach dem zeitlichen Einlangen der Bewerbungen fortzuschreiben ist und die Grundlage für die Besetzung der freiwerdenden Planstellen sein soll, kommt, so meine ich, dem Ruf nach mehr Transparenz nach.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß eine derartige Maßnahme im Hinblick auf den Datenschutz gewisse Probleme mit sich bringt. Man wird daher das Interesse der Objektivierung von Personalentscheidungen mit dem Datenschutzinteresse in ein vertretbares Verhältnis bringen müssen, um zu einer ausgewogenen Lösung zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir einen Hinweis: In einer Zeit, in der das Angebot an Arbeitsplätzen knapp ist, hat der öffentliche Dienst — über das von der Wirtschaft akzeptierte Maß hinaus — auch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In der vorangegangenen Fragestunde ist dieser Umstand bei einer Frage an den Herrn Bundesminister für Finanzen auch besonders zum Ausdruck gekommen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich besonders an die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge, an die Schaffung von Behindertenplanstellen sowie an das Frauenförderungsprogramm des Bundes.

Das bedeutet aber letztlich, daß der Bund — obwohl entsprechend ausgebildete Fachkräfte am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen — nicht nur auf diese zurückgreift, sondern bis zu einem gewissen Grad auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Wenn damit auch rein betriebswirtschaftlichen Kriterien nicht Rechnung getragen wird, so meine ich doch, daß diese Personalpolitik im Sinne der Verantwortung der Gebietskörperschaften fortgesetzt werden sollte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung die Eignungsausbildung im Bundesdienst eingeführt. Junge Menschen werden in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen und nach neun Monaten, in denen sie sowohl theoretisch als auch praktisch — das heißt am vorgesehenen Arbeitsplatz — geschult werden, bei Erbringung entsprechender Prüfungsergebnisse und Leistungen in ein Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen.

Ich führe die Eignungsausbildung deshalb an, weil hier erstmals ein System geschaffen wurde, das dem Dienstgeber die Möglichkeit bietet, Aufnahmebewerber für einen bestimmten Zeitraum hinsichtlich ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit zu testen und für die Aufnahme in den Bundesdienst die Besten auszuwählen. Ich sehe dies als einen sehr wichtigen Beitrag zur weiteren Objektivierung der Personalentscheidungen im Bundesdienst an. Die Eignungsausbildung soll daher unter Berücksichtigung der im ersten Jahr gewonnenen Erfahrungen weitergeführt werden und künftig ein weiteres Instrument zur objektiven Auswahl der besten Kräfte als Mitarbeiter darstellen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier im Parlament vertretenen Parteien haben einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem gefordert wird, daß alle in der Bundesverwaltung freiwerdenden Planstellen in geeigneter Weise, vorzugsweise in der „Wiener Zeitung“, öffentlich bekanntgemacht werden. Ein Abgeordneter dieses Hohen Hauses hat darüber hinaus verlangt, daß jenen Bewerbern, deren Aufnahmegebot nicht entsprochen wird, ein Rechtsmittel eingeräumt wird.

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

Angesichts dieser Entschließung hat das Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesministerien die Zahl der im Jahr 1986 freigewordenen Planstellen im Bundesdienst sowie die Zahl der Bewerber, die sich für eine Aufnahme in den Bundesdienst beworben haben, erhoben und ist dabei zu folgendem Ergebnis gelangt: Im Jahr 1986 waren für rund 25 000 freie Planstellen rund 91 000 Bewerber vorgemerkt.

Ohne öffentliche Bekanntgabe der freien Planstellen haben also 91 000 Personen ihr Interesse bekundet, in den Dienst der Bundesverwaltung zu treten! Nicht aufgrund der Bekanntgabe, daß Personaleinstellungen erfolgen, sondern von sich aus, in dem Bemühen, einen Arbeitsplatz im Bundesdienst zu erhalten!

Manchen Bewerbungen konnte relativ rasch entsprochen werden, weil nur wenige Bewerber die für die Aufnahme auf eine bestimmte Planstelle erforderlichen Voraussetzungen aufwiesen. Als ein Beispiel dafür möchte ich den Verfassungsdienst des Kanzleramtes nennen, weil hier Juristen eine besondere Qualifikation auf dem Gebiet des Verfassungsrechtes zu erbringen haben.

Viele Bewerber mußten über Monate auf eine Anstellung warten, weil für die von ihnen angestrebte Tätigkeit eine entsprechende freie Planstelle zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung nicht zur Verfügung gestanden ist, und rund 66 000 Bewerbungen konnte, wie sich rein rechnerisch aus den eingangs angeführten Zahlen ergibt, mangels der beschränkten Zahl der nachzubesetzenden Planstellen überhaupt nicht entsprochen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! 91 000 Bewerber haben sich im Jahr 1986 aus eigenem Interesse für die Aufnahme in den Bundesdienst vormerken lassen. Genug Bewerber, um für die Besetzung der rund 25 000 freien Planstellen eine den Zielsetzungen jeder Personalverwaltung — nämlich die bestgeeigneten Bewerber anzustellen — entsprechende Auslese treffen zu können.

Ich halte es daher nicht für notwendig, der Bundesverwaltung 25 000 zusätzliche Akte für die Bekanntgabe freier Planstellen und — folgt man dem bereits zitierten Vorschlag eines Abgeordneten dieses Hohen Hauses — allenfalls 66 000 Berufungen der nicht berücksichtigten Bewerber aufzubürden. Dies würde keinen Schritt zu mehr Gerechtigkeit und

Transparenz darstellen, sondern durch mehr Bürokratie beide Zielsetzungen in Wahrheit gefährden.

Die Bundesverwaltung hat sich — mit den bereits genannten Einschränkungen — an den auch für die Wirtschaft geltenden Grundsätzen für die Auswahl ihrer Mitarbeiter zu orientieren. Sie ist einerseits dem Bewerber gegenüber verpflichtet, nicht durch eine Bürokratisierung des Aufnahmeverfahrens eine Illusion der Erzwingbarkeit des Eintretens in den Bundesdienst zu erzeugen, und hat andererseits dem Steuerzahler gegenüber die Verantwortung, auch die Personalauswahl nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu gestalten.

Die öffentliche Ausschreibung aller freien Planstellen halte ich daher nicht für zielführend. Dies deshalb, weil der damit verbundene Aufwand im Hinblick auf den angestrebten Erfolg, nämlich erhöhte Publizität des Personalbedarfes des Bundes, nicht gerechtfertigt ist. Schon derzeit ist die Publizität der freien Planstellen nicht das Problem, was die Zahl von 91 000 Bewerbern im Jahre 1986 nochmals deutlich unterstreicht. Nicht eine noch höhere Zahl an Bewerbungen, sondern ein administrierbares Aufnahmeverfahren, das den im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung angeführten Zielsetzungen möglichst nahekommt, ist daher anzustreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nun zum Punkt 2, Beförderungen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Hiezu bestehen Beförderungsrichtlinien, die im wesentlichen an die Bewertung des Arbeitsplatzes, an die Leistungsfeststellung und die bisher im Dienst gewonnene Erfahrung anknüpfen.

An der Erledigung eines Beförderungsaktes haben nach den Bestimmungen unseres Bundesverfassungsgesetzes mehrere oberste Organe mitzuwirken, wodurch die Einhaltung der genannten Richtlinien gewährleistet ist.

Soweit ich es sehe, gibt es kaum jemanden, der die Beförderungsrichtlinien kritisiert. Dazu mag auch beitragen, daß die Beförderungsrichtlinien mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes akkordiert sind. Kritisiert wird aber, meiner Meinung nach teilweise zu Recht, daß diese Beförderungsrichtlinien zuwenig Leistungsanreiz bieten.

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

Für die Zukunft möchte ich daher auf meine mehrmals auch schon gegenüber der Öffentlichkeit abgegebene Erklärung, daß ich das Dienstklassensystem und die damit verbundenen Beförderungen weder als sehr zeitgemäß noch als sehr leistungsfördernd erachte, hinweisen. Wie der erste Schritt der Besoldungsreform mit der Zusammenlegung der ersten drei Dienstklassen unter Beweis gestellt hat, ist die Unterteilung der Besoldungslaufbahn in einzelne Dienstklassen durchaus entbehrlich. Dies setzt allerdings neben der Laufbahngrundentlohnung eine zusätzliche Abgeltung für Funktionsträger voraus.

Im Sinne der Objektivierung erachte ich es daher als notwendig, die Besoldungsreform weiter fortzusetzen. Der damit verbundene Wegfall der Beförderungen in der Grundlaufbahn schließt jede, aber auch jede Einflussnahme automatisch aus. Die Fortsetzung der Besoldungsreform bedarf allerdings einer Einigung mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und hat natürlich auch auf die budgetären Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Punkt 3, Vergabe von Funktionen, kommen.

Das Ausschreibungsgesetz sieht die Ausschreibung der Leitung aller Sektionen, Gruppen und Abteilungen sämtlicher Zentralstellen, ausgenommen Präsidentschaftskanzlei und Parlamentsdirektion, sowie weiterer im Gesetz aufgezählter Funktionen vor.

Bewerber um die ausgeschriebenen Funktionen haben in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Bekleidung dieser Funktionen als geeignet erscheinen lassen. Bei jenen Zentralstellen, in deren Bereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam werden soll, sind Kommissionen einzurichten. Die Kommissionen haben aus vier Mitgliedern zu bestehen. Zwei Mitglieder sind vom Leiter der Dienstbehörde, eines von der in Betracht kommenden Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und eines vom zuständigen Zentralkomitee zu entsenden.

Die Kommissionen haben die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich — soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber — einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit des Bewerbers zu verschaffen und ein begründetes Gutachten über das Maß der Eignung der Bewerber für die Betrauung mit der

ausgeschriebenen Funktion zu erstatten. Die Eignung ist insbesondere aufgrund der bisherigen Berufserfahrung und einschlägigen Verwendung der Bewerber, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung, ihrer organisatorischen Fähigkeiten und — wenn der Bewerber bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht — aufgrund der Dienstbeurteilung und des Dienstranges festzustellen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ergänzend dazu halte ich es im Sinne der Objektivierungsbemühungen für erstrebenswert, über die im Ausschreibungsgesetz erfaßten Funktionen hinaus, zur Besetzung heranstehende qualitativ höherwertige Planstellen jedenfalls einer internen Ausschreibung zu unterziehen.

Gestatten Sie mir weiters zur Besetzung von Spitzenspitzenfunktionen der Bundesverwaltung noch einige Anmerkungen: Die Spitzenspitzenfunktionen in der Bundesverwaltung sind von der Anforderung her — so glaube ich — durchaus mit Spitzenspitzenpositionen in der Wirtschaft vergleichbar. Im Sinne einer modernen leistungsorientierten Verwaltung liegt es daher nahe, diesen Umstand bei der Vergabe von Spitzenspitzenfunktionen auch entsprechend zu berücksichtigen. Eine bis zur Pensionierung garantierte Funktionsvergabe ist nicht mehr zeitgemäß.

Ich bekenne mich daher nach wie vor zur zeitlich begrenzten Vergabe der höchsten Funktionen der Bundesverwaltung und meine, was beim Generaldirektor der Post- und Telegrafenverwaltung in Angriff genommen wurde, fand durch die jüngste Novelle zum Bundesministeriengesetz beim Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten sowie bei den Leitern der überwiegend für Koordination der Tätigkeit sämtlicher Bundesministerien auf bestimmten Sachgebieten zuständigen Sektionen eine sinngemäße und gute Fortführung. Auch für diese Leitungsfunktionen besteht nun die Möglichkeit einer auf jeweils fünf Jahre begrenzten Funktionsvergabe, wobei mehrmalige Betrauungen zulässig sind.

Ich werde in weiteren Gesprächen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes versuchen, die derzeit noch gegen die Betrauung mit Spitzenspitzenfunktionen bestehenden Bedenken auszuräumen. Gegen die Betrauung auf Zeit wurde auch der Einwand erhoben, daß ein Spitzenspitzenfunktionär nach Ablauf der fünf Jahre unter Umständen aus parteipo-

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

litischen Gründen nicht neuerlich betraut werden könnte.

Im Sinne einer weiteren Objektivierung von Personalmaßnahmen soll daher für den Fall, daß ein Bediensteter mit der von ihm zeitlich begrenzt innegehabten Funktion nicht mehr weiter betraut werden soll, eine weisungsfreie Kommission, die etwa aus einem Vertreter des Dienstgebers, aus einem Vertreter der zuständigen Fachgewerkschaft und aus einem Vertreter aus dem Wirtschaftsbereich, Kammerbereich, besteht, darüber ein Gutachten abgeben können, ob diese Maßnahme zu Recht gesetzt wurde oder wird.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend nochmals jene Maßnahmen zusammenfassen, die in Erfüllung des Arbeitsübereinkommens beziehungsweise der Regierungserklärung vom 28. Jänner dieses Jahres für eine weitere Objektivierung der Personalentscheidungen im Bundesdienst gesetzt werden.

Für die Personaleinstellungen werden für möglichst viele Verwaltungsbereiche gleichermaßen anwendbare Anforderungsprofile erstellt, deren Erfüllung die Bedingung zur Aufnahmevermerkung ist. Eine öffentlich einsehbare Liste der vorgemerkteten Bewerber wird für entsprechende Transparenz bei den Aufnahmen sorgen.

Die Weiterführung der Eignungsausbildung wird eine zusätzliche Grundlage für eine objektive Auswahl der besten Bewerber für die Aufnahme in den Bundesdienst bieten.

Durch die Fortsetzung der Besoldungsreform soll die Unterteilung der Besoldungsgrundlaufbahn in Dienstklassen entfallen. Ernennungsakte wird es daher nur mehr bei der Betrauung mit leitenden Funktionen geben.

Bei der Funktionsvergabe soll es künftig auch für jene Funktionen, die vom Ausschreibungsgesetz nicht erfaßt sind, interne Ausschreibungen geben.

Die Möglichkeit der zeitlich begrenzten Funktionsvergabe soll auf möglichst viele Spitzenfunktionen der Bundesverwaltung ausgedehnt werden. Mit der Schaffung von Kommissionen, die dann zur Begutachtung herangezogen werden, wenn ein mit einer Spitzenfunktion betrauter Bediensteter nicht mehr weiterbestellt werden soll, wird die Gewähr geboten, daß politischer Druck auf

die Träger von Spitzenfunktionen nicht ausgeübt werden kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgesehenen Maßnahmen werden, so meine und hoffe ich, ein weiterer Schritt sein, der Bundesverwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste unserer Mitbürger die besten Kräfte zur Verfügung zu stellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) <sup>10.34</sup>

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Es liegt mir ein Verlangen vor, im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung über die Erklärung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen den Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

<sup>10.35</sup>

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Minister Dr. Löschnak hat seinen Bericht unter dem Titel „Weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst“ erstattet. Weitere Maßnahmen, das setzt wohl voraus, daß es schon bisher Maßnahmen zur Objektivierung gegeben hat. Ich frage Sie, Herr Minister: Welche Maßnahmen waren das, und vor allem, wozu haben sie geführt?

Es ist allgemein bekannt, daß zum Beispiel in der Steiermark 90 Prozent aller Lehrer der ÖVP angehören, in Kärnten 90 Prozent aller Lehrer der SPÖ, in Wien 90 Prozent aller Gemeindebediensteten SPÖ, Niederösterreich 90 Prozent der Landesbediensteten ÖVP. (Abg. Roppert: Das ist unrichtig! — Abg. Pöder: Lauter Hausnummern!) Das kann um den einen oder anderen Prozentsatz nicht stimmen. Mag schon sein, daß irgend jemand im Zuge der Liberalisierung und Demokratisierung seine Meinung geändert hat. Im Grunde stimmt es (Abg. Roppert: Eben nicht!), und das wissen Sie alle ganz genau. Herr Minister, Sie wissen auch, was die Ursache dafür ist, und darüber steht in Ihrem Bericht kein Wort.

Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir heute abführen, hätte genausogut vor 10 oder vor 20 Jahren abgeführt werden können,

2346

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Mag. Geyer**

und sie wird — das kann man jetzt schon voraussagen — noch sehr oft abgeführt werden, weil sich an den Zuständen in Wahrheit nichts ändert.

Jahrzehntelang hat die FPÖ politisch unter anderem auch davon gelebt, daß sie die Parteibuchwirtschaft der großen Koalition angeprangert hat, den Proporz angeprangert hat, dann die Postenvergabe in der Alleinregierungszeit der ÖVP und der SPÖ angeprangert hat. Immer wieder das gleiche. Geändert hat sich nichts.

Dann ist das Jahr 1983 gekommen, und die FPÖ war plötzlich in der Regierung. Alle haben erwartet, jetzt wird es ganz anders werden, jetzt werden sich die Zustände ändern, und die FPÖ wird das durchführen, was sie jahrelang, Jahrzehntelang angekündigt und vorher als Mißstand angeprangert hat.

Und was ist geschehen? Sind Initiativansprüche eingebraucht worden im Parlament zur Abschaffung dieses Zustandes, zur Beseitigung der Parteibuchwirtschaft? Es ist eines geschehen: Das schwarz-rote Parteibuch wurde ergänzt durch das blau-rote; die Farben haben sich ein bißchen geändert.

Wenn man das heute im Rückblick in den Pressemedien nachliest, dann zeigen sich ganz interessante Dinge. Zum Beispiel in der „Wochenpresse“ vom 29. 11. 1983 heißt es: „Um- und Aufsteiger im Rechnungshof.“

Im traditionell von ÖVP-Beamten dominierten Rechnungshof weht ein frischer Wind. Spitzenpositionen werden jetzt an Angehörige der beiden neuen Regierungsparteien vergeben. Ein Run auf das richtige Parteibuch hat eingesetzt.“

Und dann heißt es im Text: „War im Kontrollamt die Postenbesetzung in früheren Jahren offensichtlich nach dem Grundsatz ‚Schwarz ist schön‘ erfolgt, so ändert sich jetzt das Bild. Gestandene ÖVpler und Beamte, die als Sympathisanten der ÖVP galten, erkannten die Zeichen der Zeit und setzten auf andere Pferde.“

Und dann beschreibt die „Wochenpresse“ unter Nennung der Namen, wer welches Parteibuch noch schnell gewechselt hat, damit er im Rechnungshof etwas werden konnte. Präsident des Rechnungshofes war und ist Dr. Broesigke. Ja, und so geht es weiter.

Der Rechnungshof war nicht die einzige

Behörde, die von einem Freiheitlichen geleitet worden ist. Auch das Landesverteidigungsministerium stand unter der Ägide eines Freiheitlichen, des Herrn Dr. Frischenschlager — er weilt unter uns.

Was dort geschah, ist nachzulesen im „profil“ vom 14. 5. 1984 unter der Überschrift: „Blau ist beautiful. Seit Frischenschlager führt, machen beim Heer auch Überläufer Karriere.“ Und im Text: „Ein schmißgeschmückter Oberrat des Wissenschaftsministeriums wurde Leiter einer neugegründeten Gruppe und Chef des Ministerbüros. Rüdiger Stix“, der Name ist nicht völlig fremd, „Sohn des Dritten Nationalratspräsidenten Gerulf Stix“, dachte ich mir's doch, „fand bei Frischenschlager ebenso Beschäftigung wie die Magister Werner Lackner, Thomas Hartmann und Valerie Krämer, alle FPÖ-Parteimitglieder und nunmehrige Heeresvertragsbedientete. Der Freiheitliche und Oberstleutnant Karl Mörz wurde zu Reiters Stellvertreter erkoren und ins Ministerbüro gehievt.“ (Abg. Dr. Frischenschlager: Na und?)

Dann gab es noch ein Ressort, das unter der Leitung eines Freiheitlichen stand (Abg. Dr. Frischenschlager: Kollege Geyer! Hätte ich CVer ins Büro nehmen sollen?), dessen Name kaum mehr von den Freiheitlichen in den Mund genommen wird, nachzulesen im „profil“, Ausgabe vom 30. 12. 1985, Überschrift:

„Norbert Steger verschaffte einem freiheitlichen Wohnwagenverkäufer einen gut dotierten Job im Verbundkonzern ...“

Der Vorstand des Verbundkonzerns trat am 16. 12. zu einer routinemäßigen Sitzung zusammen. Fremuth referierte, daß er einem gewissen Herrn Eckhart einen Konsulentenvertrag verpassen wollte. Der Mann sei ihm von Steger ans Herz gelegt worden. Am 1. 1. 1986 würde die Konsulententätigkeit des Neuen beginnen.“ Ein Wohnwagenverkäufer — ich persönlich habe gar nichts gegen Wohnwagenverkäufer, solange sie Wohnwagen verkaufen.

Meine Damen und Herren! Mit Ende der Legislaturperiode 1986 änderte sich wieder alles schlagartig, plötzlich waren wieder die alten Parolen angesagt. Ich kann mich gut an das Wiener Wahlkampfplakat erinnern: „Droht die rot-blauen Koalition, kommt wieder die Parteibuchwirtschaft.“ Dies war rhetorisch, sie kam nicht, sie ist ständig dagewesen, nur unter immer leicht geänderten Vorzeichen.

Mag. Geyer

Ich habe die Fälle jetzt nicht deswegen zitiert oder nicht nur deswegen zitiert, um zu zeigen, was ich von der Propaganda der Freiheitlichen Partei in diesem Zusammenhang halte, sondern auch, um zu zeigen, daß es offenbar sehr schwierig ist, selbst wenn ich den Freiheitlichen guten Willen unterstelle, in der Regierung zu sitzen und im System nicht mitzumachen.

Herr Minister, dies ist der Punkt Ihres Berichts, der mir am meisten abgeht. Sie gehen überhaupt nicht auf die Ursachen dieses Zustandes ein. Sie gehen überhaupt nicht darauf ein, wieso es dazu kommt, daß immer wieder — es wäre lächerlich, das zu bestreiten — Postenvergaben nach unsachlichen Kriterien und im Parteinteresse vorgenommen werden.

Meiner Meinung nach hat dies mehrere Gründe, die generelle Ursache ist aber unsere Parteienlandschaft, die Tatsache, daß es in Österreich zehnmal mehr Parteimitglieder als in der Bundesrepublik Deutschland gibt — 1,6 Millionen Parteimitglieder! —, die Tatsache, daß die Parteien einfach zuviel Macht haben, sich in alle Lebensbereiche einmischen, daß die Parteien zu Versorgungsunternehmungen geworden sind und ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich die Entwicklung und Durchsetzung politischer Ideen, schon lange in den Hintergrund getreten sind.

Auf eine sehr fatale Weise kommen hier zwei Interessen zusammen, nämlich das Interesse der Politiker, Leute abhängig zu machen, und das Interesse des einzelnen, sich durch einen Parteibeitritt einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. Wissenschaftlich ist es völlig unbestritten, daß ein Großteil — nicht alle, aber ein Großteil — der Parteimitglieder nicht aus politischem Interesse einer Partei beitritt, sondern — zu 80 Prozent — weil er sich einen Vorteil erwartet, weil er sich eine bessere Chance im Beruf erwartet, bessere Chancen bei der Erwerbung einer Wohnung, und so weiter und so weiter.

Wenn man gegen die Parteibuchwirtschaft etwas unternehmen will, dann muß man gegen die Parteibücher und gegen die Parteien im heutigen Sinne etwas unternehmen, sonst wird das sehr, sehr schwierig werden (*Abg. Pöder: Ein sonderbares Demokratieverständnis haben Sie, direkt ein erschreckendes!*), wenn nicht geradezu unmöglich.

Herr Minister! Sie zählen in Ihrem Bericht einige wenige Maßnahmen auf, die das System überhaupt nicht ändern können. Und,

das darf ich den Herren der Freiheitlichen Partei sagen, auch das, was die FPÖ in ihrem Volksbegehren vorschlägt, wird am Zustand nichts ändern.

Ich halte von einer Strafdrohung für eine im Parteinteresse erfolgte Postenbesetzung überhaupt nichts, weil im Einzelfall ja nicht nachzuweisen ist, daß der Herr Dr. Frischenschlager jemand wegen seines FPÖ-Parteibuches genommen oder befördert hat. Daher wird dieser Nachweis in keinem einzigen Fall gelingen, so daß die Strafdrohung letztlich totes Recht werden wird.

Ich glaube auch nicht, daß dies allein durch die Neuformulierung von Qualifikationskriterien und — auch das unterstellt — durch das Bemühen um mehr Objektivität bei der Auswahl gelingen wird, denn was objektiv ist, darüber kann man ganz, ganz verschiedener Meinung sein. Jeder Bewerber hat viele Eigenschaften, die sich nicht messen lassen, die Fähigkeit, mit jemandem zu reden, die Anständigkeit, die Aufrichtigkeit, die Standfestigkeit, das alles läßt sich bitte nicht messen, das läßt sich nicht objektivieren.

Die Frage ist daher nicht oder nicht nur, wie man etwas objektivieren kann, sondern wer das beurteilt. Wer soll beurteilen, was objektiv ist? Und insofern, Herr Minister, sehen Sie in Ihrem Bericht keine Neuerungen vor, obwohl es für die österreichische Beamtenchaft ein nicht so schlecht funktionierendes Modell geben würde, nämlich in der Justiz bei den Richtern. Ich habe, als ich vorhin über die Freiheitliche Partei gesprochen habe, nicht unabsichtlich Minister Dr. Ofner ausgelassen, weil — das sei eingestanden — er es in seinem Ressort — dort waren auch die Voraussetzungen ganz andere — nicht so gehalten hat wie seine Kollegen.

Bei den Richtern — und das darf ich vielleicht den Damen und Herren sagen, die sich im Detail nicht so auskennen — beurteilt ein unabhängiger Senat, der zum Teil aus gewählten Vertretern besteht, die Bewerber. Und darauf kommt es an, das ist einer der entscheidenden Punkte, daß man es nicht dem politischen Beamten überläßt, die Qualifikationskriterien zu beurteilen, sondern daß man demokratische Ansätze berücksichtigt und eine Kommission schafft, die aus mehrheitlich gewählten Vertretern besteht, die die Qualifikation der einzelnen Bewerber begutachtet. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt.

Der zweite Punkt: Vor einigen Monaten hat

2348

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Mag. Geyer**

der Nationalrat in einer ganz besonderen Situation, als nämlich bekannt wurde, daß die ÖVP in ihrem Klub versucht, die Postenvergabe zu organisieren, einen einstimmigen Entschließungsantrag gefaßt, in dem die Regierung aufgefordert wird, sämtliche Posten öffentlich auszuschreiben. Auch das ist ein ganz zentraler und wichtiger Punkt, nämlich daß bekannt ist, wann der Staat einen Posten vergibt, daß der Arbeitgeber Staat jemanden aufnimmt. Dadurch besteht eine Chancengleichheit für die Bewerber, zumindest die gleiche Chance, sich überhaupt zu bewerben.

Herr Minister! Sie schreiben in Ihrem Bericht, daß Sie das für nicht notwendig halten, und begründen es mit sehr, sehr schwachen Argumenten. Die Argumente, die Sie heranziehen, zeigen, daß Ihnen nichts Besseres dazu eingefallen ist, wie notwendig daher diese Maßnahme ist. Sie meinen, daß damit 25 000 neue Verwaltungsakte geschaffen werden. Bitte, Herr Minister, das ist schlicht und einfach nicht richtig. Bei jeder Aufnahme muß natürlich ein bürokratischer Vorgang, ein Verfahren abgewickelt werden, weil sich Leute vorstellen, man mit ihnen sprechen muß, einen Dienstvertrag abschließen muß. Das bleibt der Bürokratie sowieso nicht erspart. Mit der Einschaltung eines Inserates in der „Wiener Zeitung“ würden unsere Beamten auch noch fertig werden.

Ihr nächstes Argument, die Entstehung von zusätzlichen Kosten. Wem gehört denn die „Wiener Zeitung“? Wer verdient denn daran, wenn man Inserate in der „Wiener Zeitung“ bezahlt? Das sind bitte keine nennenswerten Kosten, die dem Staat erwachsen würden.

Schließlich meinen Sie, es gebe ohnedies genug Bewerber, und verweisen darauf, daß den 25 000 Aufnahmen pro Jahr rund 90 000 Bewerbungen gegenüberstehen. Mir geht es nicht darum, daß ein Posten im Staat unbesetzt bleibt, weil die politischen Parteien für diesen Posten keinen Anwärter hätten, diese Sorge habe ich nicht, sondern mir geht es darum, daß die Staatsbürger eine Chancengleichheit bei der Erlangung eines öffentlichen Postens haben, und das ist nicht gewährleistet. Gerade die Zahl, die Sie in Ihrem Bericht nennen, beweist das.

Wenn nämlich ein Privater einen Posten inseriert, weil er eine Sekretärin sucht, dann hat er mit Leichtigkeit 10, 15 Bewerberinnen. Der öffentliche Dienst aber hat 2,5 Bewerber für jeden ausgeschriebenen Posten. Ein

Beweis dafür, daß der Posten unter der Hand vergeben wird.

Da gibt es einen roten Bewerber, eine schwarzen Bewerber und in jedem zweiten Fall dann vermutlich auch einen blauen Bewerber. (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)

Das zweite wesentliche Kriterium, wenn Sie dieses System aufbrechen wollen, ist: Es ist daher ernst zu nehmen, was das Parlament einheitlich und einstimmig beschlossen hat, nämlich sämtliche Posten im öffentlichen Dienst auszuschreiben.

Und der dritte Punkt, und auch der gefällt Ihnen laut Bericht nicht, ist eine Berufungsmöglichkeit der übergangenen Bewerber. Es muß die Möglichkeit bestehen, Herr Minister, daß die übergangenen Bewerber sich an ein unabhängiges Gericht, unserer Vorstellung nach an den Verfassungsgerichtshof, wenden können. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich weiß, daß Sie Angst vor einem unabhängigen Gericht haben und daß Ihnen das nicht angenehm wäre, aber den Leuten, die Interesse an einer fairen Auswahl haben, ist es angenehm.

Herr Minister! Sie schreiben in Ihrem Bericht, daß damit 86 000 Berufungen zu befürchten wären. Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben, außer aus Ihrer Hand gelesen. (Bundesminister Dr. Löschnak: Die Differenz ...) Wenn man das vergleicht mit anderen Verwaltungsvorgängen, wo eine Rechtsmittelmöglichkeit besteht, dann ist diese Zahl absurd. Zum Beispiel werden jährlich rund 80 000 Strafverfahren durchgeführt. Da gibt es wahrscheinlich Hunderttausende Rechtsmittelmöglichkeiten, und tatsächlich ausgeführt werden ganz, ganz wenige. Jedes Jahr werden mittels Bescheid, der mit Rechtsmitteln bekämpfbar ist, Zehntausende Pensionen zuerkannt. Das heißt ja nicht, daß es so viele Rechtsmittelmöglichkeiten gibt. Sie gehen davon aus, daß jeder überangene Bewerber ein Rechtsmittel ergreift. Dann gehen Sie aber gleichzeitig davon aus, daß jede Ernennung nach unsachlichen Kriterien erfolgt ist.

Aber, Herr Minister, ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß einige Kleinigkeiten in Ihrem Bericht auch positive Ansätze zeigen, allerdings in unwesentlichen Bereichen. Zum Beispiel treten Sie dafür ein, daß Beförderungen bei der Grundlaufbahn nicht mehr vorgenommen werden. Das halte ich auch für sinnvoll, daß man nicht ständig jemanden befördern muß, sondern mehr oder minder eine automatische Laufbahn in den unteren Berei-

## Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

2349

**Mag. Geyer**

chen vorsieht. Aber diese kleinen Schritte können nicht wettmachen, daß Sie in einem zentralen Punkt dem Auftrag des Nationalrates nicht nachkommen wollen und daß Sie am System der Postenvergabe letztlich überhaupt nichts ändern wollen. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.53

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

10.53

**Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eingangs betonen, daß die Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Bereich für die Österreichische Volkspartei ein außerordentlich wichtiges, ernstes Anliegen darstellt. Wir begrüßen, daß dieser Punkt in das Arbeitsübereinkommen aufgenommen wurde, und wir sind sehr froh darüber, daß heute diese Debatte aufgrund der Erklärung des Herrn Bundesministers stattfindet.

Ich möchte aber vorweg sagen: Ich glaube, diese Debatte sollte den Sinn haben, daß wir in der Problemstellung weiterkommen, daß wir einen Fortschritt erzielen oder zumindest heute die Zielrichtung eines möglichen Fortschrittes markieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geschätzte Kollegen! Ich glaube, die heutige Debatte würde nichts, aber schon gar nichts bringen, wenn wir sie darin erschöpften, daß wir uns gegenseitig Vorwürfe machen und sozusagen unsere Sünden vorhalten.

Wenn heute nichts anderes stattfindet in diesem Hohen Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ein Hickhack, jeder sagt: Du hast etwas angestellt!, der andere weist es dem Dritten nach, dann müßte der Eindruck in der Öffentlichkeit ein extrem negativer sein und die Reaktion müßte genau wieder jene sein, die wir sehr oft bei den Menschen erleben: Es sind ohnedies alle gleich!, denn der Normalbürger unterscheidet nicht und sagt nicht: Da ist der Gute und da ist der Böse! Der Normalbürger neigt nicht ohne Grund dazu, zu sagen: Sie sind in dieser Frage alle gleich schlecht und kritikwürdig. (*Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der Grünen.*)

Ich glaube also, wir sollten die heutige Debatte darauf konzentrieren, daß wir Problemlösungen ernsthaft und mit gutem Willen

diskutieren, daß wir darüber einen Gedanken-austausch durchführen.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches vor-ausschicken, ein bißchen auch an die Adresse meines geschätzten Vorredners: Hohes Haus! Wir können erfreulicherweise in unserer Republik auf eine ungebrochene demokratische Entwicklung seit 1945 hinweisen. Es gibt — und das möchte ich hier betonen — nach meiner Überzeugung bei allen Mängeln, Nachteilen und Schwächen nichts Besseres als die Parteidemokratie. Das sollte man in diesem Hohen Haus auch einmal sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und wenn wir das wissen, wenn wir das erkennen und wenn wir davon überzeugt sind, dann müssen wir ebenso sehen, daß auch diese Parteidemokratie, wie wir sie heute in unserem Staat haben, immer wieder gefährdet ist, daß sie Anfechtungen, Kritik ausgesetzt ist, teils berechtigter, teils unberechtigter, und daß wir alle gemeinsam die Pflicht haben, Fehler, die in unserem System entstanden sind, zu bekämpfen.

Und wir sollten uns alle, wenn wir heute über die Objektivierung reden, Hohes Haus, von der Absicht leiten lassen, bei dieser Debatte nicht unserer Partei oder einer Partei etwas Gutes zu tun, sondern der Demokratie etwas Gutes zu tun. Und zu noch etwas würde ich wirklich am Beginn appellieren: Wir sollten auch außer Streit stellen, daß wir alle in dieser Frage Fehler gemacht haben. Wer das bestreitet und sagt: Ich nicht, bei mir ist alles in Ordnung!, lügt entweder oder ist schlicht und einfach ein Heuchler.

Kollege Geyer, der Sie sich heute entrüstet haben, und ich glaube, daß Sie das irgendwie in guter Absicht getan haben, ich unterstelle Ihnen wirklich keine negativen Motive, aber mir kommen Grüne, die gegen die Parteibuchwirtschaft sind, schon ein bißchen so vor wie ein Mensch, der in der Pubertät ist und sich seiner Keuschheit rühmt.

Meine Damen und Herren! Man muß halt schon auch in Rechnung stellen, wie groß die Zahl der Versuchungen für Politiker der Grünen bisher war, einmal irgendwo etwas nicht ganz objektiv durchzuführen. Stellen Sie das bitte in Rechnung, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Seien wir doch realistisch: Natürlich geht es auch in der Demokratie um Macht und um Einfluß. Das sollte niemand übersehen. Aber

2350

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Kohlmaier**

es geht auch um faire Spielregeln. Denn wenn wir gemeinsam keine fairen Spielregeln einhielten, dann gäbe es nur noch den Machtkampf zwischen den politischen Gruppierungen; ein Machtkampf, bei dem viele unter die Räder kommen würden, ein Machtkampf, der zu einem negativen Bild, zu einem Zerrbild einer Demokratie führen würde.

Übersehen wir nicht, Hohes Haus, und das hat mir ein wenig beim Bericht des Herrn Ministers Löschnak gefehlt, daß wir es mit einem wachsenden Unwillen der Bevölkerung gegen Mißstände bei der Vergabe von öffentlichen Funktionen und Posten zu tun haben. Ein sehr großer, wachsender, verbreiteter Unwille, vor allem bei der Jugend, meine Damen und Herren. Und wir müssen diesem Unwillen Rechnung tragen.

Ich möchte aber trotzdem auch noch etwas sozusagen am Beginn der Debatte außer Streit stellen. Es wird immer wieder auf die Parteibuchwirtschaft losgegangen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Parteien sind in einer Demokratie unentbehrlich. Das gilt nicht nur für Österreich, das ist auf der ganzen Welt so. Zeigen Sie mir eine funktionierende Demokratie, wo nicht verschiedene politische Parteien in einem Wettbewerb liegen! Wo das nicht der Fall ist, ist auch keine Demokratie.

Und wenn wir sagen, Parteien sind unentbehrlich für die Demokratie, Hohes Haus, dann müssen wir auch sagen, Mitglieder sind für die Parteien unentbehrlich, denn ohne Mitglieder haben wir keine Parteien, die die Träger der Demokratie und des Bürgerwillens sind. Und deswegen sollten wir uns gemeinsam gegen eine undifferenzierte Herabsetzung der politischen Parteien wehren, die deswegen erfolgt, weil sie sich um Mitglieder kümmern, weil sie Mitglieder werben, weil sie möglichst viele Mitglieder haben wollen. Das ist doch ein legitimes Anliegen einer demokratischen Kraft.

Und wir sollten auch Respekt vor den Menschen haben, und, Kollege Geyer, auch die gibt es, die sich nicht aus Opportunismus, sondern aus Überzeugung, aus weltanschaulichen Gründen zu einer Partei bekennen. Vor solchen Staatsbürgern habe ich als Abgeordneter hohen Respekt, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sind, wenn wir nur einfach gegen Parteibuchwirtschaft wettern, unglaublich, denn wir müssen ja als Parteien, die sich darum bemühen, daß sich Menschen uns

anschließen — das wollen wir ja — derselben Öffentlichkeit gegenüber auftreten.

Leider — das wird vielleicht heute auch wieder ein bißchen zutage treten — vermisste ich oft bei den Parteien das notwendige Selbstbewußtsein in unserem demokratischen System. Es gibt immer wieder Parteienvertreter, die auf die Parteien losgehen, und es gibt immer wieder Politiker, die auf die Politiker losgehen und die glauben, populär zu werden, wenn sie auf die Politik schimpfen. (Präsident Dr. Marga Hubenek übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Sie werden nicht populär, aber sie werden den Respekt der Öffentlichkeit und der Bürger auf diese Weise verspielen.

Was wir bekämpfen müssen, ist nicht das System der Parteidemokratie, sondern das sind Mißbrauch und Mißstände, die es auch gibt. Überall, wo sie auftreten, ob in den eigenen Reihen oder in den Reihen anderer, müssen wir sie bekämpfen.

Was wir wirklich gemeinsam bekämpfen sollten — da sollte doch wirklich ein Konsens sein, eine gemeinsame Überzeugung —, ist der Mißstand, daß das Parteibuch für sich zu einem Wettbewerbsvorteil, zu einem Vorteil, zu einer Bevorzugung bei Erlangung bestimmter Dinge, seien es öffentliche Funktionen, seien es Anstellungen oder sonst etwas, führt.

Meine Damen und Herren! Da bin ich jetzt wieder bei den Ausführungen des Kollegen Geyer. Solche Mißstände hat es gegeben, immer wieder, schon seit langem, zum Teil in wirklich krasser Form, und solche Mißstände gibt es auch heute noch. Davon wissen wir alle, und wer das eskaliert, der ist unehrlich, auch als Parteipolitiker.

Herr Bundesminister! Ich habe schon ein bißchen den Eindruck, daß Sie in Ihrem Bericht das Bild einer heilen Welt gezeichnet haben, die es leider Gottes im öffentlichen Dienst nicht gibt. Und auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei hat sich vor kurzem veranlaßt gesehen, in Richtung eines bestimmten Ministeriums eine laute öffentliche Beschwerde zu führen, daß da etwas nicht in Ordnung ist.

Ja, meine Damen und Herren, wir könnten das auch sehr ausgiebig, sehr fundiert, mit Belegen untermauert tun. Aber ich habe gesagt, wir sollten das heute nicht tun, weil es

**Dr. Kohlmaier**

dieser Debatte nicht nützlich wäre. Nur: Die heile Welt, Herr Minister Löschnak, die Sie heute vor unseren Augen ein bißchen haben entstehen lassen, die gibt es leider — möchte ich einfügen — noch nicht. Daran hat auch die neue Regierungskonstellation, die große Koalition, sicher nichts geändert.

Hohes Haus! Man könnte natürlich meinen, wenn sich zwei große Parteien zusammensetzen zu einer Regierung, so ist das nicht schlecht, da kommen wenigstens aus zwei großen Bereichen alle irgendwie zum Zug, und wenn der Proporz seligen oder, besser, unseligen Gedankens wieder auflebt, dann kommen halt doch wenigstens große Bereiche von Parteianhängern irgendwie in eine bessere Startposition.

Aber, meine Damen und Herren, auch das wäre ja wieder für die Öffentlichkeit ein Ärgernis. Wenn wir etwa dazu kämen, den Staat wieder in Reichshälften einzuteilen, wie man es so schön gesagt hat, oder in Spielwiesen: Da ist ein Bereich, da stellst du deine Leute ein, dort ist ein anderer Bereich, ein anderes Ministerium, da stellt der andere seine Leute ein!, dann hätten wir, glaube ich, auch nur ein Zerrbild der Demokratie oder ein Zerrbild dessen, was wir unter dem Titel „Objektivierung“ erreichen wollen.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen ernsthaft versuchen, ich möchte auch sagen: hartnäckig versuchen, eine qualitative Änderung im System herbeizuführen. Das müßte unser Ziel sein — nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Hohes Haus! Wir müssen doch wirklich bedenken — das sollten wir alle als Demokraten und als Volksvertreter tun —, welches Unrecht geschieht, wenn über das berufliche Schicksal eines Menschen nach parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden wird. Es ist wirklich Unrecht, was hier unter Umständen passiert.

Es ist aber meiner Meinung nach auch kurzsichtig. Ich glaube nicht daran, daß sich politische Parteien einen Erfolg dadurch sichern können, daß sie Abhängigkeiten schaffen. Im Gegenteil: Ich glaube, daß sich unsere Demokratie in einem Reifungsprozeß befindet, wo wir den Wählerprotest erleben werden gegen Parteien, die Abhängigkeiten schaffen wollen, und wo die Parteien unter Umständen von diesem Vorhaben dann selbst betroffen sind, weil sich die Menschen gegen politischen Druck jeder Art mit einem Wählerprotest wenden werden und weil sie das

einfach in Zukunft nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Mit anderen Worten: Der Schaden, den man der eigenen Partei unter Umständen zufügt, wenn man glaubt, sich Abhängigkeiten schaffen zu können, wird wohl größer sein als der Nutzen, den man durch eine Klientel hat.

Meine Damen und Herren! Ein bißchen ist es schon so — lassen Sie mich das auch etwas ins Grundsätzliche gehend sagen —, daß wir manchmal fast ähnliche Zustände erleben, wie sie im Mittelalter herrschten, nur ging es damals nicht um politische Parteien, sondern damals ging es um konfessionelle Fragen. Sie kennen sicher das Wort „cuius regio, eius religio“. Wie viele Menschen waren früher davon betroffen, daß sie nicht das Glaubensbekenntnis ihres Landesfürsten hatten? Wenn sie sich dem nicht anschließen wollten, blieb ihnen nichts anderes übrig als das ius fleibile emigrationis, das heißt, sie konnten woanders hinziehen, und das ist ja auch passiert.

Wir lächeln heute darüber und sagen: Das ist alles längst überwunden! Meine Damen und Herren, es ist eigentlich nicht überwunden, und wir sollten nicht glauben, daß wir uns über das erhaben fühlen können. Wir sind jedenfalls nicht berechtigt, von Chancengleichheit zu reden, solange anders Gesinnte bei Vergabe öffentlicher Posten nicht dieselben Chancen haben wie unsere eigenen Anhänger. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ist es nicht geradezu tragisch — das möchte ich heute auch ein bißchen vom Prinzipiellen her sagen —, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß wir einen Kampf erlebt haben um das Recht, sich politisch organisieren zu können? Die Arbeiterbewegung hat wirklich große Verdienste auf diesem Gebiet aufzuweisen, in dem Kampf um das Recht, sich politisch oder gewerkschaftlich organisieren zu können. Der bürgerliche Liberalismus hat dazu sehr viel beigetragen.

Aber wir dürfen doch um Gottes willen nicht in eine Situation kommen, wo die Menschen meinen, sie müßten heute darum kämpfen, sich nicht organisieren zu müssen! Das wäre ja derselbe Fehler. Das sind ganz prinzipielle Fragen der Demokratie, die wir daher heute überlegen und diskutieren müssen und die wir sehr ernst nehmen müssen, meine Damen und Herren.

Es steht in der Frage der Objektivierung ein hartes Stück Arbeit vor uns. Was Sie, Herr

2352

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Kohlmaier**

Minister Löschnak, heute berichtet haben, ist sicher — das spreche ich Ihnen in keiner Weise ab — von bestem Willen geleitet. Aber ich würde wirklich als Vorgangsweise empfehlen, uns sehr weite Ziele zu stecken, vielleicht sogar uns auf den ersten Blick unrealistisch vorkommende Ziele, und nicht von vornherein zu sagen, was nicht geht, wie Sie es in Ihrem Bericht auch an einer Stelle getan haben.

Herr Bundesminister! Was mir in Ihrem Bericht ein bißchen abgegangen ist, das ist der Bereich der öffentlichen Wirtschaft, der ja auch sehr groß ist. Es geht ja nicht nur um die Hoheitsverwaltung, sondern die Frage der Objektivierung stellt sich auch im ganzen Bereich der öffentlichen Wirtschaft, in den verstaatlichten Betrieben, in den kommunalen Betrieben und so weiter. Da ist ja auch derselbe Mißstand zu orten wie in der Hoheitsverwaltung.

Hohes Haus! Mag. Geyer hat gefragt: Was geschieht auf diesem Gebiet? Darf ich Ihnen eines sagen, Herr Kollege — schenken Sie mir eine Sekunde Ihr geneigtes Ohr —: Wissen Sie, warum die Österreichische Volkspartei auch so hinter der Privatisierung her ist? Nicht deshalb, weil wir wild gewordene Kapitalisten sind, sondern auch deswegen, weil wir glauben, daß Privatisierung bis zu einem gewissen Grad eine Voraussetzung zur Objektivierung herstellt.

Warum, meine Damen und Herren? Ein Privatunternehmer, der einen Menschen, einen Arbeitnehmer aufnimmt, muß, da es ihm ja um den wirtschaftlichen Erfolg geht, zwangsläufig dem Betrieb zuliebe den Fähigsten nehmen. Der kommt ja gar nicht in die Versuchung, sachliche Gesichtspunkte, betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte gegenüber politischen zurückzustellen. Ich würde Sie daher bitten, das auch zur Kenntnis zu nehmen: Wenn wir für Privatisierung eintreten, dann ist das auch von dem Bestreben getragen, daß wir betriebswirtschaftliche Grundsätze auf diese Weise besser verwirklichen können als dann, wenn wir die Wirtschaft zu sehr an den politischen Bereich anbinden.

Herr Bundesminister! Es gibt nicht nur in der Hoheitsverwaltung das Problem mangelnder Objektivierung, das gibt es genauso in Spitätern, das gibt es in allen möglichen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft.

Herr Bundesminister! Ich stehe halt auf dem Standpunkt, daß die Operation eines Blinddarms nicht sozialistisch oder christlich-

demokratisch, nicht freiheitlich oder grün, sondern nach besten medizinischen Kenntnissen durchzuführen ist. Und doch wissen wir, daß es so und so viele Primarii gibt, die einem ganz offen sagen: Ich bin der oder jener Partei beigetreten, damit ich das Primariat bekomme. Das ist doch kein Auswahlkriterium, meine Damen und Herren! (*Beifall des Abg. Fux.*) Das sind doch wirklich Mißstände, die unsere Demokratie in Verruf bringen. Und dagegen müssen wir etwas tun, Hohes Haus! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Herr Kollege, das müssen Sie dem Ratzenböck in Oberösterreich sagen!*) Ich werde auf Sie noch zu sprechen kommen, sehr geehrter Herr Parteichef. Zur Freiheitlichen Partei werde ich heute noch eine Anmerkung machen, die Sie nicht gerne hören werden. Haben Sie ein bißchen Geduld. Wir sollten uns bemühen, weitgesteckte Ziele anzugehen.

Herr Minister! Wenn ich noch eine Anmerkung zu dem machen darf, was Sie gesagt haben, was in weiter Hinsicht wirklich meine Zustimmung und Anerkennung findet: Wir sollten nicht von vornherein ausschließen, daß wir gesetzliche Regelungen zur Erzielung dessen, was wir wollen, ins Auge fassen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Bestreben, einen positiven Beitrag zu leisten, möchte ich folgendes sagen: Wenn wir uns gemeinsam um Objektivierung bemühen, so wird das nicht ohne gegenseitigen Vertrauensvorschuß gehen. Wenn wir einander nur mit Mißtrauen begegnen und von vornherein annehmen, die andere Partei wird sich nicht an die Objektivierung halten, dann werden wir ebensowenig weiterkommen wie zwei Weltmächte, die aufgerüstet haben und von denen jeder darauf wartet, daß der andere seine Waffenarsenale verringert.

Wir müssen versuchen — nicht nur innerhalb der Koalition, sondern darüber hinaus, aber in der Koalition ist es auch sehr wichtig —, einen gewissen Vertrauensvorschuß einander entgegenzubringen, denn wir haben in der Frage Objektivierung schon viel Zeit verloren.

Hohes Haus! Ich möchte daran erinnern, daß ich schon im September 1985 gemeinsam mit meinem Freund Dr. Lichal einen Entschließungsantrag im Hohen Haus eingebracht habe, in dem wir vorschlagen, gewünscht haben, in Sachen Objektivierung weiterzukommen.

Hohes Haus! Wir haben auf diesen Ent-

**Dr. Kohlmaier**

schließungsantrag vom September 1985 eigentlich nur Gleichgültigkeit und Hohn geerntet. Ich möchte Ihnen heute nicht verheimlichen — lassen Sie sich das mit mir auf der Zunge zergehen —, wie die Freiheitliche Partei — Herr Dr. Haider, jetzt betrifft es Sie, jetzt kann ich vielleicht Ihren Wissensdurst befriedigen — auf den parlamentarischen Vorstoß der ÖVP vom September 1985 in Richtung Objektivierung reagiert hat. Ich entnehme der „Amtlichen Wiener Zeitung“ vom 28. September, daß die Freiheitliche Partei gesagt hat: Der ÖVP-Antrag auf Objektivierung ist eine Augenauswischerei und Farce, die Regierung hat sich längst zum Grundsatz bekannt, Personalentscheidungen in allen Bereichen zu objektivieren.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei, die heute wahrscheinlich erzählen wird: Das alles passiert bei den Roten, bei den Schwarzen — bei den Grünen kann es nicht passieren —, aber natürlich nicht bei den Blauen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer*), dieselbe Partei hat vor zwei Jahren gesagt: Objektivierung ist nicht notwendig, es ist alles in Ordnung. (*Abg. Dr. Ofner: Damals war es in Ordnung!*) Wenn das, meine Damen und Herren, kein mieser Opportunismus ist, dann weiß ich nicht, was mieser Opportunismus ist. Sitzt man an den Trögen, dann ist alles in Ordnung, ist man in der Opposition, ist nichts in Ordnung. Meine Damen und Herren! Das ist keine Parteilinie, das ist nackter Opportunismus (*Beifall bei der ÖVP*), für den ich überhaupt nichts übrig habe, außer ein hohes Maß an Geringschätzung, Herr Parteiobermann Dr. Haider.

Wir haben in der Opposition gesagt: Es gibt Mißstände, die wir beseitigen müssen — und wir sagen das auch heute. Und das ist die Linie einer Partei, die von einem bestimmten Ziel überzeugt ist. Sie von der FPÖ drehen Ihr Mäntelchen nach dem Wind: Heute sind Sie der große „Objektivierer“, wenn Sie morgen wieder in einer Regierung säßen — und nichts streben Sie mehr an als das —, würden Sie wieder durch Ihren Pressedienst sagen lassen: Es ist alles in Ordnung, es ist alles objektiv. (*Abg. Dr. Haider: Sagen Sie das einmal dem Ludwig in Niederösterreich!*) „Objektiv“ ist es Ihrer Meinung nach dann, wenn die Freiheitliche Partei in der Regierung ist. Das ist doch wirklich ein unernstes Argument! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Sagen Sie das dem Ludwig! Dort herrscht schwarzer Terror!*)

Herr Dr. Haider, wissen Sie, daß Ihre Par-

teifreunde unsere Anträge zur Bekämpfung des Gesinnungsdruckes am Arbeitsplatz niedergestimmt haben? Sie haben diesen unser Anträgen nicht einmal zugestimmt. (*Abg. Dr. Haider: Reden Sie doch nicht wie ein Engel daher! Das ist doch armselig, was Sie da sagen!*) Sie sind in dieser Frage von nichts anderem als von nacktem Opportunismus geleitet.

Meine Damen und Herren! Es gibt zum Glück schon zahlreiche Bemühungen auf diesem Gebiet; es werden andere Redner meiner Fraktion noch darauf zu sprechen kommen. Wir haben in den Bundesländern — Oberösterreich vor allem, auch Niederösterreich — Bemühungen, Objektivierungssysteme einzuführen; es gibt auch solche Bemühungen schon in einzelnen Ressorts.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, daß diese Bemühungen der Länder noch nicht der Weisheit letzter Schluß sind. Aber wer sie kritisiert, sollte das tun mit dem gleichzeitigen Unterbreiten besserer Vorschläge. Wir sollten doch eigentlich froh darüber sein, wenn man sich in einem Bundesland bemüht, auf diesem Gebiet etwas weiterzubringen, etwa durch Beiräte, durch Kommissionen oder auf welchem Weg auch immer. Natürlich kann man sagen: Das wirkt nicht im erwünschten Maße, aber wenn man das sagt, dann soll man andere, bessere und noch zielführendere Vorschläge unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Es ist schon beachtenswert, daß diese Beiräte und Kommissionen, die dafür geschaffen wurden, in den allermeisten Fällen einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, was sicher ein besserer Weg ist, als wenn Ministerweisungen ergehen, wer irgendwo aufzunehmen ist. Das möchte ich auch hier zur Ehre derer sagen, die schon bisher Objektivierungsbemühungen unternommen haben.

Hohes Haus! Ich glaube, daß das Vorhaben bezüglich Objektivierung ein schwieriges, ein ernstes ist, das sehr, sehr viel guten Willen, aber auch sehr viel Selbstkritik seitens aller erfordert wird. Wir sollten uns gemeinsam ein Ziel setzen, wir sollten uns aber auch willig einer Kontrolle unterwerfen, ob wir bei der Erreichung dieses Ziels Fortschritte gemacht haben. Wir sind jedenfalls sehr daran interessiert, daß wir auf diesem Gebiet weiterkommen, und wir hoffen, daß dieses Thema nicht mehr von der Tagesordnung dieses Hohen Hauses verschwindet. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 11.17

2354

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pöder. Ich erteile es ihm.

11.18

**Abgeordneter Pöder (SPÖ):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen beginnen, möchte aber die Gelegenheit gerne nützen, auf einige Passagen meiner Vorredner einzugehen.

Herr Dr. Kohlmaier, ich vermag Ihren Ausführungen über weite Strecken hinweg auch aus tiefster Überzeugung zu folgen. Ich bin nicht mit allen Überlegungen, die Sie anstellen, einverstanden, aber ich will nicht verhehlen, daß ich Ihnen tatsächlich ehrliches, aufrichtiges und faires Wollen unterstelle, auch Ihren Parteifreunden. Ich bin der letzte, der nicht weiß, daß es im öffentlichen Dienst, in dem rund 570 000 Menschen beschäftigt sind, nämlich Bund, Länder, Gemeinden, Eisenbahn, Post, auch Entwicklungen gegeben hat und noch immer gibt, wo wir, wenn wir auf dem Boden der parlamentarischen Parteidemokratie stehen, auch Selbstkritik üben und Überlegungen anstellen müssen, um Fehler und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Ich wehre mich allerdings gegen die Aussage des Herrn Mag. Geyer, der meinte — es ist jedoch nicht notwendig, sich allzusehr mit seinen Ausführungen zu beschäftigen —, daß 80 Prozent der Menschen, die bei politischen Parteien organisiert sind, nichts anderes als ihren persönlichen Vorteil im Sinne hätten. Von 700 000 Mitgliedern meiner Partei wären das also 560 000. Das ist eine ungeheureliche Unterstellung, die ich zurückweisen muß, denn es haben sich diese Menschen wirklich nicht verdient, so abqualifiziert zu werden.

Ich wehre mich auch dagegen — ich spreche von etwas, was ich kenne —, daß man, wenn man sich die Großzahl der Bewerber um Aufnahme in den öffentlichen Dienst ansieht, bei jungen Handelsschülerinnen, kaum 18- oder 19jährig, jungen Facharbeitern, Absolventen höherer berufsbildender Lehranstalten, jungen diplomierten Krankenpflegern, Kindergärtnerinnen, Sozialarbeitern, Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen sagt, das ist ein Roter, ein Schwarzer und jeder Dritte mag auch ein Blauer sein. Diese Aussage ist so dürfzig, so einfältig und bösartig — das möchte ich auch noch dazusagen —, daß es sich eigentlich nicht lohnt, sich näher mit dieser Aussage auseinanderzusetzen.

zen. Und ich weise sie entschieden zurück.  
*(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun ein bißchen auf die Sache selbst eingehen. Objektivierung ist ein Wort, dem man ein bißchen nachspüren müßte. Ich habe das getan. Das ist nicht nur Versachlichung, vorurteilslos sein, Tatsächliches voranstellen, sondern auch unpersönlich sein, steht im „*Juridica Vademekum*“. Wenn ich ehrlich bin, Herr Dr. Kohlmaier, dann muß ich sagen, ich wünsche mir nichts weniger als eine unpersönliche Personalverwaltung. Was wäre wohl das Schlimmste, was uns allen passieren könnte? — Daß die Bewerberin oder der Bewerber nur mehr eine Listennummer auf einem Computerausdruck wird, wo noch einige persönliche Daten stehen und wo der künftige Dienstgeber, wer immer das sein soll, nicht auch ein bißchen dem Leben dieses Menschen nachspürt.

Ich habe durchaus wohltuend vermerkt, daß der Herr Bundesminister gesagt hat, das, was er und die Bundesregierung unter Objektivierung der Aufnahme verstehen, sind auch die Umsorge und die Vorsorge für Körperbehinderte, für Menschen, die in sozialer Not leben. Das kann selbst bei objektivsten Maßstäben nicht einfach in den Hintergrund gedrängt werden. Dieses Anliegen menschlicher Kriterien und Einschätzungen wollen wir auch bei der Aufnahme und bei der Rekrutierung von Personal im öffentlichen Dienst nicht missen.

Ich sage noch einmal: Ich glaube es einfach nicht — und ich weiß das aus Erfahrung —, daß gerade junge Menschen sich zuerst das Parteibuch verschaffen, um dann eine Anstellung zu erhalten, sondern in der Regel kommen sie in ihrer unendlichen Not, entweder nach einer Auslehre als junge Facharbeiterinnen und Facharbeiter oder als Absolventen diverser berufsbildender und allgemeinbildender Schulen, zu den politischen Parteien manches Mal, aber auch zu mir als Gewerkschafter, und die Gewerkschaft ist keine politische Partei, und versuchen alles, um eben irgendwo einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich glaube, daß wir uns dieser Aufgabe weder als Abgeordnete noch als Gewerkschafter noch als Funktionäre einer politischen Partei verschließen dürfen. Diese Dinge werden einfach an uns herangetragen, und es wäre unmenschlich, würden wir unsere Ohren der Not dieser Menschen verschließen.  
*(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

**Pöder**

Die zweite Gruppe, die zu uns kommt, sind Angestellte zwischen dem 40. und dem 50. Lebensjahr, deren Betrieb entweder verkleinert oder geschlossen worden ist, die sich in einem arbeitsreichen Leben bereits eine ganz gute Position erarbeitet haben, die aber nun vor der Tatsache stehen, praktisch neu beginnen zu müssen. Dies sind Frauen und Männer, denen man fast noch schwerer helfen kann als jungen Menschen. Und auch da halte ich es für absolut legitim, daß sich diese Menschen an jene wenden, denen sie Vertrauen schenken. Ich sehe darin einfach nichts Böses. Ich sehe nur dann etwas Böses darin, wenn die Gesinnung sozusagen die Freikarte für einen Arbeitsplatz ist. Da schließt sich der Kreis wieder, Herr Dr. Kohlmaier. In dieser Beziehung folge ich Ihnen und bin der Meinung, daß wir uns diese Dinge wirklich sehr, sehr überlegen müssen.

Und noch etwas möchte ich sagen, dann kann ich den ersten Teil meiner Ausführungen schon abschließen: Was immer wir in der Frage des Einführen von Mechanismen zur Objektivierung überlegen, sollten wir uns doch davor hüten, diese Dinge auf eine bürokratische Ebene abzuschieben. Wir sollten nicht Hunderte oder Tausende Kommissionen einsetzen, die nichts anderes tun, als Hunderttausende, wenn ich Länder und Gemeinden dazurechne, die Aufnahme suchen, zu prüfen, zu punktieren, zu bewerten. Auch das wäre ein falscher Weg, der, wie wir meinen, sicherlich nicht zielführend sein kann. Ich weiß, daß die zwei Modelle, die Sie genannt haben, Oberösterreich und Niederösterreich, etwa in diese Richtung eines Punktesystems und Kommission laufen, aber ich muß zugeben, für mich als Gewerkschaf-ter wäre es ein Horror, wenn viele meiner Mitarbeiter möglicherweise nichts mehr anderes tun würden, als irgendwo als gewählte Personalvertreter jahraus, jahrein, tagaus, tagein in solchen Kommissionen tätig zu sein. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Daher müssen wir uns etwas Gescheiteres, wenn Sie wollen, etwas Effizienteres, etwas weniger Bürokratisches einfallen lassen. (Abg. Fux: *Was denn?*) Nachdenken, Freund! (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Fux.) Sie kritisieren nur. Nachdenken ist halt auch eine Tugend, die den Politiker auszeichnet. Aber Sie, Herr Fux, werden sicher nicht den Oscar für Nachdenken bekommen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein paar Überlegungen dazu. (Abg. Fux: *Ich wollte doch von Ihnen etwas lernen!* Sagen Sie doch etwas dazu, Herr Kollege!)

Hören Sie mir ein bißchen zu! Seien Sie ein bißchen geduldig, Herr Fux! (Abg. Fux: *Bringen Sie doch etwas Besseres!*) Nehmen Sie Platz! (Abg. Fux: *Denken Sie doch einmal nach!*) Ja, ja, ist schon recht! (Abg. Fux: *Bringen Sie doch Vorschläge!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein paar Gedanken dazu. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Fux.) In den letzten 15 Jahren hat sich eine wahre Völkerwanderung in den Beschäftigungsgruppen ergeben. Waren es 1970/71 noch ungefähr 14 Prozent der Menschen, die im Bereich der Primärwirtschaft, Landwirtschaft und Bergbau gearbeitet haben, und noch rund 42 Prozent der Arbeitnehmer, die im Fertigungssektor, und 44 Prozent, die im Dienstleistungsbereich gearbeitet haben, so hat sich innerhalb dieser 15 Jahre eine dramatische Wendung vollzogen. Nur mehr 7 Prozent sind derzeit in Landwirtschaft und Bergbau tätig, nur mehr 39 Prozent im Fertigungs- und industriellen Sektor, aber 54 Prozent bereits im Dienstleistungsbereich. Bis zum Jahre 1990 werden es sogar 56 Prozent sein. In diesem Dienstleistungsbereich steckt der gesamte öffentliche Dienst und, wenn Sie wollen, auch die öffentliche Wirtschaft. Die verstaatlichte Industrie nicht, diese steckt im industriellen Sektor. Wir werden also zunehmend konfrontiert werden mit Rekrutierung von Personal im öffentlichen Bereich.

Ich darf noch etwas sagen, das zwar ein bißchen über den Rahmen dieses Tagesordnungspunktes hinausgeht, aber doch gesagt werden muß. Wie immer man zur Arbeitszeitverkürzung steht, muß ich sagen, der Österreichische Gewerkschaftsbund wird im Herbst entscheidende Weichen stellen, und der öffentliche Dienst wird vom schrittweisen Senken der Arbeitszeit nicht abgekoppelt werden können, was immer auch an Umgang auf die Gebietskörperschaften zukommen mag hinsichtlich der Kosten, die sich daraus ergeben werden, und hinsichtlich der organisatorischen Probleme. Diese Arbeitszeitverkürzung soll aber eine Chance sein für viele, ich hoffe, Tausende junge Mädchen und junge Männer, die dann die Möglichkeit haben, in den öffentlichen Dienst einzutreten. Das läßt es — das möchte ich abschließend sagen — noch gebotener erscheinen, hier Mechanismen einer objektiven und bestmöglichen Personalauslese zu schaffen.

Und ich darf vielleicht zu dem Teil abschließend sagen: Wir werden uns nicht allein, Herr Bundesminister, damit begnügen können, Aufnahmekriterien, die es natürlich gibt und

2356

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Pöder**

die tadellos funktionieren, festzulegen, sondern wir werden daran denken müssen, daß künftiges Personal in seinem Beruf auch mobiler sein muß. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden mit Ihnen gemeinsam beraten müssen, wie wir ein effizienteres flankierendes Bildungs- und Fortbildungsangebot schaffen können — zum Teil existiert das natürlich, das weiß ich schon. Denn ich glaube, die Zeit ist endgültig vorbei, daß jemand etwas gelernt hat — ob das nun eine schulische, berufsbildende Ausbildung ist, ob das eine handwerkliche ist —, dann einige Dienstprüfungen macht und dann sein Leben lang seinen Arbeitsplatz gesichert und Ruhe hat.

Die Zukunft wird viel mehr Mobilität von den Arbeitnehmern verlangen. Sie werden viel öfter auch ihren Beruf und ihre Aufgaben im öffentlichen Dienst wechseln müssen. Ich könnte hier eine Reihe von Beispielen anführen, bei denen sich das schon deutlich abzeichnet, etwa im Bereich des Bürodienstes, wo man allein mit Stenographie, Maschinschreiben und guten Deutschkenntnissen nicht mehr auskommen wird, wo sich diese jungen Menschen hinsetzen werden müssen und lernen werden müssen, mit Technik umzugehen, mit Geräten der Datenverarbeitung und mit Textverarbeitungsmaschinen. Das wird also ein ständiges Lernen erfordern. Das geht sogar bis in den Bereich des Krankenpflegepersonals und dergleichen mehr.

Ich darf also daher dazu abschließend sagen: Wir werden bei der Auswahl des Personals noch ein Kriterium anwenden müssen, nämlich die Lernfähigkeit und Umlernwilligkeit, weil man in Zukunft eben mehr Mobilität von den Dienstnehmern verlangt.

Lassen Sie mich noch kurz zur Frage Besoldungsreform, Beförderung als ein Mittel der Objektivität ein paar Worte sagen: Sie wissen, Herr Bundesminister, daß die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei jeder Besoldungsreform — und deren gab es ja viele, die letzte 1981/82, aber es gab ja viele vorher, kleinere Schritte, größere Schritte — versucht haben, als Partner positiv mitzuarbeiten. Und ich schließe nicht aus — wenn ich auch nicht ganz mit Ihren Überlegungen einverstanden bin, so doch in der Zielrichtung —, daß wir auch in Zukunft, in naher Zukunft, wieder über einen weiteren Schritt der Besoldungsreform als ein Mittel besserer Transparenz im Beruf verhandeln.

Aber einige Anforderungen stellen wir

sich. Ich bitte jetzt um Entschuldigung, ich möchte nicht ins Fachchinesisch verfallen, aber ein paar Grundsätze möchte ich wenigstens sagen: Wenn schon ein zweiter Schritt oder ein neuer Schritt in der Besoldungsreform erfolgt, dann soll die Leistungsbezogenheit nicht geschwächt, sondern verstärkt werden. Das ist sicher auch Ihre Absicht, das erkenne ich aus Ihren Aussagen.

Das neue System soll auch leicht administrierbar sein. Das jetzige System ist ein durchaus undurchschaubares, selbst für den Fachmann und die Fachfrau schwer verständliches Gebilde von Beförderungsgrundsätzen und -richtlinien. Das ist sicherlich ein bißchen zu entflechten. Es muß auch für den Dienstnehmer leicht durchschaubar sein.

Aber das wichtigste ist, daß es auch anwendbar sein muß auf alle Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes. Und dort hapert's. Da hapert's im Bereich der Verfassung. Wir müssen befürchten — und erste Anzeichen sind da —, daß sich das Besoldungsrecht des Bundes, der Länder und Gemeinden in zunehmendem Maße auseinanderentwickelt. Die Ursache ist uns allen bekannt. Die große Verfassungsnovelle 1974 hat den Ländern die Generalkompetenz, Dienst- und Besoldungsrecht zu normieren, übertragen. Aber das birgt die Gefahr in sich, daß es zu einem verzweigten und sich auseinanderentwickelnden Besoldungsrecht kommt und daß unter Umständen der Artikel 21 der Bundesverfassung, der sagt: Es darf sich nicht so weit entwickeln, daß die Versetzbarekeit beeinträchtigt wird, unterhöhlt wird. Wir müssen bei allen Reformschritten sehr darauf achten, daß wir die Zügel anlegen und das Ganze einigermaßen zusammenhalten.

Und das Zweite, das man dazu sagen muß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Jede Reform muß auch überleitbar sein. Hüten wir uns davor, Alt- und Neupensionisten zu schaffen. Es kann nicht so sein, daß wir alte Besoldungsgrundsätze dann viele Jahrzehnte forschreiben müssen, nur weil wir Altpensionisten auch noch in der Pensionsautomatik haben und daneben ein neues Besoldungssystem. Wir entwickeln dann das, was wir schon in den fünfziger Jahren, Mitte der fünfziger Jahre überwunden haben, nämlich Gruppen von Altpensionisten und Neupensionisten. Auch das ist eine Anforderung, die wir an ein neues Besoldungssystem stellen, und daher sage ich grundsätzlich ja zu Gesprächen und zum Versuch guter Lösungen, aber unter gewissen Voraussetzungen, die wir beachten müssen.

**Pöder**

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Worte zum dritten Schwerpunkt, zur Frage der Vergabe von Funktionen, sagen. Wenn ich — und ich folge dabei Ihren Ausführungen — den letzten Punkt in Betracht ziehe, so hat er eine sehr enge Verbindung mit der Besoldungsreform, natürlich, muß er auch haben. Ich möchte feststellen, daß die Mitwirkung der Personalvertretung und die Mitwirkung der Gewerkschaft unbedingt notwendig ist. Das sagen Sie auch. Es heißt zwar in einer Passage „allenfalls der Personalvertretungen“, aber das „allenfalls“ möchte ich gleich vergessen, ich möchte es durch das Wort „jedenfalls“ ersetzen, weil ich der Meinung bin, daß die gewählten Vertreter des Personals durchaus berechtigt sind, auch bei der Vergabe von Funktionsposten mitzuwirken — nicht, zu entscheiden, aber mitzuwirken.

Ich möchte allerdings eines ein bißchen in Frage stellen — Sie kennen mich ja, Herr Bundesminister —, das ist die Frage der Zweckmäßigkeit, ob Funktionsposten im Bereich der Hoheitsverwaltung tatsächlich befristet ausgeschrieben werden sollen. So sehr ich es befürworte, daß Funktionen in der Wirtschaftsverwaltung und im Wirtschaftsbereich befristet besetzt werden, weil hier auch eindeutig Erfolgsnachweise erbracht werden können, so sehr zweifle ich daran, ob es der Kontinuität des Staates förderlich ist, Leitungsposten — und Sie haben sogar die Absicht, etwas tiefer hineinzugehen, bis in den mittleren Bereich — befristet zu besetzen. Denn ich muß befürchten, daß dadurch die Kontinuität der Verwaltung, die Unparteilichkeit der Verwaltung und das unparteiliche Entscheiden — das hat nichts mit politischem Bekenntnis der Beamten zu tun, das haben wir Gott sei Dank schon längst überwunden, daß alle Dienstnehmer des öffentlichen Dienstes das Recht, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, und das Recht der politischen Betätigung haben; das war ja früher verboten; das Koalitionsrecht hebt das auf — dadurch beeinträchtigt werden. Ich fürchte also, wenn man hier einen Schritt zu weit geht — und wir werden das auch in sachlichen Gesprächen diskutieren müssen —, daß wir dem staatlichen Gefüge mehr Schaden zufügen als Nutzen.

Damit möchte ich abschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte noch einmal zusammenfassend betonen: Wir Sozialisten werden gerne in positive Gespräche eintreten, die zum Ziele haben, Fehlentwicklungen der Vergangenheit und der Gegenwart hintanzuhalten. Wir werden uns gerne zusammen mit dem Koalitionspartner

Grundsätze und Instrumentarien erarbeiten, die es ermöglichen, wirklich aus dem Spannungsfeld der Vorwürfe der Parteilichkeit herauszukommen. Wir werden allerdings auch die Interessen der davon Betroffenen wahrnehmen müssen. Und es ist möglich, daß das nicht immer im Einklang mit der politischen Willensbildung steht. Hier wird man den Konsens suchen müssen. Wenn es so gemacht wird, dann werden diese Überlegungen und Ihre künftigen Überlegungen Zustimmung finden. (Beifall bei der SPÖ.) 11.40

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.40

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Frau Präsident! Meine Herren Kanzleramtsminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp zwei Monaten, am 27. März dieses Jahres, wurde hier im Hohen Haus eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen debattiert, eine Anfrage betreffend parteipolitische Einflußnahme auf Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Die Debatte wurde von den Rednern der verschiedenen Fraktionen zum Anlaß genommen, auf der einen Seite wechselseitig ein bißchen aufzurechnen — jeder hat den Span im Auge des anderen ausgemacht — und auf der anderen Seite heilige Eide zu schwören, daß man jetzt erkenne, daß mit der Parteibuchwirtschaft wirklich kein Staat zu machen sei, daß die Parteibuchwirtschaft bekämpft werden müsse, daß man die notwendigen Schritte ergreifen wolle.

Damals hat etwa der Herr Bundeskanzler ausgeführt, daß die schon in der Regierungserklärung angekündigte Objektivierung bei Neuaufnahmen bald durchgesetzt würde. Für die Österreichische Volkspartei hat sich der Abgeordnete Ettmayer besonders bemüht, hervorzuzeichnen, daß die Volkspartei künftig bei Posten- und Wohnungsvergabe zu objektiven Maßnahmen schreiten werde. Der Herr Bundeskanzler hat dann in seiner Darstellung auch angekündigt, daß er den Herrn Kanzleramtsminister Dr. Löschnak beauftragt hätte, nach Abschluß entsprechender Verhandlungen einen Bericht an den Nationalrat vorzulegen.

Dieser Bericht liegt jetzt vor, Herr Bundesminister. Dieser Bericht wurde heute von Ihnen vorgetragen. Dieser Bericht ist — ich muß es gleich vorweg erklären — leider alles in allem sehr enttäuschend. (Abg. Haigermoser: Dürftig!) Dieser Bericht, Herr Bun-

2358

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Gugerbauer**

desminister, geht nämlich zuwenig massiv an die eigentlichen Probleme heran, er versucht, mit dem gegenwärtigen, mit dem bekannten Instrumentarium den Problemen, den Mißständen, der Parteibuchwirtschaft gerecht zu werden, und das kann nicht gelingen. Es wird notwendig sein, daß Sie als zuständiger Minister zu wirklich einschneidenden Maßnahmen greifen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister, Sie haben Ihren Bericht in drei Bereiche aufgeteilt, wobei Sie zunächst einmal vom Problem der Aufnahme in den öffentlichen Dienst ausgegangen sind. Diese Aufnahme ist überhaupt der sensibelste Bereich, denn da wird ja schon die Nagelprobe abgelegt, ob es in einem bestimmten öffentlichen Amt, ob es in einer bestimmten Dienststelle einer Körperschaft öffentlichen Rechtes zur Beseitigung der Parteibuchwirtschaft kommt oder ob alte Mißstände fröhliche Urstände feiern.

Erst in jüngster Zeit wurde wieder darauf hingewiesen, daß es in diesem Land nicht nur die Amtsstuben sind, wo die Parteibuchwirtschaft so massiv vertreten ist, sondern daß die Parteibuchwirtschaft mittlerweile vielfach auch Bereiche erfaßt hat, in welchen es doch wirklich nicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Gruppe, sondern auf die Qualifikation, auf die Ausbildung, auf die Leistungsfähigkeit ankommen sollte.

Die Wochenzeitung „profil“ hat etwa in dieser Woche über Mißstände im Spitalswesen berichtet, die eigentlich allen Sorgen bereiten müßten und die vor allen Dingen Ihnen, Herr Bundesminister, Sorgen bereiten müßten, weil Sie ja auch für das Gesundheitswesen in unserem Staate zuständig sind.

Wörtlich heißt es im Hinblick auf das Hanuschspital in Wien — ich zitiere —: „Nur wer Referenzen hat, kommt auf die Warteliste der jungen Ärzte. Die Referenzen, sagt Sabine Nezer, die seit Anfang 1986 Doktor med. ist, sind Verbindungen. Ich war dort und wollte mich anmelden. Ich habe nur meine Promotionsurkunde vorzeigen können. So, hat mir der Herr erklärt, kann ich Sie nicht auf die Liste nehmen. Ist doch klar, meint dazu Professor Otto Wagner, Chef der Chirurgie der Barmherzigen Brüder, die müssen ihre Roten unterbringen, so wie in den Ordensspitätern die Schwarzen.“

Herr Bundesminister! Es muß doch eine doppelte Herausforderung für Sie sein, diesen Mißständen im österreichischen Spitalswesen nicht nur mit irgendwelchen Lippenbekennt-

nissen gerecht zu werden, sondern gerade jetzt im Bereich der medizinischen Versorgung, im Bereich der ärztlichen Versorgung auch Maßnahmen zu setzen, um den Anspruch der Bevölkerung auf ausreichende Versorgung sicherzustellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daß bei den Jungärzten in den Spitätern — ob bei Jungärzten, die sich in einem schwarzen Krankenhaus bewerben, oder bei Jungärzten, die sich in einem roten Krankenhaus bewerben — der Druck wahnsinnig groß ist, einer Partei beizutreten, erkennt man aus einer anderen Mitteilung, die ich Ihnen ebenfalls nicht vorenthalten will.

Es wurde ein Brief aufgefunden — nicht der berühmte Brief der Österreichischen Volkspartei, der Anlaß der dringlichen Anfrage und der darauf folgenden Debatte gewesen ist —, ein Brief von Funktionären der sozialistischen Betriebsarbeitsgemeinschaft der Wiener Gebietskrankenkasse. In diesem Brief wird detailliert aufgeschlüsselt, welche Parteisteuer einzelne Mitarbeiter Wiener Krankenhäuser an die SPÖ zu bezahlen haben. Ich betone: Hier geht es nicht um Mitgliedsbeiträge, sondern hier wird klar von einer Parteisteuer gesprochen, die zu den Mitgliedsbeiträgen noch dazukommt. Und da hört man dann mit einigem Staunen, daß beispielsweise Chefarzte in diesen betroffenen Krankenhäusern monatlich mindestens 175 S Parteisteuer abführen müssen, daß Oberschwestern eingeladen werden, monatlich 150 S abzuführen, und daß sogar die Oberschwester-Stellvertreter monatlich noch mit mindestens 100 S zur Kasse gebeten werden.

Da ist ein System vorhanden, Herr Bundesminister, das es sicher nicht nur im sozialistischen Bereich gibt, aber ein System, das gerade Sie in Ihrer besonderen Funktion und mit Ihrer Aufgabenstellung bekämpfen müssen. Und wir hegen nach wie vor die Hoffnung, daß Sie dieser Anforderung gerecht werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Zumal, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ja zunehmend auch den beiden Regierungsfraktionen klar wird, daß etwas geschehen muß. Es wird immer mehr Verständnis geweckt, daß die festgestellten Mißstände so nicht bestehen können, daß man da ansetzen muß.

Und sogar der Klubobmann der größeren Regierungsfraktion, Herr Dr. Fischer, hat anlässlich eines Pressegespräches am 25. Mai darauf hingewiesen, daß man sehr wohl darauf achten muß, daß weitere Schritte in Richtung Objektivierung gesetzt werden, und daß — wie er kritisch gemeint hat — anscheinend

**Dr. Gugerbauer**

bei einigen ÖVP-Ministern der neuen großen Koalition ein politischer Nachholbedarf besteht. Wörtlich hat er dabei auf Mißstände im Landwirtschaftsministerium angespielt, Mißstände, die die Sozialistische Partei dem neuen Landwirtschaftsminister Riegler anlastet. (Abg. Auer: Hinterlassen hat!)

Die Sozialistische Partei bezieht sich da — ich zitiere jetzt nur, Kollege Auer, vielleicht wissen Sie besser Bescheid über diese Mißstände im Landwirtschaftsministerium, Sie müssen sich zumindest als Vertreter der Bauernschaft für effektive Besetzung der Beamtenpositionen einsetzen — auf eine Aussendung der sozialistischen Gewerkschafter, die erklären, es herrsche seit dem Antritt des neuen ÖVP-Ministers ein äußerst repressives Klima bei Personalaufnahmen, was Nicht-ÖVP-Angehörige betrifft. (Abg. Haigermoser: Das ist die „andere“ Politik! — Abg. Dr. Kohlmaier: Zwei Arbeitnehmer hat er aufgenommen!) Das ist die „andere“ Politik, das ist die große „Wende“, gar keine Frage. (Abg. Ing. Murer: Der Druck der Schwarzen!)

Dieses repressive Klima wird darauf zurückgeführt, daß Minister Riegler in aller Schnelle, und zwar nur einen Tag nach seiner Angelobung, solch ein Ministerbüro eingerichtet hat, das von der Österreichischen Volkspartei immer gern dem Bundesminister Frischenschlager zur Last gelegt wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das wird er wohl dürfen!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Bevor Sie auf eine derart unsachliche Art und Weise Kritik an dem freiheitlichen Bundesminister Frischenschlager üben, sollten Sie zunächst einmal Sorge tragen, daß in der neuen Bundesregierung wirklich objektiviert wird, daß sich die neue Bundesregierung zu jenen Grundsätzen auch in der Tat bekennt, die sie in die Regierungserklärung hineingeschrieben hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sicher, das wollen wir ja!) Bis heute war das nicht der Fall. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Der Landwirtschaftsminister hat zwei Personen aufgenommen! Zwei Aufnahmen!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! So lang ist der Bundesminister Riegler ja noch nicht im Amt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Andere Minister haben schon in der ersten Woche ...!)

Sie übersehen ja eines bei Dr. Frischenschlager. Dr. Frischenschlager war, ich glaube, zwei oder ... (Abg. Kraft: Das bringt

gen wir nie zustande, was Frischenschlager in kürzester Zeit zustande gebracht hat!)

Herr Abgeordneter Kraft! Ich bin überzeugt, daß Sie das nicht zustande bringen, aber vieles andere auch nicht. Das ist für mich ganz natürlich. Ich kenne Sie lang genug. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Dr. Frischenschlager hat in seiner Dienstzeit im Bundesministerium für Landesverteidigung etwa 160 Personalentscheidungen für wichtige Funktionen getroffen. Von diesen insgesamt 160 Personalentscheidungen werden von der Österreichischen Volkspartei in jüngster Zeit 18 andauernd kritisiert. Von diesen 18 Personalentscheidungen hat aber gerade noch die Hälfte Beamte betroffen, die sich zur Freiheitlichen Partei bekennen.

Wenn ich das jetzt verschiedenen Praktiken der Österreichischen Volkspartei gegenüberstelle, etwa den Verhältnissen in Niederösterreich, dann muß ich sagen, daß es die Österreichische Volkspartei ja bereits als eine Verletzung aller Objektivitätsgrundsätze ansieht, wenn überhaupt ein Beamter Mitglied der Freiheitlichen Partei ist. (Beifall bei der FPÖ.) So weit werden wir es nicht kommen lassen, da muß es schon eine Gleichberechtigung geben. (Abg. Kraft: Herr Dr. Gugerbauer! Warum haben wir die Listen nie bekommen? Das ist immer eine Geheimnistuerei! Die Listen haben wir nie bekommen!)

Herr Abgeordneter Kraft! Die Österreichische Volkspartei ist mit den schwarzen Listen mehr als eingedeckt. Ich hoffe, daß Sie die einmal aufarbeiten, dann können wir über andere Listen sprechen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Sie geben zu, es gibt also blaue Listen!) Blaue Listen gibt es keine, Herr Abgeordneter Kraft. (Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie weisen in Ihrem Bericht in weiterer Folge darauf hin, die Aufnahme werde zwar als wichtiger Bereich erkannt, aber bei dieser Aufnahme, sagen Sie, sei ohnehin schon sehr viel vorbereitet, da wäre eigentlich gar keine große Gefahr, daß irgend etwas schiefläuft, denn es gibt ja Eignungsprüfungen. Und Sie meinen, daß etwa im öffentlichen Sicherheitsdienst Eignungsprüfungen und zusätzlich sogar psychologische Tests durchgeführt werden. Ich höre es, allein mir fehlt der Glaube, Herr Bundesminister. (Bundesminister Dr. Löschnak: Haben Sie sich noch nicht beworben?) Ich

2360

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Gugerbauer**

habe mich noch nicht beworben, aber ich werde es vielleicht einmal exemplarisch durchspielen.

Aber ich will mich gar nicht darauf einlassen, daß die Freiheitliche Partei wieder irgendwelche Mißstände kritisiert, ich mache es mir vielmehr ganz einfach, Herr Bundesminister. Es gibt eine neue Bundesregierung, und die ist sich so „grün“, daß sie sich wechselseitig ohnedies alles vorwirft, was zu sagen ist. Das ist das „blendende“ Arbeitsklima, das vor allen Dingen jetzt die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich löst.

Es gibt einen Pressedienst des Abgeordneten Karas, den ich hier zitieren darf, der die Verhältnisse bei der Aufnahme in den öffentlichen Sicherheitsdienst ein bißchen näher beleuchtet.

In diesem Pressedienst wird darauf hingewiesen, daß im Mai 1987 ein Grundkurs für niederösterreichische Gendarmerieschüler begonnen hat. Für diesen Grundkurs der niederösterreichischen Gendarmerieschüler haben sich 450 junge Österreicher beworben. Es wurde eine Eignungsprüfung durchgeführt, und bei dieser Eignungsprüfung ist eine Bewertung vorgenommen worden, die einzelnen Teilnehmer sind nach Punkten gereiht worden.

Aus diesem Gesamtreservoir von 450 Bewerbern sind insgesamt 27 ausgesucht worden, die tatsächlich die Chance hatten, die Gendarmerieschule zu besuchen. Aber von diesen 27 Bewerbern, Herr Bundesminister, haben es ganze vier aufgrund ihres Abschneidens bei der Prüfung geschafft. 23 andere wurden aufgrund einer Weisung des zuständigen Bundesministers in diese Gendarmerieschule geschickt, obwohl sie wesentlich schlechtere Prüfungsergebnisse hatten als 250 andere Bewerber.

Wenn das keine Parteibuchwirtschaft ist, wenn das keine Umgehung der Eignungsprüfung ist, dann weiß ich nicht, wie wir sachlich weiterdiskutieren können. Wir müssen uns zu den Fakten bekennen, wenn wir etwas ändern wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Eines macht mich auch ein bißchen nachdenklich, Herr Bundesminister; es ist in dieser Debatte bereits angesprochen worden. Im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage vom 27. März haben alle vier Fraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht. Gerade in der gegenwärtigen parlamentarischen Konfrontation ist es etwas Erfreuli-

ches, daß es über das Wechselspiel von Regierung und Opposition hinaus eine so einheitliche Willensbildung gibt, die alle Fraktionen, die alle Abgeordneten dieses Hauses erfaßt.

In dieser Entschließung haben die Abgeordneten dieses Hauses zum Ausdruck gebracht, daß künftig alle in der Bundesverwaltung frei werdenden Planstellen in geeigneter Weise öffentlich bekanntgemacht werden sollen.

Über diese einstimmige Entschließung des Parlaments setzen Sie sich hinweg, indem Sie erklären: Genaugenommen halte ich das nicht nur für unnötig, sondern ich halte es sogar für nicht zielführend, ich halte es vor allen Dingen für sehr teuer.

Herr Bundesminister! Sie kommen zu diesem Schluß, nachdem Sie für das Jahr 1986 91 000 Bewerbern im öffentlichen Dienst 25 000 freie Planstellen gegenüberstellen. Wenn ich das jetzt hochrechne und mir vorstelle, was es denn bedeuten würde, wenn man diese 25 000 Planstellen in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ publizieren wollte, dann wären das höchstens hundert Planstellen pro Ausgabe der „Amtlichen Wiener Zeitung“. Das ist etwas, was weit unter dem Durchschnitt des Stellenmarktes in irgendeiner größeren österreichischen Tageszeitung liegt. Es bedingt überhaupt keinen administrativen Aufwand, wenn ich täglich in einer Ausgabe der „Wiener Zeitung“ hundert freie Dienstposten veröffentliche. Das läßt sich ohne weiteres bewältigen, und das wird vor allen Dingen auch keine erheblichen finanziellen Mittel erfordern.

Ich glaube, daß das notwendig ist, Herr Bundesminister, weil es ja nicht ganz ehrlich und wirklich nicht überzeugend ist, wenn man sagt: Die Tatsache, daß sich für 25 000 freie Dienstposten 91 000 Bewerber angemeldet haben, zeige, daß wir genug Nachwuchs haben und daß wir gar nicht weitersuchen müssen.

Das ist deswegen unsachlich, weil Sie selbst in Ihrem Bericht darauf hinweisen, daß es in der Bundesverwaltung eine große Vielfalt gibt, die nicht nur fachlich, sondern vor allen Dingen auch regional gegliedert ist. Das heißt, die Bewerber melden sich nicht bei einer zentralen Stelle, etwa bei Ihnen, mit dem Wunsch, im Bundesdienst untergebracht zu werden, sondern da meldet sich beispielsweise ein Vorarlberger, der in den öffentlichen Sicherheitsdienst eintreten will, genauso wie ein Burgenländer, der in den Lehrdienst eintreten will. Das sind verschiedene Paar

**Dr. Gugerbauer**

Schuhe, und deswegen kann man die 91 000 Bewerber nicht einfach auf die 25 000 freien Dienstposten umrechnen. Ich glaube, es wird sehr oft vorkommen, daß tatsächlich Dienstposten frei werden, sich aber niemand darum bewirbt, und diese Stellen praktisch unter der Hand vergeben werden.

Ich meine daher, Herr Bundesminister, wir müssen nicht nur aus der Entschließung des 27. März 1987, sondern auch aus der derzeitigen Situation in der öffentlichen Verwaltung die richtigen Konsequenzen ziehen, das heißt, anerkennen, daß ein billiges Auswahlverfahren dem Steuerzahler letztlich teuer kommt. Wir müssen danach trachten, daß bei der Auswahl der Beamten bessere Voraussetzungen geschaffen werden, daß es wirklich eine öffentliche Ausschreibung gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daß eine derartige öffentliche Ausschreibung notwendig ist, hat neulich Ihr Parteifreund Johann Stippel aufgezeigt. Johann Stippel ist Wissenschaftssprecher der Sozialistischen Partei und hat sich mit der Bestellungspraxis in einem anderen schwarzen Ministerium auseinandergesetzt, mit der Bestellungspraxis des Wissenschaftsministeriums. (*Abg. Fu x: Trotzdem wird sie hintergangen!*)

Herr Abgeordneter Stippel hat angemerkt, Ausschreibung wäre gut, aber es sei zu kritisieren, daß vom neuen Wissenschaftsminister Dr. Tuppy eine personelle Vorentscheidung für zwei neue Gruppen getroffen wurde, ohne daß es vorher eine personelle Ausschreibung gegeben hätte.

Und der sozialistische Wissenschaftssprecher hat sogar wörtlich ausgeführt, das sei — ich zitiere jetzt aus der „Presse“ — „ein bedauerlicher Rückfall in Zeiten der großen Koalition vor mehr als zwanzig Jahren“.

Ja wenn sogar ein Parteifreund von Ihnen, und zwar ein prominenter Parteifreund, den Kern des Übels sieht, Herr Bundesminister, dann geben Sie uns doch recht, dann kommen Sie dem Parlament doch insgesamt entgegen und sprechen Sie sich ebenfalls für die öffentliche Ausschreibung aus! (*Beifall bei der FPÖ.*)

In Punkt 3 Ihres Berichtes setzen Sie sich mit der Vergabe der Funktionen auseinander und verweisen darauf, daß es bei den leitenden Funktionen in der Bundesverwaltung bereits Kommissionen geben würde.

Das ist korrekt, und das muß man anerkennen, wobei ich aber die Befürchtung hege, daß die gegenwärtigen Kommissionen sicher nicht das Optimum sind, das heißt, daß noch Möglichkeiten bestehen würden, die Arbeit dieser Kommissionen zu verbessern, vor allen Dingen in ihrer Zusammensetzung zu optimieren. Gegenwärtig bestehen diese Kommissionen nämlich aus zwei Mitgliedern, die vom Leiter der Dienstbehörde eingesetzt werden, aus einem Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und aus einem Vertreter des Zentralkomitees.

Diese Regelung, die gegenwärtig ganz allgemein für Spitzenfunktionen in der Bundesverwaltung gilt, wurde vom neuen Verteidigungsminister Dr. Lichal, etwas abgeändert, auch für das Verteidigungsressort übernommen, wobei aber bei diesen Kommissionen, die er im Verteidigungsressort einsetzt, noch deutlicher hervortritt, daß es eigentlich nicht um eine fachlich korrekte Entscheidung geht, sondern daß da der politische Einfluß sehr stark sein wird. Denn in diesen paritätisch besetzten Personalbeiräten des Verteidigungsressorts wird es künftig so aussehen, daß die vier Vertreter von folgenden Stellen entsandt werden: ein Vertreter wieder von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, ein Vertreter von der Personalvertretung, von der Dienstbehörde und der vierte schließlich vom Ministerbüro des Bundesministers für Landesverteidigung.

Ich fürchte, Herr Bundesminister, daß alle diese Kommissionen, die paritätisch zusammengesetzt werden, wo es ja letztlich nur darum geht, daß man einen politischen Kompromiß schließt, einen politischen Kompromiß über mögliche Kandidaten findet, daß diese Konstruktionen uns nicht wirklich weiterhelfen.

Ich darf auch heute auf die positiven Erfahrungen in Großbritannien verweisen. Wieso nehmen wir in einer derart entscheidenden Frage nicht die Erfahrungen zu Hilfe, die man in Großbritannien gesammelt hat? Dort gibt es eine Civil service commission, die dem Amt des Premierministers untergeordnet ist und die die Auswahl aller Bundesbeamten zentral vornimmt. Diese Kommissionen, die eingesetzt werden, sind nicht nur weisungsfrei, sie sind nicht nur keiner ministeriellen Weisung unterworfen, sondern sie arbeiten auch völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit drückt sich auch darin aus, daß wirklich Fachleute in den Kommissionen sitzen. Der Chef der Kommission ist ein pensionierter Spaltenbeamter, der zweite ist ein Psychologe, der die Kandi-

2362

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Gugerbauer**

daten von der psychologischen Warte aus überprüft, und der dritte ist ein junger Spitzenbeamter, der die intellektuellen Fähigkeiten zu qualifizieren hat. Und diese Kommissionen arbeiten zudem noch ganz eng mit privatwirtschaftlichen Personalberatungsfirmen zusammen.

Das wäre meines Erachtens ein Modell, das durchaus auch auf Österreich übertragen werden könnte, das gewiß im ersten Anlauf etwas kostet, wobei die Unkosten aber sehr rasch hereinkommen, wenn man wirklich eine noch qualifiziertere Beamtenenschaft hat, als dies gegenwärtig der Fall ist. (Abg. Fux: Aber England ist ja eine echte Demokratie! Das können Sie ja nicht mit Österreich vergleichen, Herr Doktor! Das ist ja der Jammer! Darum ist ja das Geld bei uns hinausgeworfen, weil wir keine echte Demokratie haben!)

Ich möchte dem Abgeordneten Fux nicht unbedingt widersprechen. Aber das hat mit der Demokratie zunächst nichts zu tun (Abg. Fux: O ja!), sondern das ist eher ein rechtsstaatliches Prinzip. (Abg. Fux: Ich kann diese ganzen Ausschreibungen umgehen! Das wissen Sie, wie das umgangen wird! Was haben wir in Salzburg für Ausschreibungen gehabt! Es steht vorher schon fest, wer es wird, und die Ausschreibung ist für die Katz!) Ich glaube, daß das weniger ein Ausfluß eines demokratischen Prinzips ist, sondern die Frage, wie rechtsstaatlich ist ein System, und da wäre bei uns sicher noch das eine oder andere zu verbessern.

Ich betone das auch deswegen, Herr Bundesminister, weil es ja in Ihrem Bericht durchaus einen ersten zaghaften Versuch in diese Richtung gibt.

Ich meine, daß Sie erwähnen, daß dann, wenn ein „Spitzenbeamter auf Zeit“ ausscheidet, weil sich ein Regierungswchsel ergeben hat und weil er vielleicht politisch nicht mehr ganz hineinpaßt, eine weisungsfreie Kommission, wie Sie schreiben, eingesetzt werden soll, der etwa auch Vertreter aus der Wirtschaft beigezogen werden sollen. Da kann ich sagen: Nur Mut. Das wäre ja die richtige Richtung. Da müßte man fortfahren. Diese weisungsfreien Kommissionen wären das eigentlich Geeignete, um bei der Besetzung von Posten im öffentlichen Dienst einen Schritt vorwärts zu kommen. Diese Idee müßte man nicht nur weiter bewahren, sondern vorantragen und in anderen Bereichen einführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Abgeordneter Mag. Geyer hat heute hier von diesem Pult aus behauptet, die Freiheitliche Partei würde jetzt sehr locker über derartige Probleme sprechen, während sie in den Jahren 1983 bis 1986 nichts unternommen hätte, um die Parteibuchwirtschaft wirksam zu bekämpfen.

Ich will mich jetzt gar nicht in verschiedene Details einlassen, obwohl mir das viel Spaß bereiten würde, sondern ich darf nur ein ganz wichtiges Modell herausgreifen, das gerade während der Zeit der sozial-liberalen Koalition über die Bühne gegangen ist.

Ich darf daran erinnern, daß im Jahr 1985 unter dem Eindruck der Krise der VOEST-ALPINE-Intertrading hier in diesem Haus eine Novelle beschlossen wurde, die sichergestellt hat, daß die Aufsichtsräte in der verstaatlichten Industrie künftig nicht mehr nach dem Proporz zusammengesetzt werden, künftig nicht mehr nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien bestellt werden, sondern daß die Aufsichtsräte entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden müssen.

Das, finde ich, ist gerade im Zusammenhang mit der heute laufenden wirtschaftspolitischen Diskussion ein ganz wesentlicher Fortschritt gewesen, auf den wir stolz sind und den wir als beispielhaft hervorstreichen. (Beifall bei der FPÖ.)

Was diese Hinausdrängung des politischen Einflusses in der verstaatlichten Industrie anlangt, darf ich mir noch eine Nebenbemerkung zum ÖAAB erlauben, denn es geht ja jetzt auch um die Frage der Privatisierung, es geht darum, verstaatlichte Betriebe in privates Eigentum überzuführen, weil man sich erhofft, daß diese dann besser wirtschaften, als das gegenwärtig der Fall ist.

Da soll, wenn ich einer Meldung der Tageszeitung „Kurier“ vom 14. April 1987 Glauben schenken darf, ein hoher ÖAAB-Funktionär — Klammer auf — (dem Vernehmen nach war es Bundesminister Lichal) — Klammer geschlossen — ganz fassungslos gesagt haben: „Aber dann lassen sich die Mitarbeiter dort nicht mehr so leicht bei uns organisieren.“ — Zitatende.

Das ist auch ein interessanter Neben-Aspekt, meine Damen und Herren, was alles in die Privatisierungsdebatte hineinspielt, daß man auch von Seiten der Österreichischen Volkspartei zum Teil gehörig auf der Bremse steht, weil man befürchtet, daß man dann,

**Dr. Gugerbauer**

wenn die verstaatlichten Betriebe im privaten Eigentum sind, die Personalpolitik nicht mehr im bisherigen Ausmaß führen könnte, und diese Personalpolitik ist ja gerade im Bereich der Energiewirtschaft ganz stark schwarz geprägt. (*Rufe bei der ÖVP: Peter!*)

Sie brauchen nur den Abgeordneten Kraft zu fragen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, der wird Ihnen einiges erzählen können, wie es in Oberösterreich läuft. Wobei der Unterschied, Herr Präsident Gurtner, auf der Hand liegt: Die Freiheitliche Partei hat aus diesem Fall, wie aus ähnlichen auch, Konsequenzen gezogen, während in der Österreichischen Volkspartei noch immer völlig unbestritten ist, daß der ehemalige Landeshauptmann Wenzl, nur weil er aufgrund einer Freundin als Landeshauptmann nicht mehr tragbar gewesen ist, Generaldirektor der OKA geworden ist. Wo gibt es denn die Kritik in der Österreichischen Volkspartei? Da schaut man darüber hinweg, weil es selbstverständlich ist und den normalen Vorgang in der Österreichischen Volkspartei darstellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch folgendes anmerken: Wenn Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier heute erklärt hat, man müsse jetzt endlich reagieren — endlich wieder einmal, denn das ist ja schon im Rahmen der dringlichen Anfrage erklärt worden —, weil der Unmut vor allen Dingen bei den Jungen so anwachsen würde, dann muß ich fragen: Wie ehrlich ist denn eigentlich dieser Antrieb? Reagiert man wirklich nur, weil man das Gefühl hat: Wenn man nichts ändert, dann laufen uns die Jungen davon? Reagiert man denn wirklich nicht, weil man selbst das Gefühl hat, das ist änderungsbedürftig, das ist ungerecht, wie es jetzt ist, ob es die Leute draußen verstehen oder nicht? Hier zeigt sich schon die Doppelgesichtigkeit der ganzen Debatte.

Ich würde mir wirklich wünschen, daß man aus einem ehrlichen Bestreben heraus, daß man aus einem überzeugenden Reformwillen heraus der Parteibuchwirtschaft den Kampf ansagt und nicht deswegen, weil man fürchtet, daß man beim Weiterwirtschaften bei den nächsten Wahlen schlecht abschneidet.

Der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk hat in seiner bekannt offenen Art vor einiger Zeit erklärt, die Parteibuchwirtschaft, die es vor allen Dingen im Schulbereich gebe, diese Parteibuchwirtschaft würde er einfach zum Kotzen finden.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Wenn der Bürgermeister von Wien die Vorfälle der letzten Zeit mitverfolgt hat, gerade die Vorfälle seit Angelobung der neuen Bundesregierung, dann wird er in der Zwischenzeit mit leerem Magen herumlaufen, denn es ist in der Zeit seit der Angelobung der neuen Bundesregierung und leider auch gerade in der Zeit seit der Debatte über die dringliche Anfrage wiederum sehr viel an Parteibuchwirtschaft passt.

Es ist nicht damit getan, daß man sich wechselseitig den schwarzen Peter zuschiebt, es ist nicht damit getan, daß man wechselseitig kritisiert, sondern jetzt müßten endlich die Systemreformen greifen. Jetzt müßte man, Herr Bundesminister, zur öffentlichen Ausschreibung kommen, und jetzt müßte man dazu kommen, daß man die Entscheidung über die Eignung der einzelnen Kandidaten nach objektiven Kriterien findet, und zwar nach Kriterien, die von weisungsfreien Kommissionen nachvollziehbar überprüft werden.

Der Hinweis, daß wir eine wirklich tiefgreifende Systemreform benötigen, ist mir in Ihrem Bericht, Herr Bundesminister, einfach zu diskret ausgefallen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.11

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

12.11

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Es war bereits vor dieser Debatte, glaube ich, den meisten unter uns klar, daß es bei den Sprechern der drei tief in diese Geschichte verwickelten Parteien eigentlich nur zwei Varianten der Verteidigung geben kann:

Die eine Variante ist die des gegenseitigen Aufrechnens. Die haben wir jetzt bei meinem Vorredner gehört, so in der Art: Was haben die anderen alles getan? — Es wird halt dann von den anderen wieder zurückgerechnet.

Das zweite, die salbungsvolle Variante, ist die: Vergessen wir, was gestern war, machen wir einen Schlußstrich, machen wir eine grundlegende Reform, morgen wird alles anders. — Der Vertreter der ÖVP hat uns eine Kostprobe dieser Variante gegeben.

Prinzipiell und grundsätzlich ist wenig geredet worden. Es war das traditionelle Pharisäertum in dieser Frage, und es war die Garantie dafür — wie bereits Walter Geyer in

2364

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Pilz**

seinem Einleitungsstatement ausgeführt hat —, daß wir nächstes Jahr, übernächstes Jahr, überübernächstes Jahr wieder diesen Tagesordnungspunkt haben werden, einen Tagesordnungspunkt, auf den ich persönlich gut und gerne verzichten könnte.

Anders hätte es ausgeschaut, wenn zum Beispiel der Vertreter der ÖVP gesagt hätte — nicht nur, wie er es gemacht hat, es gibt Mißstände, die man beseitigen muß, sondern —: Es gibt Mißstände in Niederösterreich, die man beseitigen muß. Und wir von der ÖVP, wir werden alles daransetzen, daß die Mißstände, die unwahrscheinlichen Mißstände bei der Postenbesetzung im niederösterreichischen Landesdienst endlich beseitigt werden, und wir werden mit einem der Hauptverantwortlichen für diese Mißstände in Niederösterreich, nämlich mit dem jetzigen Verteidigungsminister Lichal, über diese ganze Sache ein sehr ernstes Wort reden.

Ähnliches müßte die SPÖ für wesentliche Bereiche der verstaatlichten Industrie ankündigen, vielleicht noch mit der sehr wichtigen Nebenbemerkung, von Elementen des politischen Terrors gegen Andersdenkende — und das ist ja die negative Seite der Parteibuchwirtschaft, daß man die politisch verfolgt, die sich aus guten Gründen weigern, gewisse Parteibücher anzunehmen — Abstand zu nehmen.

Das ist nicht passiert. Wir können damit rechnen, daß es so weitergeht, und es gibt gute Gründe dafür. Es ist eben — und wir haben das in völlig anderen Zusammenhängen schon öfter ausgeführt und begründet — eine politische Situation gegeben, in der sich das Verhältnis Parteien — Staat von der ursprünglichen demokratischen Vorstellung sehr weit entfernt hat. Es gibt eine prinzipielle strukturelle und einseitige Abhängigkeit der drei traditionellen österreichischen Parlamentsparteien vom Staat und von seinen Institutionen.

Da gibt es eben auf der einen Seite den Futtertrog, der noch dazu das Sagen hat, und da gibt es auf der anderen Seite die, die gleichzeitig daraus fressen und ihre Leitungssignale entgegennehmen.

Das sieht man zum Beispiel bei Strukturentwicklungen in den Parteien. Ich verweise da nur auf die Entwicklung der SPÖ Wien, die eine traditionelle Arbeiterorganisation war und wo in wichtigen Sektionen in traditionellen Arbeiterbezirken längst die Gemeindeangestellten dominieren — ein klarer Hinweis

darauf, wie sich die soziale Struktur durch diese Abhängigkeit von staatlichen und öffentlichen Institutionen Stück für Stück verändert.

Man braucht gar nicht die Einzelfälle zu kennen, um zu wissen, wieweit Parteibuchwirtschaft in Österreich geht und wie schwer dieses System abzustellen ist.

Ich würde mir wünschen, dieses Parlament gäbe dem Institut für Statistik der Universität Wien den Auftrag, einmal einfach eine Korrelationsrechnung durchzuführen zwischen den Ergebnissen der Personalvertretungswahlen, etwa im öffentlichen Dienst in Niederösterreich, und den Ergebnissen bei allgemeinen Wahlen, etwa bei Landtagswahlen.

Diese Korrelationsanalyse würde — das traue ich mir heute schon zu sagen — ein ganz, ganz eindeutiges Ergebnis bringen, nämlich daß es außerhalb jeder statistischen Wahrscheinlichkeit ist, daß da der Zufall am Werk ist, sondern daß es einen ganz signifikanten Faktor geben muß, daß systematisch diese Wahlergebnisse völlig abweichen in der Signifikanz und in der Korrelation von dem, was das allgemeine Wahlverhalten der Bevölkerung in diesem Land, in seinen Städten ist. Dafür muß ein Grund gefunden werden, und der einzige Grund, den wir kennen, ist die Parteibuchwirtschaft. Und weil diese Abweichung so groß ist und weil das System so tief geht, werden Sie sich eben schwertun, irgend etwas daran zu ändern.

Sie werden sich umso schwerer tun, meine Damen und Herren von den Mehrheitsparteien, wenn Sie sich weigern, nur die kleinsten Schritte zur objektiven Postenvergabe zu gehen. Sie werden wahrscheinlich immer wieder niederstimmen die öffentliche Ausschreibung, Sie werden immer wieder niederstimmen die unabhängigen Kommissionen, und Sie werden uns immer wieder zu verstehen geben, daß Sie selbst, die Mitschuldigen an diesem System, ohneweiters in der Lage seien, für dessen Objektivierung zu sorgen.

Jetzt noch kurz zu einigen der Vorredner bei der Diskussion.

Es war wirklich sehr, sehr wichtig, daß mein Kollege Herbert Fux bei der Stellungnahme des Kollegen Pöder von der SPÖ einen Zwischenruf gemacht hat. Kollege Pöder hat gesagt: „Meine Damen und Herren! Wir müssen uns etwas einfallen lassen.“ Und Herbert Fux hat die völlig richtige und einzige mögliche Ein-Wort-Frage gestellt, nämlich: „Was?“ Er

**Dr. Pilz**

hat nur gefragt: „Was?“ Und das hat vollkommen gereicht, um eine Antwort beim Kollegen Pöder zu provozieren, die so entlarvend war wie selten etwas in diesem Haus. Er hat nämlich eine Ein-Wort-Antwort gegeben. Er hat gesagt: „Nachdenken.“ Wir müssen nachdenken. Und das ist etwas, was ich an und für sich von einem politischen Mandatar oder von jedem Menschen über einem gewissen Intelligenzniveau erwarte, daß er den alten Satz, nämlich „zuerst denken und dann reden“, befolgt.

Aber beim Kollegen Pöder hat sich dieser Satz umgekehrt und heißt offensichtlich: Zuerst ans Pult treten, reden und dann nachdenken. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist wirklich die Haltung in dieser Frage, und das zeigt die völlige Hilflosigkeit und Ratlosigkeit, denn Sie sind in einer komplizierten Situation, meine Damen und Herren von dieser Koalitionsregierung. Sie sind in einer sehr, sehr unangenehmen Situation. Die Leute draußen glauben Ihnen kein Wort mehr, daß Sie irgend etwas mit der Objektivierung im Sinne haben. Aber Sie müssen irgendeine Veranstaltung machen, ein paar salbungsvolle Redner hierherschicken und sagen: Wir tun es ja trotzdem.

Aber die wirklichen Maßnahmen können Sie nicht setzen, und wenn man das auf den Punkt bringt, dann gibt es ab und zu eine ehrliche Antwort, und diese ehrliche Antwort hat gelautet: Was wir in der jetzigen Situation anbieten können, ist nachdenken.

Wir danken für dieses Nachdenken. Wir werden bei Gelegenheit nachfragen, ob bei diesem Nachdenkprozeß irgend etwas herausgekommen ist. (*Abg. Resch: Es wäre gut, wenn ihr etwas denken würdet!*)

Noch eine konkrete Sache zur Objektivität der Postenvergabe. Es darf, glaube ich, nicht nur darum gehen, wie man die Postenvergabe objektiviert, sondern auch darum, wie man die Postenschaffung objektiviert. Denn es wird oft eine teilweise recht objektive Postenvergabe, die es ja in manchen Bereichen, dem Hörensagen nach, geben soll, dadurch umgangen, daß man nach einer objektiven Postenbesetzung noch zusätzlich Posten schafft, um Leute, die parteibuchmäßig zu kurz gekommen sind, auch noch unterzubringen.

Einer dieser Fälle dürfte sich jüngst im Umweltfonds ereignet haben, wo man halt den Posten eines zweiten Geschäftsführers geschaffen hat, um der Partei, die sich norma-

lerweise, wenn sie nicht gerade Mittagessen ist, in dieser Gegend des Parlaments aufhält, einen zusätzlichen Posten zu verschaffen.

Ein letztes Wort noch kurz zur FPÖ: Natürlich ist es ein richtiger Hinweis, daß die FPÖ wesentlich weniger Leute bei solchen Parteibuchgeschichten durchgebracht hat. Aber das ist das Problem der kleinen Zahl: Wenn man wenig Leute hat, dann kann man nur wenig Leute durchbringen. Wäre die FPÖ eine größere Partei und hätte sie mit mehr Leuten aufzuwarten, die nur ungefähr die Qualifikationen dieser Posten, die es da zu verhandeln gilt, ausfüllen können, dann würde ich meine Hand dafür ins Feuer legen, daß das längst geschehen wäre, daß sich die FPÖ auch quantitativ mit den beiden Großparteien messen könnte. So hat sie es nur qualitativ gemacht, und so ist es eben nur in den obersten Rängen des Verteidigungsministeriums passiert. Für die unteren Ränge, für die „kleineren Geschichten“ sind halt die Leute ausgegangen. Das war das Dilemma der FPÖ in dieser Regierungszeit, in der Zeit, in der sie an den Futterträgen des Staates mitnaschen konnte. (*Abg. Vetter: Sie hat mehr besetzt, als ihr zusteht!*)

In einem anderen Punkt unterscheidet sich die FPÖ vielleicht auch noch, nämlich in der Geschwindigkeit. Und das hat sicher auch historische Gründe. Während die Großparteien bei diesem großen Futtertrog, der da zur Verteilung unter den drei Parteien besteht, immer Zeit gehabt haben, weil sie gewußt haben, sie kommen, wenn sie kurz einmal weg sind von diesem Trog, mit hundertprozentiger Sicherheit wieder an diesen Trog ran, war das bei der FPÖ nicht der Fall. Das war eine einmalige Chance, endlich einmal so einen Rand dieses Troges freizubekommen, und da hat man natürlich blitzschnell reagieren müssen. Das ist ein zweiter, wichtiger Unterschied bei der FPÖ: diese affenartige Geschwindigkeit, mit der sich die Herren dieser Partei an und in die Tröge gestürzt haben.

Nun zu dem Beispiel, das Kollege Geyer da angeführt hat, mit diesem Herrn Eckhart, diesem Verkäufer von (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wohnwagen!*), von Wohnwagen, glaube ich. Der ist zuerst ein allgemeiner Energiekonsulent gewesen mit einem Pauschalhonorar von 450 000 S. Dann ist die FPÖ nach dem Innsbrucker Parteitag aus der Regierung verschwunden und dann ist daraus ein Konsulentenvertrag der neuen Art geworden, ein Konsulentenvertrag, in dem halt dann steht: Herr Eckhart hat die Aufgabe — das ist die neue

2366

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Pilz**

Formulierung — generell und spezifisch in allen Fragen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit den Kontakt zu den Organen der Freiheitlichen Partei Österreichs — in Klammern: FPÖ — zu halten. Der Vorstand der Verbundgesellschaft sowie der Pressesprecher des Herrn Generaldirektors, Herr Dité — das ist übrigens ein SPÖ-Mitglied —, fungieren als ausschließliche Ansprechpartner für Herrn Eckhart. Da sieht man, daß im Rahmen der Partiebuchwirtschaft auch wunderbare Qualifikationsvermehrungen stattfinden, da wird aus dem Wohnwagenverkäufer blitzschnell der Energieexperte. Das ist etwas Schönes. Wenn wir das Ganze konsequent durchhalten, könnten wir unser Bildungssystem wirklich auf unwahrscheinlich billige Basis umstellen. Aber wenn, dann müssen wir konsequent bleiben und Umschulungsmaßnahmen nach dieser Art vornehmen. Das jetzt einmal dazu.

Ich möchte — damit wir auch einen positiven Beitrag zu dem Ganzen leisten — einen Entschließungsantrag einbringen. Ich kann diesen Entschließungsantrag, solange die Unklarheit der Geschäftsordnung über die notwendige Anwesenheit unserer Mandatare herrscht — Frau Meissner-Blau ist ja bekanntlich wegen Krankheit entschuldigt —, jetzt nur unzureichend unterstützen einbringen, bin aber davon überzeugt, daß das Hohe Haus wie ein Mann und eine Frau aufstehen und diesen Objektivierungsvorschlag unterstützen wird. Ich will ihn kurz vorlesen:

#### **Entschließungsantrag**

*des Abgeordneten Dr. Pilz betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Vergabe von Dienstposten im Bereich des Bundes, der Länder, Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie der Unternehmungen, an denen diese mehrheitlich beteiligt sind, hat ausschließlich nach objektiven Maßstäben zu erfolgen. Diese sind vorweg festzulegen und öffentlich kundzumachen. Ebenso öffentlich kundzumachen sind freie Dienstposten.*

*Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei oder Vereinigung darf keinerlei Bewertungskriterium darstellen. Personalentscheidungen, die in Verletzung dieser Grundsätze erfolgen, sind nichtig.*

*Ich erwarte eine einhellige Unterstützung. — Danke. (Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der SPÖ: Der Antrag ist nicht genügend*

*unterstützt und gilt als nicht eingebroacht!) 12.25*

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Herr Abgeordneter Pilz! Die Geschäftsordnung gibt hier ganz eindeutig Auskunft: ein Antrag muß von acht Mitgliedern unterstützt werden. Es gibt also hier keine Unklarheit der Geschäftsordnung.

Ihr Entschließungsantrag betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst ist nicht genügend unterstützt, und ich muß daher gemäß § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend. (Abg. Ing. Helbich: Nur sechs! — Abg. Vetter: „Sieben kleine Negerlein“) Der Antrag steht daher nicht in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Neisser. Ich erteile es ihm.

12.26

**Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser:** Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Anfang eine grundsätzliche Bemerkung. Das heutige Diskussionsthema, die Objektivierung im öffentlichen Dienst, ist ein Teil eines allgemeinen Themas, das die öffentliche Diskussion immer stärker beschäftigt. Es geht um die Frage der Grenze des Parteidienstes in unserem politischen System. Diese Frage ist schon deshalb berechtigt, weil wir zweifellos in einem Staat leben, in dem die politischen Parteien strukturell eine besondere Bedeutung haben.

Die öffentliche Kritik in vielen Bereichen ist berechtigt. Es ist für die politischen Parteien selbst immer auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn sie ein Zurückdrängen ihres eigenen Einflusses verlangen, aber ich glaube, es ist ein Gebot der Zeit, darüber nachzudenken. Aus diesem Motiv heraus resultiert auch der Bericht, den heute Kollege Löschnak dem Plenum des Nationalrates gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Man kann natürlich mit diesen Vorschlägen unzufrieden sein, und wir vertreten auch gar nicht die Meinung, daß es der Weisheit letzter Schluss ist, um zu einer objektiveren Verwaltung zu kommen. Es stellt sich allerdings hier doch auch entscheidend die Frage: Wie sollte ein

## Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

2367

**Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser**

noch besseres System ausschauen? Und bei dieser Frage — verzeihen Sie, das ist mein persönlicher Eindruck — habe ich eigentlich in der bisherigen Diskussion keinen überzeugenden Hinweis bekommen.

Wenn Abgeordneter Dr. Pilz etwa meint, man sollte eine Korrelationsanalyse in Niederösterreich zwischen den Personalvertretungswahlen und den allgemeinen Wahlen machen, so weiß ich nicht, was er damit bezweckt. Meint er, daß die Verwaltung sozusagen nach genau demselben politischen Proportionsverhältnis zusammengesetzt ist, wie es sich aufgrund der allgemeinen Wahlen ergibt? Das ist nicht unbedingt auch ein Bild, das ich mir wünsche, weil die öffentliche Verwaltung, bitte, doch für mich auch von ihrem Selbstverständnis ein gewisser Hort des allgemeinen Staatsinteresses und der Unabhängigkeit sein sollte. Und darum muß man sich, glaube ich, bemühen.

Ebenso — das darf ich den Damen und Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei sagen — akzeptiere ich sehr Ihr Bemühen, hier weiterzukommen. Ich habe mir auch Ihren seinerzeitigen Entschließungsantrag, den Sie am Ende des vergangenen Jahres hier eingebracht haben, genau durchgeschaut, und Dr. Gugerbauer hat heute wieder auf das englische Beispiel der Civil Service Commission hingewiesen. Sie haben damals in Ihrem Entschließungsantrag als Zielvorstellung gemeint: gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung aller Beamtendienstposten unter Einhaltung einer Mindestbewerbungsfrist. — Bitte, ich glaube, das ist ein durchaus verständlicher Punkt und ein Postulat.

Zweiter Punkt: transparentere Einstellung beziehungsweise Laufbahnbewertung von Beamten im öffentlichen Dienst durch die Schaffung eines nach objektiven Kriterien ausgerichteten Punktesystems.

Wir versuchen, dies hier zumindest in Ansätzen zu machen. Nur, meine Damen und Herren: Ein perfektes System gibt es hier nicht. Man muß sich darüber im klaren sein, daß natürlich auch bei einem Punktesystem Einflußnahmen möglich sind, die nicht nur aus sachlichen Motiven erfolgen.

Und dann ein dritter Punkt im seinerzeitigen FPÖ-Antrag: ungehinderte Akteneinsicht der Betroffenen von Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst und Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit von Betroffenen an ein unabhängiges Gericht.

Meine Damen und Herren, zweifellos ein ganz wesentliches Anliegen. Nur: Ich glaube, bei dieser Vorstellung muß man schon auch berücksichtigen, daß natürlich ein kompletter Rechtsschutz bei der Nichtberücksichtigung durch eine Personalentscheidung einen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, wo man sich fragt, ob das noch vertretbar ist.

Da muß man sich schon fragen, ist es vertretbar, jedem, der übergangen wird, ein rechtsschutzförmig gestaltetes Verfahren mit Bescheid und mit Beschwerdemöglichkeit einzuräumen. Bitte, ich stelle mir wirklich die Frage: Kann eine Verwaltung da noch einigermaßen funktionieren? Mir ist aber auch klar, daß man mit dem Argument der Verwaltungsökonomie nicht alle Grundsatzfragen beiseite schieben und lösen kann, aber die Umsetzung ist eben nicht so einfach.

Zweitens möchte ich sagen: Man soll in der heutigen Diskussion nicht den Eindruck erwecken, jetzt erst werde das Element der Objektivierung und der fachlichen und sachlichen Auslese im öffentlichen Dienst entdeckt. Die Beispiele wurden zum Teil schon genannt.

Ich erinnere daran, daß Außenminister Figl vor mehr als Jahrzehnten im Außenministerium ohne Gesetz mit einem Erlaß das Examen préalable geschaffen hat, eine Aufnahms- und Qualifikationsprüfung für den auswärtigen Dienst.

Ich erinnere daran, daß wir — das sollte man auch sagen, das steht ja im Bericht — ein Dienstrecht haben, das die fachliche und personelle Eignung als ein allgemeines Anstellungs- und Ernennungserfordernis ausdrücklich vorsieht. Bezüglich des Verfahrens, wie man zu dieser Feststellung kommt, sind die Auffassungen natürlich unterschiedlich.

Noch etwas möchte ich sagen. Ich glaube, man sollte berücksichtigen, daß das, was heute von der Regierung vorgeschlagen wurde, selbstverständlich ein Minimalprogramm ist. Es soll jedem Ressortleiter überlassen bleiben, für seinen Bereich differenziertere, noch bessere Systeme zu finden. Ich bitte Sie schon um Verständnis, daß man nicht von vornherein alles gleich mit Mißtrauen behandeln kann.

Ich halte es für ein positives Zeichen, wenn sich Verteidigungsminister Dr. Lichal bemüht, in seinem Ressort eine Aufnahmekommission zu schaffen. Wenn man heute hier den Herrn Landwirtschaftsminister kriti-

2368

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser**

siert hat, meine Damen und Herren, so bitte ich um Verständnis, daß er ein Büro für Koordination geschaffen hat. Eine Beratung ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil sich in diesem Ressort in der Entwicklung der letzten zehn Jahre eine derartige Zersplitterung in der Aufgabenverteilung ergeben hat, daß man ohne Koordination gar nicht mehr durchkommt. Wenn Sie sich die Geschäftsverteilung dieses Ressorts anschauen, so werden Sie sehen, daß beispielsweise das Weingesetz — ein Gesetz — von zwei Sektionen und mehreren Abteilungen zu vollziehen ist. Und jeder, der das Dienst- und das Organisationsrecht kennt, weiß, daß es riesig schwierig ist, solche Entwicklungen wieder rückgängig zu machen.

Ich darf daher zum Schluß noch einmal sagen: Meine Damen und Herren, wir sind uns dessen bewußt, daß das nicht die perfekte Lösung für die Zukunft ist, weil wir sie noch nicht gefunden haben. Gerade für die Objektivierungsdiskussion ist es wichtig, kleine, permanente, aber wirksame Schritte zu setzen. Und das ist mit dem heutigen Bericht geschehen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>12.33</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

<sup>12.33</sup>

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend muß ich auf den Kollegen Pilz eingehen. Hätte er dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier zugehört, hätte er sich vorher informiert, hätte er die Regierungserklärung und das Arbeitsübereinkommen der beiden Parteien, das zu dieser Regierung geführt hat, gelesen, dann hätte er nicht diese Bilder, wie eine solche Debatte abläuft, was dahintersteckt, zeichnen können, denn das ist nicht zutreffend, ist so nicht zu artikulieren. An einem anderen Beispiel möchte ich das aufzeigen.

In einem seiner letzten Sätze hat er gesagt, es werde in Zukunft zu keinen öffentlichen Ausschreibungen kommen, man werde das weiterhin verlangen müssen. Ich möchte dazu auf den Bericht des Herrn Bundesministers Lüschnak, Seite 10, hinweisen — ich zitiere —: „Ergänzend dazu halte ich es im Sinne der Objektivierungsbemühungen für erstrebenswert, über die im Ausschreibungsgesetz erfaßten Funktionen hinaus, zur Besetzung heranstehende qualitativ höherwertige Planstellen jedenfalls einer internen Ausschrei-

bung zu unterziehen.“ (Ruf: In der „Wiener Zeitung“?)

Ich füge hinzu: Darüber kann man diskutieren. Weiters sei gerade an dieser Stelle festgehalten: Der Bundesminister für Landwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler hat in einer vierseitigen Erklärung zur Frage, was er in seinem Ministerium über die Regierungserklärung hinaus an Schritten zu setzen bereit ist, um dieses System weiterzuentwickeln, auf Seite 3 dargelegt, daß dieser Erlaß im wesentlichen vorsieht, sämtliche Leiterpositionen künftig auch dort, wo es durch das Ausschreibungsgesetz nicht zwingend vorgeschrieben ist, auszuschreiben.

Das sind zwei Beispiele dafür, daß das, was hier bereits artikuliert wurde, über Absichtserklärungen hinausgeht und weiterentwickelt wurde, daß es bereits definitive Erlässe und Erklärungen in einzelnen Ressorts gibt.

Ich möchte aber darüber hinaus noch auf einige Punkte eingehen.

Zum ersten. Ich glaube — ich sage das auch als junger Mandatar —, es geht bei dieser Diskussion nicht um das Parteibuch, es geht bei dieser Diskussion über die Hintergründe und die Ursachen des Mißbrauches des Parteibuchs, um die Mißwirtschaft, darum, daß mit dem Parteibuch viel Mist betrieben wird. Wir sollten als Parlamentarier und Politiker diese beiden Dinge auseinanderhalten. Warum, hat in einer sehr eindrucksvollen Art der Abgeordnete Kohlmaier bereits gesagt.

Zum zweiten. Die steigende Unzufriedenheit — das ist auch deutlich in dem von der Frau Bundesminister Flemming am 25. Mai vorgestellten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich sichtbar geworden — mit den politischen Institutionen, vor allem im Bereich der kritischen Menschen, vor allem bei den Jugendlichen, dieses Unbehagen, diese Unzufriedenheit, diese Kluft zwischen dem einzelnen und diesen Institutionen hängt oft zusammen mit der Kritik am Mißbrauch des Parteibuchs, nicht mit der Kritik am Parteibuch.

Wir sollten in dieser Debatte — das wird kein Redner hier bestreiten — so ehrlich sein, zuzugeben: Diesen Mißbrauch gab und gibt es überall. Wir sollten nicht generalisieren, aber in Einzelfällen gab es ihn und hat es ihn gegeben.

Dieser Mißbrauch stellt eine Eiterbeule in unserer Demokratie dar, eine Eiterbeule, die es aufzustechen und lückenlos zu beseitigen gilt.

**Karas**

Ich bin froh — das erstmal, seit ich hier Abgeordneter bin —, daß diese Debatte in diesem Hause nicht aufgrund einer dringlichen Anfrage, aufgrund von Vorfällen zustande gekommen ist, sondern aufgrund eines Berichts eines Bundesministers der Regierung. Das ist ein Bericht über neue Schritte, die noch lange nicht der Weisheit letzter Schluß sind, die noch lange nicht das Thema abschließen, aber dieser Bericht ist ein Signal, daß in Hinkunft die Ursachen bekämpft, neue Schritte gesetzt werden.

Ich glaube auch, mit dem gegenseitigen Vorrechnen — das hat überhaupt nichts mit Vertuschen zu tun — bewirken wir eigentlich gar nichts, denn die einen wissen ohnehin, daß es das gab und gibt, und alle anderen spüren, daß wir uns einiges vorzurechnen haben. Ich sage auch das sehr trocken, wobei ich mich und auch viele Leute in der ÖVP nicht undifferenziert oder generalisierend auf die Ebene aller Mißbräuche oder Vorkommnisse stellen lasse. Warum, das werde ich in meiner Rede später noch sagen.

Hinter dem Mißbrauch — und da bin ich bei einigen Vorrednern — steht aus der Sicht der Jugend, aus meiner Sicht, sehr oft die Einstellung zum Parteibuch, zur Stellung der Parteien im Staate, zum Verhältnis Bürger — Parteien, zur Qualität unserer Demokratie, steht die Einstellung zur Würde jedes Menschen. Das sind ja die Ursachen dieser Vorkommnisse. Es gibt natürlich auch Vorkommnisse, die sich aus einem veränderten Selbstverständnis der Parteien in dieser Demokratie und der veränderten Situation ergeben.

Ich möchte mich daher am Beginn meiner Rede dafür aussprechen, daß wir für eine neue Art von Parteibuch und Parteibuchmitgliedschaft eintreten.

Das Parteibuch ist für mich Ausweis für eine bestimmte Gesinnung, Ausweis für ein klares Bekenntnis, ist eine Unterstützungserklärung für Menschen und Gruppen, die mit bestimmten Werten die Gesellschaft gestalten und verändern wollen, ist für mich Ausdruck eines Wertebewußtseins. Das Parteibuch ist nicht dazu da — es war aber so in vielen Fällen —, für die Wohnungen, für Posten, für Vorrückungen und für andere Annehmlichkeiten zu sorgen.

Steht es nämlich dafür, schadet es den Parteien, schadet es dem Selbstverständnis ihrer Aufgaben innerhalb der Demokratie, verlieren sie an Glaubwürdigkeit beim Bürger, schadet es der Glaubwürdigkeit aller Manda-

tare, die sich an Sprechtagen ohne Nachfrage nach dem Parteibuch mit den Anliegen und den Problemen, den Sorgen und Nöten der Menschen auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum nächsten Schritt. Wenn wir von diesem Selbstverständnis ausgehen — ich glaube, es ist eine Existenzfrage für uns alle —, wenn wir das halbwegs seriös angehen wollen, dann bedeutet das in vielen Fragen auch eine Änderung der Parteiarbeit, bedeutet das für manchen von uns eine Änderung des Verhaltens gegenüber dem Bürger, in den Prioritäten. Wem dienen wir mehr? Wer steht im Mittelpunkt?

Ich glaube, dies ist nicht nur eine Frage von Berichten, die wir begrüßen, von Objektivierungsrichtlinien, die notwendig sind, von Kommissionen und Institutionen, die die Einhaltung zu überprüfen haben, es ist auch eine Frage unseres Verhaltens, des Verhaltens der Parteien und Institutionen gegenüber den Menschen.

Mir ist anlässlich der Vorbereitung meiner heutigen Rede ein Satz von Voltaire untergekommen, der die Freiheit folgendermaßen beschrieben hat: Du bist anderer Meinung als ich, und trotzdem werde ich dein Recht bis in den Tod verteidigen.

Dies bedeutet, der Nächste ist nicht danach zu beurteilen, ob er so wie ich ist, ob er bei uns Mitglied ist, sondern die Freiheit dieses Menschen impliziert bereits seine Würde, und auch diese Freiheit haben wir — so garantieren wir es in vielen Fällen — in diesem Bericht angeschnitten. (Beifall bei der ÖVP.)

Mißbrauch des Parteibuches ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit jedes einzelnen und daher die Mißachtung der Würde jedes Menschen. Ich möchte aber auch hier auf einen Punkt eingehen. Das Parteibuch als solches, die Mitgliedschaft bei einer Partei, das Bekenntnis und das Engagement, meine Damen und Herren, kann aber nicht bedeuten, daß es zu einem Nachteil für einen Menschen wird. Denn wenn das zu einem Nachteil wird, dann gibt es niemanden mehr, der sich in einer so wesentlichen Säule für den Staat und für die Demokratie einsetzt. Ich glaube, das sollten wir außer Streit stellen.

Ich gehe sogar so weit — Haigermoser, werde nicht unruhig, ich komme noch zur FPÖ —, festzustellen, daß ich persönlich zu jenen gehöre, die glauben, daß in einem Punk-

2370

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Karas**

tesystem, in Objektivierungsrichtlinien das Engagement im Bienenzüchterverein, in einer Partei, im Gemeinderat, bei der Blasmusik berücksichtigt werden sollte. Es kommt auf die Prioritäten an: soziale Situation, Leistung, Ausbildung, Wartezeit, Entfernung vom Arbeitsplatz und so weiter und so fort. Aber so zu tun, daß man sich auf einmal genieren muß, daß man wo dabei ist, so kann es nicht sein. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haigermoser:* Um das geht es überhaupt nicht!)

Ich glaube, es geht darum, zu überprüfen: Wie weit darf eine Partei gehen? Jetzt werde ich etwas sagen, was vielleicht vielen in meiner Partei auch nicht gefällt: daß wir in der Mißachtung der Würde jedes Menschen viel zu weit gegangen sind. Ich glaube, auch in diesen Reihen gibt es Leute, die jemanden als Gegner oder Feind betrachten, weil er nicht ihrer Meinung ist.

Ich komme auf den Ausschluß des ehemaligen FPÖ-Parteibmannes Götz zu sprechen. Unabhängig davon glaube ich auch, daß die von ihm eingebrochene Klage moralisch und politisch nicht richtig war. (*Abg. Haigermoser:* Sagen Sie das auch dem Stöffler und dem Scherbaum!) Werden Sie nicht nervös!

Ich bin auch froh, daß wir dies heute behandeln. Aber jemanden, der vom Verfassungsgerichtshof Recht kriegt, deshalb aus einer Partei auszuschließen, egal, was er getan hat, das ist frei nach dem Motto: Willst du nicht mehr mein Bruder sein, so hau ich dir den Schädel ein.

Das ist ein Selbstverständnis, von dem ich glaube, daß es mit Liberalismus, Toleranz und Diskussionsbereitschaft nichts zu tun hat, die Parteien einengt. Mehr will ich dazu gar nicht sagen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haigermoser:* Wenn Sie das Wort „scheinheilig“ definieren, dann treffen wir uns!)

Warum habe ich gemeint, daß wir uns nicht alle generalisierend auf die Brust klopfen müssen? Erstens gibt es einige Maßnahmen, die weiterentwickelt werden, und zweitens ist für meine Partei, die Österreichische Volkspartei, und für die Junge ÖVP als Jugendorganisation in vielen Fragen der letzten Jahre der Schluß zulässig, daß unser Salzburger Programm — bei allem Mißbrauch, den es auch gab, ich sage es — aufgrund unseres christlichen Menschenbildes — und damit aufgrund der Achtung und der Respektierung der Würde jedes Menschen — Antrieb für eine Fülle von Initiativen und Vorschlägen

war. Ich habe hier Beschlüsse, Anträge, Konzepte aus den letzten Jahren. Wir haben Vorschläge unterbreitet, wie man dieses Problem lösen kann, wie man diese Lösung weiterentwickeln kann, auch wenn man damit nie fertig wird. (*Abg. Haigermoser:* Aber es ist bei den Vorschlägen geblieben! Sie setzen nichts um davon! Unsere Redner werden Ihnen das noch erklären! Das schwarze Arbeitsamt!) Das stimmt eben nicht, Kollege Haigermoser. Erstens ist im Bericht einiges angeschnitten, zweitens gibt es Beispiele aus den Ländern und aus dem Parlament genug, daß wir initiativ waren.

Ich denke an den vom Abgeordneten Kohlmaier zitierten und von Ihnen abgelehnten Antrag. Ich denke an den Antrag „Politiker raus aus den Aufsichtsräten der Wohnbaugenossenschaften“, der von der SPÖ und von der FPÖ abgelehnt wurde. Ich glaube, es ist wichtig, zu überlegen, wie wir weitergehen können, wie es besser geht, um dieser Kritik gerecht zu werden, denn es darf nicht einfach stur darüberfahren werden.

Ich möchte auch auf die Koalitionsvereinbarung verweisen. Herr Bundesminister Löschnak hat heute die Regierungserklärung zitiert, das Arbeitsübereinkommen der beiden Parteien beinhaltet noch mehr. Es wird zum Beispiel auf die Berücksichtigung der Bedienstetenvertretung, die möglichst eingeschaltet werden soll, hingewiesen und darauf, für Aufnahmen und Beförderungen in den einzelnen Verwaltungsbereichen einheitliche Kriterien erarbeiten zu lassen. Bei Ausschreibungen ist im Sinne der vorstehenden Grundsätze eine intensivere Bedachtnahme auf die Qualifikation anzustreben.

Daran und an den bereits angeschnittenen Initiativen, die es in den einzelnen Ministerien gibt, sieht man, daß Eigeninitiativen keine Schranken gesetzt sind, sie möglich sind, es weitergehen muß, dies nicht der Weisheit letzter Schluß ist, sondern der jetzige Stand der Verhandlungen seit der Regierungsbildung.

Ich möchte natürlich auch auf die Unterschriftenaktion der Jungen ÖVP verweisen. Wir verlangen unter „Weg mit der Parteibuchwirtschaft!“, daß für alle Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden, für alle verstaatlichten und teilverstaatlichten Betriebe Objektivierungsrichtlinien zu erlassen und Objektivierungskommissionen einzusetzen sind.

Meine Damen und Herren! Ich füge hinzu,

**Karas**

wie bereits in einigen Bundesländern der Fall, sollen verbindliche und veröffentlichte Objektivierungsrichtlinien für die Vergabe von Posten und Wohnungen vorhanden sein, nicht das Parteibuch, sondern die Leistung und die soziale Situation müssen den Ausschlag geben.

Und jetzt füge ich hinzu: Objektivierungskommissionen sollen für die Einhaltung dieser Objektivierungsrichtlinien sorgen. Da sind auch wir der Auffassung, daß das nicht nur die politischen Institutionen sein müssen oder sein sollen, sondern daß man sich überlegen sollte, wie man auch unabhängige Richter, parteiungebundene Experten und echte Vertreter der Betroffenen hier einbeziehen kann, um eine möglichst große Transparenz zu gewährleisten.

Auf die Punkte Bundesminister Lichal, Riegler, die Initiative der ÖVP in Kärnten, Initiativen in den Ländern — ich möchte Niederösterreich und Oberösterreich herausgreifen — ist hingewiesen worden. Wir sind aber noch lange nicht am Ende. Es darf weitergedacht werden, aber nicht nur des Denkens wegen, sondern damit wir zu weiteren konkreten Schritten kommen, die die Ankündigungen mit Taten verbinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube — weil der Abgeordnete Dr. Gugerbauer eine Presseaussendung von mir angeschnitten hat, ich möchte damit zum Schluß kommen —, wir sollten auch so ehrlich sein, zuzugeben, daß dort, wo es zur Stunde auch schon Objektivierungsrichtlinien gibt, sie nicht immer so gehandhabt werden, sodaß wir das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bürger mit dieser Ankündigung zurückgewonnen haben. Es gibt auch in diesen Bereichen Mißstände, die zu kritisieren sind, weil sie die Ankündigung entwerten, und wir haben sie mit glaubwürdigen Taten zu erfüllen. Aus diesem Grund begrüße ich die heutige Debatte und den Bericht des Bundesministers Lönšnak und hoffe, daß er ein weiterer Schritt in der Bekämpfung des Mißbrauchs und ein weiterer Schritt zu einer seriösen Auseinandersetzung zu diesem Thema ist. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>12.52</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

<sup>12.52</sup>

**Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne):** Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie die

unübliche sofortige zweite Wortmeldung. Ich werde Ihre Geduld nur eine Minute in Anspruch nehmen (*Ruf bei der ÖVP: Das ist zu lang!*), um Ihnen kurz etwas zur Kenntnis zu bringen. Ich habe vorhin einen Antrag eingebracht, der recht verwaschen ist und der nicht Ihre Zustimmung gefunden hat. Er ist von allen Parteien — SPÖ, ÖVP, FPÖ — niedergestimmt worden (*Abg. Elmecker: Nicht unterstützt worden!*), nicht unterstützt worden. (*Abg. Steinbauer: Der Zeitpunkt war falsch! — Weitere Zwischenrufe.*) Beruhigen Sie sich!

Ich möchte Ihnen nur zur Kenntnis bringen: Es handelt sich bei diesem Antrag wörtlich um den Passus über „Objektivierung der Postenvergabe“ aus dem FPÖ-Volksbegehren für Privilegienabbau. Er ist von der FPÖ nicht unterstützt worden. Das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern wird in diesem Parlament jetzt offensichtlich einmal wahr. Für mich und vielleicht für etliche andere ist recht wichtig, wie die FPÖ mit ihrem eigenen Volksbegehren und mit dem Text ihres Volksbegehrens in diesem Haus umgeht. — Danke. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) <sup>12.54</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Herr Abgeordneter! Ich möchte doch richtigstellen, daß Ihr Antrag nicht niedergestimmt wurde. Er wurde gar nicht in Verhandlung gezogen, weil er auf Grund der Geschäftsordnung nicht die notwendige Anzahl von Unterschriften enthalten hat. Wenn etwas nicht in Verhandlung gezogen wird, dann kann es nicht niedergestimmt werden, und es kann auch nicht gutgeheißen werden. Ich lege Wert auf diese Feststellung. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

<sup>12.55</sup>

**Abgeordneter Elmecker (SPÖ):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Anfang doch auch ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur bisher verlaufenen Debatte anbringe, nämlich zum Begriff Parteibuchwirtschaft und Parteibuch überhaupt. Man hat so das Gefühl — mit Ausnahme bei meinem Vorredner —, daß alle heute den Begriff Parteibuch negativ besetzen. Aber wir sind hier Parteienvertreter, wir sind hier Mitglieder von politischen Parteien. Wir gehören zum demokratischen System unseres Landes. Und wenn man ununterbrochen das Parteibuch so negativ besetzt, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß gerade die Jugend die Parteien als Ganzes ablehnt und gegen die Parteien ist. Auch wir haben hier eine Verant-

2372

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Elmecker**

wortung unserem System gegenüber, und eine Verantwortung müssen wir auch dementsprechend in der Öffentlichkeit so darstellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wir wissen schon, daß Parteien Gesinnungsgemeinschaften sind, aber — geben wir es doch auch zu! — wir sind auch Interessengemeinschaften als Partei. Ja wir wissen auch, daß es Trittbrettfahrer gibt, daß es den Mißbrauch gibt, aber damit alle Parteien gleich samt und sonders negativ darzustellen, halte ich für sehr, sehr gefährlich.

Was aber die Freiheitliche Partei in ihrem sogenannten Privilegien-Volksbegehren macht, nämlich daß sie eine Postenvergabe oder auch eine Wohnungsvergabe, die sie „parteipolitisch“ nennt, und jeder, der nicht darankommt, kann das dann „parteipolitisch“ nennen, auch mit einer Strafandrohung versieht, das halte ich noch für viel gefährlicher. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich erinnere Sie jetzt an Oberösterreich. Ich hätte das sonst nicht gemacht, aber es ist heute schon ein paarmal durchgeklungen. Im Jahr 1967 gab es eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Volkspartei und den Freiheitlichen, um einen Sozialisten, da wir damals die stimmenstärkste Partei geworden sind, als Landeshauptmann zu verhindern. Einen neuen Posten haben Sie im Bereich des Landesschulrates geschaffen. (Abg. Vetter: Als Inspektor!)

Ja, in Oberösterreich; den Landesschulinspektor für Sonderschulwesen hat es bis dahin dort nicht gegeben. Der Herr Abgeordnete Peter wurde von der Österreichischen Volkspartei mit diesem Posten versehen. Aus schlechtem Gewissen heraus haben Sie dann 1973 gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei das Punktesystem für den Lehrerbereich, zu dem ich dann einiges sagen werde, geschaffen. Tun Sie nicht so, als wären Sie die Engel mit der weißen Weste, meine Damen und Herren! Weit zurückgehend haben gerade die Freiheitlichen in diesem Bereich, sagen wir, gepackt. Das war eine Packelei damals! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf bei der FPÖ.)

Heute gehen Sie her, meine Damen und Herren, und wenn nur irgend jemand in den Geruch kommt, daß er nach einem Parteibuch einen Posten bekommen hat, dann wird der Staatsanwalt angesetzt. Er wird mit Strafe bedroht. Das ist meiner Meinung nach nicht der richtige Weg. (Ruf bei der FPÖ: Sonstern?)

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen als Lehrervertreter zum Punktesystem in Oberösterreich machen, weil wir ja schon 14 Jahre damit leben. Ich darf ein paar kritische Bemerkungen machen, weil ich sicher bin, daß der Herr Kollege Kraft, der auf der Rednerliste nach mir ist, das samt und sonders loben wird. (Zwischenruf des Abg. Roppert.) Ich werde also ein paar kritische Bemerkungen anbringen und diese kritischen Bemerkungen dazu auch begründen. Wie gesagt, ich lebe ja mit dem System jetzt schon 14 Jahre. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist eine andere Frage, ob ich damit gut lebe. Herr Kollege Auer, lassen wir das!

Aber ich werde jetzt noch ein paar andere Dinge anbringen können. Wir haben ja nach unserem Lehrerdienstgesetz drei grundsätzliche Qualifikationen beziehungsweise Beurteilungs- und Auslesekriterien. Das sind also das Dienstalter, die Qualifikation und die sozialen Umstände. Diese drei Bereiche sind nun in Oberösterreich nach diesem Objektivierungssystem bepunktet.

Das Dienstalter — dazu stehe ich — läßt sich bepunktet. Die Verwendungszeit läßt sich bepunktet. Es läßt sich bepunktet, wie lange jemand in einer führenden Funktion war. Das kann man alles bepunktet. Dazu stehe ich. Die Qualifikation ist auch sehr leicht in Punkten faßbar, weil man drei Beurteilungskriterien hat. Dafür kann man Punkte verteilen. Bei den sozialen Umständen kann ich mir das auch noch vorstellen.

Aber genau bei der Qualifikation hat dieses Punktesystem einen Bereich eingebaut, wo man dann das sogenannte Engagement beurteilt beziehungsweise bepunktet hat und bei den Lehrern sogar die außerschulische Tätigkeit. Da ist vom Gemeinderat angefangen bis zum Kirchenchor dirigenten alles bepunktet worden. Und derjenige, der die meisten Punkte bekommen hat, hat dann automatisch die Qualifikation, der beste Schulleiter zu sein. Dort beginnt für mich das — sagen wir es ein bißchen vorsichtig formuliert, unvorsichtig formuliert würde ich es ein bißchen schärfer ausdrücken — etwas kritisch zu werden. Sagen wir es so.

Ich weiß, einige Male sind diese Objektivierungsrichtlinien schon überarbeitet worden. Es ist vieles von diesem Außerschulischen schon weggekommen. Aber trotzdem sind noch Tätigkeiten enthalten geblieben, die jetzt noch zur Beurteilung herangezogen werden. Und nun kommt etwas, was ich in letzter

**Elmecker**

Zeit im Kollegium, in dem ich ja Mitglied bin, einige Male erlebt habe: daß dann einer Schulleiter wird, weil er um ein oder zwei Punkte mehr hat als sein Mitbewerber. Und dort fängt es dann kritisch zu werden an, denn ich glaube, daß gerade die Funktion eines Schulleiters, eine pädagogische Funktion, vom Gesamtbild der Persönlichkeit her zu beurteilen wäre.

Und noch etwas, und mich wundert, daß in Oberösterreich die Frauen nicht schon stärker dagegen aufgetreten sind: Gerade, was oft das Ausschlaggebende ist, bei dem außerschulischen Engagement sind Frauen, die auch noch eine Familie zu betreuen haben, die in einer Doppelfunktion stehen, sicherlich benachteiligt gegenüber den Männern, weil sie diese Zusatzengagements ja gar nicht leisten können. Das ist also sicherlich eine echte Benachteiligung der Frauen. Auch hier müßte eine Reparatur stattfinden.

Und wie könnten wir uns das nun vorstellen? Ich habe meine Meinung schon gesagt: Dienstalter, Qualifikation, soziale Umstände lassen sich bepunktten. Es gibt also sicherlich die Möglichkeit eines Vorausscheideverfahrens. Aber dort, wo das Anforderungsprofil kommt, nämlich Führungsqualitäten zu haben, die Fähigkeit, andere zu motivieren, die Fähigkeit zur Innovation, die Sensibilität im Umgang mit Menschen, die Fähigkeit zur Kooperation, die Durchsetzung wesentlicher Forderungen bei Sitzungen und Konferenzen, die Konfliktlösungsmomente auf Sachebene und sonstiges — das alles wären Führungsqualitäten, die man nicht mehr bepunktten kann. Da muß dann das Urteil des Gremiums entscheiden, und in unserem Bereich gibt es ja gewählte Gremien.

Da muß dann dieses Gremium eine Entscheidung treffen. Und vielleicht könnte man sich einigen, wenn drei oder vier Bewerber sind, daß man in einer Art Hearing die Bewerber vor dieses Gremium lädt und mit ihnen dann ein Gespräch führt, um genau diese Führungsqualitäten ausfindig zu machen, organisatorische Fähigkeiten, administrative Fähigkeiten, fachliche Qualitäten und dergleichen Dinge mehr. Das sind jene Bereiche, die nicht mehr bepunktbar sind, die aber in diesem Gremium sicherlich zu einer Entscheidung führen können.

Und jetzt mache ich einen Vorschlag; den habe ich schon oft gemacht, nur bin ich auch in unserem Bereich damit noch nicht weit durchgekommen. Ich könnte mir vorstellen, gerade für den Schulbereich, der immer wie-

der in Diskussion kommt, immerhin können ja nur ungefähr 20 Prozent unserer Kollegen auch einen Schulleiterposten bekommen, und nur 2 bis 3 Prozent können Bezirksschulinspektoren werden — also die Aufstiegschancen sind eher gering im Schulbereich —, daß wir — ich habe diesen Vorschlag schon öfter gemacht, aber noch nicht hier, den mache ich heute noch einmal — den sogenannten „Schulleiter auf Zeit“ doch einmal in Diskussion bringen sollten, und zwar zuerst einmal für fünf Jahre. Hat sich der Kollege bewährt, dann für weitere fünf Jahre oder vielleicht auch auf Dauer. Ich glaube, daß man darüber einmal diskutieren sollte.

Ich habe heute mit Genugtuung vernommen, daß es im Bericht des Herrn Bundesministers heißt: „Ich bekenne mich daher nach wie vor zur zeitlich begrenzten Vergabe der höheren Funktionen in der Bundesverwaltung.“ Ich würde das ausdehnen und würde sagen: Ich bekenne mich zur zeitlichen Vergabe auch bei Schulleiterfunktionen beziehungsweise auch bei Leitungsfunktionen in der Schulaufsicht. — Ich meine damit nicht, daß damit automatisch immer wieder nur derjenige dran kommt, der eine Goodwilltour reitet, sondern ich glaube, daß man nach fünf Jahren feststellen kann, ob einer geeignet ist, eine führende Funktion innezuhaben, und damit würde automatisch viel von dem wegkommen, was man heute unter der sogenannten Parteibuchwirtschaft zitiert. Es wäre die Möglichkeit, da nach objektiven Kriterien, nach objektiven Gesichtspunkten zum Vorteil der Betroffenen, aber auch zum Vorteil jener, für die dann dieser Mensch Verantwortung trägt, das dementsprechend auch in Zukunft zu berücksichtigen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.05

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer.

13.05

**Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Alle Maßnahmen, die die Objektivierung im öffentlichen Dienst betreffen, sind durchaus zu begrüßen. Mir als Unterrichtssprecherin der Freiheitlichen Partei liegt natürlich die Objektivierung im Schulbereich besonders am Herzen. Ich verstehe schon, und es ist durchaus verständlich, daß sich Parteien und politische Interessen gerade auf den Bildungsbereich, auf den Schulbereich konzentrieren, denn Bildung ist ja eine Machtfrage. Bildung prägt das Bewußtsein, Bildung prägt auch das Verhalten, und jedes Schulsystem

2374

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Mag. Karin Praxmarer**

prägt Verhalten, direkt durch Inhalte und indirekt durch Strukturen. Daher ist Bildung auch immer ein Politikum.

Bildung ist auch eine Art Gesellschaftsänderung, denn die Auswirkungen der Bildung kommen immer zur Wirkung, meistens mit Verzögerung, aber sie kommen zur Wirkung. Daher, glaube ich, ist es wichtig, daß in einem Staat, der sich demokratisch nennt, auch die Bildungspolitik durchschaubar ist, und daher begrüße ich auch den Vorschlag des Herrn Ministers, daß in Zukunft bei Leiterernennungen oder bei Postenbewerbungen der Modus durchschaubarer, transparenter und vielleicht auch überprüfbarer werden soll.

Mündige Schüler — und in unseren Schulen wollen wir mündige Schüler erziehen — haben als Voraussetzung mündige Lehrer. Diese Mündigkeit ist aber zurzeit nicht gegeben. Lehrer haben wenig Mitsprache bei für sie wichtigen Entscheidungen.

Ich denke da zum Beispiel an die Erste Republik, dort war diese Mündigkeit der Lehrer viel besser ausgeprägt. In der Ersten Republik ist es zum Beispiel laut Ministererlaß von 1919 eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß das Lehrergremium einen Dreievorschlag gemacht hat bei Lehrerernennungen und selbstverständlich auch bei den Leiterposten einen Dreievorschlag einbringen konnte, der dann dem Landesschulrat zugegangen ist.

Das Bundesverfassungsgesetz von 1962 ist im Vergleich dazu reaktionär zu nennen. Es ist ein Rückschritt, denn seither werden die Mitglieder des Landesschulrates genau nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag aufgeteilt. Wer im Landtag die stärkste Partei ist, hat die Macht!

Ich finde, es ist eine Anmaßung der Parteien, über Berufskarrieren zu entscheiden, Arbeitsplätze zu bestimmen. Es ist vor allem ein Unrecht an der Schule und ein Unrecht an den Schülern und Lehrern. Das Parteibuch ist nach wie vor die wichtigste Qualifikation und schließt alle, die kein Parteibuch haben, aus. Das ist ein System ähnlich wie in totalitären Staaten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bürgermeister Dr. Zilk hat diese Zustände beschrieben. Er hat gesagt, diese Zustände seien einfach ein Rest der großen Koalition. Sie haben sich eben eingefressen, und man könne dagegen nicht viel machen. Er hat sehr medienwirksam zwei Objektivierungsanläufe unternommen. Das hat zwar in den Medien

seinen Niederschlag gefunden, nicht aber in den Schulen. Auch der letzte neuerliche Versuch des Bürgermeisters Zilk, eine bessere Objektivierung zustande zu bringen, ist nur wieder eine reine Augenauswischerei, denn es stellt sich heraus, daß dieses neue objektive Gremium genauso beschaffen ist wie die Zusammensetzung des Wiener Gemeinderates.

In der Schule lernen die Pädagogen schon sehr früh, was gespielt wird. Auf der PädAk beginnt schon der Run der verschiedenen Lehrervereinigungen auf die Lehrer. Lehrervereine werben hier mit dem Versprechen, den jungen Lehrern bei der Beschaffung des Arbeitsplatzes hilfreich zur Seite zu stehen. An den AHS fällt diese Vorentscheidung spätestens dann, wenn sich ein Lehrer beim Personalreferenten vorstellen geht. Da gibt es einen schwarzen Personalreferenten und einen roten Personalreferenten. Und je nachdem, zu welchem Personalreferenten er geht, so verläuft seine weitere Schullaufbahn. Das beeinflußt die schulfeste Stelle, die Pragmatisierung, die Beförderung. Die Personalvertreter, die auch wieder parteipolitisch fixiert sind, haben hier ein sehr maßgebliches Wort mitzureden.

Der Proporz ist in den Schulen fest verankert, da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen. Die Posten werden proporzmäßig verteilt, Leiterstellen und Posten der Aufsichtsbeamten werden zwischen ÖVP und SPÖ seit 1962 paritätisch aufgeteilt. In Tirol oder in Kärnten — nur mit jeweils umgekehrten Vorzeichen — werden sie auf die zwei Großparteien verteilt. Es gibt aber auch Bundesländer, wie zum Beispiel Niederösterreich und das Burgenland, wo es überhaupt nur noch Anhänger einer einzigen Partei gibt.

Der Proporz hat also trotz dem Versuch des Bürgermeisters Zilk neue Urständ gefeiert, auch in Wien. Zum Beispiel wird jetzt in Wien bei dem Dreievorschlag im Landesschulrat, damit ja nichts schiefgeht, nur mehr monochrom entschieden, das heißt also, nur mehr eine Partei kommt in den Dreievorschlag hinein.

Ähnliche Verhältnisse haben wir in Salzburg. In Salzburg macht man es aber anders. Da gibt es zwar Kriterien, die einer Objektivierung nahekommen, aber die ÖVP, die dort die Mehrheit hat, arbeitet dort mit anderen Mechanismen. Ein gutes Beispiel ist die Volksschule Vigaun. Dort haben sich nach einer öffentlichen Ausschreibung zwölf Kandidaten qualifiziert. Der Erstgereihte war ein ÖVP-Mandatar, der aber von den beiden

**Mag. Karin Praxmarer**

anderen Parteien nicht akzeptiert werden konnte, weil ihm nachgewiesen werden konnte, daß er einerseits dem Alkohol nicht abhold ist und andererseits auch schon gestohlen hat. Daraufhin wäre naturgemäß der zweite Kandidat an die Reihe gekommen, das war aber ein Freiheitlicher, und der dritte Kandidat war blöderweise ein SPÖler. Was hat die ÖVP daraufhin gemacht? Die Ausschreibung wurde einfach wiederholt, und der vorerst sechste Kandidat, ein ÖVP-Mandatar, kam dann an die erste Stelle. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das gleiche wird gespielt in der Hauptschule in Walserfeld. Auch dort wurde einfach ein ÖVP-Mitglied, das an dritter Stelle gereiht war, an die erste Stelle gesetzt, weil dieser Platz eben als ÖVP-Posten vorgesehen war.

Im Landesschulrat wird den Mitgliedern ein Maulkorb umgehängt. Auch hier dominiert das Parteibuch. Vor allem behält sich bei der Leiterernennung der Obmann der ÖVP immer noch das letzte Wort vor, hier gibt es eben keine Objektivierung, hier wird einfach von Fall zu Fall entschieden. Und ich glaube daher, daß die Junge ÖVP jetzt — wenn auch nur, um unser Anti-Privilegien-Volksbegehren zu unterwandern — noch schnell eine Art Petition als „Volks“ — Bindestrich — „Begehren“ ausgegeben hat, damit nicht zu viele Jugendliche unser Anti-Privilegien-Volksbegehren unterschreiben. Sie werden es trotzdem machen, davon bin ich überzeugt! Denn die Jugendlichen durchschauen schon, daß diese Petition, von der ÖVP-Seite kommend, ohne Aussagewert und ohne Wirkung ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

In Oberösterreich — das hat mein Vorredner schon gesagt — haben wir ein Objektivierungssystem. Und es gibt in Oberösterreich eine ganze Reihe von AHS- und BHS-Direktoren, die kein Parteibuch haben. Und nachweislich, sehr geehrter Herr Mag. Geyer — er ist nicht hier —, nachweislich sind diese parteilosen Bewerber nicht in der Zeit der kleinen Koalition zum Zug gekommen. Es ist dies die Folge des Objektivierungssystems in Oberösterreich, das sich positiv auf das oberösterreichische Schulklima auswirkt. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo, ÖVP! — Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*)

Wir freiheitlichen Lehrer haben hier sehr maßgebend mitgewirkt, sowohl bei der Einführung als auch bei den vielen Verbesserungen, die immer wieder durchgeführt wurden. Positiv am oberösterreichischen Modell ist auch — das wurde heute noch nicht erwähnt

—, daß es seit 1982 auch die Möglichkeit gibt, den Lehrern, die von einer Leiterernennung betroffen sind, ein Mitspracherecht zu sichern, das „Lehrervotum“. Lehrer können Punkte vergeben, und diese werden dann in den Amtsvorschlag miteinbezogen.

Natürlich hat dieses Objektivierungssystem, wie Abgeordneter Elmecker schon gesagt hat, sehr viele Nachteile. Die Objektivierung der Pragmatisierung fehlt zum Beispiel. Aber es ist immerhin besser als überhaupt kein System. Wir im Landesschulrat — ich bin ja auch Mitglied des oberösterreichischen Landesschulrates — müssen eben bemüht sein, diese Schwachstellen zu beseitigen, und vielleicht — auch hier kann ich meinem Vorredner wieder recht geben — sollte man wirklich darüber nachdenken, ob man nicht bei den Direktoren auch eine drei- bis fünfjährige Probezeit einführen könnte. Auch das wäre freiheitliche Wunschvorstellung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jedenfalls bin ich überzeugt, daß Oberösterreich ein Vorbild ist, das sich gut abhebt von der bisherigen „Erbhofmentalität“ der beiden Großparteien und als ein Fortschritt anzusehen ist, weil es hin und wieder auch parteilosen Bewerbern eine Chance gibt.

Ich bin überzeugt, daß all diese Zustände im Schulbereich, wie ich sie jetzt geschildert habe, vor allem einen gewissen Umdenkprozeß erfordern. Wie auch der Abgeordnete Karas gesagt hat, ist wirklich auch eine Verhaltensänderung, und zwar von Seiten der Parteien, nötig! Denn es ist nicht die Verpflichtung und auch nicht das Recht des Staates, ein Netz von Parteipolitik über den ganzen Schulbereich zu breiten und Posten als Dankesprämie für treue Parteiarbeit zu vergeben. Der beste Kandidat müßte zum Zug kommen!

Um Qualitätsverbesserungen in unseren Schulen zu erreichen — und das ist ja auch erklärt Regierungsziel —, müssen die Parteien endlich die Größe beweisen, sich aus dem Schulbereich zurückzuziehen und auf politischen Machteinfluß zu verzichten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das kann nur im Interesse unserer Kinder und unserer Schulen sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

13.19

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehr-

**Dr. Mayer**

ten Damen und Herren! Der Bericht der Bundesregierung, den Herr Bundesminister Dr. Löschnak vorgelegt hat, enthält viele Aussagen, denen grundsätzlich zuzustimmen ist, er enthält viele interessante Ansätze, er enthält aber auch Vorschläge, deren Zusammenhang mit der Frage der Objektivierung nicht überzeugend dargestellt ist.

Ich meine im besonderen die Frage der Besoldungsreform im Zeichen einer Beseitigung des Dienstklassensystems, ich meine auch die Frage oder die Anregung einer Ausdehnung der Vergabe von Spitzenfunktionen auf Zeit. Und weil gerade diese Frage in den letzten Wortmeldungen angeklungen ist, möchte ich dazu feststellen: Ich glaube, wir sollten uns bei den Überlegungen zur Objektivierung im öffentlichen Dienst nicht dann für die Zukunft auch wieder dem Vorwurf aussetzen, wir möchten damit nur möglichst viele befriedigen, damit — auf gut wienerisch gesagt — a Ruah ist. Auch diesen Gesichtspunkt sollten wir einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Der Bericht, den Herr Bundesminister Löschnak gegeben hat, zeigt jedenfalls, daß erste Schritte in der Umsetzung des Arbeitsübereinkommens und in der Verwirklichung der Regierungserklärung auf diesem Gebiet gesetzt wurden. Weitere Schritte sollten aber zügig gesetzt werden.

Für Einstellungen und Beförderungen gibt es gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien. Wenn wir aber hier über die Objektivierung dieser Vorgänge diskutieren, wenn diese in der Öffentlichkeit ein sehr sensibles Gebiet ist, so muß das doch einen Grund haben. Offenbar sind diese gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien nicht immer aussagekräftig, nicht immer trennscharf genug, offenbar ist ihre Handhabung nicht immer transparent genug, offenbar sind die Entscheidungen nicht immer so überprüfbar, wie es wünschenswert wäre.

Eine Objektivierung bei Anstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst muß zwei Ansprüchen gerecht werden: dem subjektiven Anspruch des Bewerbers auf gerechte Behandlung und dem objektiven Anspruch von Staat und Gesellschaft, daß jeweils der würdigste, bestgeeignete Bewerber zum Zug kommt. Beides, meine Damen und Herren, hat dann besondere Bedeutung, wenn es mehr, viel mehr Bewerber als offene Stellen gibt. Wir brauchen also ein System, das einfach und überschaubar ist, aber auch so flexibel, daß es nicht mit Gewalt den sehr

verschiedenen und verschiedenartigen Bereichen des öffentlichen Dienstes übergestülpt wird.

Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat angekündigt, daß das Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts Entscheidungsgrundlagen erstellen wird. Ergänzend möchte ich hier sagen, daß es auch diese Zusammenarbeit mit den berufenen Vertretern der Dienstnehmer geben muß.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im folgenden auf die Frage der Einstellungen im Lehrerbereich konzentrieren. Bei anderer Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, daß sich etwa bei den Lehrern allgemeinbildender Fächer an mittleren und höheren Schulen ein gewaltiger Rückstau anzubahnen beginnt. In ganz Österreich absolvieren derzeit 1 500 junge Leute pro Jahr ein einschlägiges Studium, der Ergänzungsbedarf für denselben Bereich des Arbeitsmarktes beträgt im gleichen Zeitraum — wieder auf ganz Österreich bezogen — 250 bis 300. Und das wird sich in den kommenden Jahren, so fürchte ich, weiter zurückstauen.

Umso wichtiger ist es, daß wir gerade auf diesem Gebiet Verfahren finden, die es ermöglichen, daß die Anstellung von Lehrern korrekt, fair und gerecht erfolgt.

Ich teile nicht die Beurteilung meiner Frau Vorrednerin, daß die Junglehrer bereits „kanalisiert“ würden. Es ist hier wirklich einer Legendenbildung entgegenzuwirken. In meinem engeren Arbeitsbereich, der immerhin auch 18 000 Bedienstete umfaßt, kann ich nicht sagen, daß jeder oder jede organisiert wäre. Die parteipolitisch organisierten Lehrer — und das zu sein ist auch keine Schande — machen im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen nur einen Bruchteil der Bediensteten aus.

Ich vermag der Frau Kollegin Praxmarer auch nicht zu folgen, wenn sie kritisiert, daß die Personalvertretung nach Fraktionen besetzt sei. Auch die freiheitliche Fraktion hat diese Chance. Ich will hier nicht in Wunden wühlen, aber doch sagen, wenn sie in meinem Vertretungsbereich bei den vergangenen Personalvertretungswahlen nur 1 Prozent der Wählerstimmen erreicht hat, so hat sie diese Chance nicht ausreichend genutzt. Nur eines kann man nicht sagen: daß die Personalvertretung — und das wäre eine Paradoxon — erst dann demokratisch und unpolitisch sei, wenn vielleicht die FPÖ-Vertreter dort die Mehrheit hätten.

**Dr. Mayer**

Meine Damen und Herren! Die Sache ist aber so ernst, daß man jetzt nicht weiter auf Einzelmßstände, auf Einzelprobleme eingehen, sondern versuchen sollte, ein System zu finden.

Erster Orientierungspunkt bei der Anstellung von Lehrern ist zweifellos der objektive Bedarf: Anstellungserfordernisse, Fächerkombinationen, regionale Erfordernisse. Dann gibt es die personenbezogenen Kriterien. Hier wird sehr häufig als erstes die Dauer der Wartezeit genannt, sicher etwas ganz Wichtiges. Die Dauer der Wartezeit ist etwas, das man sehr leicht objektivieren kann. (Abg. Dkfm. Bauer: Warum ist das so wichtig, Herr Kollege? — Abg. Dr. Kohlmaier: Zuhören!) Die Frage ist nur, ob etwas, das objektivierbar ist, auch objektiv im Sinne von gerecht, gültig, aussagekräftig, sachgerecht ist. (Abg. Dkfm. Bauer: Warum ist die Wartezeit so wichtig? — Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagt er ja! Hören Sie zu!) Allein auf die Wartezeit kann man sicherlich nicht abstellen, man wird hier auf andere Kriterien — Kollege Bauer, bitte genau zuhören! — mit abstellen müssen.

Ein weiterer Maßstab — und ein Maßstab, den ich für sehr wichtig halte — ist Qualifikation, ist Leistung.

Meine Damen und Herren! Um das richtig angewandte Leistungsprinzip kommt man nicht herum: Es ist ein zutiefst demokratisches Prinzip, und dazu bekennen wir uns. In manchen Bereichen, meine Damen und Herren, gibt es Aufnahmetests, wo es etwa um die Beherrschung von Fertigkeiten geht. Die Gesamtpersönlichkeit eines Bewerbers ist nicht so punktuell zu erfassen. In der Privatwirtschaft gibt es Einstellungsgespräche, anderswo auch. Ich halte sehr viel davon, sie sind aber zweifellos nicht ausreichend.

Bei der Lehreranstellung wird das Leistungsprinzip verwirklicht werden müssen, etwa durch das Lehramtszeugnis, durch die Bewährung in der Unterrichtspraxis im Rahmen eines Probejahres, das ja eigentlich eine andere Form der im Bericht angesprochenen Eignungsausbildung ist.

Natürlich kann man auch — und das muß man durchaus kritisch sehen — bei Zeugnissen, bei Lehramtszeugnissen, Probejahrzeugnissen wieder subjektive Beurteilungen in Rechnung stellen. Trotzdem — das geht aus einer sehr kurz zurückliegenden Längsschnittuntersuchung von Universitätsdozent Urban über die Eignung zum Lehrer hervor

— haben derartige Zeugnisse eine hohe Aussagekraft hinsichtlich der Eignung von Bewerbern zum Lehrberuf. Freilich — und das muß man als Korrektiv anerkennen — wird es ohne Präzisierung der Beurteilungskriterien, etwa in einem Probejahr, nicht gehen, und es wird auch nicht ohne Schaffung von gewissen Kontrollmechanismen gehen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der genannt wird — er wurde auch heute in der Diskussion genannt —, sind soziale Umstände. Es hat mich sehr beeindruckt, daß das schon in der Fragestunde im Zusammenhang mit der Einstellung von behinderten Mitbürgern angeklungen ist.

Bei der Diskussion über die Berücksichtigung sozialer Umstände bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst höre ich immer wieder gerade von jungen Kolleginnen und Kollegen die Befürchtung, daß diese sozialen Umstände — und die Wirklichkeit ist ja immer viel erfunderischer als alle Legisten zusammen — nicht so genau erfaßt werden können, daß aus ihnen auch ein Nebelvorhang gewoben werden könnte, mit dessen Hilfe Manipulation geschehen könnte.

Und ich berichte auch — auch das soll nicht untergehen —, daß ich Befürchtungen vor allem von jungen Kolleginnen höre, daß die Berücksichtigung sozialer Umstände nicht geschlechtsneutral ausfallen könnte. Das bedeutet nun nicht, daß es so viele Einwände und Befürchtungen gibt, daß soziale Umstände nicht berücksichtigt werden sollen. Wir müssen uns nur eben sehr ernsthaft und korrekt mit allen Befürchtungen, Einwänden und negativen Erfahrungen, die man gemacht hat, auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren! Aus Bedarf, Qualifikation, Wartezeit, sozialen Umständen ergibt sich eine Reihung. Nun hat jeder Bewerber das Recht, zu wissen, wie seine Aussichten sind. Man möchte sich ja im Leben darauf einstellen, man möchte disponieren können. Jeder Bewerber hat auch ein Recht darauf, mit hinreichender Sicherheit annehmen zu können, daß diese Reihung korrekt erfolgt ist.

Es gibt Vorschläge, das dadurch umzusetzen, daß die Bewerberlisten offen gelegt werden, vielleicht gar unter Offenlegung aller Bewerbungsunterlagen für alle Bewerber. In seinem Bericht hat Herr Bundesminister Dr. Löschnak selbst auf das Problem des Datenschutzes hingewiesen.

2378

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Mayer**

Nur ein Beispiel dazu: Nehmen wir den technischen Angestellten in ungekündigter Stellung, der sich um eine Stelle an einer HTL bewirbt. Meine Damen und Herren! Wenn das alles öffentlich ausgehängt wird, sitzt der Arme dann, so fürchte ich, zwischen zwei Sesseln.

Zweifellos ist hier aber bei der Bewirtschaftung von Wartelisten ein zweifaches Problem gegeben, nämlich ein Objektivitätsproblem und ein Legitimationsproblem. Ich glaube, man könnte diese zwei Probleme auf folgende Weise lösen: erstens durch Auskunftspflicht gegenüber dem jeweiligen Bewerber über die individuelle Plazierung auf der Warteliste und die damit zusammenhängenden Aussichten, zweitens dadurch, daß diese Reihung der Kontrolle durch ein entsprechendes Organ mit paritätischer Beteiligung der Dienstnehmerseite unterliegt.

Meine Damen und Herren! Ein System über Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst muß aus verschiedenen Gründen — aus arbeitsmarktpolitischen, sozialen und auch demokratiehygienischen Gründen — entwickelt oder weiterentwickelt werden. Modelle gibt es, wie zum Beispiel in Oberösterreich. Es gibt aber keine Patentlösungen.

Wer immer sich etwas genauer damit auseinandergesetzt hat, weiß, daß der Teufel im Detail sitzt. Es ist aber nicht angebracht, vor diesen Schwierigkeiten, den „vielen Teufeln, die da in den Details sitzen“, zu kapitulieren und gleich zu resignieren sowie angesichts offener Fragen und heikler Probleme die Bemühungen um eine Weiterentwicklung einzustellen. Die Bundesregierung wird gut beraten sein, diesen resignativen Weg nicht zu beschreiten.

Es geht vielmehr darum, das System weiterzuentwickeln, und es gilt, sich den Herausforderungen, diesen Schwierigkeiten und diesem in den Details sitzenden Teufeln zu stellen. Die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie diese Weiterentwicklung des Objektivierungssystems in Partnerschaft mit den Dienstnehmervertretungen durchführt. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>13.33</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert.

<sup>13.33</sup>

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben im Bericht des Herrn Bundesministers Dr. Löschnak gehört — wir diskutieren am

heutigen Tag auch schon lange genug darüber —, daß weitere Schritte zur Objektivierung vor allem bei der Einstellung, Beförderung, bei der Vergabe leitender Funktionen im öffentlichen Dienst geplant sind.

Wir haben weiters gehört, daß ressortweise möglichst einheitliche Anforderungsprofile erstellt werden sollen, wobei auf bestimmte Bereiche aufgrund der Eigenart des jeweiligen Betriebes auch besondere Rücksicht genommen wird.

Wir haben dann von Rednern hier am Pult unter anderem gehört, daß, wenn Einstellungen nach diesen Anforderungsprofilen auch tatsächlich vorgenommen werden könnten, diese Einstellungen zum Beispiel in der Folge nachvollziehbar sein sollten, und dieses Nachvollziehen wäre am besten dadurch zu erreichen, daß die Bewerbungslisten öffentlich einschäubar gemacht werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf mit einigen Beispielen auf die Gefahren dieser Möglichkeit für die betreffenden Bewerber hinweisen. Meine Sorge gilt nicht allein den möglichen Verletzungen, die da der Datenschutz erfährt, meine Sorgen sind vielmehr aus der Praxis begründet. Verzeihen Sie, daß ich bei meinem Beispiel einen Bereich erwähnen darf, den ich natürlich besser kenne, den Bereich der Bundesbahndirektion Villach.

Wir haben zurzeit jährlich rund 1 600 Bewerbungen um Aufnahme in den ÖBB-Dienst, wobei diese Bewerbungen natürlich nicht auf einen gezielten Posten gerichtet sind, sondern Vernehmungsansuchen sind. Zu diesen 1 600 Vernehmungsansuchen kommen zirka 1 500 pro Jahr als Wiederholungsansuchen dazu, sodaß insgesamt etwa 3 000 Bewerbungen jährlich vorliegen, ohne daß Positionen ausgeschrieben worden wären. Regional bedingt nach dem Gesichtspunkt, wo denn die Bewerber beheimatet sind und wo denn vielleicht ein Bedarf entstehen wird, werden aus diesen rund 3 000 Bewerbungen etwa 700 Bewerber auch tatsächlich zu mehreren, eben diesen detailliert auf die Bedürfnisse des Betriebes abgestimmten Einstellungsuntersuchungen, Prüfungen und Tests geladen. An die 500 Bewerber jährlich bestehen diesen Test. Und ich darf hier nun die Zahl nennen, die zeigt, wie viele von diesen 500 tatsächlich eingestellt werden können: Es sind im Jahr an die 60.

Nun zur Frage, diese 3 000 oder meinetwegen dann diese 700, die zum Prüfungstest angetreten sind, in einer öffentlichen Liste

**Roppert**

darzulegen. Ich sage Ihnen nun die ersten Sätze, die jeder dieser Bewerber, der möglicherweise irgendwo vorspricht, unter anderem auch bei mir, und um Unterstützung ersucht, als erstes sagt — und da stimme ich voll überein mit meinem Vorredner, Herrn Dr. Mayer —: „Ich strebe eine sichere Beschäftigung an, am liebsten bei den Österreichischen Bundesbahnen.“ Nicht jeder ist arbeitslos. „Ich habe zurzeit einen Arbeitsplatz, der mir aus den verschiedensten Überlegungen, nämlich Sicherheitsüberlegungen, die ich anstelle, nicht optimal entspricht. Ich möchte wechseln. Aber ich bitte Sie um eines: Halten Sie diese Intervention geheim. Sagen Sie ja nirgends, daß ich mich, obwohl ich in einer ungekündigten Stellung bin, um eine Aufnahme bei den Österreichischen Bundesbahnen beworben habe. Das wäre für meinen Chef Anlaß genug, sich von mir zu trennen.“ Da rede ich noch gar nicht vom Datenschutz. Da spreche ich von der Praxis.

Ich bitte daher dem Herrn Bundesminister, der in seinem Papier, das er uns heute zur Kenntnis gebracht hat, diese Überlegung ebenfalls anklingen läßt, hier die Praxis nicht zu vernachlässigen.

Wenn da immer wieder — auch mein Vorredner hat das gesagt — gemeint wird, der Bewerber habe dann, nachdem er gereiht worden ist, ein Recht, auf diese Reihungsposition Bezug zu nehmen, dann, muß ich sagen, geschätzte Damen und Herren, brauche ich keine Personalbeiräte, dann brauche ich keine Gespräche über eine Aufnahme, dann brauche ich nur mehr einen guten Computer, der mir die Daten des Anschenstellers speichert, und wenn alle übrigen Voraussetzungen stimmen, rufe ich eben dann den Bewerber 20, 30, 40 ab.

Aber so leicht ist es ja nicht. Ich darf da mein Beispiel weiter ausführen: Es ist durchaus möglich, daß bei diesen 3 000 Bewerbungen pro Jahr die Nummer 2 083 aufgerufen wird, weil zum Beispiel in Lienz ein Maschinenschlosser benötigt wird, und der Mann, der zufällig da ist, zwar am 2 000. Platz gereiht ist, aber in Irschen zu Hause ist. Man kann nicht den mit der Nummer 20 nehmen, der südlich von Graz beheimatet ist. Ich kann mir die Situation nicht so einfach machen, wie es hier manchmal durchgeklungen wird, daß es nämlich ein guter Computer auch tut, wenn eine Reihungsliste vorhanden ist.

Im übrigen, geschätzte Damen und Herren, ist es ja bezeichnend, daß wir jetzt, bei der derzeitigen Beschäftigungslage, diese Debatte

führen, denn in Wahrheit ist ja alles, was wir da sagen, zeitabhängig, beschäftigungsabhängig.

Ich sage Ihnen noch einmal aus der Praxis heraus: Ich war 1974 Obmann des Personalausschusses bei der Bundesbahndirektion Villach. Wir hatten im Jahre 1974 im gesamten Direktionsbereich, von Jennersdorf beginnend bis Abfaltersbach, kein einziges Ansuchen um Aufnahme in den Bahnhofsdiest bei den Österreichischen Bundesbahnen. Und jetzt konnte ich Ihnen gerade sagen, daß wir 3 000 haben. Ein Objektivierungsverfahren bei der Situation von damals war ja gar nicht nötig, weil wir ja froh gewesen wären, wenn wir wenigstens eine Bewerbung gehabt hätten.

Daher glaube ich, sollte man diese Diskussion auch ein bißchen aus der Situation sozial, arbeitsplatzmäßig, wie wir sie heute vorfinden, sehen.

Vielleicht darf ich noch ergänzen, da könnten mir viele recht geben: Zu jenen Zeiten haben wir uns über Ausschreibungen keine Gedanken gemacht, nämlich wo wir ausschreiben werden. Die Österreichischen Bundesbahnen haben in den Reisezügen an den Fenstern der Abteile die Nachricht angeschlagen, zu Tausenden in ganz Österreich: Kommen Sie zu den ÖBB, wir brauchen Maschinenschlosser, wir brauchen Lokführer, wir brauchen ähnliches mehr. — Ich bitte Sie also noch einmal: Betrachten Sie diese Diskussion auch aus der Zeitsituation heraus.

Geschätzte Damen und Herren! Einer der ersten Minister — ich glaube, er ist überhaupt der erste —, der auf das Arbeitsübereinkommen, SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm, in Personalfragen bei dieser Thematik Bezug nimmt, ist der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Lichal.

Der Herr Bundesminister hat für 1. Juli 1987 sieben Personalbeiräte im Bereich der Landesverteidigung angekündigt, die jeweils vierköpfig zusammengesetzt sind. Die Zusammensetzung ist ähnlich wie die, die wir heute schon von anderen Rednern hier vernommen haben. Das könnte — ich hoffe, es wird und soll es auch werden — ein Instrument der gerechten Aufnahmepolitik im Bereich der Landesverteidigung werden.

Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich jetzt schon Anmerkungen zu diesem neuen Instrument, das erst mit 1. Juli 1987 kommen wird, mache, damit nicht das von uns allen

2380

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Roppert**

gewünschte Instrument einer gerechten Aufnahmepolitik in Wahrheit zu einem gigantischen Hemmschuh für die Dienstesabwicklung im Bereich der Landesverteidigung wird und darüber hinaus noch zum persönlichen Nachteil für den Bewerber.

Wie meine ich das? Wenn dieser Personalbeirat dann wirklich existent ist, wird es folgenden Aktenlauf einer Bewerbung geben — ich darf es kurz schildern —:

Punkt 1: Freier Arbeitsplatz beim Heer.

Punkt 2: Anfrage an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Genehmigung, daß dieser Arbeitsplatz nachbesetzt werden kann.

Punkt 3: Ausschreibung.

Punkt 4: Dienstbehörde prüft einmal, ob die objektiven Voraussetzungen gegeben sind.

Punkt 5: Einholung der Stellungnahmen des Kommandanten.

Punkt 6: Diese Stellungnahme geht zur Dienstbehörde.

Punkt 7: Jetzt wird der Personalbeirat aktiv. Er erstellt ein Gutachten.

Punkt 8: Dieses Gutachten geht zurück zur Dienstbehörde.

Punkt 9: Von dort zum Ministerium.

Punkt 10: Zum Herrn Bundesminister. Es fällt die Entscheidung.

Punkt 11: Zurück zur Dienstbehörde. Der ganze Vorgang wiederholt sich umgekehrt, und die Entscheidung kommt zum Bewerber.

Wenn wir Glück haben, ist das Ganze in einem halben Jahr vorbei. Da bin ich noch optimistisch. Und wenn das Bundesheer ein Riesenpech hat, dann hat der Bewerber zu diesem Zeitpunkt einen anderen Arbeitsplatz und will nicht mehr, und um die gleiche Stelle beginnt der Zauber von vorne.

Ich mache also jetzt schon meine Anmerkung, daß dieses Instrument, so gut es sein mag und so gewollt es möglicherweise von allen hier im Hause ist, aufgrund der langen Fristenläufe und des hohen Verwaltungsaufwandes zu einem Hemmschuh werden könnte.

Und wie schaut es denn jetzt aus? Da

kommt der Vorschlag von „draußen“ zur Sektion II im Bundesministerium. Die Sektion II legt den Vorschlag dem Herrn Bundesminister vor, der entscheidet: ja oder nein.

Das hört sich blendend an. Natürlich hat das auch einen Pferdefuß, der eher politischer Natur ist, denn die Praxis schaut so aus, daß bereits eine vorgenehmigte Aufnahmeliste des Herrn Bundesministers zur Sektion II kommt, zu einem weisungsgebundenen Beamten.

Daher habe ich einleitend mit voller Absicht gesagt: Das könnte ein gutes, ein taugliches Instrument in dieser Richtung — Objektivierung — ergeben.

Gehägte Damen und Herren! Zu diesem Ausschreibungswunsch, der vor allem von der FPÖ so vehement vertreten wird:

Wo soll ausgeschrieben werden? Die „Wiener Zeitung“ wird bevorzugt, höre ich runderum. — Das ist völlig sinnlos für einen D-Bediensteten oder Vertragsbediensteten oder, wenn Sie wollen, für eine Reinigungsfrau in einer Kaserne in Vorarlberg. Völlig sinnlos.

Daher sollte man also Wege finden, daß man sich bei der Ausschreibung auch Medien bedient, die eine wirkungsvollere Bewerbung nach sich ziehen könnten, vielleicht der Gemeindeämter, vielleicht auch lokaler Zeitschriften, vielleicht auch der Amtsblätter der Bezirksverwaltungsbehörden, vielleicht auch der Amtszeitungen der Landesregierungen.

Aber, meine Damen und Herren, soweit ich informiert bin, war bisher noch kein Instrument, das ich eben genannt habe, bereit, das kostenlos zu tun.

Aber es gäbe dennoch eine Möglichkeit, das kostenlos zu erreichen. Bedienen wir uns bei diesen Ausschreibungen eines Instrumentes, das wir schon haben, nämlich der Arbeitsmarktverwaltungen. Gehen wir mit den Ausschreibungen gezielt in die Bereiche, wo es freie Positionen gibt, über die Gemeindeämter. Das hätte den großen Vorteil — für das Bundesheer, für den Staat —, nichts zu kosten, trotzdem aber sehr effektiv zu sein. Ich glaube, man sollte diese Situation bei einer Beratung bedenken.

Meine Damen und Herren! Die FPÖ ist momentan nicht stark vertreten, aber ein paar Sätze in diese Richtung seien mir gestattet. (Abg. Hofer, auf Abg. Dr. Krünes zeigend: O ja, ein Exminister ist hier!)

**Roppert**

Meine Damen und Herren! Es läuft ein großes Volksbegehr gegen die Privilegien, und natürlich ist diese Thematik mit der heutigen Tagesordnung untrennbar verknüpft, Parteibuch und ähnliches mehr.

Zum Parteibuch sei mir gestattet, daß ich da ausdrücklich den Standpunkt meines Vorrudners, des Kollegen Elmecker vertrete. Wenn sich in dieser Demokratie, bei diesem System, jemand schämt, daß er einer Gesinnungspartei angehört und diese Zugehörigkeit zur Gesinnungspartei auch mit einem Parteibuch dokumentiert und damit nicht nur sagt: Ich denke so wie ihr!, sondern auch bereit ist, mit diesem Parteibuch Mitgliedsbeiträge zu zahlen, wenn sich dafür in einer Demokratie jemand schämt, dann hat er den Sinn und den Wert einer Demokratie nicht verstanden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Geschätzte Damen und Herren von der FPÖ! Es läuft also ein Volksbegehr, begehr und eingeleitet vom, wie ich lese und höre, reichsten Politiker Österreichs. Er führt seinen Kampf ungehindert weiter, denn das Gemetz in Graz vor einigen Tagen hat gezeigt, es gibt wenig Halts bei den diversen Stationen.

Das ist alles etwas, was uns Sozialisten nicht besonders berührt. Aber was uns berühren müßte — nämlich alle, die wir hier sitzen —, wenn uns dieser Staat am Herzen liegt, ist der Umstand, daß dieses Volksbegehr von einer Partei eingeleitet worden ist.

Geschätzte Damen und Herren! Vor allem die Öffentlichkeit sollte das viel mehr bedenken, auch die Medien: Ein Volksbegehr ist eine Möglichkeit für die Bürger, die sich im Parlament nicht artikulieren können, eine Gesetzesvorlage zu verlangen, aber doch niemals für Abgeordnete, die in ausreichender Zahl hier sitzen und jederzeit einen Entschließungsantrag, einen anderen Antrag, vorlegen könnten. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich sage euch, was euer Volksbegehr ist, ich sage es euch: Es sind erschnornte 10 Millionen Schilling Steuergelder, mit denen ihr kostenlos Parteiwerbung macht! Das ist euer Volksbegehr! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Kennen Sie das Volksbegehr zur Einführung der 40-Stunden-Woche?*)

Ich komme schon zum Ende, Herr Staatssekretär außer Dienst! Ich werde hier nicht aufrechnen, wie es einige getan haben. Ich werde

nicht aufrechnen. Aber ich kann es mir nicht verkneifen, ein paar Dinge zu erwähnen, die es unter einem Minister im Bereich Landesverteidigung nicht gegeben hat.

Ich bin heute auf den Tag genau acht Jahre hier Mitglied des Parlaments. Auf den Tag genau: Acht Jahre. (*Abg. Kraft: Ich gratuliere!*) Ich danke Ihnen, Herr Kollege! — Ich bin seit meinem Eintritt Mitglied des Landesverteidigungsausschusses und habe eine Reihe von Bundesministern in diesem Ressort erlebt.

Ich sage etwas, was ich unter einem Bundesminister, nämlich Bundesminister Otto Rösch, nicht erlebt habe: Ich habe nicht erlebt, daß zum Kommandanten jemand bestellt worden ist, der bei einer Reihung auf dem 14. Platz gelegen ist. Ich habe nicht erlebt, daß zum Kommandanten jemand bestellt worden ist, der die Voraussetzungen für diese Position gar nicht mitgebracht hat, folglich gar nicht gereiht werden konnte. Ich habe nicht erlebt, daß innerhalb von ganz kurzer Zeit von 87 Beförderungen in höchste Funktionen weit mehr als 60 dieser Beförderten der Partei des jeweiligen Bundesministers angehört haben. Das habe ich unter Bundesminister Rösch nicht erlebt. (*Abg. Bauer: Welcher Minister war das? Wer bringt das fertig?*)

Geschätzte Damen und Herren! Es ist offenbar elegant, einen süßen Wein, Postenwein, heimlich zu trinken, aber öffentlich das unangenehme Wasser zu predigen. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) <sup>13.49</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner. (*Abg. Steinbauer: Der Ofner muß jetzt den Frischenschlager herauspauken!*)

<sup>13.49</sup>

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie merken an meiner heiseren Stimme, daß ich allen eventuellen Zwischenrufern eine deutliche Vorgabe einräume. Ich kann heute auf überhaupt nichts antworten.

Nur eines schicke ich dem lieben Kollegen Roppert voraus: Ich habe noch im Ohr, wie es unter zwei Verteidigungsministern in der vergangenen Periode ununterbrochen darum gegangen ist, daß die Sozialisten nur ja entsprechend zum Zug kommen. (*Abg. Roppert: Das stimmt nicht!*) Kollege, ich war Minister, ich weiß es!

**Dr. Ofner**

Ich habe gar nichts dabei gefunden, daß ein gewisser Nachholbedarf der Sozialisten auch hier zu befriedigen gewesen ist. Aber daß ein Repräsentant der Sozialisten jetzt hergeht und die Personalpolitik, die nicht zuletzt auch einen Vorteil für Sozialisten bedeutet hat (*Abg. Roppert: Was zu beweisen wäre!*), gegenüber dem seinerzeitigen Koalitionspartner anzuprangern beginnt, dem stehe ich fassungslos gegenüber, Herr Kollege! Es war eine gemeinsame Personalpolitik, die wir betrieben haben. Die Sozialisten haben mehr profitiert als die Freiheitlichen, weil es mehr gibt. Aber daß man nachträglich so tut, als ob man nicht dabei gewesen wäre, und Kindesweglegung auf diesem Sektor betreibt, hätte ich von Ihnen, Herr Kollege Roppert, den ich so hoch schätze, eigentlich nicht erwartet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, wenn es um die Parteibuchwirtschaft geht, dann schaut man ja als Niederösterreicher in eine völlig andere Richtung, denn dann kommt man aus einem Bundesland, in dem die Parteibuchwirtschaft durch die dort herrschende Partei, nämlich die ÖVP, bis zum perfekten System entwickelt worden ist und ein abschreckendes Beispiel darstellt.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei der letzten Personalvertretungswahl beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, in einem Bundesland, in dem sich damals insgesamt noch etwa die Hälfte der Wähler für die ÖVP entschieden hat, über 96 Prozent die Fraktion des ÖAAB gewählt haben. Über 96 Prozent! Das ist ein Wahlergebnis, auf das man in Preßburg wahrscheinlich stolz sein könnte, aber ein Wahlergebnis, das in Österreich, in einer Demokratie, ein Armutszeugnis darstellt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) — Dieses Wahlergebnis beweist einmal mehr ... (*Abg. Steinbauer: Ofner, mit welchem Ergebnis bist du Landeshauptmann geworden? Mit wieviel Prozent?*)

Allerdings ist die Partei keine Körperschaft öffentlichen Rechts, mein lieber Heribert! Ich gebe dir Nachhilfeunterricht in rechtlichen Dingen, wenn du willst, aber dann draußen, denn ich will nicht alle damit belasten. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Steinbauer: Ich werde dir Nachhilfeunterricht geben!* — Heiterkeit.) Machen wir dann. Aber Nachhilfeunterricht bei Anwälten ist ein teurer Spaß, darauf mache ich dich aufmerksam. Ich kassiere einen Kostenvorschuß, wenn du zu mir kommst, denn wer weiß, ob die Kosten anschließend einbringlich sind bei dir. Da

muß ich mich schon entsprechend absichern. (*Abg. Steinbauer: Mein Anwalt ist der Michi Graff!*) Wirklich wahr? — Na ja, da hast du einen ausgezeichneten! (*Abg. Steinbauer: Der ist besser!*)

Das heißt, dieses Wahlergebnis, Herr Kollege, beweist einmal mehr, daß die ÖVP Niederösterreich, wo sie bei der letzten Landtagswahl noch die absolute Mehrheit hatte, als eine Personalplantage ansieht. Es geht natürlich leicht, wenn man das Sagen im Lande in jeder Hinsicht hat, und es geht doppelt leicht — und das sage ich mit einem gewissen Vorwurf zur Sozialistischen Partei —, wenn man von dieser mächtigen politischen Gruppe, die fast gleich stark wie die herrschende ÖVP ist, so wenig hört, wie man in Niederösterreich tatsächlich von ihr vernimmt.

Ich sage das nicht ohne Vorwurf: Seit Landeshauptmann Czettel tot ist, spielt die Sozialistische Partei in Niederösterreich eine Rolle, die man nur als unter dem Mantel der ÖVP befindlich erkennen kann, und ich richte an euch die Frage, warum das wirklich so sein muß, warum ihr tatsächlich die ÖVP so zur Geltung kommen läßt in diesem Niederösterreich. (*Abg. Hofer: Weil die Partei gut ist!*)

Aber die ÖVP bemerkt mittlerweile, daß die Zeiten ihrer absoluten Mehrheit der Vergangenheit angehören. Sie hat bei der Nationalratswahl am vergangenen 23. November das schlechteste Ergebnis seit dem Zweiten Weltkrieg erzielt, und sie liegt mittlerweile — sie lag schon bei dieser Wahl darunter — ganz deutlich unter der 50-Prozent-Marke, meine Damen und Herren! Das wissen nicht nur die Zeitungsleser, das wissen nicht nur die Freiheitlichen, das wissen vor allem auch die ÖVPler im Lande selbst, meine Damen und Herren! (*Abg. Aufer: Aber euer Abstand ist noch weit höher!*) Wir sind schwächer als die ÖVP, das wissen wir, Herr Kollege! Aber die Qualität macht es aus, auch in der Politik, und nicht nur die Quantität! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber natürlich weiß auch die ÖVP, daß die Zeit ihrer absoluten Herrschaft in diesem ihren Kernland vorüber ist. Natürlich weiß die ÖVP, daß bei der nächsten Landtagswahl die Freiheitlichen nach menschlichem Ermessen drinnen sein werden. Sie wären ja schon bei der vergangenen Nationalratswahl, wenn zugleich Landtagswahlen stattgefunden hätten, mit drei oder sogar vier Mandaten eingezogen. Und wahrscheinlich wird es auch die Grünen, wenn auch schwächer als die Freiheitlichen, im nächsten Landtag geben.

**Dr. Ofner**

Und da wird halt beratschlagt bei den Landesschwarzen, was man da so tun könnte, um weiter die Zügel in der Hand halten zu können, möglichst ungehindert, auch durch die Sozialisten ungehindert, wenn man weg ist von der absoluten Mehrheit.

Und da las man in der Zeitung, in den „Salzburger Nachrichten“, vergangene Woche: „Eine Verfassung für die Mehrheit.“ (Abg. Auer: *Das sind keine Niederösterreicher!*) Die Salzburger sind so weit auch wieder nicht weg, Herr Kollege! Hier steht:

„In Niederösterreich will die ÖVP die Rechte für kleine Landtagsparteien einschränken. Mit einem für die meisten Landespolitiker überraschenden Vorstoß will die niederösterreichische ÖVP die Landesverfassung ändern. Ziel der angestrebten Verfassungsneule: Die Mehrheitspartei soll mehr Rechte erhalten“ — noch mehr Rechte, bitte — „Kleinparteien soll ein weitaus geringerer Spielraum als in anderen Bundesländern zugewiesen werden. Einer der novellierten Punkte soll auf die Wahl des Landeshauptmannes eingehen.“ Und jetzt bitte ich die Sozialisten, mir besonders aufmerksam zuzuhören. „Dieser soll auf jeden Fall von der stimmenstärksten Partei gestellt werden. Die Möglichkeit, daß ein oder zwei kleinere Fraktionen den Landeshauptmann zum Beispiel aus der zweiten großen Partei wählen, wäre somit nicht gegeben. Auch die Rechte des Landtagspräsidenten sollen erweitert werden. So soll dieser in manchen Fällen einen Mandatsverlust aussprechen können. Die Regierungsmitglieder sollen die Immunität erhalten.“

Das ist die ÖVP Niederösterreich, die vorsorgen möchte für die Zeit nach der nächsten Landtagswahl, wo sie wohl nicht mehr die absolute Mehrheit haben wird, meine Damen und Herren!

Und das schreibt der Kommentator, immerhin der angesehene Journalist Erich Witzmann — Überschrift —: „Blau-gelbe Angst.“ „Die Mehrheitspartei in Niederösterreich hat Angst. Zuerst wird recht stürmisch über eine Neuwahl diskutiert, mit der man dem Erstarken der Freiheitlichen und der Grünen zuvorkommen will. Dann wird plötzlich eine Verfassungsgesetz-Novelle hervorgezaubert, die auf rechtlichem Wege weiterhin die Entscheidungsgewalt sichern soll. Wenn schon — nach dem derzeitigen Meinungsbarometer — der Einzug von zwei weiteren Parteien nicht verhindert werden kann, so soll wenigstens diesen künftigen Landtagsfraktionen die Frei-

heit genommen werden, für einen anderen als den Mann der stärksten Partei — und die relativ stärkste Kraft wird sicher wieder die ÖVP — als Landeshauptmann zu stimmen. Über den ersten Mann der Landesregierung soll nicht abgestimmt werden. Schluß. Basta.“ Das „Schluß-Basta“ ist nicht von mir, das ist von Erich Witzmann.

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es in Niederösterreich schon ein ungerechtes Landtagswahlrecht, mit dem wir Freiheitlichen uns nicht abgefunden haben, aber unser Unmut nützt uns nichts. Im Lande genügen zwar den beiden Großparteien je 14 000 bis 15 000 Stimmen für ein Mandat im Landtag, aber mit 30 000 Stimmen etwa sind die Freiheitlichen nicht hineingekommen.

Wenn man aber nun darangehen möchte, entgegen dem möglicherweise vorhandenen Willen der Mehrheit den Landeshauptmann an die stimmenstärkste Partei zu binden, wenn man also zum Beispiel verhindern will, daß hineingekommene Freiheitliche, hineingekommene Grüne einen Sozialisten, den sie für besser erachten, zum Landeshauptmann machen können, dann kommt man zu solchen Vorhaben, dann kommt man zu einem solchen Anschlag auf die Demokratie. Aber mit der Demokratie, mit ihren Spielregeln hat das nichts mehr zu tun. Denn es könnte etwa sein, daß die ÖVP 35 Prozent der Stimmen irgendwann noch einmal zustande bringt, daß aber die anderen miteinander 65 Prozent haben. Aber dann wäre trotzdem die ÖVP und nur die ÖVP berechtigt, den Landeshauptmann zu stellen. Ich überlasse es ihrem Urteil, meine Damen und Herren, ob das noch mit der Demokratie zu tun hat.

Und wenn die Immunität allen Entprivilegierungsbestrebungen zum Trotz den Landtagsabgeordneten bleiben soll, aber darüber hinaus die Landesregierungsmitglieder, der Landeshauptmann, die Landeshauptmann-Stellvertreter und die Landesräte die Immunität bekommen sollen, dann kann man wirklich nur den Kopf schütteln. Ich bin keiner von denen, die sagen, die Immunität müsse überhaupt fallen, weil ich glaube, daß wir den Maßstab nicht nur an unsere relativ geordneten Zeiten anlegen dürfen. Aber wenn man die Immunität auf die Regierungsmitglieder ausdehnen will, obwohl die Immunität dazu geschaffen wurde, die Abgeordneten vor der Willkür Mächtiger in der Regierung zu schützen, dann muß man schon den Kopf schütteln.

Und dann lese ich, was der VP-Klubjurist, wie er da heißt, im niederösterreichischen

2384

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Ofner**

Landtagsklub der ÖVP dazu gesagt hat. Er sagt wörtlich, bitte: „Es ist doch untragbar, daß der politische Schutz nur dem Abgeordneten zuteil wird und ein Regierungsmitglied fürchten muß, bei schärferen politischen Aussagen geklagt zu werden.“ — Das sagt der Jurist.

Ja, meine Damen und Herren, diese Offenheit ist doch entwaffnend. Das heißt, ein Regierungsmitglied möchte, ungehindert durch die allfällige Möglichkeit, auf Ehrenbeleidigung geklagt zu werden, auch immun sein so wie die Abgeordneten, um in den Tag hinein reden zu können und auf nichts aufpassen zu müssen.

Aber das Ärgste, von dem man jetzt schon wieder abzurücken beginnt, wie ich höre ...

**Präsident Dr. Stix:** Herr Abgeordneter! Sie finden sicherlich zum Thema Objektivierung zurück, nehme ich an.

**Abgeordneter Dr. Ofner (fortsetzend):** Herr Präsident! Ich verweise darauf, daß in Niederösterreich die Objektivierung sehr im argen liegt. Aber natürlich tut sich eine Partei, die die absolute Mehrheit innehaltet, in diesen Dingen sehr leicht. Die ÖVP bemüht sich, auch in der nächsten Legislaturperiode, unabhängig davon, ob sie noch die absolute Mehrheit haben wird oder nicht, diese Objektivierung bei der Besetzung von Dienstposten zu verhindern. Darum geht es mir, Herr Präsident, darum geht es mir, Hohes Haus! (Beifall bei der FPÖ.)

Es liegt genau auf dieser Ebene, daß man vorhat, daß es dem Landtagspräsidenten, der nach diesem Anschlag auf die Verfassung natürlich auch von der stimmengünstigsten Partei zu stellen ist, möglich sein soll, ein Mandatsentzugsverfahren gegen unbotmäßige Abgeordnete in die Wege zu leiten. Stellen Sie sich vor, was das für ein Damoklesschwert bedeutet. Der Landtagspräsident soll nach dem Willen der ÖVP in der Lage sein, unbotmäßigen Abgeordneten das Mandat zu entziehen oder sie zumindest in die Lage zu versetzen, sich davor nachhaltig zu fürchten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Anschlag auf die Verfassung in Niederösterreich, den die ÖVP vorhat, eine Gefahr für die Demokratie im Lande darstellt, eine Gefahr vor allem auch für den Pluralismus, für den demokratischen Pluralismus in Niederösterreich, und eine Gefahr natürlich auch für die Objektivierung bei der Aufnahme in

den öffentlichen Dienst und bei der Postenvergabe.

Ich rufe daher von dieser Stelle im Parlament, meine Damen und Herren, alle Demokraten in Niederösterreich und darüber hinaus auch in den anderen Bundesländern und damit auch die Sozialisten in Bund und Land auf, sich mit erhöhter Wachsamkeit diese Vorhaben der niederösterreichischen ÖVP anzuschauen, sich mit erhöhter Wachsamkeit diesen Dingen zu widmen und sich zum Anwalt der kleinen politischen Gruppierungen zu machen und auch zum Anwalt der politischen Vielfalt in diesem größten und bevölkerungsstärksten Bundesland Niederösterreich.

Die Sozialisten sind aufgerufen, in diesen Dingen der ÖVP Paroli zu bieten, zugunsten der Kleineren, die sich allein nicht so helfen können, zugunsten der Demokratie eine Art Schutzfunktion auszuüben. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es gilt hier den Anfängen zu wehren. Wenn man einen Präsidenten ermächtigen will, freigewählte Abgeordnete um ihr Mandat zu bringen, dann muß ich mich fragen, ob solche Zeiten nicht schon viele Jahrzehnte vorbei sind. Ich halte dafür, daß es in diesen kritischen Tagen, in denen die ÖVP in einer Art Panikstimmung versucht, die Dinge im Verfassungsbereich so hinzubiegen, wie es ihr angenehm ist, Wächter der Demokratie braucht.

Ich appelliere noch einmal vor allem an die demokratischen Sozialisten in Niederösterreich und darüber hinaus in ganz Österreich, sich dieser Dinge anzunehmen und mit uns dafür zu sorgen, daß die ÖVP nicht mehr Rechte hat als alle anderen in Niederösterreich, daß sie nicht unabhängig von einem Wahlausgang die Dinge so in der Hand halten kann, daß von einer Objektivierung bei der Postenvergabe keine Rede sein kann, Herr Bundesminister! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Was ist mit Ihrer Opposition in Niederösterreich?) 14.04

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak.

14.04

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die zu Ende gehende Debatte über die Erklärung über weitere Maßnahmen zur Objektivierung von Personalentscheidungen im Bundesdienst zum

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

Anlaß, mich in zweifacher Hinsicht beim Hohen Haus zu bedanken: zum einen für die grundsätzliche Zustimmung, die ja alle Fraktionen, wenn auch in verschiedener Stärke, zu diesem Bericht zum Ausdruck gebracht haben, und zum anderen für die Beiträge und Anregungen, die im Laufe der heutigen Diskussion gemacht wurden.

Ich habe diesen Bericht nicht als einen abschließenden oder endgültigen Bericht gesehen. Man kann ihn auch gar nicht als solchen sehen, denn die Personalaufnahmen werden auch in den nächsten Jahren zu Tausenden im Bundesbereich stattfinden. Das ist ein fließender Prozeß, und alles, was zur Objektivierung beigetragen werden kann, ist ganz einfach ebenso fließend zu sehen.

Ich möchte diese Debatte zum Anlaß nehmen, zwei Klarstellungen zu treffen. Herr Abgeordneter Gugerbauer und Herr Abgeordneter Geyer haben in ähnlicher Weise ihre Unzufriedenheit mit der nicht gänzlichen Entsprechung der Entschließung, daß die freiwerdenden Dienstposten auch ausgeschrieben werden, zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte auf einen Fall beispielgebend für viele andere hinweisen. Ich glaube nämlich, daß dann, wenn wirklich ein großer Andrang um noch gar nicht freigewordene Planstellen besteht, die Ausschreibung einer solchen einmal freiwerdenden Planstelle gar nicht das entscheidende Kriterium ist. Zum Beispiel: Im Finanzamt Gmünd wird die Planstelle für eine Raumpflegerin frei. Aber bei diesem Finanzamt sind bereits 40 für eine solche freiwerdende Planstelle vorgemerkt. Es wäre ja daher wirklich nicht der Sache dienlich, nicht zu weiterer Objektivierung führend, wenn dann diese Planstelle in der „Wiener Zeitung“, die unter Umständen von fünf Gmündern — ich weiß es nicht, wie viele sie lesen — gelesen wird, dort noch bekanntgemacht würde. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Der Einfachheit halber nehmen Sie halt eine schwarze Zeitung!*) Also ich möchte an diesem Beispiel ... (Abg. Dr. Ettmayer: 25!) Vielleicht sind es 15, Herr Abgeordneter Ettmayer, ich weiß es nicht. (Abg. Dr. Ettmayer: 25!) Gut, 25 lesen sie in Gmünd. Aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß schon 40 angemeldet sind.

Das ist also nicht der Sache dienlich, und ich habe daher in diesem Bericht — und das ist ja nachzulesen — auf Seite 8 auch angeführt: Die öffentliche Ausschreibung aller freien Planstellen halte ich daher nicht für zielführend. Das schließt ja keinesfalls aus,

dafür man einer bestimmten Art von Planstellen, dort, wo jetzt auch noch immer zuwenig Nachfrage besteht, größere Publizität einräumt. Nur sollte man sich das überlegen, damit man hier nicht wieder einen vorprogrammierten Weg einschlägt, der in vielen Bereichen ganz einfach sinnlos ist und nicht zur Transparenz und schon gar nicht zur Objektivierung beiträgt.

Zweite Feststellung, die ich machen wollte: Herr Abgeordneter Gugerbauer, Sie haben auch den Gesundheitsbereich angesprochen und haben hier Ihrer Sorge Ausdruck gegeben, daß sehr viele promovierte Mediziner auf ihre Turnausbildung warten, und haben dann aus einem der letzten „profil“-Artikel einiges zitiert. Ich teile Ihre Sorge hinsichtlich der wartenden Kollegen auf freiwerdende Turnusplätze, und die Sorge ist wirklich berechtigt. Es werden wahrscheinlich mehr und nicht weniger in den nächsten Jahren werden. Wir haben daher alle Hände voll zu tun, um hier wenigstens teilweise Erleichterungen schaffen zu können. Wir glauben, daß wir hier einiges anbieten können.

Nur bitte, die Verantwortung, daß nicht nach Ablegung der Promotion und daher in einer gewissen Reihenfolge vorgegangen wird, können Sie nicht mir geben, denn ich bin nicht zuständig. Ich sage das sonst nicht, aber ich bin weder zuständig für die Landeskrankenanstalten, noch für jene, die von den Gemeinden betrieben werden, und schon gar nicht für jene, die etwa von den Sozialversicherungsträgern oder von Privaten betrieben werden. Daher ist der Vorwurf eines allfälligen Vorziehens in den von Ihnen genannten Krankenanstalten — das war eine, die von einem Sozialversicherungsträger geführt wird, eine die privat geführt wird — ein Vorwurf, der mir gegenüber an die falsche Adresse gerichtet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich nehme, wie gesagt, die Debatte zum Anlaß, Ihnen zu erklären, daß wir mit diesem Bericht nicht stehenbleiben werden, sondern daß wir versuchen werden, ihn schrittweise umzusetzen und fortzuschreiben.

Ich nehme aber diese Debatte auch zum Anlaß, eine letzte abschließende Feststellung von meiner Seite aus zu treffen. Ich habe sie im Hohen Haus im Laufe der letzten Jahre schon einige Male getätig, aber ich bringe sie wieder in Erinnerung.

Ich glaube, daß diese Debatte auch zeigt,

2386

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Löschnak**

daß alles, alles gegen Parteibuchwirtschaft zu unternehmen ist, daß man sich aber genauso dazu bekennen muß, daß jene, die sich zu einer politischen Partei, zu einer politischen Bewegung bekennen, nicht benachteiligt werden dürfen, auch nicht im öffentlichen Dienst. Und hier einen Weg zu gehen, der beiden Grenzfällen sozusagen gerecht wird, das ist halt ganz einfach die Schwierigkeit der Praxis. Aber wir sind da mit gutem Gewissen und mit sehr viel Mühe daran, dem eben ganz einfach gerecht zu werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) <sup>14.10</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

<sup>14.10</sup>

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten der Oppositionsparteien haben heute versucht, den Eindruck zu erwecken, als würden sich die Regierungsparteien, obwohl sie den Unmut über die sogenannte Parteibuchwirtschaft kennen, gerade zu dieser Parteibuchwirtschaft bekennen. Dieser Eindruck ist natürlich völlig falsch und muß einmal klar dargestellt werden. Diese heutige Debatte wird deshalb geführt, weil wir diese sogenannte Parteibuchwirtschaft, alles, was man darunter versteht, einfach ablehnen und versuchen wollen, da herauszukommen, Wege zur Besserung zu gehen. Das muß klar betont werden.

Ich spreche hier für meine Partei, für die Österreichische Volkspartei. Wir haben uns auf alle Fälle mit diesen Vorkommnissen schon immer beschäftigt. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist richtig!*) Ich gebe zu, daß wir nicht überall und im raschen Tempo diese Mißstände beseitigen konnten (*Abg. Dr. Gugerbauer: Herbeigeführt haben Sie sie*), aber an der Bereitschaft, Herr Abgeordneter Gugerbauer, am unbedingten Wollen, hier etwas zu ändern, hat es nicht gefehlt.

Die Österreichische Volkspartei hat vor etwa einem Jahr, am 10. Juli 1986, einen ganz konkreten Antrag zum Beispiel zum Ausschreibungsgesetz hier im Haus eingebbracht. Es gibt ein ganz konkretes Bekenntnis in der ÖVP-Wahlplattform zur Nationalratswahl 1986, es gibt einstimmige Beschlüsse einer ÖVP-Länderkonferenz, es gibt ganz konkrete Modelle, die in Ländern, in denen die ÖVP die Mehrheit hat, bereits in Durchführung sind. Es war durch die Bereitschaft des Koalitionspartners möglich, im Arbeitsübereinkommen, in der Regierungserklärung Passagen unterzubringen, die Herr Minister Löschnak heute hier erwähnt hat. Es gibt nun auch konkrete

Modelle in Ressorts, die von der ÖVP verwaltet werden, ich meine das Landwirtschaftsministerium, ich meine das Landesverteidigungsressort.

Im Landesverteidigungsressort, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, wo es solche Modelle gibt, ist das ein Bemühen des jetzigen Ministers, sehr zum Gegensatz früherer Ressortleiter. Und, Herr Abgeordneter Gugerbauer, eigentlich bestätigt die Reaktion der Freiheitlichen Partei die Richtigkeit der ÖVP-Argumente, die Richtigkeit der ÖVP-Argumente hinsichtlich des blauen Postenschachers unter freiheitlicher Ministerschaft. Wir haben ja wiederholt bei Budgetdebatten oder sonstigen Anlässen über diese „Personalpolitik“ — unter Anführungszeichen — unter freiheitlicher Verantwortung gesprochen.

Als ich, ich glaube, es war vor zwei Jahren, bei der Budgetdebatte aus einer Liste ein paar Namen erwähnt habe, sind nach der Debatte gleich zwei oder drei Ministersekretäre — es gab ja genügend davon — zu mir gekommen und wollten mir weismachen, daß das ja alles nicht stimme und Herr Minister Frischenschlager in seinem Ressort so hochanständig Personalpolitik betreibe.

Wir haben dann vereinbart — es wurde mir angeboten —, daß wir all diese Frischenschlagerschen Personalmaßnahmen durchbesprechen, ganz offen, ganz kollegial, ganz korrekt, daß da die Listen von Personalmaßnahmen vorgelegt werden. Einer hat sich gleich geweigert und hat gesagt: Diese Listen kann man nicht herzeigen, die liegen im Ressort. — Da habe ich gefragt: Sind das Geheimnisse oder nicht? — Es kam dann die Zusage: Schauen wir uns diese Listen, diese personellen Maßnahmen ressortintern an.

Nur, gesehen habe ich diese Listen bis heute nicht. Sie wurden nie vorgelegt. Ich habe sie nie bekommen (*Abg. Dr. Frischenschlager: Geh zu deinem Minister!*) Herr Minister Frischenschlager! Jetzt ist das gar kein Geheimnis, jede personelle Maßnahme kann ich sofort aus den Ressorts bekommen. Nur von Ihnen haben wir es nicht bekommen. Ja, wenn da alles in Ordnung war, Herr Minister, warum hat es denn dann gemangelt an einer Offenheit und Bereitschaft, wirklich ganz offen darüber zu diskutieren und zu reden.

In diesem Lichte dieser Ressortführung — nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei Ihren damaligen Ressortkollegen — erscheint halt

**Kraft**

das Volksbegehren der Freiheitlichen Partei in einem eigenartigen Licht. Der Verdacht, daß man nun doch diese blaue Personalpolitik oder die Spuren dieser blauen Personalpolitik ein bißchen verwischen möchte, dieser Verdacht liegt doch sehr nahe. Ich möchte gar nicht das Wort von „Heuchelei“ in den Mund nehmen, aber es könnte sich aufdrängen.

Eine Partei, die so klar wie in den letzten Tagen und Wochen die Partei in den Vordergrund gestellt hat, in den Mittelpunkt gestellt hat, die Partei und ihren Obmann, und wer sich nicht bedingungslos dieser Partei und diesem Obmann unterwirft, der bekommt dann den Stiefel des Hinauswurfs am Ende der Wirbelsäule zu spüren, eine solche Partei, glaube ich, sollte sich nicht so aufspielen oder gar hierhergehen, um mit Schalmeientönen ihre Personalpolitik zu verteidigen und die anderer anzugreifen.

Da zwitschern Sie ja, Kollege Gugerbauer, von so großartiger freiheitlicher Personalpolitik. Nein, so edel waren Ihre Motive während Ihrer Verantwortungszeit bei Gott nicht, so edel waren sie nicht! Bleiben Sie bitte auch hier auf dem Boden der Realität! (Abg. Dr. Gugerbauer: *Immer noch eine schönere Melodie als die jetzige!*)

Als Mitglied — ich bin es Gott sei Dank nicht und werde es nie werden —, aber als Mitglied dieser Haider-Partei muß es einem eigentlich ein bißchen kalt über den Rücken laufen, wenn man sich diese Methoden der letzten Wochen und der letzten Tage in dieser Partei genauer anschaut. Da fahren halt aus den Samtpfoten Haiderscher Sonntagsreden die Krallen einer Wirklichkeit, die mit innerparteilicher Demokratie oder gar Toleranz ja schon wirklich nichts mehr zu tun hat. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Wir haben sogar Toleranz für Ihre Ausführungen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind dankbar, daß diese Diskussion heute geführt werden kann, wir sind dankbar für den Bericht, den Minister Löschner gegeben hat, obwohl ich durchaus auch dazusage, dieser Bericht ist nicht oberste Latte, sondern untere Latte für die künftigen Bestrebungen in Richtung mehr Demokratisierung, mehr Objektivierung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten, glaube ich, auch die politische Realität im Zusammenhang mit Objektivierungsbestrebungen nicht außer acht lassen. Es wird wahrscheinlich jedem Kollegen und jeder Kollegin dieses Hauses passieren, daß

sie bei Sprechtagen draußen im Wahlbezirk angesprochen werden, daß die Leute kommen mit allen möglichen Anliegen, Wünschen nach Posten, nach Wohnungsvergaben, all die Dinge, die bei Sprechtagen einfach herangebrachten werden. Wenn man dann diesem Vorschlag erklärte: Da gibt es etwa im Lande Oberösterreich nun eine Objektivierung bei der Personaleinstellung, dann ist es oft sehr schwierig, dem das wirklich begreiflich zu machen, weil der glaubt: Irgendwie wird es schon gehen, irgendwie gibt es ja noch Wege.

Ich glaube, daß wir alle miteinander sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müßten — auch mit Unterstützung der Medien —, daß wirklich diese Modelle, die ja in Oberösterreich zum Beispiel, meine sehr geehrten Kollegen, von allen im Landtag vertretenen Parteien unterschrieben sind, praktiziert werden, daß sich alle Parteien dazu bekennen, daß das wirklich sehr ernst gemeint ist. (Abg. Hochmaier: *Aber praktiziert wird es nicht!*) Bitte, Herr Kollege? (Abg. Hochmaier: *Aber praktiziert wird es nicht! Glauben Sie das nicht!* — Abg. Dr. Gugerbauer: *Reden Sie jetzt von der OKA?*) Ich rede von der Objektivierung der Personalpolitik im gesamten Landesbereich Oberösterreich. Das sollten Sie wissen, aber der Kollege Schender wird Ihnen sicherlich genauere Details auf Anhieb sagen können. Ich glaube, Kollege Schender wird mit Ihren heutigen Ausführungen nicht ganz einverstanden sein, aber das ist Ihr Problem und nicht meines.

Wir haben, glaube ich, oft genug deutlich gesagt, daß elementare Bedürfnisse der Menschen wie berufliches Fortkommen, der Arbeitsplatz, der Dienstposten, auch die Wohnung, nicht von Parteizugehörigkeit oder -nichtzugehörigkeit abhängen dürfen. Und darum geht es, und das ist das Unbehagen, der Unmut, der in der Bevölkerung da ist.

Wir müssen als Politiker glaubhaft machen, daß wir es mit diesen Bestrebungen ernst meinen. Und ich möchte für meine Partei diese Ernsthaftigkeit nochmals unterstreichen.

Wir waren es, die in Oberösterreich — ich sage es nochmals: nicht alles, jedes sofort, voll und ganz befriedigend, aber sehr bald — begonnen haben, diese objektiven Grundsätze bei Einstellungen zum Tragen zu bringen. (Abg. Elmekirer: *Das schlechte Gewissen aus den sechziger Jahren!*) Lehrerobjektivierung gab es in Oberösterreich als einem der ersten Bundesländer, wenn es nicht über-

2388

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Kraft**

haupt das erste war, Herr Abgeordneter Elmecker. Darf ich Ihnen sagen, es gibt diesbezüglich gute Gründe und objektive Kriterien, die da zum Tragen kommen. Ich verstehe nicht ganz Ihre Aufregung hier herinnen. Ihre Parteifreunde sowie die Blauen in Oberösterreich bekennen sich nämlich zu diesen Maßnahmen etwa bei der Einstellung neuer Lehrer, auch bei Bestellungen von Leitern. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker*) Es gibt sicherlich dort und da Meinungsverschiedenheiten, aber im Grundsatz bekennt man sich dazu. (*Abg. Elmecker: Zurzeit sind die Verhandlungen im Stocken!*) Nein, sie sind überhaupt nicht im Stocken. Es sind konkrete Termine bereits für nächstes Monat vereinbart, Herr Abgeordneter. Ich werde Ihnen diese dann noch ganz genau nennen, und zwar jene, was die Bestellung neuer Lehrer betrifft.

Für den Kriterienkatalog gibt es ganz bestimmte Punkte, die einbezogen werden, die von allen anerkannt wurden. Es sind einige schon erwähnt worden: Wartezeit, Prüfungsergebnisse, persönliche soziale Lage, auch der Wohnort, die Landesansässigkeit entscheidet. Alles Dinge, die unbestritten sind. Kriterien bei der Bestellung von Leitern sind das Eignungs- und das Dienstalter. Alles völlig unbestrittenes Kriterium.

Ich erwähne weiters: Gesamtbeurteilung, Sonderleistungen, soziale Umstände; alles unbestrittene Kriterien, die in dieses Modell miteingearbeitet sind. Sie sollten sich hier, glaube ich, fairerweise zu dem bekennen, zu dem Sie sich auch in Oberösterreich bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Elmecker! Sie haben bei der Ernennung von Leitern die Verhältnisse kritisiert, die Zahl der männlichen und weiblichen Bewerber. Ja auch da ist eine erfreuliche Entwicklung eingetreten. Als diese Objektivierungen begonnen wurden, stand es 80:20 zugunsten des männlichen Geschlechts. Es steht jetzt immerhin schon fast 50:50 oder 55:45 Prozent, und bei den Lehrerernennungen steht es 57:43 zugunsten der Kolleginnen. Auch diese statistischen Zahlen müßten Sie kennen; Sie haben sie offensichtlich nur nicht erwähnt.

Zur Punktevergabe bei der Einstellung von neuen Lehrern: Sie haben das Punktesystem kritisiert, das es für den außerschulischen Bereich gibt, obwohl Sie wissen, Herr Kollege, daß das eigentlich nur ganz wenige Punkte sind im Vergleich zur Wartezeit, zum Prüfungsergebnis, zur sozialen Lage. Es gibt

nämlich bezüglich Wartezeit 15 Punkte, beim Prüfungsergebnis 45 Punkte, bei der persönlichen sozialen Lage 80 Punkte, und für die außerschulischen Bereiche gibt es nur 5 Punkte zu erreichen.

Herr Abgeordneter Elmecker, welche Bereiche sind denn das, die da auch miterücksichtigt werden sollen? — Soziale, sportliche Aktivitäten etwa, so zum Beispiel beim Roten Kreuz, bei der Feuerwehr, es ist die Jugendarbeit, die kulturelle Betätigung in der Gemeinde; es sind Jugendführer, Kapellmeister oder Chorleiter etwa.

Und jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter: Ist es nicht gesellschaftspolitisch für eine Wohngemeinde interessant, für diese Bereiche etwa genügend Leute zur Verfügung zu haben, ein bißchen Anreiz zu geben, daß wir genügend Chorleiter, genügend Kapellmeister haben, genügend Leute beim Roten Kreuz haben, genügend Leute für die Brauchtumspflege? Ist das alles für das Leben in den Wohngemeinden so ganz uninteressant? — Ich glaube es nicht. Diesbezüglich einen Anreiz zu geben, einen ganz kleinen zwar, aber immerhin, das ist doch nicht zu viel. Ich halte es für richtig, daß wir den Landgemeinden wichtige Anreize auf diesem Gebiet geben.

Die Lehrer sind gerade was den kulturellen Bereich betrifft, eine prädestinierte Berufsgruppe, und sie machen das ja Gott sei Dank auch, denen muß man ja danken dafür und sollte sie nicht mit Ihrer Art abschrecken.

Nun zu den Objektivierungen im Landesbereich. Auch hier gibt es ein klares Bekenntnis etwa in Oberösterreich, in anderen Bundesländern genauso; alle Parteien bekennen sich dazu. Es gab eine stufenweise Einführung für den gesamten Landesbereich.

Der Personalbeirat wird von allen anerkannt, ist von allen besetzt: Dienstgebervertreter, Dienstnehmervertreter. Bei diesem Personalbeirat ist zum Beispiel in Oberösterreich die ÖVP so weit gegangen, daß sie der SPÖ in jenen Bereichen der Dienstnehmervertreter ein Mitglied zugestanden hat, wo die Sozialistische Partei gar nicht kandidiert hat, um eben dort wirklich Objektivität und das Mitwirken aller zu gewährleisten.

Es wurde von „Bürokratie“ beziehungsweise von „Geschäftsapparaten“ gesprochen. Das ist ganz einfach: Das besorgt die Personalabteilung. Natürlich wird der zuständige politische Referent nicht von seiner Verant-

**Kraft**

wortung entbunden, natürlich hat dieser die politische Verantwortung aufgrund der Beratung der Personalbeiräte zu tragen.

Es ist auch bezeichnend, daß bisher alle Vorschläge des Personalbeirates in Oberösterreich berücksichtigt wurden. Das ist alles einstimmig beschlossen worden. Und so wie es der Beirat beschlossen hat, hat es auch der Referent dann durchgezogen. Zu den Bewertungskriterien beziehungsweise zu den allgemeinen Anstellungserfordernissen, wie etwa Staatsbürgerschaft, Ausbildungsgang, Zeugnisse et cetera. Wichtige Punkte sind auch: soziale Verhältnisse, etwa Arbeitslosigkeit oder familiäre Verhältnisse, auch besondere andere Umstände wie etwa Behinderungen, das auch mitberücksichtigt werden muß; bei höheren Beamten, bei A- oder B-Beamten, auch das Einstellungsgespräch.

Bei Turnusärzten in Ausbildung zum praktischen Arzt werden bei der Objektivierung in erster Linie das Promotionsdatum und ganz besondere Umstände, wie etwa die Promotion sub auspiciis praesidentis oder schwerwiegende soziale Umstände berücksichtigt.

Es sind bisher gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht worden. Ich glaube, heute findet die 18. Arbeitssitzung statt; es sind bisher über 1 200 Bewerber nach diesen objektiven Grundsätzen eingestellt worden. Wie gesagt: Alle diese Beschlüsse sind einstimmig gefaßt worden.

Es sind zurzeit etwa 10 000 Bewerber im Bereich des Landesdienstes vorgemerkt. Alle diese Bewerbungen werden nach diesem Modell behandelt werden. Es finden laufend Gespräche zwischen den Parteien, zwischen den Betroffenen statt, es gibt einen Erfahrungsaustausch. Es ist nicht so, daß ein Modell statuiert und dann nicht darüber geredet wird. Nein: Niemand hat den Stein der Weisen gefunden; auch bei diesen Objektivierungsgesprächen nicht. Niemand ist vollkommen, niemand ist unfehlbar.

Es gibt laufend Gespräche, Herr Kollege Elmecker. Im Juni und Juli werden neuerlich Gespräche stattfinden, es gibt einen Erfahrungsaustausch bezüglich Verbesserung dieser Objektivierungsrichtlinien. Das ist, glaube ich, gute, praktische Arbeit.

Mit der Objektivierung soll dem für alle spürbaren Unmut der Bevölkerung — bei jungen Menschen, bei kritischen Wählern — entgegnet werden. Es geht nicht um die Sorge, Herr Abgeordneter Gugerbauer, daß man

Wähler verlieren könnte. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Verlieren werden Sie trotzdem, Herr Kollege!*) Oh nein! Es geht vielmehr — ich sage das noch einmal — um ein elementares Bedürfnis, um das Anrecht des Bürgers, daß das Parteibuch kein „Scheck“ für einen Posten und/oder eine Wohnung ist, sondern daß das Parteibuch ein — sicherlich sehr wünschenswertes — Gesinnungsbuch bleibt. Die Parteimitgliedskarte darf nicht — das ist ja heute hier versucht worden, so darzustellen — in die Nähe etwa eines Seuchenscheins gerückt werden. Das wäre, glaube ich, ein schlechter Dienst, den wir der Demokratie und der Aufgabenstellung der politischen Parteien überhaupt leisten würden.

Die Erfahrungen mit Modellen der Objektivierung — es gibt ja eine ganze Reihe, es wäre ja falsch, das alles zu leugnen — zeigen erstens, daß die personellen Entscheidungen dadurch leichter werden, daß die Begründbarkeit der Entscheidungen gegenüber den Bewerbungen erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht wird. Daß damit natürlich auch die ganze Interventionitis zurückgeht, auch das ist ein positiver Aspekt, Herr Bundesparteiobmann Haider. (Abg. Dr. Haider: *Wie war das beim Unfallkrankenhaus in Linz? Welcher Bewerber ist dort drangekommen: der erst- oder der letztgereichte?*) Ich bin weder in dieser Kommission ... (Abg. Dr. Haider: *In dieser Kommission sitzen nur Schwarze!*) Im oberösterreichischen Landesdienst — davon habe ich gesprochen — gibt es objektive Richtlinien. Dazu bekennt sich auch Ihr Landesparteiobmann Schender. Vielleicht hat er es Ihnen noch nicht gesagt, daß er dort auch unterschrieben hat.

Die Zahl der politischen Interventionen geht also zurück. Die Bevölkerung — das zeigt sich zum Beispiel auch in Oberösterreich — ist mit diesem Modell zufrieden. Sie sagt: Das ist es, was wir wollen und was wir brauchen.

Das muß man auch so sehen. (Abg. Dr. Haider: *Herr Kollege Kraft! Glauben Sie das wirklich, was Sie da sagen?*) Meine Rededauer wird dadurch sicherlich länger, aber ich bin gerne bereit, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen, Herr Bundesparteiobmann Haider, wenn sie es wert sind, darauf einzugehen.

Ich darf zum Schluß kommen. Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? — Daß diese Objektivierungsmodelle weiter ausgebaut, vervollständigt werden müssen. Es ist so, daß es ein bißchen Objektivierung sicherlich nicht gibt. Eine Einheitsobjektivierung für alle

2390

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Kraft**

Bereiche des öffentlichen Dienstes wird es sicherlich auch nicht geben, das wird nicht möglich sein. Wichtige Anliegen der Menschen müssen Vorrang haben. Ich betone nochmals: Wichtig ist — und das sollte eine Schlußfolgerung aus der bisherigen Praxis sein —, daß periodische Gespräche über die Verbesserung der Richtlinien und Modelle stattfinden, vielleicht in Abständen von zwei Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für meine Partei darf ich jedenfalls festhalten: Wir bekennen uns zu diesen Verbesserungen in der Personalpolitik in allen Bereichen. Es geht nicht nur um den Landesdienst, sondern auch um den Bundesdienst und um den Dienst in der Gemeinde, in öffentlichen, vielleicht auch halböffentlichen Bereichen. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, für den Bürger glaubhafte Modelle zu entwickeln. Diese heutige Debatte, glaube ich, wird uns dazu anregen, unsere Anstrengungen in Zukunft noch zu verstärken. (Beifall bei der ÖVP.) 14.22

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

14.22

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Kollege Kohlmaier als Hauptredner der ÖVP seine Rede hier gehalten hat, war ich eigentlich überrascht, daß er zumindest versucht hat, die Dinge, die in Österreich seit Jahrzehnten Praxis sind, nicht allzusehr zu bemängeln (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum sollte ich?), und er den Blick in die Zukunft gerichtet hat.

Mich hat nur gewundert, daß Kollege Kraft wie seit vielen Jahren nach der Methode „Haltet den Dieb!“ versucht hat, die alte Leier wieder hervorzuholen, die er in etlichen Debatten, wenn es um den öffentlichen Dienst oder um das Bundesheer ging, gebracht hat, daß nämlich die Freiheitliche Partei, im speziellen der Verteidigungsminister, in den Jahren 1983 bis 1986 so ein besonders „parteibuchwütiger Personalentscheider“ war. Dies sagt er als Vertreter einer Partei, die seit vielen Jahren dafür verantwortlich ist — jedes Kind in Österreich weiß das —, daß große Teile des öffentlichen Dienstes wie selbstverständlich in dieser Partei und Arbeitnehmerorganisation vergattert werden, und zwar mit Druck, manchmal auch mit Terror. Dies sagt er als Vertreter einer Partei, der es mit vielen Maßnahmen gelingt, einen Weltrekord aufzustellen in der Relation zwischen Wählern und Parteimitgliedern. Dies sagt er als Vertreter

einer Partei, die nicht nur am Beispiel Niederösterreich bewiesen hat, daß es hier noch um viel mehr geht als um Vorteile, nämlich um lückenlose Erfassung des öffentlichen Dienstes dort, wo seine Partei es kann, zu annähernd 100 Prozent, wie das Beispiel Niederösterreich beweist.

Ich halte diese Methode des Kritisierens von einzelnen Personalentscheidungen, noch dazu unter Namensnennung der Betroffenen, von einzelnen Beamten und Offizieren, die sich hier im Haus nicht wehren können, wie sie die ÖVP praktiziert hat, womit sie parteipolitische Punzen aufdrückt, auch hier in öffentlicher Sitzung, für einen Vorgang, der ihre Gesinnung ja entlarvt. (Abg. Kraft: Es geht um Ihre Politik, Herr Abgeordneter, und nicht um die Beamten! Es geht um Ihre Maßnahmen!) Ich komme gleich dazu, Kollege Kraft, zunächst möchte ich einmal Ihre Gesinnung offenlegen.

Sie scheuen nicht davor zurück, einzelnen Bediensteten im Bundesheer eine parteipolitische Punze aufzudrücken, ohne daß Sie es beweisen können. Aber vor allem: Mit welchem Recht tun Sie es? Mit welchem Recht stellen Sie hier einzelne Leute an den parteipolitischen Pranger, die sich nicht wehren können? Das zeigt so ein bißchen die Gesinnung, nämlich daß man ohneweiters bereit ist, dem einzelnen Bürger, auch dann, wenn er sich nicht wehren kann, einfach einen parteipolitischen Hut über die Ohren zu treiben, rücksichtslos, ob das nun grundrechtlich, verfassungspolitisch gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich könnte es mir leicht machen und darauf hinweisen, was es in den letzten Wochen an wechselseitigen Vorwürfen zwischen ÖVP und SPÖ, einer Regierung, die sich erst seit wenigen Monaten im Amt befindet, gegeben hat. Es gab Vorwürfe an Landwirtschaftsminister Riegler, an den Wissenschaftsminister und andere. Ich glaube aber, daß es wenig Sinn hat, das zu tun.

Ich möchte aufgrund meiner Praxis und der Kenntnis, wie im öffentlichen Dienst die Dinge in Österreich laufen, zu diesen Systemfragen Stellung nehmen, weil das für mich der Ansatz ist, wo man versuchen könnte, vielleicht auf längere Sicht die parteipolitische Umklammerung des öffentlichen Dienstes wenigstens etwas zu lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Faktum, daß heute ein unglaublich hoher Prozentsatz der öffentlich Bediensteten mehr oder weniger freiwillig parteipolitisch

**Dr. Frischenschlager**

vergattert wird. Das ist ein System, das nicht erst seit Beginn der Zweiten Republik existiert, sondern das seine Wurzel schon in der Ersten Republik hat, als es darum ging, die parteipolitisch so neutrale und dem Gesamtstaat verpflichtete Beamtenschaft in das ganze Parteiengenzäck der Ersten Republik hineinzuziehen und die Bereiche aufzuteilen. Das Schlagwort von der „roten Festung Wien“ ist ja nicht zufällig entstanden, und das Pendant auf schwarzer Seite ist ja ebenfalls nachweisbar.

Ich meine, das System kommt gar nicht so sehr daher, daß in Parteisekretariaten ausgemacht wird, ob dieser oder jener in diese oder jene Position kommt, sondern die Tragik in Österreich ist, daß die Personalvertretung, auch die Gewerkschaften, also politische Bereiche, die an sich parteipolitisch neutral sein sollten, dadurch, daß sie auch zu Wahlen antreten müssen, natürlich ein Eigeninteresse haben, nach Möglichkeit jeden einzelnen Bediensteten in das jeweilige parteipolitische Gatter zu treiben. Das ist die Realität! Deshalb das Geraufe im öffentlichen Dienst um jede einzelne Einstellung, deshalb das Geraufe zwischen den Fraktionen auf Personalvertreter- und Gewerkschaftsebene darum, ob dieser oder jener Beamte befördert wird, und so weiter. Das ist das System, das in Österreich lückenlos funktioniert, und zugegebenermaßen auch im Bundesheer.

Kollege Roppert und auch Kollege Kraft haben gesagt, wie wünschenswert eine Objektivierung im öffentlichen Dienst wäre. Jeder von Ihnen weiß — besonders die eben erwähnten Kollegen —, daß es natürlich Praxis in Österreich ist, für seine eigenen Parteiangehörigen zu intervenieren. Natürlich sind die Personalvertreter und Gewerkschafter dazu ... (*Abg. Roppert: Für einen guten Mann zu intervenieren, wird doch erlaubt sein!*) Kollege Roppert, darum geht es nicht. Es geht darum, daß die Konkurrenz zwischen diesen Fraktionen die Objektivität im Regelfall ausschaltet, einfach deswegen, weil man Angst hat, daß in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes womöglich andere Gruppierungen Fuß fassen, dort ihre Position ausbauen könnten und dadurch die eigenen parteipolitischen Machtpositionen gefährdet werden könnten. Das ist der Hintergrund dieser gesamten Entwicklung.

Jeder, der mit dem öffentlichen Dienst irgendwann einmal zu tun gehabt hat, ganz gleich, ob auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene, weiß, daß das die Realität im politischen System Österreichs ist.

Ich sage nicht, das wäre alles Heuchelei. Ich glaube, daß die Minister, manche Abgeordnete durchaus gewillt wären, dieses System der totalen Vergatterung und politischen Vereinnahmung des Bürgers und deshalb auch des Beamten zurückzudrängen, aber das Eigeninteresse, Kollege Steinbauer, ist eben so groß. Wenn ich so in die Runde schaue, so muß ich feststellen: Es gibt nur wenige Abgeordnete, die nicht die Gelegenheit ergriffen haben, für ihre eigenen Parteiangehörigen zu intervenieren. Das ist österreichische Realität. (*Abg. Steinbauer: Herr Kollege! Das „blaue“ Mißverständnis ist: Gut muß er sein, es reicht nicht, daß er „blau“ ist!*)

Lieber Kollege Steinbauer! Es ist eine der wirklich — und ich sage das sehr bewußt — sehr, sehr untergriffigen Methoden, was die ÖVP in den vergangenen Jahren — ganz konkret auch die Personalpolitik — im Verteidigungsressort betrieben hat. Die ÖVP war sich nicht zu schlecht, mir hier 14 Namen vorzuwerfen, 14 Namen vorzuwerfen von insgesamt rund 180 wichtigeren Personalentscheidungen, die ich zu fällen hatte.

Ich frage mich, aufgrund welches Schnüffelsystems, aufgrund welcher Punzierungen, aufgrund welcher Kenntnisse ÖVP-Abgeordnete hier aufzustehen und sagen: Das ist ein Schwarzer, das ist ein Roter und das ist ein Freiheitlicher. — Kollege Kraft! Sie haben dieser Tage einen Pressedienst herausgegeben, in dem Sie wieder fünf Leuten eine Punze gegeben haben; es waren nämlich auch Nicht-FP-Mitglieder darunter. Mit welchem Recht vernadern Sie diese Leute? Mit welchem Recht qualifizieren Sie sie ab? Das ist eine äußerst bedenkliche Entwicklung, die Sie betreiben. Sie verschweigen natürlich, Kollege Kraft ... (*Abg. Kraft: Das waren Ihre Entscheidungen! Verstecken Sie sich nicht hinter den Beamten! Um Ihre Maßnahmen geht es!*) Es sind das gerechtfertigte Entscheidungen, aber Sie haben sich nicht daran gewöhnt, Kollege Kraft (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft*), daß Ihr Monopol in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes zurückgedrängt wird, sondern Sie sagen einfach: Wenn es kein Schwarzer ist, ist er schlecht, dann wird ihm diese Punze aufgetrieben. Bei jener Liste, die Sie hier im Parlament vor zwei Jahren verlesen haben, werfen Sie mir ganz konkret 18 Personalentscheidungen vor. Ich kann Ihnen sagen: Die Hälfte jener Leute — das weiß ich — sind FPÖ-Mitglieder, die anderen nicht. Aber Sie punzieren sie deshalb, weil sie keine Schwarzen sind, weil es Unabhängige sind, weil Ihnen das

2392

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Frischenschlager**

unangenehm ist, weil Sie genau wissen, daß unter meiner Verantwortlichkeit ... (Abg. Kraft: 50 Prozent sind bei der FPÖ?)

Von diesen 180 Entscheidungen werfen Sie mir 14 vor. Davon sind die Hälfte — das weiß ich — FPÖ-Mitglieder, und dann vertreten Sie ... (Abg. Kraft: Warum diese Geheimnistuerei?) Das ist gar keine Geheimnistuerei! (Abg. Kraft: Diese Listen haben Sie mir nie gezeigt!)

Herr Kollege Kraft, ich werde Ihr Schnüffelsystem nicht fortsetzen, bei dem Sie offenbar von jedem einzelnen Bediensteten im Verteidigungsressort wissen, bei welcher Partei er ist. (Abg. Kraft: Das haben Sie mir angeboten!) Nein, das habe ich Ihnen nicht angeboten, denn ich habe keine Listen — wie Sie sie offensichtlich haben —, aus welchen hervorgeht, welcher Beamte bei welcher Partei ist.

Das ist das perfekte System, das unter Prader begonnen hat und das Ihre Vertrauensleute im Ressort fortgesetzt haben. Das ist der eigentliche Mißbrauch der Parteibuchwirtschaft, das ist die Methode, mit der Sie heute nach wie vor vorgehen wollen, so nach der Methode „Haltet den Dieb!“, indem Sie sagen: Der hat auch Freiheitliche in Funktionen gesetzt (Beifall bei der FPÖ), wobei Sie genau wissen, daß Sie mit dieser Methode Grundrechte verletzen. Sie vergattern jeden Beamten, treiben jedem eine Punze über und dann ... (Abg. Kraft: Lassen Sie die Beamten weg! Es geht mir doch nicht um die Beamten!)

Kollege Kraft! Sie haben hier Leute gegeben, daß sie angeblich aufgrund parteipolitischer Protektion etwas geworden sind, und diese Linie bricht jetzt zusammen, wenn ich die Zahlen nenne. Dann können Sie nicht mehr behaupten, daß durch freiheitliche Personalpolitik Freiheitliche begünstigt wurden. Das ist nicht wahr, und ich weise Ihre Vorwürfe zurück. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war beim System, und beim System möchte ich bleiben, da ich nicht diese individuelle Verniederung fortsetzen möchte, die Kollege Kraft offensichtlich nach wie vor vorhat. (Abg. Kraft: Soll ich mich noch einmal melden?) Gehen Sie nur heraus! Nennen Sie wieder Namen — und Sie werden wieder auf die Schnauze fallen, wie schon vor zwei Jahren!

Ich möchte beim System bleiben: Es ist für mich eine blanke Bedrohung für die demokratische Substanz dieses Landes, wenn die

Volkspartei nun eine „Objektivierung“ nach dem Muster Niederösterreich einführen will, zum Beispiel im Verteidigungsressort, wenn man auf einmal Beiräte errichtet, die parteipolitisch eindeutig mehrheitsmäßig besetzt werden, nämlich mit Vertretern der ÖVP. Diese Kommissionen sollen Ihre Minister bei der Einstellung beraten, und diese Kommissionen sollen zusammengesetzt werden aus Personalvertretung, Gewerkschaft, Ministervertreter, vielleicht einem Dienstgebervertreter. Das ist eine Konstellation, wo ich auf sozialistische Hellhörigkeit hoffe, wo es von Haus aus zumindest im Regelfall 3:1 für die ÖVP stehen wird.

Dieses System, wo Bundesminister Lichal darauf hinweist, daß es in Niederösterreich — ausgerechnet in Niederösterreich — so erfolgreich war, wo es eine faktische Einparteienherrschaft im öffentlichen Dienst gibt, soll nun als Objektivierung verkauft und im Bundesheer eingeführt werden.

Das halte ich für eine wirkliche Drohung, für einen Anschlag und eine Aktion gegen Objektivierung. Das ist das System, an dem Sie seit langem hängen, womit Sie lückenlos vergattern wollen, mit dessen Methoden Sie die Einparteienherrschaft im Dienstgeberbereich und im Beamtenbereich des Bundesheeres so wie in Niederösterreich erreichen wollen. Das ist grundrechtlich bedenklich und auch der parteipolitischen Neutralität des Beamtenstums abträglich. (Abg. Kraft: Eine Behauptung wider besseres Wissen!) Nein, nicht wider besseres Wissen, Kollege Kraft, sondern die Fakten liegen auf dem Tisch.

Das System Niederösterreich mit einer derartigen Kommission, die die Einstellung von Beamten prüft, hat zu dem von mir skizzierten Ergebnis geführt. Kollege Kraft! Sie wissen, daß mit dieser Methode die ÖVP im Landesdienst Niederösterreich bei der 100-Prozent-Herrschaft angelangt ist. Und so etwas möchte ich im Interesse des Bundesheeres und der gesamten Republik abwehren. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen zweiten Aspekt. Personalvertretungen und Gewerkschaft haben die Dienstnehmer zu vertreten. Ich halte es auch für falsch, wenn der Arbeitnehmervertretung, der Personalvertretung eine Mitsprache bei der Einstellung eingeräumt wird. Ich halte das für falsch, und zwar aus dem einfachen Grund, weil eine Personalvertretung — das sind gewählte Mandatare, das sind Leute, die aufgrund parteipolitisch fraktionierter Organisationen zu

**Dr. Frischenschlager**

Wahlen antreten — verständlicherweise ein Interesse daran hat, ihre Wählerschaft auszudehnen. Sie steht daher unter Druck. (*Abg. Kraft: Er entscheidet nicht! Er stimmt mit!*)

Lieber Kollege Kraft! Ich wäre darauf nicht eingegangen, aber Ihr Zwischenruf veranlaßt mich dazu. Wenn die ÖAAB-Vertreter auf Personalvertretungsebene etwas vorschlagen in ihrem fraktionellen Interesse und ihr oberster Dienstgeber auch ihr politischer Chef ist als ÖAAB-Obmann, dann frage ich Sie, was zu erwarten ist, unter welcher Pression dann derartige Entscheidungen fallen.

Aber nochmals: Das Beispiel Niederösterreich beweist: Dort, wo diese Methode eingeführt wurde, hat es sich gezeigt, daß es zu einer Fast-Einparteienherrschaft kommt. Und das ist nicht von der Hand zu weisen.

Meine Damen und Herren! Deshalb glaube ich: Das, was Herr Bundesminister heute in seinem Bericht vorgelegt hat, ist eine läbliche Absicht. Das Wesentliche wird sein müssen, daß wir die Praxis ändern. Durch noch so viel Normen wird die Objektivierung nicht erreichbar sein, wenn die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, auch Gewerkschaft, auch Personalvertretung, sich nicht selber bei der Nase nehmen und den parteipolitischen und Gesinnungseinfluß zurückdrängen. Es ist eine Frage der Praxis, und diese Praxis muß sich ändern. Solange das nicht geschieht, sehe ich wenig Hoffnung, mit normativen Maßnahmen das Ziel der Objektivierung zu erreichen. Wir wollen es alle, aber in der Praxis wird es sich erweisen, ob gerade die große Koalition in der Lage sein wird, diese neutrale Haltung bei der Personalpolitik zu erreichen. Berechtigte Zweifel sind angebracht! (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>14.48</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe (169 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nun zum 2. Punkt, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 64/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über

die Begrenzung von Pensionen oberster Organe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hesele. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat in kürzlich ergangenen Erkenntnissen bezügerechtliche Bestimmungen aufgehoben, durch die Pensionen oberster Organe im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von Gebietskörperschaften oder der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Einrichtungen ihrer Höhe nach einer Begrenzung unterworfen wurden.

Die Aufhebung dieser Bestimmungen, aber auch vergleichbarer Bestimmungen aufgrund etwaiger künftiger Verfassungsgerichtshoferkenntnisse würde zur Folge haben, daß eine von obersten Organen des Bundes, der Länder oder Gemeinden erworbene Pension ungeteilt auch dann auszubezahlen ist, wenn sie mit anderen Zuwendungen aus dem öffentlichen Bereich zusammentrifft. Dies steht jedoch im Widerspruch zu der sowohl vom Bundesgesetzgeber wie auch den Landesgesetzgebern mit diesen Bestimmungen verfolgten Zielsetzung.

Um zu vermeiden, daß die durch die genannten Verfassungsgerichtshoferkenntnisse herbeigeführte Rechtslage zur ungeteilten Auszahlung von Mehrfachversorgungen führt, was weder von den Gesetzgebern beabsichtigt ist noch von der Bevölkerung verstanden wird, erscheint die Erlassung eines Gesetzes unerlässlich. Eine derartige gesetzliche Bestimmung soll sowohl vergleichbare landes- wie bundesgesetzliche Bestimmungen sanieren, weshalb ihr Verfassungsrang zukommen muß.

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll klargestellt werden, daß bundes- und landesgesetzliche Regelungen über Ruhe- und Versorgungsbezüge von Organen, die bezügerechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder unterliegen, vorsehen können, daß die aufgrund der öffentlichen Funktion zustehenden Ruhe- und Versorgungsbezüge insoweit gekürzt werden, als sie zusammen mit anderen Zuwendungen, die solche Personen seitens einer Gebietskörperschaft oder von Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, zustehen, einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag übersteigen, ohne daß solche Regelungen von Verfassungswidrigkeit bedroht sind. Mit dieser Regelung

2394

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**DDr. Heselé**

wird die Verfassungskonformität insbesondere des § 38 des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, in der geltenden Fassung, sowie sämtlicher vergleichbarer landesgesetzlicher Regelungen sichergestellt.

Der Begriff der „Organe, die bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder unterliegen“ umfaßt den vom Bezügegesetz des Bundes sowie von vergleichbaren landesgesetzlichen Regelungen erfaßten Personenkreis und darüber hinaus auch Empfänger von Bezügen oder Geldentschädigungen, die ihrer Art nach den in den vorgenannten Gesetzen geregelten vergleichbar sind.

Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt mit seiner Kundmachung in Kraft. Es erfaßt aber auch bereits bestehende und somit vor Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes beschlossene Regelungen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 4. Juni 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fischer, Mag. Geyer, Dr. Khol und Dr. Frischenschlager einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Geyer beziehungsweise Dr. Frischenschlager fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschloßenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Stix:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

14.55

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir vom Berichterstatter gehört haben, steht heute eine bundesverfassungsrechtliche Regelung zur Diskussion, eine Regelung, die bestimmt, daß bei öffentlichen Funktionären

im Falle des Zusammentreffens mehrerer Ruhebezüge Kürzungsbestimmungen zulässig sind.

Es ist vielleicht eine Besonderheit unseres Landes, daß solche Materien in den Medien eine so große Aufmerksamkeit finden, aber da es nun einmal so ist, wollen wir uns dieser Diskussion auch stellen.

Den Anstoß zu dieser verfassungsrechtlichen Klarstellung gab, wie Sie wissen, ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, in dem eben solche Kürzungsbestimmungen in der Steiermark und in Tirol als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Und das wirft natürlich einige grundsätzliche Fragen auf. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Erstens: Ich plädiere für allerhöchsten Respekt gegenüber Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes. Ich bin eindeutig dagegen, daß der Verfassungsgerichtshof in solchen Fragen deshalb nur vorletzte Instanz ist, weil Massenmedien die letzte Instanz sein wollen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Ich bin vollkommen in Übereinstimmung mit Hans Kelsen, der einmal geschrieben hat, was dieser Gerichtshof — nämlich der Verfassungsgerichtshof — entscheidet, kann durchaus im Widerspruch stehen zu dem, was die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung für gerecht hält, und übrigens auch im Widerspruch zu dem stehen, was der Nationalrat für gerecht hält, denn sonst wäre es ja nicht möglich, daß ein Bundesgesetz als verfassungswidrig aufgehoben wird.

Aber ich war auch immer dafür und bleibe weiterhin der Meinung, daß der Verfassungsgesetzgeber das Recht hat, bestimmten rechtspolitischen Grundsätzen in der generellen Form eines Verfassungsgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen. Denn die Aufhebung einer einfach-gesetzlichen Bestimmung wegen Verfassungswidrigkeit bedeutet ja nicht, daß diese Bestimmung rechtspolitisch falsch sein muß, sondern bedeutet, daß diese Bestimmung im Stufenbau der Rechtsordnung nicht ordnungsgemäß und verfassungskonform gedeckt ist.

Im vorliegenden Fall geht es also um die Frage, ob es erlaubt ist, für den geschilderten Fall Kürzungsbestimmungen beziehungsweise Obergrenzen vorzusehen. Und ich glaube, daß dies sinnvollerweise möglich sein soll, daß dies nicht nur nicht gleichheitswidrig ist, sondern daß dies der Zielsetzung dient, Ungleichheiten zwischen Bürgern und öffent-

**Dr. Fischer**

lichen Funktionären — die ja ihre Pensionsansprüche, wie wir wissen, unter anderen Voraussetzungen erwerben — zu vermeiden. Wenn der Verfassungsgerichtshof dennoch zu dem Ergebnis gekommen ist, daß seiner Meinung nach die verfassungsrechtliche Deckung nicht vorhanden ist, dann soll sie eben geschaffen werden und soll damit zugleich Klarheit geschaffen werden.

Nun, meine Damen und Herren, es ist viel über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs selbst diskutiert worden. Ich glaube, daß eine Auseinandersetzung über die juristische Qualität dieses spezifischen Urteils des Höchstgerichtes zwar reizvoll sein mag, aber eigentlich nicht unsere oder zumindest nicht meine Aufgabe ist, denn das würde uns nur vom Kern des Problems wegführen. Unsere Aufgabe ist nicht, klüger zu sein, unsere Aufgabe ist nicht, zu versuchen, die besseren Juristen zu sein oder irgend etwas zu korrigieren, sondern unsere Aufgabe ist es, den Verfassungsgesetzgeber dort zu Wort kommen zu lassen, wo er sich nach Meinung des Höchstgerichtes bisher nicht klar genug und präzise genug ausgedrückt hat.

Und damit ein zweiter Fixpunkt in diese Debatte eingeführt wird, möchte ich noch folgendes sagen: Die Antragsteller und damit die beiden Regierungsfraktionen plädieren dafür, dieses Verfassungsgesetz, das wir heute beschließen, auf jene Probleme zu beschränken, die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aufgeworfen wurden, nämlich die Absicherung von Kürzungsbestimmungen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Und dies, meine Damen und Herren, ist zugleich — und ich sage es gewissermaßen vorwegnehmend, aber im Lichte des gestrigen Ausschußberatungen — der wichtigste Unterschied zu der Haltung der beiden Oppositionsparteien, wie er auch in deren Abänderungsanträgen zum Ausdruck kommt. Die Freiheitliche Partei, meine Damen und Herren, unterstützt — oder hat zumindest noch gestern unterstützt — den eingebrachten Antrag, will aber die Kürzungsbestimmungen auf öffentlich-rechtliche Körperschaften und auf Aktivbezüge ausgedehnt wissen.

Ein Abänderungsantrag der Grünen, die bei der Abstimmung gleichfalls letztlich zugesagt haben, sieht vor, Kürzungsbestimmungen nicht nur für zulässig zu erklären, sondern durch das Verfassungsgesetz auch gleich prozentmäßig und damit indirekt betragsmäßig zu fixieren.

Zu beiden Vorschlägen kann es eine Vielzahl von Gesichtspunkten, Pro- und Kontraargumenten geben. Aber eines ist beiden gemeinsam — und ich lege Wert darauf, daß unsere Haltung von dieser Überlegung her beurteilt wird —: daß sie nicht nur dem Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene in bezug auf die geltende und gewünschte Rechtslage Klarheit geben, sondern daß sie neues, zusätzliches Recht im Verfassungsrang schaffen. Wir sind der Meinung, daß das gründlicherer Beratung und Überlegung bedarf, als es im Rahmen der gewählten Prozedur möglich ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die gewählte Prozedur, nämlich die Einbringung eines Initiativantrags, die sofortige Verhandlung im Verfassungsausschuß und die Beschußfassung in einer unmittelbar darauffolgenden Sitzung, ist natürlich nicht — und Sie wissen das alle — geschäftsordnungswidrig, wie das in manchen Zeitungen behauptet wurde. Jeder einzelne Schritt ist durch die Geschäftsordnung voll gedeckt, weil uns eben die Geschäftsordnung auch die Möglichkeit einer solchen beschleunigten Beschußfassung einräumt.

Ich glaube aber, daß eine solche beschleunigte Beschußfassung auf das inhaltliche Minimum beschränkt sein soll, und das besteht darin, bestehendes Recht abzusichern und nicht alle Probleme, die es auf diesem Gebiet gibt, in einem solchen doch sehr beschleunigten Verfahren zu lösen. Und das umso mehr, meine Damen und Herren, als ich doch immer wieder erkenne, wie widersprüchlich und uneinheitlich die Auffassungen zumindest einzelner Oppositionsabgeordneter, um hier nicht zu generalisieren, sind.

Sie wissen, vorgestern hat eine Präsidialsitzung des Nationalrates stattgefunden, in der Ausschußtermin, Tagesordnung und Procedere einvernehmlich festgelegt wurden. Sie hat natürlich nicht den Inhalt dieses Antrags beraten; das ist ohnehin klar. Aber Kollege Dr. Pilz, der namens der Grünen an dieser Sitzung teilgenommen hat, hat unmittelbar nach Ende der Präsidialsitzung eine Aussendung gemacht, in der es heißt — ich zitiere —: „Die heutige Präsidiale im Parlament einigte sich gegen den Willen der Grünen auf eine Verfassungsbestimmung, die den lapidaren Satz enthält: Die Regierung hat das Recht, Politikerpensionen zu kürzen.“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das wäre eine schöne Bestimmung!*)

Meine Damen und Herren! Was für ein Unsinn, müßte man sagen, aber sind wir höfli-

2396

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Fischer**

cher, sagen wir: Was für ein Mißverständnis. (*Abg. Weinberger: Das ist ja ein Mißverständnis nach dem anderen!*) Die Präsidiale hat sich überhaupt nicht auf den Inhalt eines Gesetzes geeinigt, und der Inhalt dieses Gesetzes besteht sicher nicht darin, daß die Regierung irgend etwas kürzen kann, sondern der Inhalt dieses Gesetzes besteht darin, daß der Gesetzgeber die Vollmacht erhält, die ihm zweckdienlich erscheinenden Bestimmungen zu schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, das hat den Kollegen Pilz nicht gehindert, am nächsten Tag, also gestern, genau den entgegengesetzten Vorwurf zu erheben und zu behaupten, daß die nunmehr vorgeschlagene Regelung viel zu weit gehe und praktisch eine Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs bedeute.

Ich lese und zitiere: „Der grüne Abgeordnete Peter Pilz nahm heute gegenüber dem Klubpressedienst zur geplanten Vorgangsweise des Parlaments Stellung, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs betreffend Politikerpensionen außer Kraft zu setzen. Die geplante Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofs geht an die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit.“

Meine Damen und Herren! Wieder müßte man sagen: Welch ein Mißverständnis, um nicht härtere Worte zu finden. Niemand will den Verfassungsgerichtshof ausschalten, aber wenn diese sparsame Regelung schon eine Ausschaltung wäre, was wäre es erst dann, wenn wir Ihnen viel weiter gehenden Vorschlägen in diesem Verfahren folgen würden. Sie müssen sich doch wenigstens zwischen Donnerstag und Mittwoch entscheiden können, welche Haltung Sie am Freitag hier im Plenum einnehmen. (*Ruf bei der SPÖ: Er ist eh nicht da!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Pilz ist eh nicht da, daher brauche ich hier nicht weiter darauf einzugehen. (*Abg. Resch: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!*)

Aber ich glaube, daß wir mit der Art, doch recht leichtfertig, effekthascherisch und populistisch mit dem Problem umzugehen, irgendwie auch bei dem angelangt sind, was dem allen zugrundeliegt, nämlich bei der derzeit und vielleicht schon seit einigen Jahren bestehenden Schwierigkeit, über das Problem zu diskutieren und zu entscheiden, wie eigentlich in einer Demokratie öffentliche Funktio-

näre, politische Mandatare bezahlt, entlohnt, behandelt werden sollen.

Ich gebe schon zu: Da Politiker gewissermaßen das Privileg haben, über ihre bezüglichlichen Bestimmungen direkt oder indirekt selbst zu entscheiden, befinden sie sich hier auch in einer besonders exponierten Position. Sie müssen sich Kritik gefallen lassen, sie müssen damit rechnen, daß man wirklich alles sehr genau und mit der Lupe ansieht, was hier beschlossen oder auch nicht beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den vielen Jahren, in denen diese Diskussion geführt wird, nie behauptet, daß das Ei des Kolumbus auf diesem Gebiet gefunden worden wäre oder Lösungen gefunden worden wären, gegen die es von keiner Seite irgendeinen Einwand geben kann, ebenso wie übrigens das Ei des Kolumbus auch bei anderen Problemen, bei der Bezahlung von Führungskräften in der Wirtschaft, von Journalisten, von Opernsängern oder Universitätsprofessoren gar nicht so leicht zu finden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zum Beispiel lese, daß in Österreich die Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen zwischen 1980 und 1987 von fast 20 Milliarden Schilling auf über 80 Milliarden Schilling gestiegen sind, dann frage ich mich sogar, ob das Problem der Einkommensgerechtigkeit und der sozialen Symmetrie in anderen Bereichen nicht noch mit größerer oder zumindest gleich großer Dringlichkeit aufgeworfen werden müßte wie die Frage, wie die Pensionsregelungen für ehemalige Bürgermeister in Graz oder Innsbruck ausschauen sollen. Das soll uns aber nicht von dieser Diskussion ablenken.

Aber die Art, wie diese Diskussion von manchen geführt oder auch nicht geführt wird, gibt mir die Gewißheit, daß manche der Aktionen — da nehme ich nicht einmal Volksbegehren aus —, manche der Äußerungen, manche der Forderungen, die in diesem Zusammenhang formuliert werden, mit sehr handfesten Zielen politischer Agitation und persönlicher Profilierung und weniger mit der Suche nach Gerechtigkeit in Verbindung zu bringen sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich würde es mir ja gerne einreden lassen, aber es wird, fürchte ich, nicht einmal dem Dr. Haider gelingen, mir oder anderen in diesem Hause einzureden, daß das Volksbegehren der Freiheitlichen einzige und allein dem hehren

**Dr. Fischer**

Zwecke dient, den Nationalrat mit einem legislativen Anliegen der Freiheitlichen Partei zu befassen. Ich möchte es gerne glauben, aber ich kann es nicht glauben. (*Ruf bei der SPÖ: Der Parteiausschluß! — Allgemeine Unruhe.*)

Und wer will mir einreden, meine Damen und Herren, daß die sogenannte wissenschaftliche Studie der Grünen zum Thema der Politikergehälter auch nur das geringste mit Wissenschaft zu tun hat. (*Abg. Srb: Aber mit der Realität!*) Ja, aber dann soll sich nicht einer unter dem Tarnmantel, er sei ein unabhängiger Wissenschaftler, an die Abgeordneten heranmachen, wenn er im Auftrag einer politischen Partei die Realität erforschen will. Denn das ist nämlich nicht seriös. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie Realität erforschen wollen, dann sollten Sie doch den Mut haben und auf dem Briefpapier der Grünen sagen: Wir wollen die Realität erforschen. Aber uns einen Brief schreiben zu lassen von einem Herrn Mayer aus Salzburg (*Abg. Weinberger: Dem haben wir aber eine gebührende Abfuhr erteilt!*), angeblich ein unabhängiger Publizist, der sagt, er arbeite quasi wissenschaftlich, und dann ist es in Wirklichkeit eine Studie im Auftrag der Grünen, das ist keine saubere Vorgangsweise. Das sollten Sie sich überlegen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Puntigam: Was ist da schon sauber! — Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht einmal die Hemden!*)

Ich kann mir auch beim besten Willen nicht einreden lassen, daß die Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei gegenüber ihrem langjährigen Obmann und Ehrenobmann Alexander Götz wirklich nur mit der gewissenhaften Einhaltung des Parteistatutes etwas zu tun hat und überhaupt nichts damit, daß man befürchtet, daß die propagandistische Initiative im Zusammenhang mit einem Volksbegehren kleine Rückschläge erleiden könnte.

Kollege Haider, Sie mögen sagen, Sie sind darauf schon oft angesprochen worden, aber das Problem wird Ihnen schon noch eine Weile nachhängen.

Ich wähne mich wirklich frei von dem Verdacht, auch nur eine einzige Sekunde in meinem Leben irgendwelche Sympathien für Dr. Götz gehabt zu haben, und ich glaube, meine schlimmsten Feinde können mir das auch nicht vorwerfen. Aber es hat nichts mit Sympathie und Antipathie und nichts mit politi-

scher Gegnerschaft oder Freundschaft zu tun, wenn ich sage: Der Gedanke, daß ein Bürger in einer Demokratie aus einer demokratischen Partei deshalb ausgeschlossen wird, weil er sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt hat, der ist mir irgendwie unheimlich. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn ich es noch genauer formulieren darf: Er wurde nicht ausgeschlossen, weil er sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt hat, denn das hat er schon im April 1985 getan, sondern er wurde ausgeschlossen, weil er vor dem Verfassungsgerichtshof Recht behalten hat, und das ist mir noch unheimlicher, meine Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn Sie behaupten, es sei wirklich nur reiner Zufall, daß diese Entscheidung 14 Tage vor dem Beginn Ihres Volksbegehrens getroffen wurde, da werden Sie schon sehr viel Kraft brauchen, um mehr als ein paar Dutzend Österreicher zu finden, die Ihnen das wirklich glauben können.

Noch etwas in diesem Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit.

Meine Damen und Herren! Ich habe die vielen Äußerungen von Dr. Haider gelesen, etwa in Salzburg am 6. April, daß das Privilegenvolksbegehren der FPÖ das entscheidende Instrument zur Lösung aller dieser Probleme ist. In allen Varianten haben wir das gehört.

Nun haben Sie, Herr Dr. Haider, aber zu unserem Reparaturantrag eine Abänderung eingebracht und heute gegenüber dem freiheitlichen Pressedienst — vielleicht werden Sie es auch noch wiederholen oder vielleicht werden Sie es jetzt nicht mehr wiederholen — erklärt, daß an den großkoalitionären Initiativantrag zur Beseitigung von Politikerprivilegien so halbherzig und unvollständig herangegangen wurde, daß erst durch FPÖ-Abänderungsanträge die Voraussetzungen geschaffen werden, die bestehenden Politikerprivilegien wirklich zu beseitigen. Jetzt frage ich mich nur: Wieso steht das nicht in Ihrem Volksbegehren, was Sie jetzt, heute erst, beantragen wollen? Oder: Wenn erst die heutigen Anträge wirklich die Politikerprivilegien beseitigen, was bewirkt dann eigentlich Ihr Volksbegehren? Das ist ja dann nur ein Präludium, es ist ja nur ein Auftakt dafür, daß Sie heute Anträge einbringen. Also entweder — oder, aber ich glaube, weder — noch, meine Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

2398

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Fischer**

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Das Gesetz, das wir heute — zumindest mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien, vielleicht auch einhellig — beschließen, ist nicht so wenig, wie manche behaupten, aber auch nicht das, was manche befürchten. Es ist keine Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes, es ist die Rückendeckung des Verfassungsgesetzgebers für die Gesetzgeber des Bundes und der Länder. Es ist die Bestätigung, daß Vorschriften zulässig sind, die eine ungekürzte Akkumulation von Pensionen verhindern wollen, wobei aber die Verantwortung, in welchem Ausmaß und ab welchem Zeitpunkt das gemacht wird, den Landesgesetzgebern obliegt und auch obliegen soll, denn ich sehe nicht ein, warum etwa eine Landesgesetzgebung in der Zeitung lesen soll, welchen Prozentsatz der Verfassungsgesetzgeber in dieser Frage beschlossen hat.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen: Ich weiß schon, die Diskussion über eine angemessene sachgerechte Bezahlung der in der Demokratie tätigen öffentlichen Funktionäre hat viele Facetten, es gibt viele Meinungen, und man kann darüber prächtig streiten. Ich bin auch gern bereit, das zu tun. Man kann eigentlich auch, wie die Vergangenheit beweist, letztlich zum Konsens kommen, denn die meisten bezüglichlichen Regelungen, die wir in Österreich haben, sind ja einstimmig beschlossen worden. Aber wir werden zu einhelligen Regelungen nur dann kommen, wenn wir uns irgendwie dazu durchringen, die Frage der Bezahlung politischer Funktionäre anders zu sehen als unter dem Aspekt: Wie kann ich daraus populistisch Kapital schlagen? Wie kann ich jemand anderen damit was auswischen? Wie kann ich mich bei jemandem damit populär machen? Wie kann ich mich hier in den Vordergrund drängen?

Es ist nämlich selbst bei allem Verzicht auf solchen Populismus schwer genug, es ist sehr, sehr schwer, hier wirklich gerecht zu sein.

Ich plädiere daher dafür, daß wir die Diskussion über diese Fragen eingebettet in das Gesamtproblem der Einkommensgerechtigkeit und der sozialen Symmetrie führen.

Ich plädiere dafür, daß Politiker nicht privilegiert, aber auch nicht diskriminiert werden sollen.

Und ich plädiere auch dafür, daß wir diese Diskussion zwar mit Sensibilität für Ungerechtigkeiten führen — es gibt welche, und es gibt Dinge, die in Ordnung zu bringen und zu

verbessern sind —, aber ohne auf unsere Selbstachtung als Politiker zu verzichten.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der beiden Regierungsparteien. (*Langanhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)<sup>15.16</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

*15.16*

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Fischer! Als das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergangen war, das der Anlaß zu unseren heutigen Beratungen und Beschlüssen ist, haben Sie öffentlich aufgefordert, man solle eine Diskussion über den neuen Entscheidungsstil des Verfassungsgerichtshofes führen, der etwa seit Ende der siebziger Jahre, Anfang der achtziger Jahre Platz greift; eine neue Linie der Judikatur, die nicht ganz so ist, wie wir sie früher gewohnt waren. Ich bin etwas enttäuscht. Ich hatte eigentlich gehofft, Ihren Diskussionsbeitrag dazu heute zu hören. Vielleicht wird wenigstens Kollege Keller dazu etwas sagen. Ich möchte meinen Diskussionsbeitrag jedenfalls heute liefern.

Die neue Linie der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes läßt sich dadurch charakterisieren, daß man sagt, es gehe

mehr um den Inhalt und weniger um Wortklauberei,

mehr um die Güter- und Interessenabwägung und weniger um Leerformeln,

mehr um Wertbewußtsein und weniger um Formalismus,

mehr um Rechtsschutz für den Bürger und weniger um die formaljuristische Legitimation von staatlichen Eingriffen.

Ich bekenne mich ganz bewußt zu dieser Judikatur. Sie, Herr Dr. Fischer, haben sie kritisiert. Sie haben Ihren Unmut über diese inhaltsbezogene Linie des Verfassungsgerichtshofes nie ganz verheimlicht.

Ich möchte hier ganz besonders unterstreichen, daß diese Tendenz keine parteipolitische Schlagseite hat. Wir haben kürzlich mit dem Herrn Dr. Keller beim Rechtsanwaltskammertag darüber diskutiert. Es ist eher so, daß die jüngeren Mitglieder des Gerichtshofes diesen Trend eingebracht haben, der vom

**Dr. Graff**

früheren Stil abweicht, wo man ja fast wie bei einem Dominospiel einzelne Bausteine — Module — mit bestimmten Rechts- und Merksätzen zusammensetzen und so ein sehr formal begründetes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zusammenstellen konnte. Manches vertraut gewordene Klischee ist gefallen.

Ich sage es noch einmal: Ich bekenne mich zu einer Judikatur, die auch für Minderheiten, etwa für die Kärntner Slowenen, nicht nur den Gleichheitsgrundsatz gelten läßt, sondern darüber hinaus sagt: Bei den Minderheiten bedeutet der Gleichheitsgrundsatz mehr als nur Gleichheit, da kann er als Sachlichkeitsgebot — so paradox das klingt — sogar verlangen, daß man die Minderheit nicht gleich, sondern besser behandelt, weil die eben die Schwächeren sind. (*Beifall des Abg. Wabl.*)

Ich bekenne mich, Herr Dr. Fischer, zu dieser Judikatur, auch zu einer Judikatur, die sagt: Wenn der Staat ein Grundstück enteignet und dann nicht in angemessener Zeit das damit tut, wozu er es enteignet hat, dann ist — selbst dort, wo für die Rückübereignung keine ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen bestehen — das Grundstück kraft Verfassung zurückzübereignen, weil eben das Eigentum ein Wert ist, der schon im ABGB von 1811 verankert ist, wo es heißt, daß eine Enteignung nur stattzufinden hat, wenn es das allgemeine Beste erfordert. Wenn dem nicht so ist, hat der Verfassungsgerichtshof in einem aufsehenerregenden Erkenntnis gesagt, dann ist die enteignete Sache zurückzübertragen.

Ich bekenne mich auch, Herr Dr. Fischer, zu den Erkenntnissen über die Vorfälle in der Hainburger Au, wo der Gerichtshof die Menschenrechtskonvention fruchtbar gemacht hat, wo er etwa gesagt hat, unnötige Knüppelschläge von Polizisten auf den Kopf von Demonstranten seien eine erniedrigende, unmenschliche Behandlung und seien daher verfassungswidrig im Lichte der Menschenrechtskonvention, wo er aber auch einen maßhaltenden Waffengebrauch der Exekutive als zulässig und sachgerecht und nicht rechtswidrig und nicht von vornherein als verpönt bezeichnet hat.

Ich bekenne mich auch zu einer Judikatur, die sagt: Das Grundrecht der Informationsfreiheit wird verletzt — nicht nur durch irgendeinen papierenen Bescheid, sondern auch dadurch, daß der Polizist in der Au dem Reporter den Film aus dem Photoapparat herausnimmt. Das ist eine faktische Amtshand-

lung, die Ausübung unmittelbaren Zwanges, und das kann bekämpft werden, und wenn man es bekämpft, erhält man recht.

Ich bekenne mich auch, Herr Kollege Dr. Fischer, zu dem ANR-Erkenntnis, in dem steht, daß das Verbotsgebot, das die nationalsozialistische Wiederbetätigung verbietet, von jeder Behörde und in jedem Zusammenhang unmittelbar und von sich aus anzuwenden ist und nicht nur dann, wenn es in eine Wahlordnung ausdrücklich übernommen wurde.

Ich bekenne mich auch zu der Judikatur, die die Zinsertragsteuer aufgehoben hat, mit der Begründung, daß sie, wenn man durch die Begriffshülsen durchschaut, eben eine verkappte Einkommensteuer ist.

Ich bekenne mich zu dem Forstrechts-Jagdrechts-Erkenntnis, wo der Verfassungsgerichtshof nicht mehr wie früher nur meint, es gelte die Gesichtspunkttheorie, derselbe Lebenssachverhalt könne unter dem einen Gesichtspunkt vom Bundesgesetzgeber so, unter einem anderen Gesichtspunkt aber vom Landesgesetzgeber anders geregelt werden, und der Bürger soll sich gewissermaßen im Konflikt der Normen „derwürgen“, sondern wo der Gerichtshof sagt: Im Bundesstaat hat der eine Gesetzgeber auf den anderen Rücksicht zu nehmen, Rücksicht auf das, was der andere tut, er kann also auch in seinem eigenen Kompetenzbereich nicht ganz frei machen, was er will.

Ich bekenne mich, Herr Dr. Fischer, auch zur Judikatur des Gerichtshofes in ihrer neuen Ausprägung etwa zum Grunderwerbsteuerrecht, wo zunächst die Aufhebung einer Ausnahme von uns unbeachtet geblieben ist — vom Gesetzgeber und vom Ministerium —, sodaß beim nächstenmal dann der Gerichtshof gesagt hat: Freunde, das ist ein solches Dickicht von zum Teil verfassungswidrigen Ausnahmen, das undurchdringlich und undurchschaubar ist. Ich bin nicht gesonnen, eine Ausnahme nach der anderen auf ihre Verfassungsmäßigkeit durchzuackern, sondern es schlägt die Verfassungswidrigkeit der Ausnahmen auf den Grundtatbestand durch. Und so haben wir jetzt die Möglichkeit im Grunderwerbsteuerrecht, die von der Koalition geplante große Steuerreform zu üben und zu probieren, nämlich in einem Rechtsbereich die Ausnahmen abzuschaffen, und dabei anzuhören, was die jeweils Interessierten und Betroffenen dazu sagen, dafür aber den Steuersatz massiv zu senken.

Ja, ich bekenne mich zu allen diesen Ent-

2400

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Graff**

scheidungen, und ich bekenne mich auch zu diesem Verfassungsgerichtshof. Und wenn der Herr FPÖ-Obmann Dr. Haider in einer Aussendung behauptet, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das zu der heutigen Beratung geführt hat, sei „eine politische Entscheidung eines politischen Gerichtshofes“, dann weise ich diese Unterstellung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof mit Nachdruck zurück. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*. — *Abg. Probst: Also waren es eure Leute, die das gemacht haben!*)

Es ist selbstverständlich, daß ein Gerichtshof, dessen Entscheidungen als Gesetzesprüfungsgericht, als Staatsgerichtshof große politische Tragweite haben, nicht im luftleeren Raum agiert. Aber es ist deshalb noch lange nicht zulässig und auch nicht gerechtfertigt, seine Entscheidungen durch den Beisatz, es seien „politische“ Entscheidungen, abzuwerten und herabzusetzen in dem Sinn, in dem Sie, Herr Dr. Haider, dieses Wort gebraucht haben.

Ich attestiere dem Verfassungsgerichtshof, daß er sich immer in erster Linie dem Recht verpflichtet fühlt, und das kann und darf in einem Rechtsstaat wie Österreich überhaupt nicht anders sein.

Diese Anerkennung und dieser Respekt für den Gerichtshof tun allerdings keinen Abbruch daran, daß wir heute die Auswirkungen eines bestimmten Erkenntnisses in Frage stellen und korrigieren. Wir korrigieren nicht das Erkenntnis, wir korrigieren aber seine Auswirkungen, denn was der Gerichtshof zu den Politikerpensionen ausgesprochen hat, das müssen alle in diesem Haus — und ich glaube, auch alle Bürger — als Fehlleistung empfinden.

Der Verfassungsgesetzgeber trifft nun eine Neuregelung. Ich verhehle nicht, daß dieser Akt mir Gewissensbisse verursacht, daß dieser Akt mich nachdenklich stimmt, denn mit solchen politischen Eingriffen in Bereiche, die sonst von der Gerichtsbarkeit auszuloten sind, wurde halt sehr oft und sehr schwerwiegend Mißbrauch betrieben. Maßnahmengesetze aus Anlaß eines Einzelfalles sind etwas Arges, ja können etwas ganz Fürchterliches sein. Man muß gar nicht an infame Beispiele aus der Zeit des Nationalsozialismus denken, etwa im Deutschen Reich das Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 3. Juli 1934: „Einiger Artikel. Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. Juli und 2. Juli 1934“ — es war das die Ermordung von Röhm und der hitler-

feindlichen Gruppe in der SA — „vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtmässig.“ So sprach der Gesetzgeber.

Oder, noch infamer: Nach der berüchtigten Reichskristallnacht vom 9. November 1938, als die Synagogen und die Geschäfte der jüdischen Bürger vernichtet, zerstört und beschädigt wurden, auch an Leib und Leben Angriffe und Verletzungen zuhauf passiert sind, wurde in einem beispiellosen Zynismus auf Initiative von Hermann Göring eine „Rechtsnorm“ erlassen — gegen die Opfer, nicht gegen die Täter! —, die lautete: „Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird zur Sühne die Zahlung einer Kontribution von einer Milliarde Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.“ — So stand es im Reichsgesetzblatt I 1938, Seite 1579.

Man braucht gar nicht an so krasse und furchterliche Beispiele zu denken, es gibt viel banalere, auch Fälle, wo wir uns selber haben gehen lassen, im Bewußtsein dessen, daß das Parlament als Verfassungsgesetzgeber eben im irdischen Bereich keine höhere Norm mehr kennt, obwohl man manchmal — es wurde von Herrn Dr. Fischer schon darauf angespielt — fast an eine noch höhere Instanz zu denken geneigt ist, wenn der Präsident des Verfassungsgerichtshofes vor das Fernsehen zitiert wird und dort eine eventuelle Fehlentscheidung zu rechtfertigen und zu verteidigen hat.

Wir haben uns bei den Taxikonzessionen etwa nicht sehr rühmlich verhalten. Aber ich habe ganz bewußt zwei besonders krasse und furchtbare Beispiele für Maßnahmengesetze hervorgehoben, um aus diesem Anlaß unser aller Gewissen wieder etwas zu schärfen, und möchte hier ganz klar sagen: Nur eine Güterabwägung, die in einem sehr starken Maß den Ausschlag zugunsten der Gerechtigkeit gibt, kann uns dazu bringen, heute durch Verfassungsgesetz eine Maßnahme zu setzen, die es für die Gesetzgeber des Bundes und der Länder zulässig macht, für Pensionsbezüge von Politikern, vor allem bei Mehrfachpensionen, einen Plafond einzuziehen, wie wir das heute tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) Denn wenn man bedenkt, daß heutzutage ein VOEST-Arbeiter, ein Arbeitsloser, ein ASVG-Pensionist Kürzungen hinnehmen muß, weil es die budgetäre Situation verlangt, dann waren die Anlaßfälle aufreizend, und dann war es notwendig — ohne daß wir zur letzten rechtsstaatlichen Grauslichkeit eines direkten Eingriffes in die vom Gericht entschiedenen Fälle schreiten —, eine Rechtsgrundlage zu beschließen, die bestehende Regelungen absi-

**Dr. Graff**

chert, etwa das Bezügegesetz des Bundes, das ja bereits einen Plafond enthält, und die es den Ländern ermöglicht — sie allerdings nicht dazu zwingt —, gleichartige Bestimmungen zu erlassen oder, wenn sie vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, neuerlich zu erlassen.

Auch die Entscheidung über eine allfällige Rückwirkung oder Auswirkung auf die vom Gericht entschiedenen Anlaßfälle liegt bei den Ländern. Ich höre — und es bereitet mir durchaus Genugtuung —, daß über dieses Problem doch sehr ernst nachgedacht wird. In der Steiermark etwa besteht eher die Tendenz, in die bei Gericht ersiegten Rechte einzugreifen, während die Tiroler, wie es scheint, eher der Meinung anhängen: Was das Gericht zugesprochen hat, das ist nicht mehr dem Zugriff des Gesetzgebers ausgesetzt.

Diese Entscheidung kann dem Landesgesetzgeber niemand abnehmen, wir wollen das auch nicht tun. Es wird also insbesondere auch der steirische Landesgesetzgeber zu befinden haben, ob der Herr Dr. Götz, der frühere Grazer Bürgermeister und FPÖ-Chef, nun die von ihm beim Verfassungsgerichtshof ersiegte Doppelpension auch für die Vergangenheit erhält oder nicht — jener Dr. Götz, den Sie, Herr Dr. Haider, vorgestern aus der FPÖ hinauswerfen ließen.

Ja, Herr Dr. Haider, Ihren Weg säumen die politischen Leichen Ihrer Vorgänger. Und weil Sie immer wieder so viel vom Privilegienabbau reden, Herr Dr. Haider: Die größte Antiprivilegienaktion der Geschichte war wohl die Französische Revolution. Da hat es einen ganz wilden Privilegenbeseitiger gegeben, der hat als erster im Konvent den Kopf des Königs gefordert. Sein Name war Robespierre. Und der Kopf des Königs ist tatsächlich gepurzelt. Und es sind auch die Köpfe der Freunde dieses Mannes gefallen, er hat sie alle auf die Guillotine geschickt. Nur — zum Schluß war auch er selber um einen Kopf kürzer. Und damit waren Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dauerhaft gewährleistet. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß. Das Verfassungsgesetz, das wir heute beschließen, beruht auf einem gemeinsamen Antrag von SPÖ und ÖVP, und es freut mich, daß es offensichtlich auch die Zustimmung der beiden Oppositionsparteien findet, selbst wenn diese darüber hinausgehende, nicht recht durchsichtige Forderungen dazu stellen.

Daß wir so rasch eine klare, saubere und gerechte Regelung zustande gebracht haben, zeigt einmal mehr, daß diese große Koalition handlungsfähig ist und arbeitet, wenn es sein muß, auch sehr, sehr rasch.

Wir haben gemeinsam eine Lösung gefunden, die von allen in diesem Haus akzeptiert wird und die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation unseres Landes mehr Gerechtigkeit schaffen soll und wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>15.34</sup>

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten eingetragenen Redner das Wort erteile, möchte ich auf meine gestrige Erklärung zurückkommen und mitteilen, daß sich die Präsidialkonferenz inzwischen mit der Frage der Einbringung und Unterstützung Unselbständiger Anträge befaßt hat und einvernehmlich zu folgender Auffassung gelangt ist:

Unbestritten ist, daß solche Unselbständige Anträge, gleichgültig, ob es sich um Abänderungs-, Zusatz- oder Entschließungsanträge handelt, nur im Zuge einer Debatte von einem anwesenden Abgeordneten eingebracht werden können.

Ebenso unbestritten ist, daß diese Anträge nur in die Verhandlung einzubeziehen sind, wenn sie von acht Abgeordneten unterfertigt wurden. Ist das nicht der Fall, so hat der Präsident die Unterstützungsfrage gemäß § 53 Abs. 3 beziehungsweise § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu stellen. Diese Art der Unterstützung, nämlich aufgrund der Unterstützungsfrage, kann naturgemäß nur von anwesenden Abgeordneten geleistet werden.

Etwas anderes ist die Unterstützung durch die bereits erwähnten acht Unterschriften. Hier gelangte die Präsidialkonferenz einvernehmlich zu der Auffassung, daß die Unterstützung auch von nicht in der Verhandlung anwesenden Mitgliedern des Nationalrates beziehungsweise schon vor Beginn der Sitzung durch Unterschrift geleistet werden kann, insbesondere deswegen, weil ansonsten der den Vorsitz führende Präsident eine ständige Anwesenheitskontrolle durchführen lassen müßte.

Ich bitte, diese Mitteilung aus der Präsidialkonferenz zur Kenntnis zu nehmen.

Ich erteile dem nächsten eingetragenen Redner, dem Herr Abgeordneten Dr. Haider, das Wort.

**Dr. Haider**

15.36

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit und steigendem Interesse vermerkt, daß beide Sprecher der Regierungsparteien im wesentlichen über alles gesprochen haben, nur nicht über das, was die Menschen im Gefolge dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bewegt.

Und das ist eigentlich ein Hinweis darauf, wie wenig ernsthaft es Ihnen bisher ins Bewußtsein gedrungen ist, daß diese Entscheidung eines — und ich halte diese Formulierung aufrecht — politischen Gerichtes nicht nur mit wachsendem Unverständnis in der Bevölkerung quittiert worden ist, sondern auch unhaltbar ist, weil sie letztlich zwei Klassen von Bürgern zu schaffen beginnt: eine Klasse von Bürgern, die offenbar im Einflußbereich der Macht stehen und besonders geschützt werden, und die Masse der Bürger, für die das Prinzip der wohlerworbenen Rechte überhaupt keine Gültigkeit hat.

Ich werde mir erlauben, unsererseits einige Argumente hinzuzustellen, denn letztlich hat man doch unter dem Begriff der wohlerworbenen Rechte versucht, schamlos die Möglichkeiten des Rechtsstaates auszunützen, um dadurch zu Mehrfachpensionen zu kommen, ohne Arbeitsleistung dafür erbracht zu haben. (*Bewegung bei der ÖVP.*)

Es sind wenige gewesen — das steht fest, auch wenn Sie sich jetzt aufregen —, es sind nur wenige gewesen, die nicht dem demokratischen Willensbildungsprozeß im Parlament Rechnung getragen haben, denn alle Parteien waren es, die sichergestellt haben, daß es ab 1. Jänner 1984 Pensionshöchstgrenzen gibt, und wir haben viel mehr Alt-Mandatare in Österreich, die nicht zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind, weil sie sich an diese gemeinsame Willensbildung des Parlaments und der Parteien gehalten haben.

Deshalb sage ich: Schamlos wurden die Möglichkeiten des Rechtsstaates von ehemaligen politischen Führungsfunktionären ausgenutzt, um sich selbst Vorteile zuzuschanzen, die sie der Mehrheit der Bevölkerung in Österreich vorenthalten wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, daß diese Debatte, meine Damen und Herren, mehr sein soll als eine Debatte über die Sanierung eines Gesetzes, mehr sein soll als eine Schadensbegrenzung, die durchzuführen ist.

Ich hätte mir eigentlich erwartet, daß gerade der Fraktionschef der Sozialistischen Partei, der schon sehr viele interessante Beiträge auch über die Einkommensverteilung in Österreich geschrieben hat, etwa dieses Gesetz und die Novelle zum Anlaß nimmt, um einmal darüber nachzudenken, wieweit denn die soziale Symmetrie zwischen dem, was politische Einkommen und die damit verbundenen Privilegien anlangt, und jenem, was heute der durchschnittliche Einkommensbezieher in Österreich trotz fleißiger Arbeit nach Hause tragen kann, noch vorhanden ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich hätte mir erwartet, daß die Grundsatzdiskussion — das ist kein Angriff auf Sie, ich möchte nur sagen, worum es geht — über die wohlerworbenen Rechte, meine Damen und Herren, wirklich so geführt wird, daß man sich ernsthaft fragt: Wollen wir ein solches Erkenntnis mit jener Unterwürfigkeit zur Kenntnis nehmen, wie es der Herr Generalsekretär Graff gemacht hat, nämlich, daß wir dem Verfassungsgerichtshof deshalb Rosen streuen, weil er im Olymp der Rechtsstaatlichkeit eine Entscheidung getroffen hat, die niemand versteht und die in einem hohen Maße ungerecht ist? Die Konsequenz daraus ist doch letztlich die, daß es zwar wohlerworbene Rechte für hohe Staatsfunktionäre in unserem Land gibt, aber keine wohlerworbenen Rechte aufgrund der laufenden Judikatur des Verfassungsgerichtshofes für den Normalbürger, für den kleinen Mann schlechthin.

Das sollen wir noch mit großartigen Unterstützungserklärungen abmauern? Ich denke nicht daran, die Argumentation in dieser Form zu akzeptieren. Ich glaube, daß die Grundsatzdebatte, die hier geführt werden sollte, auch um die Frage gehen muß, welche Notwendigkeit für ein Volksbegehren gegen Privilegien besteht, Herr Dr. Fischer.

Sie haben es mir eigentlich leicht gemacht. Denn die Tatsache, daß Sie sich zu 75 Prozent Ihrer heutigen Rede mit dem Volksbegehren der FPÖ auseinandergesetzt haben, beweist doch einmal mehr, daß es nicht so unbedeutend sein kann, eine solche Initiative in Österreich durchzuführen, sonst würde ja nicht der Klubobmann der starken Sozialistischen Partei, die schon vor Monaten ihren Funktionären dicke Broschüren geschickt hat mit fadscheinigen Argumenten, warum man nicht dem Privilegienabbau-Volksbegehren beitreten soll, plötzlich die Notwendigkeit sehen, hier lange darüber zu lamentieren.

Wenn man, Herr Kollege Fischer, sagt, es

**Dr. Haider**

gibt viele Mißstände und man ist sich bewußt, man muß da allerhand noch ändern, aber gleichzeitig sagt, auch bei dieser Möglichkeit, heute etwas zu ändern, machen wir nichts anderes als eine kleine Reparatur, obwohl es viele Mißstände gibt und es schon lange etwas zu ändern gälte, dann darf ich Sie darauf verweisen, was im Jahre 1983 Ihr eigener Pressereferent und persönlicher Berater Bruno Aigner in einer Wiener Wochenzeitung geschrieben hat, als er von der „verlorenen Unschuld der SPÖ“ sprach: „Die Sensibilität für die windschiefe Einkommenskala für die arbeitslosen Einkommen im Bereich der Politik, der Verstaatlichten, der E-Wirtschaft, der Sozialversicherungen und so weiter hat zugenommen. Die Witterung für die neue Klasse ist in Zeiten der wirtschaftlichen Turbulenzen schärfer geworden.“

Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihr Ehrenobmann — Ihr ehemaliger Ehrenobmann — noch im Jahre 1983 etwas getan hat, was Sie heute als Populismus verteufelt haben. Er hat nämlich die Zielsetzung, Privilegienabbau in Österreich durchzuführen, zu seiner vorrangigen Wahlaus sage gemacht, die eine Woche vor dem Wahltag im April 1983 an alle Haushalte in Österreich gegangen ist: „Für mich ist der Abbau der Privilegien eines der wichtigsten Anliegen der nächsten Zeit, denn das Vertrauen der Österreicher in die Demokratie ist davon wirklich abhängig.“

Ich frage Sie, Herr Dr. Fischer, ob daher wirklich ein Volksbegehren von Ihnen so lokaler weggespielt werden kann, obwohl Sie wissen, daß Sie breiteste Diskussionen in den eigenen Reihen haben. Etwa über die Frage der Mehrfachpensionen, etwa über die Frage der Ämterkumulierung, wo doch Ihr Landesparteibmann von Oberösterreich, Herr Dr. Grüner, bestätigt, daß aufgrund einer Meinungsumfrage bei den Mitgliedern der Sozialistischen Partei 91 Prozent der sozialistischen Parteimitglieder die Ämterkumulierung, die Mehrfachpensionen, die Privilegien nicht haben wollen. Da kann man doch nicht hergehen und sagen, die Freiheitliche Partei betreibt Mißbrauch der direkten Demokratie, wie Sie das in Ihrer Argumentationshilfe für die sozialistischen Funktionäre geschrieben haben, nur weil wir die Einleitung eines Volksbegehrens gegen Privilegien initiiert haben.

Ich darf Sie doch darauf aufmerksam machen, daß dieses Gesetz auch von Ihnen mitbeschlossen wurde, wonach die Möglichkeit zur Einleitung eines Volksbegehrens durch acht Abgeordnete oder durch begla-

bigte Unterschriften aus der Bevölkerung besteht. Wir haben den Weg der raschen Einleitung gewählt, und ich weise es mit Nachdruck zurück, Herr Dr. Fischer, daß Sie in Ihren Aussagen völlig falsch und undemokratisch feststellen, daß es ein Mißbrauch der direkten Demokratie ist, wenn wir Freiheitliche die Gesetze, die Sie mit beschlossen haben, zur Anwendung bringen. So kann es also nicht gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch wenn Sie sich darüber lustig gemacht haben, daß wir ankündigen, mit Abänderungsanträgen einen Beitrag zum Privilegienabbau leisten zu wollen, dann waren Sie auch hier auf der falschen Hochzeit. Denn wenn schon aufgrund eines unverständlichen Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses die Bereitschaft des Parlaments besteht, erstmals nach langem wieder einmal über diese Fragen zu diskutieren und auch Abstimmungen herbeizuführen, was liegt näher, als daß wir bereits Teile unseres Volksbegehrens auch hier einbringen, um zu prüfen, ob das stimmt, was Sie in zwei Pressekonferenzen — wörtlich nachlesbar — gesagt haben, nämlich daß es im Volksbegehren eine Reihe von Dingen gibt, über die man ernsthaft im Parlament reden sollte, über die es zu gemeinsamen Beschlüsse fassungen kommen könnte; das tun wir heute. Und Sie beweisen einmal mehr, daß Sie offenbar in dieser Frage — nicht Sie persönlich, denn ich kenne Ihren Standpunkt, aber offenbar, weil die Partei noch nicht soweit ist — keine Bereitschaft signalisieren, einen wirklichen Privilegienabbau vorzunehmen.

Herr Kollege Graff hat ja schon mehrfach großes Taktgefühl bewiesen im Ziehen von Vergleichen. Wenn er nun sagt, der größte Privilegienabbau ist durch die Französische Revolution passiert, dann sagt er doch nichts anderes, als daß die ÖVP im Grund genommen überhaupt nicht bereit ist, dem Thema Privilegienabbau nahezutreten, auch nicht dann, wenn eine Unterschriftenaktion der eigenen Parteijugend in Gang gesetzt wird, um unser Volksbegehren zu stören.

Aber ich möchte hier auch an die Adresse der Volkspartei dem Herrn Dr. Graff sagen: Ich halte es für einen gewagten Vergleich und für eine brutale Argumentation, wenn man ein demokratisches Instrument wie das Volksbegehren, das zum Inhalt hat, mehr soziale Gerechtigkeit in Österreich zu schaffen, mehr Leistungsbewußtsein herzustellen, Privilegien- und Parteibuchwirtschaft zu bekämpfen, mit revolutionären Vorgängen vergleicht.

2404

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Haider**

Wir wollen nicht, daß jemand um einen Kopf kürzer wird, wir wollen nur, daß die Privilegierten etwas erleichtert werden, meine Damen und Herren. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Sie haben das schon! Sie haben schon mehrere Köpfe!*) Wir wollen, daß jene, die sich heute ohne Leistung Einkommen zuwenden, die sie nicht verdient haben, auf diese verzichten müssen. Das ist in einem demokratischen Prozeß möglich, aber nicht, wie der Herr Graff gemeint hat, jemand um einen Kopf kürzer zu machen. (*Abg. Vetter: Sie haben schon jemand um einen Kopf kürzer gemacht! Ihre besten Freunde!*)

Ich weiß, Sie haben zu Sauberkeit, Korrektheit oft ein gestörtes Verhältnis. Sonst hätte sich ja nicht Ihr Landeshauptmann von Niederösterreich so lange hinter seiner Immunität verstecken müssen, damit er nicht gerichtlich verfolgt werden kann. Es gäbe noch allerhand andere Dinge an diese Adresse zu richten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Kraft: Wer sich dem Haider nicht unterwirft, bekommt einen Fußtritt!*)

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte unterstreicht das, was die Bevölkerung in Österreich sicher schon lange weiß, daß seitens der Regierungsparteien entgegen den Ankündigungen vor der Wahl, etwas zu machen, keine große Bereitschaft zum Privilegienabbau besteht. Denn auch wenn sich heute ein vorverlegtes Pfingstwunder ereignet hat, daß man plötzlich unter Druck sehr rasch ein Gesetz, das der Verfassungsgerichtshof aufgehoben hat, saniert, so sagt das ja deshalb nicht, daß die Parteien wirklich nicht — wie Heinz Fischers Pressesekretär vor einigen Jahren schon gesagt hat — in dieser Frage die Unschuld verloren haben.

Denn auf der einen Seite gibt es eine sehr hartherzige Sparpolitik für die Bevölkerung, die gerade von dieser Regierung durchgezogen wird. Ich denke daran, daß man rückwirkend das wohlerworbene Recht einer garantierten Bausparprämie kürzt, wo sogar in der Werbung der Bausparkassen mit Duldung des Aufsichtskommissärs, nämlich des Finanzministers, von der garantierten Prämie für den Bausparer bei sechsjähriger Bindung die Rede ist. Darüber redet offenbar niemand, daß hier wohlerworbene Rechte des kleinen Mannes in Frage gestellt werden. Genauso redet niemand darüber, daß Pensionsrechte verändert werden, denn das ist halt so, das soll die Masse der Bürger zur Kenntnis nehmen.

Völlig anders ist es, wenn es darum geht,

einigen Staatsfunktionären und höhergestellten politischen Gruppierungen ihre Positionen der wohlerworbenen Rechte zu sichern.

Daher ein halbherziger Privilegienabbau auch heute! Denn Sie sanieren einen Rechtszustand, der vom Verfassungsgerichtshof gerügt wurde, Sie unterlassen es aber, wenigstens das gründlich zu machen. Denn das haben wir Ihnen auch gesagt: Man kann ja nicht die Mehrfachpensionen bekämpfen wollen, aber dann eine Formulierung treffen, welche Bezüge unter die Höchstgrenze fallen, die etwa den gesamten Kammernbereich in Österreich ausläßt, obwohl wir wissen, daß halt dort, bitte, auch fürstliche Bezüge entstehen (*Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: Bei den Kammern gibt es keine Pensionen!*), denn sonst müßten ja die Kammern keine Pensionsfonds unterhalten, würden sie keine Bezüge und Pensionen bezahlen. In Salzburg ist das vielleicht anders, Frau Kollegin Stadler, aber der Herr Präsident Sallinger wird Sie schon aufklären, und der Herr Präsident Czettel wird auch anderes zu berichten wissen. (*Abg. Haigermoser: Der hat sich seine Bezüge um 60 Prozent erhöht!*)

Ich wundere mich, daß man, obwohl man über arbeitslose Einkommen in den letzten Wochen so eingehend diskutiert hat, nicht die Gelegenheit ergreift, all das mitzulösen. Unser Generalsekretär hat gesagt, packen wir das Übel an der Wurzel. Oder warum wird die Frage von Sonderrechten der Sozialversicherungsfunktionäre, die auch in allen Parteien diskutiert worden ist, keiner entsprechenden Lösung zugeführt?

Es macht sich in der Bevölkerung der Eindruck breit, wenn es ums Geld geht, hört die Gesinnung auf. Herr Prof. Walter, ein Verfassungsrechtler, hat in seinem Lehrbuch Walter-Mayer, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, das, was ich gesagt habe, daß die Gesinnung immer dann aufhört, wenn es ums Geld geht, vornehmer umschrieben:

Die Durchführung von Reformen erweist sich in diesem Bereich als besonders schwierig. Die Interessengegensätze verlaufen hier zwischen den offiziellen Linien der Partei zum Privilegienabbau einerseits und deren Funktionären andererseits. (*Abg. Dr. Khol: Das ist wieder die Heuchelei!*)

Genau das ist der Punkt, die Heuchlei, Herr Khol, denn Sie reden bei Versammlungen ganz anders, als Sie hier im Parlament abstimmen. Wir haben Sie schon oft ertappt, daß Sie Ihren Leuten erzählen, wie Sie die

**Dr. Haider**

Privilegien abbauen wollen, ohne daß Sie hier im Parlament Farbe zu bekennen bereit sind.

Meine Damen und Herren! Die Parteien gelobten auch vor der letzten Nationalratswahl soziale Gerechtigkeit, Privilegienabbau, sind aber zum Handeln nur bereit, wenn ein Höchstgericht sie zwingt, irgend etwas zu verändern. Die Funktionäre machen dann, wenn sie außerhalb des Zwanges der Wiederwahl stehen, genau das Gegenteil. Und das ist auch der Grund, warum wenigstens wir als politische Gruppe eine sehr klare Haltung bezogen haben, selbst einem Ehrenobmann gegenüber, den wir wegen seines Verhaltens nicht mehr verstanden haben, denn wenn eine Gesinnungsgemeinschaft einen Beschuß faßt, für den jahrelang kämpft, sogar mit Ihnen gemeinsam in der Regierung Regierungserklärungen darüber verabschiedet, dann ist es umso unverständlicher, wenn einige wenige Führungsfunktionäre, die jetzt im Ausgedinge sind, die bereits außerhalb der politischen Verantwortung sind, sagen, die Beschlüsse der Partei sind gut, aber für mich gilt das im Individualfall nicht.

Ich würde es begrüßen, würden auch die anderen Parteien Konsequenzen ziehen. Aber man geht zur Tagesordnung über, kümmert sich überhaupt nicht darum, daß etwa der Herr Lugger in Innsbruck die geradezu provokante Feststellung trifft, er habe geklagt — damit er nicht 140 000 S, sondern 216 000 S Monatspension bekommt —, nicht weil er das Land und die Stadt schädigen wolle — so der 75jährige Lugger —, sondern weil er in seinem Alter schauen müsse, daß er in Würde sterben könne.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Provokation. Das ist eine Herabsetzung der Politik schlechthin, wenn solche Erklärungen abgegeben werden.

Oder Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, begnügen sich damit, daß einer der angegriffenen Alt-Mandatare sagt, ich verzichte auf das, was mir mehr zugewendet wird, soferne ich es bekomme.

Verzichten in dem Augenblick, in dem eine gesetzliche Sanierung passiert, kann man ja sehr leicht, und es wäre viel vernünftiger, würde man etwa den ehemaligen Innsbrucker Vizebürgermeister, der ja ein Doppelpensionär und auch noch Obmann der Gebietskrankenkasse ist, wie man den Zeitungen entnehmen kann (*Abg. Weingärtner: Direktor!*) — Direktor der Gebietskrankenkasse —, zur Verantwortung ziehen.

Wie glaubwürdig sind denn diese Meinungsumfragen? Eure eigenen Mitglieder wollen die Ämterkumulierer, die Mehrfachpensionisten angreifen und zur Kasse bitten, weil sie sagen, daß ist nicht gerecht. Und hier geht man schweigend zur Tagesordnung über und kritisiert ausgerechnet jene politische Gruppe, die als einzige einen klaren politischen Standpunkt bezogen hat, weil sie sagt, wir wollen auch für die Öffentlichkeit signalisieren, daß wir harte, schwere Entscheidungen im Interesse der Glaubwürdigkeit zu treffen bereit sind, weil unter dem Schleier des Rechtsstaates nicht moralische und politische Gesinnungslosigkeit versteckt werden darf.

Wenn man sich ansieht, wer da aller geklagt hat, dann frage ich mich wirklich, warum manche im Hohen Haus sich so wenig ins Zeug legen und so wenig Zivilcourage zeigen, den eigenen Mandataren, die gegen die eigenen Beschlüsse gehandelt haben, eine entsprechende Verantwortlichkeit abzufordern.

Das sind ja alles Doppelverdiener, die nie wirklich in ihrem Beruf gearbeitet haben. Da gibt es vom Dienst freigestellte Hauptschuldirektoren, die diese Klage eingebracht haben und die halt die ganze Zeit, wo sie freigestellt waren, Stadtratsfunktionen ausgeübt haben.

Da gibt es einen, der einen Ruhensbezug vom Land Steiermark als Beamter bekommt und noch Angestellter der Pensionsversicherungsanstalt, also einer öffentlichen Institution, ist und Vizebürgermeister der Landeshauptstadt war.

Der nächste Kläger ist ein ehemaliger Bürgermeister der Landeshauptstadt, der wegen Kürzung seines Ruhensbezuges als öffentlich Bediensteter der Landeshauptstadt Graz klagt.

Da ist ein ehemaliger Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz, der wegen der Kürzung seiner Pension von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und einer Zuwendung nach dem Bezügegesetz geklagt hat.

Da ist ein ehemaliger Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz, der wegen der Kürzung einer Pension von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, also wieder ein öffentliches Institut, und eines Ruhensbezuges der Grazer Stadtwerke geklagt hat.

Da ist ein ehemaliger Stadtrat der Landes-

2406

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Haider**

hauptstadt Graz, der wegen der Kürzung eines vom Land Steiermark zufließenden Ruhensbezuges geklagt hat.

Und da ist ein ehemaliger Stadtrat der Landeshauptstadt Graz, der wegen der Kürzung eines Ruhensbezuges als Bediensteter der Österreichischen Bundesbahnen geklagt hat.

Was sind das für Menschen, meine Damen und Herren? Das sind jene, die oft Jahrzehnte in der Politik waren und das Privileg genossen haben, daß sie, obwohl sie für ihre politische Tätigkeit freigestellt waren, doppelte Bezüge kassiert haben; auch als Beamte. Die erfrechen sich jetzt und gehen zum Verfassungsgerichtshof und sagen, obwohl sie eigentlich ein Leben lang in ihrem Beruf nichts gearbeitet haben und dafür ohnehin schon zwei Bezüge bekommen, möchten sie jetzt sogar eine zweite und dritte Pension haben. Erklären Sie das bitte einmal Ihren Leuten draußen, die das alles zur Kenntnis nehmen müssen. (Abg. Wabl: Es gibt aber auch FPÖ-Mandatare in Graz!)

Wir schließen doch niemanden aus, wir sitzen doch hier, um die Probleme zu lösen. Und Ihnen würde es gut anstehen, Ihr Wahlversprechen einmal wahrzumachen, daß Sie als vom Dienst Freigestellter oder nicht voll täglicher Beamter Ihre Bezüge zur Verfügung stellen, diese zurückzuschicken und nicht einstecken (Abg. Wabl: Tue ich ja auch!), Herr Kollege Wabl, und große Sprüche klopfen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Wabl: Sie wissen nichts davon, der Antrag liegt beim Landes- schulrat) Ja, die Wahrheit tut weh. (Abg. Wabl: Ich habe ein Sperrkonto! Das ist eine Unterstellung! Ihre Parteikollegen bereichern sich seit Jahrzehnten in Graz!)

Sie können dann ja wieder eine Fahne ent- hüllen, damit Sie Aufmerksamkeit erregen, mich beeindrucken Sie schon lange nicht mehr. (Abg. Wabl: Ihre Kollegen in Graz bereichern sich, haben die Säckel voll!)

Sie haben das Privilegiertendasein sehr schnell gelernt, Herr Kollege Wabl, und wenn man Sie mit der Wahrheit erwischt, toben Sie sich aus, aber Sie können sich nicht einmal mehr hinter Ihrer Fahne verstecken, die Österreicher haben Sie bereits durchschaut. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Wabl.)

Meine Damen und Herren! Das sind also die Motive. Es ist ein wunderbares Schulbeispiel, daß die Diskussion über solche Privilegien die Gemüter im Parlament erhitzt.

Ich frage mich wirklich, warum hat man denn nicht in diesem Antrag die Kammerberiche einbezogen. Das betrifft doch einen sehr großen Teil von Mandataren, die im Parlament sitzen oder in den Bundesländern Abgeordnetenfunktionen haben.

Noch ein Wort zum Verfassungsgerichtshofurteil. Ich glaube, daß dieses wirklich ein juristischer Bocksprung gewesen ist, weil der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat, die selbst unter den Verfassungsrichtern in einem hohen Maße umstritten ist, und dies nichts mit der langjährigen Rechtsprechung bezüglich wohlerworbener Rechte zu tun hat.

Denn wovon geht dieser Verfassungsgerichtshof plötzlich aus? Plötzlich ändert er seine Meinung, daß wohlerworbene Rechte nicht verfassungsgesetzlich geschützt seien, das hat er immer ausgesprochen, und sagt: Wenn eine bestimmte Erwartung mit dem Eintritt in eine politische Funktion verbunden ist, daß man mit der Übernahme dieses politischen Amtes auch mehr Pensionsansprüche erwirbt, dann ist es gerechtfertigt, wohlerworbene Rechte zu wahren.

Wissen Sie, was das heißt? Das ist eine Abwertung für die gesamte Politik, weil man jedem Politiker unterstellt, das wesentliche Motiv für seine politische Tätigkeit, für die Übernahme eines Amtes ist, daß er einmal eine Pension zu seinem Arbeitseinkommen bekommt oder mehrere Pensionen erwerben kann.

Dann mißt man das am Gleichheitsgebot und sagt: Unter dem Gleichheitsgebot können wohlerworbene Rechte schützenswert sein, wenn der Betroffene nicht rechnen konnte und nicht rechnen mußte, daß diese Kürzung zum Zeitpunkt seiner Bewerbung bereits festgestanden ist.

Das ist wohl das Beste an dieser Neuregelung, denn in diesem Fall wäre mit dem Maßnahmengesetz, das heute verabschiedet wird, die Situation nicht sanierbar.

Ist der Aufhebungsgrund dergestalt, daß ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot vorliegt, weil die Betroffenen zum Zeitpunkt ihres Amtsantrittes keine Kenntnis von möglichen Kürzungen ihrer Pensionen in ein paar Jahren hatten, dann können wir das mit diesem heutigen Beschuß auch nicht sanieren, dann bleibt das Ganze verfassungswidrig, und dann wird der nächste Altmandatar zum Europäischen Gerichtshof nach Straßburg

**Dr. Haider**

gehen und wird das wahrscheinlich einklagen, und wir werden wieder dastehen und die Dinge nicht in Ordnung gebracht haben.

Die verfassungsrechtliche Maßnahme und das Urteil sind daher in ihrer Konsistenz wirklich nicht nachvollziehbar, und ich glaube auch, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann als Gesetzgeber und Repräsentant der Bevölkerung, besonders sensibel gegenüber dem Verfassungsgerichtshof aufzutreten.

Sicherlich ist er das Höchstgericht, aber aufgrund unserer Verfassung leben wir in einer demokratischen Republik und nicht in einem Richterstaat. Das letzte Wort hat nach wie vor der Souverän, das Volk, und es muß dem Volk überlassen bleiben, auch entgegen der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes seine entsprechende Meinungsbildung durchzusetzen.

Aber bitte: schlüssig für alle. Das gilt dann auch für den sogenannten Normalstaatsbürger, wenn wir wohlerworbene Rechte plötzlich als verfassungsrechtlich gewährleistet ansehen, denn auch der Bürger, der sprichwörtlich kleine Mann, hat berechtigte Erwartungen, daß er später irgendwann einmal eine Pension bekommt. Aber da ist die Judikatur ganz anders, und dazu hätte ich heute gerne Kollegen Graff gehört, der so viel über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes philosophiert hat.

Die Judikatur, bei Tomandl nachzulesen, lautet, daß es eine andere Frage ist, ob die Versicherten, also die Durchschnittsbürger, die bei der Sozialversicherung Pflichtbeiträge zahlen, davor geschützt sind, daß der Gesetzgeber durch eine Neugestaltung des Sozialversicherungsrechtes bestehende Anwartschaften beseitigt. Ein solcher Anspruch besteht nach verfassungsrichterlicher Ansicht und Judikatur nicht.

Tomandl schreibt in dem Beitrag „Sozialversicherung und Grundrechte“: „Die übrigen Grundrechte spielen in der einschlägigen Sprachpraxis des Verfassungsgerichtshofes keine Rolle. Daraus ergibt sich, daß jeder Sozialversicherte gegen Eingriffe des Gesetzgebers schutzlos ist, da die österreichische Rechtsordnung auch kein Verfassungsgebot der Unantastbarkeit erworbener Ansprüche kennt.“

Meine Damen und Herren! Die österreichische Verfassungsordnung kennt kein Gebot der Unantastbarkeit erworbener sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche. Sie

kennt dieses Gebot aber seit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zugunsten der Politiker, die zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind. Sie kennt dieses Gebot nicht für jene, die in den letzten Jahren — auch als ältere Menschen — plötzlich mit Pensionskürzungen aufgrund von Veränderungen des Pensionsrechtes konfrontiert waren.

Sie kennt dieses Gebot nicht, obwohl es Pensionskürzungen für die freiwilligen Weiterversicherungen gab. Sie kennt keinen Schutz wohlerworbener Rechte für den Bauabsparer (*Abg. Dr. Khol: Das weiß man ja noch nicht!*), der im Vertrauen auf die garantierte Prämie abgeschlossen hat. Die Verfassung kennt keinen Schutz vor Pensionskürzungen, die deswegen eintreten, weil die Arbeitslosenrate zu einer niedrigeren Pensionsanpassung führt. Das trifft die Masse der Bevölkerung, die hat keine wohlerworbenen Rechte, die haben nur einige wenige. (*Abg. Dr. Khol: Das ist doch wirklich Polemik!*) Das ist keine Polemik. Sie verstehen das wirklich nicht. Sie denken nur an Ihre Interessen, anstatt die Bevölkerung zu repräsentieren, die Vertrauen in Sie gesetzt hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Khol! Wohlerworbene Rechte hatten auch die VOESTler, und man hat ihnen beigebracht, daß im Zuge der Sanierung schmerzliche Eingriffe notwendig sind, weil nicht alles aus dem Steuertopf bedient werden kann. (*Abg. Ruhaltiner: Sie haben es dauernd verlangt!*)

Herr Kollege Ruhaltiner! Sie können nicht zu diesem Thema sprechen, bei Ihrer Pensionsanhäufung ist es nicht sehr glaubwürdig, daß Sie jetzt das Wort ergreifen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ruhaltiner: Herr Haider! Auch wenn ich einen Ordnungsruf bekomme: Sie lügen schon wieder!*)

Es gibt auch noch andere Beispiele. (*Abg. Ruhaltiner: Sie sind der verlogenste Politiker von heute!*) Sie haben die Zeitungen geklagt und sind mit Ihren Entgegnungsbehaupten nicht durchgekommen. Daher vertraue ich doch auf das, was die Gerichte hier entschieden haben. (*Abg. Ruhaltiner: Schämen Sie sich!*)

Wir haben aber auch die VOEST-Mitarbeiter, die schon vor Jahren in Pension gegangen sind, wie etwa in Ferlach, und die im nachhinen eine 60prozentige Kürzung ihrer Firmenpension in Kauf nehmen müssen, und dies, obwohl sie den Firmenpensionsanspruch

2408

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Haider**

noch in Zeiten erworben haben, in denen dieses Unternehmen Gewinne machte. Die haben keine wohlerworbenen Rechte, meine Damen und Herren, wohl aber gibt es für jene Politiker, die zum Verfassungsgerichtshof gegangen sind, eine Ausnahmesituation, und das empört die Bürger. Diese Zweiteilung der Betrachtungsweise empört die Bürger, darüber kommt auch der Verfassungsgerichtshof nicht hinweg. (Abg. Dr. König: Herr Kollege Haider! Darum machen wir die Verfassungsbestimmung, und Sie stimmen zu!)

Herr Kollege König, Sie müssen sich gefallen lassen, daß wir sagen: Obwohl wir Vorschläge gemacht haben, sind Sie nicht bereit, das Übel an der Wurzel zu bekämpfen und ein für allemal auszuschließen, daß es nicht schon im aktiven politischen Dasein zu Mehrfachbezügen und Häufungen kommen kann. (Abg. Dr. König: Stimmt nicht, denn die Begrenzung gibt es auch für Aktivbezüge!) Ich werde Ihnen das gleich nachweisen. (Abg. Dr. König: Das steht im Bezügegesetz für die obersten Organe!)

Sie werden über die Begrenzungen reden, Sie werden auch über die landesgesetzlichen Maßnahmen referieren, und Sie werden mir dann sagen, wie das aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage vor dem Verfassungsgerichtshof, wenn er das beibehält, halten wird.

Das sind doch die Dinge, die die Leute wirklich empören, darum geht es doch, nicht um die Frage, ob man juristisch das eine oder andere einigermaßen sanieren kann.

Ich war vor kurzem in Wien in Ottakring auf einem Wochenmarkt und habe dort mit einer Gewerbetreibenden gesprochen, die sich an mich gewandt hat, weil sie über das Problem reden wollte, das in den Zeitungen beziehungsweise in den Medien so breit ausgewalzt wurde. Sie war erschüttert darüber, daß Menschen, die 100 000 S, 150 000 S monatliche Pensionsbezüge haben, noch zum Höchstgericht gehen und Einkommen einklagen, für die sie nie gearbeitet haben. (Beifall des Abg. Fux.)

Meine Damen und Herren! Diese Frau, eine Gewerbetreibende, hat — und ich übertreibe nicht — geweint, als sie dazu Stellung genommen hat. Sie hat gesagt: Ich arbeite jetzt 38 Jahre in meinem Betrieb und muß zur Kenntnis nehmen, daß in Ottakring ein Supermarkt nach dem anderen gebaut wird, was meine Umsätze stark reduziert. Je älter ich werde, je näher ich der Pension komme, desto mehr gehen meine Erträge zurück,

und obwohl ich bald 40 Jahre fleißig gearbeitet habe, werde ich im Alter mit 3 700 S bis 4 000 S Pension dasitzen. Jetzt erklären Sie mir, wie wir das alles noch verstehen sollen, was sich hier ereignet!

Deshalb, Herr Kollege König, hätten wir gebeten, daß nicht die ÖVP und die SPÖ über unser Volksbegehren herfallen und dagegen polemisieren, hätten wir gebeten, daß Teile, die wir gestern zum Gegenstand der Antragstellung gemacht haben, mit übernommen werden. Das wäre eine glaubwürdige demokratische Willensbildung gewesen. Damit hätten Sie beweisen können, daß Ihnen das ernst ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Daher werden wir heute nochmals einen Abänderungsantrag einbringen, der sich mit den von uns vorgeschlagenen weiteren Regelungen befaßt:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer zum Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen (64/A) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe in der Fassung des Ausschußberichtes (169 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel bezeichnete Antrag (64/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (169 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

## 1. Der Titel lautet:

„Bundesverfassungsgesetz vom ... über die Begrenzung von Bezügen und von Pensionen oberster Organe“

## 2. Artikel I lautet:

„Artikel I

Gesetzliche Regelungen, die vorsehen, daß Aktiv- oder Ruhe- oder Versorgungsbezüge an Organe, die bezüglich rechtlichen Regelungen des Bundes oder der Länder unterliegen, im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder von Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nur bis zu einem Höchstausmaß geleistet werden, sind zulässig.“

Wir wollen also bereits im aktiven Bereich eine Höchstgrenze ziehen, damit vor allem

**Dr. Haider**

auch die Frage verfassungsrechtlich eindeutig abgesichert ist, und Sie hätten die Möglichkeit, hier mitzutun, auch die Erweiterung auf den gesamten Kammernbereich mitzumachen, damit eben alle öffentlich-rechtlichen Institutionen erfaßt sind, so wie wir das bereits vor drei Jahren in Kärnten im entsprechenden Landesbezügegesetz gemacht haben, was durchaus etwas gebracht hat.

Ich glaube, wir sollten auch Interesse haben, wenn wir schon eine verfassungsrechtliche Grundsatznorm einfügen müssen, an die sich dann Bundesgesetzgeber und Landesgesetzgeber halten, das so umfassend zu machen, damit wirklich alle Fälle der Multifunktionäre und Ämterkumulierer betroffen sind, damit diese Debatte, die in Österreich einfach da ist und wofür es viele Beispiele gibt, auch mit einem Mal abgeschnitten werden kann. Ich ersuche Sie daher, die Zustimmung zu geben.

Wir haben gesagt, daß wir selbstverständlich den Antrag der Regierungsfaktion zur Sanierung unterstützen werden, aber den Schritt darüber hinaus sollten jetzt Sie machen, wenn Sie merken, daß wir an einer echten, konstruktiven Weiterentwicklung und an einem Fortschritt in der Sache des Privilegienabbaues interessiert sind.

Letztlich leisten wir damit auch einen Beitrag, das Vertrauen der Menschen in die Demokratie zu stärken, denn unter dieser Diskussion, wie wir sie in den letzten Wochen gehabt haben, hat die Demokratie nicht nur bei den älteren Menschen, sondern auch bei vielen jungen Menschen gelitten, und das sollten wir uns nicht leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>16.11</sup>

**Präsident:** Der vom Abgeordneten Dr. Haider verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner erhält das Wort Herr Abgeordneter Wabl. (*Zwischenrufe.*)

<sup>16.12</sup>

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Graff: Der Wabl beginnt heute mit einem Götz-Zitat!*) Mit einem Götz-Zitat, Herr Kollege, beginne ich nicht. — Ich glaube, diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dieses Erkenntnis, ist nicht zu verstehen, wenn man nicht genau die historischen Hintergründe kennt, wie es zu diesem Erkenntnis gekommen ist. Hier, Herr Klubobmann Haider, werden Sie dann

hoffentlich Ihre Ohren spitzen und genau vernehmen, wie Ihre Parteimitglieder in Graz Politik gemacht haben. Der Herr Exbürgermeister Götz ist nur die Spitze eines Eisberges. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Dann wäre die Funktionärsschicht der FPÖ in Graz wahrscheinlich sehr dünn.

Die Bezüge sind im Statut der Landeshauptstadt Graz geregelt, und die Einkommen wurden gleichgestellt, die Einkommen des Bürgermeisters jenen des Landeshauptmann-Stellvertreters des Landes aus dem rührigen Grund, weil Graz ja fast so groß ist wie Burgenland, und deshalb sollte doch der Bürgermeister dort auch so viel verdienen wie der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Aus Empörung darüber, daß die „armen“ Rathauspolitiker Steuern zahlen müssen, hat man damals sehr raffiniert diese Ungleichheit, diese „Tragödie“, im Geldsäckel beseitigt, indem man einfach die fehlenden Beträge aus dem Staatssäckel ausgeglichen hat.

Als dann 1972 die Politikerbesteuerung — das war ja damals ein Wahlversprechen des ehemaligen Ehrenobmanns Bruno Kreisky, mit den Privilegien endlich Schluß zu machen — eingeführt worden ist, hat man sofort wieder einen Trick gefunden, einen Umweg außerhalb der Legalität gefunden und mit einer kräftigen Erhöhung ausgeglichen, was die Steuer eventuell wegnehmen sollte.

Man hat ständig die Gehälter erhöht. Damals wurden die Gehälter von 105 Prozent auf 180 Prozent des höchsten Beamtengehalts angehoben. Die Bezüge der Grazer Rathausleute sind dort fett mitgegangen, und damit haben die Grazer Rathauspolitiker den Plafond der Unverschämtheit beinahe erreicht.

Neben den „schmalen“ Politikerbezügen haben diese Herren noch saftig Dienstbezüge kassiert, und zwar Bürgermeister Scherbaum von der SPÖ als Bediensteter der Stadtwerke, Vizebürgermeister Stöffler von der ÖVP als Messedirektor, Vizebürgermeister Stoiser von der SPÖ als Bediensteter der Krankenkasse und der damalige Vizebürgermeister Götz als Senatsrat im Bauamt.

Im Jahre 1973 hat es bereits Unmut in der Bevölkerung gegeben. Damals hat man sich durchgerungen aufgrund des öffentlichen Drucks, 50 Prozent der Nebenbezüge stillzulegen. Zu mehr konnte man sich leider nicht durchringen, waren doch acht der insgesamt elf Mitglieder des Stadtsenats unmittelbar betroffen.

2410

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Wabl**

Gemessen am Bezug aus der politischen Funktion muß zwar die Tätigkeit als Politiker wahrlich sehr beanspruchend sein, was aber, wie gesagt, nicht hinderte, daneben noch weitere einkommensträchtige Berufe wahrzunehmen — etwas, was ja auch für nicht wenige von Ihnen interessant ist.

Nach der vollen Besteuerung von Politikergehältern im Jahre 1980 glichen die Grazer ihre Verluste mit Aufwandsentschädigungen aus. Der „Privilegienabbau“ — man beachte das — hat sich gerade in Graz als besonders ertragreich erwiesen. Die ganz paradoxe Situation ist eingetreten: Ohne Privilegienabbau hätte der Bezug des Bürgermeisters lächerliche 67 600 S monatlich betragen. Mit Privilegienabbau hat man es auf einen satten Bezug von 115 000 S monatlich gebracht, und zwar mit einem Auslagenersatz von 46 300 S!

Die Pensionisten schnitten noch besser ab. Weil sich ihr Ruhegenuß am Funktionsbezug des aktiven Politikers orientiert, durften die abtretenden Politiker ihre Spesenpauschale in den Ruhestand mitnehmen.

Und weil das nicht genug war, streiften die Grazer Altpolitiker auch noch ihre Zusatzpensionen und Zusatzgehälter aus diversen öffentlichen Quellen ein. (Abg. Smolle: *Spannend wie ein Kriminalroman!*) Damit hatten sie einen sachlich durch nichts gerechtfertigten unverschämten hohen Lebensstandard erreicht.

Und nun komme ich zur Behauptung des Herrn Obmanns Haider, daß es sich beim Verfassungsgerichtshof um ein politisches Gericht handelt. Es kann in diesem Zusammenhang nur als kleiner Schritt bezeichnet werden, wenn im Statut der Stadt Graz der Bezug von mehreren Ruheversorgungsansprüchen auf einen bestimmten Höchstbetrag eingeschränkt wurde. Das hat nun der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis, das seinem Ansehen sehr geschadet hat, als gleichheitswidrig erkannt.

Das Problem ist hier: Jahrelange Gesetzgebung in Graz von Politikern aller drei Parteien — FPÖ, SPÖ, ÖVP — hat dafür gesorgt, daß ungleiche Zustände, eigentlich skandalöse Zustände erreicht wurden. Jetzt passiert folgendes: Der Verfassungsgerichtshof sagt in seinem Erkenntnis, daß die Reduktion den Lebensstandard drastisch beeinträchtigt — weil eben unser Verfassungsgerichtshof keine politische Instanz und kein politisches Gericht ist. Er hat einfach gesagt: Das gleiche Recht muß gelten.

Und es ist ja auch unverhältnismäßig hoch gekürzt worden. Denn wenn ich von 200 000 S 100 000 S wegnehme, dann sind 50 Prozent weg. Aber niemand in Österreich, der sein Geld schwer verdienen muß, wird verstehen, daß hier der Lebensstandard des „armen“ Politikers oder Pensionärs beeinträchtigt wurde. Aber wenn einer, der 10 000 S oder 15 000 S verdient, 2 000 S verliert, dann sind das zwar nicht einmal 20 oder 30 Prozent, aber es ist eine empfindliche Kürzung!

Es trifft hier genau das zu, was Kollege Graff mitgeteilt hat: Wenn ungleiche Verhältnisse herrschen, dann kann nicht mit gleichem Maß gemessen werden. Aber, bitte, dafür ist nicht der Verfassungsgerichtshof zur Rechenschaft zu ziehen, sondern dafür sind die politischen Mandatare der Stadt Graz, die sich jahrzehntelang hier in diesem Selbstbedienungsladen alles herausgenommen haben, verantwortlich zu machen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich weiß, eine Woche vor dem Erkenntnis über die Politikerpensionen erging ein Erkenntnis über Ansprüche freiwillig Weiterversicherter, die im Vertrauen auf kommende Pensionsansprüche Beiträge eingezahlt hatten und durch die 40. ASVG-Novelle in diesen Ansprüchen gekürzt wurden. Hier hatte das Oberlandesgericht Wien verfassungsrechtliche Bedenken und stellte den Antrag auf Gesetzesprüfung durch den Verfassungsgerichtshof. Diesen Antrag hatte der Verfassungsgerichtshof abgewiesen, weil diese Kürzung mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar wäre. Gerade weil der Verfassungsgerichtshof hier keine politische Entscheidung getroffen hat, ist so ein ungleiches Urteil herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Für einen, der von 200 000 S auf 100 000 S kommt, mag es vielleicht problematisch sein, daß er sich statt drei Reitpferden nur mehr eines leisten kann, und er hat vielleicht auch Schwierigkeiten, seine Hochseejacht abzustottern. Wie gesagt, äußerst bedauerlich und unverständlich ist diese unterschiedliche Betrachtungsweise im Hinblick auf Politiker beziehungsweise Durchschnittsbürger.

Aber eines ist klar: Daß es zu diesem Erkenntnis über die Politikerpensionen kommen konnte — das habe ich schon gesagt —, ist das traurige Verdienst des steirischen Landtags und des Gemeinderats der Stadt Graz. Die Empörung ist wirklich zu Recht groß, und die Medien taten ihr übriges dazu.

**Wabl**

Meine Damen und Herren! Eine verfassungsrechtliche Sanierung dieser Kürzungsbestimmungen ist auf die vorgeschlagene Weise unzulänglich. Es fehlt nämlich in dieser Verfassungsbestimmung eine nähere Festlegung, wie weit diese Kürzungen gehen dürfen. Es steht nur drinnen, daß sie zulässig sind, und das, bitte, sagt ja auch der Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Erkenntnis. Ich kann deshalb nicht verstehen, wie man eine durch ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis geschaffene Rechtslage sanieren kann, indem man im wesentlichen das wiederholt, was ohnehin schon der Verfassungsgerichtshof sagt.

Ich weiß aufgrund von Informationen, daß es auch im Verfassungsdienst wesentlich klarere Formulierungen gegeben hat, die allerdings nicht übernommen wurden. So frage ich daher den Herrn Obmann Fischer und den Herrn Kollegen Graff: Wollen Sie eine wirkliche Sanierung des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses oder nicht? Wobei — und das muß hier offen ausgesprochen werden — eine Sanierung eines Verfassungsgerichtshoferkenntnisses ungemein problematisch ist, weil hier das Versprechen, daß dieser Staat die Kontrolle über die Einhaltung der Verfassung einem unabhängigen Organ überläßt, umgangen wird.

Uns ist natürlich klar, und wir wissen das alle, daß die Verfassungsrichter keine unpolitischen Lämmer sind, die, von einem anderen Stern geschickt, gänzlich unbehafet von parteipolitischen und persönlichen Neigungen Entscheidungen treffen. Aber sie haben einen klaren Auftrag und unterstehen dabei keiner, so wollen wir hoffen, politischen Kontrolle.

Der Vorgang, der hier über die Bühne geht, ist daher außerordentlich kritisch und beschämend für dieses Haus, das heißt, für jene Politiker, die jahrelang optischen und heuchlerischen Privilegienabbau betrieben haben. Nur unter dem Gesichtspunkt des eklatanten Mißbrauchs politischer Macht in der Frage der Politikerbezüge ist die heutige Beschlusfasung als eine Art Notstandsmaßnahme zu rechtfertigen, und es ist zu hoffen, daß diese Maßnahme noch in langen Diskussionen und in klaren Beschlüssen endet.

Ich muß dazu sagen: Ich habe mir gestern nacht diesen Verfassungsausschuß angehört, und er hat sage und schreibe vier Minuten gedauert. Ich bin froh darüber, daß heute hier in dieser Debatte gerade vom Herrn Kollegen Fischer und auch vom Kollegen Graff ernsthafte und ausgewogene Wort gekommen sind,

was ich aber nicht vom Herrn Abgeordneten Haider sagen kann.

Wir wissen natürlich, daß in den Parteizentralen fieberhaft beraten wurde, um aus diesem moralischen Schlamassel herauszukommen, zumal der „König aller Populisten“ mit politischen Instrumenten des Volkes die Volkswut aufstachelt.

Zeitungen schreiben: Obmann Haider setzt sich dem Verdacht aus, politisch mißliebige Personen aus seiner Partei zu säubern. — Wenn Haider wirklich seine Privilegierritter aus dem Sattel holen will, dann wird seine Funktionärsschicht wohl sehr reduziert werden. Und ich frage mich jetzt allen Ernstes: Warum wurde nicht ein Paul Tremmel auch ausgeschlossen? Denn er hat sich voll hinter Götz gestellt, und außerdem — und das sage ich nicht bösartig, sondern mit einer gewissen Schwermut — ist er einer der Absahner der ersten Kategorie des Grazer Selbstbedienungsladens. (*Ruf: Hört, hört!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler sitzt nicht hier. Aber daß Herr Bundeskanzler Vranitzky — gut, er hat auch seine Abfertigung sicher auf sein Sparbuch gebracht, aber er ist einer der Fleißigsten, glaube ich, in dieser Regierung — weniger verdient als unser „armer“ Vizebürgermeister Paul Tremmel, der selbst dafür gesorgt hat, daß diese Bezüge so satt und fett ausfallen, das finde ich wohl merkwürdig. Ich kann Ihnen hier vorlesen, wie diese Bezüge aussehen, sollten die Kollegen von der FPÖ das vergessen haben.

Der Grazer Bürgermeister verdient mehr als der Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Amerika. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Ich gebe zu, Graz ist eine riesige Stadt (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Wieviel verdient der Bürgermeister?*), und Graz macht wirklich große Probleme. Aber daß der Stadtsäckel so leer ist, hat mit der Politik dieser Leute zu tun. Er verdient auch mehr als der Bürgermeister von Frankfurt, aber das ist eine „kleine Provinzstadt“ in der BRD (*Heiterkeit*), und natürlich mehr als der Herr Bundeskanzler. Und Vizebürgermeister Edegger, ich glaube, das ist ein ÖVP-Mitglied, soweit ich das in Erinnerung habe, und auch Edler, er ist, glaube ich, von der ÖVP ... (Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: *Nein, der ist SPÖ!*) Ist SPÖ, Entschuldigung! Den habe ich nur in Erinnerung aufgrund der hohen Bezüge. Ich habe ihn noch nicht parteipolitisch gesehen. Und der „liebe“ Parteigenosse von der FPÖ Tremmel ist in diesem Reigen.

2412

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Wahl**

Eine Besonderheit hat dieses Grazer Statut auch noch: Seitdem die FPÖ in die politische Machtarena in Graz gestiegen ist, gibt es nicht einen Vizebürgermeister, das wäre auf jeden Fall zuwenig, es gibt auch nicht zwei Vizebürgermeister, das wäre ja auch noch zuwenig, denn unser „alter“ Bürgermeister Stingl, der ist ja, glaube ich, schon fast zum Sterben, der muß oft vertreten werden, nein, es gibt nicht nur ein zweiten Vizebürgermeister, sondern auch einen dritten Vizebürgermeister, damit alle fett und ordentlich absahnen können. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Das hat mit der FPÖ nichts zu tun!*) Nein, das hat mit der FPÖ gar nichts zu tun, sondern betrifft lediglich die Entscheidung bezüglich der Bezirksvorsteherstellvertreter. Bis zum Eintritt der Grazer FPÖ in die Regierungsmannschaft der Stadt Graz hat es nämlich nur einen Bezirksvorsteherstellvertreter gegeben. Damit aber auch die FPÖ immer einen hat, hat es einen dritten gegeben, sodaß auch alle drei richtig verdienen können, denn wir brauchen ja drei Bezirksvorsteher in einer so „riesig großen“ Stadt. (Zwischenruf des Abg. Smolle.)

Meine Damen und Herren! Der Vizebürgermeister — was der verdient? Er verdient 144 000 S. (Rufe bei der SPÖ: *Das gibt es nicht! Ohne Zulagen?*) Nein, Entschuldigung, völlig falsch! Das ist der Herr Kanzler Vranitzky brutto. Nein, ich sage es Ihnen gleich. Entschuldigung, falsch! Die drei Vizebürgermeister kassieren ein „erbärmliches Jausenbrot“ von 146 048 S, 14mal natürlich! Das sind „nur“ 2 045 000 S im Jahr.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Korruption und der Machtmissbrauch so alt sind wie die politischen Auseinandersetzungen. Aber eines möchte ich mir verbeten haben, nämlich gerade wie Herr Obmann Haider großartig durchs Land zu ziehen als der politische Saubermann und nur dann politisch durchzugehen, wenn die Volkswut am größten ist.

Meine Damen und Herren! Auch die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Haider, ich würde mein Gehalt nicht zurückgeben, ist falsch. Ich hätte, wenn ich jetzt nicht am Rednerpult stehen würde, eine Berichtigung verlangt. Ich habe sofort nach Antritt meines Mandats das Geld auf ein Sperrkonto überwiesen und außerdem beim Landesschulrat eine sofortige Reduzierung der Bezüge auf Null beantragt. (Beifall bei den Grünen.)

Und ich muß, auch wenn Frau Kollegin Praxmarer nicht hier ist, anerkennend sagen,

dass es auch in der FPÖ korrekte Leute gibt, nämlich auch Frau Kollegin Praxmarer versucht, ihr Gehalt zurückzugeben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weiberger: *Was heißt das schon!*) Ich weiß nicht, wo sie es jetzt hingibt, aber immerhin hat sie den rechtlichen Weg eingeschlagen und versucht, dieses Gehalt zurückzugeben. (Abg. Weiberger: *Was soll das heißen: Sperrkonto?*)

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt noch auf ein ganz spezielles Privilegienproblem in Österreich zu sprechen, damit hier etwas klarer wird, wie diese doppelten Bezüge aussehen, wenn Politiker vorgeben, sie könnten ihr Amt noch voll ausfüllen. Die meisten fahren emsig in das Hohe Haus, und zu Hause sind sie irgendwo Beamter, Magistratsbediensteter oder an irgendeiner Schule beschäftigt und beziehen dort volle Gehälter. Ich glaube, wenn hier ordentlich gearbeitet wird — was ich von den meisten annehme und dessen ich mir auch sicher bin —, dann kann man seinen Beruf nicht mehr voll ausüben.

Aber warum werden diese Posten weiterhin so gut besetzt? — Weil hier der Staat kostenlos Parteiinfrastruktur unterstützt, fördert, bezahlt. Denn es ist sehr einfach für einen Beamten, vom Parlament nach Hause zu fahren, an seinen Schreibtisch zu gehen und von dort die politischen Geschäfte zu verrichten. Einerseits bekommt er ein Gehalt für etwas, was er nicht tut, und andererseits wird noch die Partei finanziert. Aber solche Fälle gibt es mehrere, und ich will nicht auf all diese eingehen. (Abg. Elmekier: *Aber nur Berufspolitiker brauchen wir auch nicht im Parlament!*) Das habe ich damit nicht gesagt. Ich weiß, daß das Problem sehr schwierig ist. (Abg. Elmekier: *Aber darauf läuft es hinaus!*) Nein, nein! Aber wenn nur zum Schein der Beruf weiter ... (Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)

Ich weiß um die Probleme, nur Politik zu machen. Gerade in unserer Partei wird das ja eher sehr negativ beurteilt. Ich weiß, daß das sehr problematisch ist. Gerade jetzt, wo wir selber Politik machen, wissen wir das. Da gebe ich Ihnen durchaus recht. (Abg. Elmekier: *Okay!*)

Meine Damen und Herren! Ich will noch kurz zu diesem Angriff des Herrn Obmannes Fischer kommen, wo er, und ich glaube, zu Recht, diese sogenannte wissenschaftliche Studie kritisiert. Aber eines darf ich Ihnen doch wohl sagen: Solange hier in Österreich verschämt oder weniger verschämt die Ein-

**Wabl**

kommensverhältnisse mit einem derartigen Tabu belegt werden, werden wir die Frage der Einkommensgerechtigkeit nicht fair und klar und deutlich diskutieren können. Wenn es nämlich der Fall wäre, daß auch in Österreich jeder Politiker genau sagt, was er verdient und welche Vermögensverhältnisse er hat, dann wären solche — ich gebe zu: fragwürdig — Studien nicht notwendig.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß lassen Sie mich sagen: Nur dann, wenn erstens keine Bezüge ausbezahlt werden für Tätigkeiten, die nicht ausgeübt werden, wenn zweitens kein Sonderpensionsrecht für Politiker besteht, wenn drittens die Offenlegung des Gesamteinkommens und des Vermögens eines Politikers selbstverständlich ist und wenn viertens die Leistungsgerechtigkeit — ich weiß, das ist ein sehr dehnbarer Begriff — für politische Einkommen wirklich ernst genommen wird, kann ich mir vorstellen, daß wir uns endlich durchringen, klare politische Richtlinien aufzustellen, in denen eindeutig festgelegt wird, daß einer Mindestpension nur ein gewisses Vielfaches an Politiker- oder Höchstbezug gegenüberstehen darf und nicht ein unglaublich hohes Gehalt, das die Fragen der Moral bei weitem überschreitet.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch zum Abschluß zu sagen: Unsere Grazer Gemeinderäte haben seit ihrem Antritt, weil sie meinen, ein Halbtagsjob wäre mit 11 739 S gut dotiert, die Hälfte des Gehalts zurückgegeben. Das Statut verbietet die Rückgabe des Geldes, und deshalb wurde damit ein Rechtshilfefonds gespeist, der außerhalb des politischen Zugriffs der Grünen liegt. (Abg. Dr. Ofner: Kollege Wabl! Zu wessen Gunsten Rechtshilfe?) Wenn Leute in Umweltfragen Prozesse führen wollen, dann wird die Förderungswürdigkeit von einem unabhängigen Gremium geprüft. (Abg. Dr. Ofner: Auch Verteidigung bei Strafprozessen?) Selbstverständlich. (Abg. Dr. Graff: Nehmen Sie den Dr. Ofner auf die Liste! — Abg. Dr. Khol: Der Dr. Ofner braucht keinen Verteidiger mehr!) Machen Sie mit? (Abg. Dr. Ofner: Nein!) Nein?

Ich finde, das ist ein glaubwürdiger Weg, der zeigt, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen können. Und wenn die Glaubwürdigkeit dieses Hauses erhöht werden soll, dann darf, bitte schön, nicht im Schnecken-tempo vorangegangen werden, sondern man muß dies etwas eiliger tun.

Ich will hier nicht vergessen, einem Journalisten meinen Dank auszusprechen, einem,

der sich schon ein Jahrzehnt oder noch länger im Kampf gegen die Privilegien große Verdienste erworben hat, auch wenn er uns mit seiner Kritik sehr oft mitten ins Herz trifft, einem Journalisten aus Graz, dem Herrn Dr. Erwin Zankel. Denn er hat es ermöglicht, daß seit Jahrzehnten die Politikerprivilegien bei allen Fraktionen schonungslos kritisiert werden sind. Und er hat auch kritisiert, wie wir etwas blauäugig unsere steuerrechtliche Situation eingeschätzt haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Zusatzantrag verlesen (Abg. Köck: Jetzt kommen Sie schon zum dritten Mal zum Schluß!) Ich komme schon zum Ende. Ja ich brauche heute etwas länger. Es tut mir leid. Das Ende ist etwas dicker, und deshalb dauert es ein bissel lang. Lassen Sie mich den Zusatzantrag noch schnell verlesen. (Abg. Resch: Lesen Sie ihn ruhig langsam!) Ich gebe es Ihnen dann schriftlich, Herr Kollege.

**Zusatzantrag**

*der Abgeordneten Wabl und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Pensionen oberster Organe.*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. Dem Artikel I des Antrages werden folgende Sätze angefügt:*

*„Als Höchstausmaß ist 80 v.H. der höchsten gebührenden Ruhebezugsbemessungsgrundlage festzulegen. Übergangsbestimmungen für solche bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen sind nicht erforderlich.“*

*2. Der bisherige Inhalt des Artikels II erhält die Bezeichnung Absatz 1, dem folgender Absatz 2 angefügt wird:*

*„(2) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt rückwirkend mit 1. 1. 1984 in Kraft.“ - Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 16.38*

**Präsident:** Auch dieser verlesene Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. (Abg. Weinberger: Das gibt es nicht, weil die Meissner-Blau nicht da ist!)

Ich habe eine Erklärung verlesen. Ich kann sie nicht immer, wenn wieder einige Abgeordnete kommen, die nicht im Saal waren, als ich sie verlas, von neuem verlesen. Ich habe dazu

2414

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident**

eine Erklärung verlesen, die dann dem Protokoll zu entnehmen sein wird für alle, die sie im Detail wissen wollen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keller. Ich erteile es ihm.

16.39

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, wieder zum Thema der heutigen Parlamentsdebatte zu sprechen, muß allerdings einige Vorbemerkungen machen.

Beim Kollegen Wabl, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich mich sehr gefreut, daß er am Schluß seiner Ausführungen eine Grußadresse an den Journalisten Erwin Zankel gerichtet hat, und zwar deswegen, weil ich sonst von ihm verlangt hätte, daß er dem Erwin Zankel ein Urheberhonorar überweist, da seine Rede zu zwei Dritteln aus einem Artikel, den er hier vorgetragen hat — nicht vorgelesen —, bestand. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Khol: Wer die „Kleine Zeitung“ liest, weiß mehr!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Haider hat hier eine Rede gehalten, die durchaus Hand und Fuß hatte, nur stimmen die Voraussetzungen überhaupt nicht. Er hat nämlich so geredet, als ob sich das Hohe Haus anschicken würde, neue Politikerprivilegien einzuführen (*Ruf bei der SPÖ: Ja, genau!*), er hat hier so geredet, als ob die Koalitionsparteien die Absicht hätten, der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs weiterhin zum Durchbruch zu verhelfen. Das alles ist aber überhaupt nicht der Fall.

Das Hohe Haus, die Koalitionsparteien, bekennen sich zu der von ihnen bereits vorgenommenen Entprivilegierung durch Einziehen einer entsprechenden Höchstgrenze beim Zusammentreffen von mehreren Politikerpensionen. Die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien bekennen sich auch zu Höchstgrenzen beim Zusammentreffen mehrerer Aktivbezüge. Das steht nämlich auch im Bezügegesetz. Es besteht daher kein Anlaß, über diese Debatte hinaus eine allgemeine Debatte über das Privilegien-Volksbegehren der FPÖ zu führen.

Noch dazu beschwert sich der Abgeordnete Haider darüber, daß von uns dieses Volksbegehren als erstens kaum handhabbar und

zweitens doch sehr demagogisch bezeichnet wird, weil in diesem Volksbegehren nach dem Text, der vorliegt, die unterschiedlichsten Dinge zusammengewürfelt werden. Da gibt es die Beseitigung von Privilegien, das ist das Kapitel eins, dann gibt es die Erweiterung der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft — was das wieder mit dem ersten zu tun haben soll, ist überhaupt nicht einzusehen —, weiters gibt es Maßnahmen zur Entstaatlichung.

Ich muß wirklich fragen: Was macht ein Bürger, der beispielsweise einerseits dafür ist, daß ungerechtfertigte Privilegien beseitigt werden, aber auf der anderen Seite auch dafür ist, daß es bei der Verstaatlichten bleibt? Dem ist es ja verwehrt, dieses Volksbegehren zu unterschreiben, weil hier nicht nur Äpfel mit Birnen zusammengemischt werden, sondern in diesem ganzen Sammelsurium Rüben und Gurken auch noch dabei sind.

Weiters — es tut mir leid, daß Kollege Haider nicht da ist, ich möchte den Kollegen Gugerbauer bitten, ihm zu berichten — zitiert er hier eine Umfrage des Landeshauptmann-Stellvertreters von Oberösterreich Dr. Grüner, wonach 91 Prozent der eigenen Parteimitglieder für eine Entprivilegierung sind. Er hat vergessen, zu zitieren, daß an dieser Umfrage nur 18 Prozent teilgenommen haben, sodaß also 91 Prozent von 18 Prozent dieser Meinung sind, was insgesamt denn doch ein etwas anderes Spektrum birgt. (*Abg. Dr. Haider: Ich kann nur das zitieren, was in der Zeitung steht!*)

Zweitens, Kollege Haider, haben Sie die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs wahrscheinlich kaum gelesen, da ich aufgrund Ihrer fachlichen Kompetenz doch annehme, daß Sie diese sonst verstanden hätten. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich keinesfalls gemeint, daß ein Eingriff in wohl erworbene Rechte nicht zulässig wäre. Er hat ausdrücklich in seinem Erkenntnis darauf verwiesen, daß das sehr wohl zulässig ist, er hat dann nur die weitere Konsequenz am Gleichheitsgrundsatz aufgehängt.

Und nun muß ich wirklich eines sagen: Sie stellen sich hierher und sagen, man sei gegen die Beseitigung wohlerworbener Rechte bei Politikern — ich weiß nicht, wer, wir reden gerade dafür, daß wir sie beseitigen (*Abg. Dr. Haider: Stimmt doch dem Antrag zu!*), aber auf die armen VOESTler mit ihren Sozialleistungen nehme man keine Rücksicht! Kollege Haider! Sie waren es, der sich ununterbrochen hingestellt und von ungerechtfertigten Privilegien im Zusammenhang mit Sozialan-

**Dr. Keller**

sprüchen bei VOEST-Arbeitern gesprochen hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Kollege Haider! Noch etwas: Kollege Fischer hat schon davon gesprochen, daß es nicht unser Anliegen ist, uns um den Herrn Ex-Bürgermeister Götz Sorgen zu machen. Es ist daher Ihr gutes Recht, wenn Sie meinen, es sei politisch sinnvoll — und bei politischen Handlungen muß man auch an sinnvolle Handlungen denken —, Ex-Bürgermeister Götz im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Anspruchs auszuschließen. Haben Sie aber überlegt, daß Sie damit Dr. Götz geradezu einen Freibrief ausstellen, damit er „jetzt erst recht“ — um dieses Zitat zu verwenden — seine Ansprüche weiter in allen rechtsmöglichen Instanzen durchfechten kann? Haben Sie überlegt, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger wäre, politisch Einfluß zu nehmen, um Herrn Bürgermeister Götz an die Parteilinie zu erinnern und zu erreichen, daß er sich in Hinkunft anders verhält? (*Abg. Dr. Haider: Sie kennen ihn zuwenig!* — *Abg. Dr. Graff, zu Dr. Haider: Bei der SPÖ ist das leichter!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber doch einige Gedanken zum Thema der heutigen Debatte äußern. Der Bundesgesetzgeber hat ebenso wie verschiedene Landesgesetzgeber eine Regelung getroffen mit der Zielsetzung, Pensionen oberster Organe im Falle des Zusammentreffens mit anderen Zuwendungen von Gebietskörperschaften oder der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Einrichtungen ihrer Höhe nach einer Begrenzung zu unterwerfen. Der Verfassungsgerichtshof — und deswegen haben wir die heutige Debatte — hat in mehreren Entscheidungen unter Berufung auf Grundrechtsverletzungen diesbezügliche gesetzliche Normen aufgehoben und damit die Zielsetzung des Bundesgesetzgebers, aber auch von Landesgesetzgebern abgelehnt, und zwar nicht nur formell, sondern auch inhaltlich.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat laut unserer Bundesverfassung die Kompetenzkompetenz, seinen gesetzgeberischen Willen durchzusetzen und verfassungsrechtlich abzusichern. Der Bundesgesetzgeber, meine sehr verehrten Damen und Herren, handelt damit jedenfalls, und zwar unbestreitbar in formalem Sinn, verfassungskonform. Ob der Bundesverfassungsgesetzgeber auch inhaltlich, meritorisch verfassungskonform handelt, bedarf aber meiner Überzeugung nach einer näheren Betrachtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage ist erstens zu stellen, weil in bestimmten Fällen auch Verfassungsgesetze, die ordnungsgemäß beschlossen werden, der Kontrolle des Verfassungsgerichtshofes weiter unterworfen sind, insbesondere dann, wenn es sich um Verfassungsgesetze handelt, von denen behauptet werden kann, daß sie eine Gesamtänderung der Verfassung intendieren — das ist für unseren Fall meiner Überzeugung nach auszuschließen — und zweitens, weil es meiner Überzeugung nach die Rechtskultur erfordert, daß oberste Organe ihre eigene Kompetenz beachten, Kompetenzüberschreitungen vermeiden und wechselseitig die Autorität des jeweils anderen Organs nicht nur beachten, sondern sogar fördern. Ich bin durchaus der gleichen Meinung wie Kollege Graff, daß in den Fragen, wo es um Kollisionen zwischen der Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs und der Aufgabe des Bundesgesetzgebers geht, Zurückhaltung, und zwar beider Organe, sehr wohl am Platz ist. Es ist also, wenn man dazu übergeht, die Kompetenzkompetenz des Bundesverfassungsgesetzgebers in Anspruch zu nehmen, eine inhaltliche Prüfung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs durchaus am Platz.

Im Einleitungsbeschuß zur Überprüfung der Verfassungswidrigkeit heißt es unter anderem — ich darf zitieren —: „Aus der Sicht des Beschwerdefalles geht der Gerichtshof vorläufig davon aus, daß gegen eine Ruhensbestimmung der vorliegenden Art, welche insbesondere das Zusammentreffen des aus einer politischen Amtstätigkeit resultierenden Ruhebezuges mit einem Ruhebezug aus einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft erfaßt und im Hinblick auf eine festgelegte Höchstgrenze die teilweise oder gänzliche“ — gänzliche! — „Stillegung des Ruhebezuges verfügt, im grundsätzlichen keine verfassungsrechtlichen Bedenken unter dem Aspekt des Gleichheitsgebotes bestehen.“

Es ist daher herauszustreichen, daß damit klargestellt ist, daß eine politische Zielsetzung, und zwar eine politische Zielsetzung auch des Einfachgesetzgebers, auch des Einfachlandesgesetzgebers, zur Begrenzung von Pensionen, wie sie der Gesetzgeber auch in unserem konkreten Fall getroffen hat, absolut verfassungskonform ist.

Weiters heißt es in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes: „Auch der Umstand, daß der Gesetzgeber durch die Neu einföhrung von Ruhensbestimmungen nicht

2416

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Keller**

bloß die Lage künftiger Empfänger von Ruhebezügen gestaltet, sondern darüber hinaus in Rechte eingreift, die schon längst auf eine einwandfreie Weise erworben wurden, führt aus der Sicht der vorliegenden Beschwerdesache zu keinen verfassungsrechtlichen Bedenken.“

Es ist also damit klargestellt, und das ist auch für unser künftiges gesetzgeberisches Verhalten sehr wichtig, daß es absolut zulässig ist, auch einfachgesetzlich in wohlerworbene Rechte einzugreifen. (*Abg. Dr. Haidner, auf ein Schriftstück weisend: Alles lesen!*) Ich lese dann schon weiter. — Eine andere Judikatur würde nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, strenggenommen zum Stillstand jeder Rechtsgestaltung durch den Gesetzgeber führen, gibt es doch bei der Neugestaltung jeglicher Rechte insbesondere im finanziellen beziehungsweise fiskalischen Bereich kaum eine vorstellbare Gestaltung, bei der nicht in bestehende Rechte oder Rechtsverhältnisse eingegriffen wird.

Unter Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz beziehungsweise das Gleichheitsgebot führt der Verfassungsgerichtshof schließlich und endlich folgendes aus:

„Der Anspruch auf Ruhebezüge, die von der durch § 39 b vorgesehenen Kürzung betroffen sind, wird durch eine langjährige Amtstätigkeit erworben. Bei gebotener Durchschnittsbetrachtung ist nun anzunehmen, daß die Aussicht auf einen aus der Amtstätigkeit resultierenden Ruhebezug“ — ich lasse jetzt den Klammerausdruck weg — „wenngleich keineswegs ein ausschlaggebendes, so doch ein mitbestimmendes Moment für den Willensentschluß bildet, sich für die öffentliche Funktion zur Verfügung zu stellen und sie langwährend auszuüben.“ (*Abg. Dr. Graff: Das ist die Idee an sich!*)

Allein auf diesen Satz abgestellt, meint der Verfassungsgerichtshof, daß darin die Verletzung des Gleichheitsgebotes liegt, denn sonst hätte sich dieser bestimmte Funktionär nicht zur Verfügung gestellt. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist der dritte Punkt!*)

Dieser dritte Punkt bedarf auch einer Erörterung, Kollege Frischenschlager, und diese Erörterung will ich jetzt versuchen. Ich meine, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die er hier getroffen hat — und das macht uns inhaltlich legitimiert, hier eine gesetzgeberische Entscheidung zu treffen —, stellt erstens eine Überschreitung der ihm zugewiesenen Aufgaben dar. Sie ist zweitens

auch bezogen auf den Anlaßfall unrichtig und — meine sehr verehrten Damen und Herren, ich scheue mich nicht, obwohl es sich um ein oberstes Organ handelt, das zu sagen — sie ist drittens hinsichtlich der zum Ausdruck gebrachten politischen Meinung, nämlich was das Motiv für einen Politiker ist, seine Tätigkeit zu ergreifen, eine Zumutung für das österreichische Parlament.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesen drei von mir genannten Punkten Kompetenzüberschreitung, falsche Entscheidung beziehungsweise Zumutung möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Erstens: zur Frage der Überschreitung der Kompetenz durch den Verfassungsgerichtshof. Nach seiner eigenen Tradition — und ich kann den Kollegen Graff beruhigen, ich werde zu dem von ihm aufgeworfenen Thema natürlich etwas sagen —, aber auch hergeleitet von der Situation unseres Verfassungsgefüges, hat der Österreichische Verfassungsgerichtshof seine Spruchpraxis immer relativ formalistisch verstanden. Ludwig Adamovich hat sich 1950 in den „Juristischen Blättern“ mit allem Nachdruck für die strengste Einhaltung der dem Verfassungsgerichtshof positiv-rechtlich gesetzten Grenzen ausgesprochen und mit größter Entschiedenheit das mitunter an den Gerichtshof gestellte Ansinnen — so Adamovich — zurückgewiesen, geradezu die Rolle des Gesetzgebers zu übernehmen, seine Judikatur rechtsschöpferisch, wie es genannt wird, zu gestalten und bestehende Gesetze einfach zu ignorieren, meist mit der Begründung, daß die solcherart bekämpften Normen mit den natürlichen Rechtsgrundsätzen, mit dem gesunden Volksempfinden oder ähnlich formulierten Momenten in Widerspruch stehen.

Adamovich hat an gleicher Stelle wörtlich ausgeführt: „Der Verfassungsgerichtshof ist demgemäß verpflichtet, seine Erkenntnisse auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts und nur auf dieser Grundlage zu fällen. Der für ihn geltende Maßstab sind ausschließlich die Verfassungsgesetze und keinerlei aus welchen Gründen immer gewonnene rechtliche Erwägungen anderer Art. Der Gerichtshof käme mit sich selbst in Widerspruch, wenn er sich über die ihm zugewiesene Kompetenz hinwegsetzte und sich die Befugnis arrogieren wollte, die Rechtsordnung nach seinem eigenen Rechtsempfinden zu gestalten und zu formen.“

Und 1956 hat auch Walter Antonioli in der „Österreichischen Juristenzeitung“ die Feststellung getroffen, daß nicht das Naturrecht,

**Dr. Keller**

sondern die durch die Fülle der einzelnen Vorschriften durchleutenden allgemeinen Grundsätze, die Baugesetze des positiven Rechts, somit konkrete und höchst bestimmte Rechtsätze, ein Prüfungsmaßstab für ein Gesetz oder einen Verwaltungsakt sein können und sein müssen.

Damit unterscheidet und unterschied sich der österreichische Verfassungsgerichtshof sehr wesentlich etwa von der Tradition und Praxis des deutschen Verfassungsgerichtshofes, wobei darauf hinzuweisen ist, daß auch der Deutsche Verfassungsgerichtshof eine andere Rechtslage aufzuweisen hat, und zwar unter Bezugnahme auf das Bonner Grundgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All das, was ich hier gesagt habe, soll nicht bedeuten ... (*Abg. Dr. Marga Hubinek deutet auf ihre Armbanduhr.*) Frau Kollegin Hubinek, dürfte ich noch ein bißchen etwas sagen, vielleicht ist es auch für die Frau Präsidentin interessant (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir haben eine Zeitbeschränkung ausgemacht!*), über Verfassungsfragen zu reden. (*Abg. Dr. Haider: Gestern hat sich auch keiner daran gehalten! — Abg. Dr. Schranz: Es gibt die Geschäftsordnung!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom Verfassungsgerichtshof — und ich komme auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, über das wir zu reden haben, zurück — aufgestellte Satz, „der Ruhegenuss eines Politikers stelle ein mitbestimmendes Moment für den Willensentschluß dar, sich für die öffentliche Funktion zur Verfügung zu stellen und sie längerwährend auszuüben“, ist durch die positive Rechtsordnung nicht nur nicht gedeckt, sondern es handelt sich hiebei um ein Werturteil, das im gesamten Gebäude unserer Rechtsordnung nicht zu entdecken ist. Der Verfassungsgerichtshof ist damit für diese Feststellung jede Begründung schuldig geblieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eingehend etwas in Richtung des Kollegen Graff hier deponieren. Es ist nicht meine Absicht, hier aussagen zu wollen, daß die Interpretation und der Interpretationsspielraum des Verfassungsgerichtshofes in irgendeiner Weise eingeschränkt werden sollte. Ich bin auch der Meinung, daß der Verfassungsgerichtshof durch die Interpretation der Grundrechte eine rechtsgestaltende Aufgabe hat. Ich bin weiters der Meinung, daß man die Aufgabe, die Grundrechte auch in einem neuen Licht zu sehen und zu konkreti-

sieren, positiv beurteilen muß. Und ich bin außerdem der Meinung, daß die jüngere Judikatur des Gerichtshofes ein belebendes Element darstellt und den individuellen Rechtsschutz weiterentwickelt hat.

Wir müssen auch deswegen die Dinge so eingehend betrachten, weil die derzeitige Bundesregierung über eine Verfassungsmehrheit hier im Hohen Haus verfügt und daher Minderrechtsrechte, und zwar sowohl Einzelrechte wie Minderrechtsrechte politischer Parteien, sehr ernst zu nehmen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweiter Punkt: Ich habe die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes als unrichtig und falsch bezeichnet. Der Gerichtshof vertritt nämlich die Auffassung, es sei durch die Pensionsbegrenzung in eine langwährende Situation der Beschwerdeführer eingegriffen worden. Das stimmt aber nicht. Hier muß ich auf die Ausführungen sowohl des Kollegen Wabl wie auch des Kollegen Haider hinweisen. Die Situation der Beschwerdeführer war nämlich nicht eine langwährende, sondern sie hat sich gerade erst in letzter Zeit entwickelt. Es ist nämlich so, daß die Pension der Beschwerdeführer deswegen so hoch geraten ist, weil diese aus Anlaß der Entprivilegierungsdebatte ihre Bezüge in extreme Höhen geschraubt haben.

Es ist tatsächlich so — und darauf hat Kollege Wabl durch Zitat eines Zeitungsartikels hingewiesen —, daß etwa das Salär des Grazer Bürgermeisters „ohne Entprivilegierung“ derzeit 67 632 S betragen würde. „Dank Entprivilegierung“ beträgt das Gehalt des Grazer Bürgermeisters 162 316 S. Und auf dieser Basis sind dann die Pensionen ausbezahlt worden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Das heißt, es ist nicht eine lange Erwartungshaltung gestört worden, es sind die betreffenden Beschwerdeführer auch nicht deswegen in politische Funktionen gegangen, um eine derartige Pension zu bekommen, sondern diese Situation ist erst in den letzten Jahren tatsächlich geschaffen worden.

Damit wird aber der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in Wirklichkeit jeder Boden entzogen.

Und letztendlich, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich sagte es schon —: Der Verfassungsgerichtshof hat in dieser Entscheidung und mit dieser Entscheidung auch den Weg vornehmer Diktion verlassen und

**Dr. Keller**

gröblich verletzt. Er hat nämlich mit jenem Satz, mit dem er die ganze Entscheidung begründet hat, daß Mandatare des öffentlichen Lebens ihre Funktion nur deswegen oder hauptsächlich deswegen anstreben beziehungsweise in dieser Funktion bleiben, um einen entsprechenden Pensionsanspruch zu erwerben, eine unbewiesene Unterstellung ausgesprochen (*Abg. Probst: Übler Art!*), und eine unbewiesene Unterstellung muß man, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ernst, Zurückhaltung, aber auch Bestimmtheit, auch wenn sie vom Verfassungsgerichtshof kommt, zurückweisen.

Aufgrund der Tatsache — ich habe dies begründet —, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes als verfehlt zu erachten ist, ist der Bundesgesetzgeber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar der Bundesverfassungsgesetzgeber, nicht nur berechtigt — das wäre er sowohl formell als auch inhaltlich —, sondern geradezu verpflichtet, zu handeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, entspricht diesem Anliegen. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt den politischen Willen des Bundesgesetzgebers — den dieser schon vor Jahren zum Ausdruck gebracht hat — und der Landesgesetzgeber zum Durchbruch.

Ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, das gesamte Hohe Haus um die Unterstützung dieses Gesetzesantrages. Ich darf auch die nach mir sprechenden Redner ersuchen, diesen gemeinsamen Willen aller Parteien nicht dadurch zu belasten, daß versucht wird, aus möglicher Privilegienunterstellung eigenpolitisches Kapital zu schlagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.03

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler. Ich erteile es ihr.

17.03

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Der Anlaßfall, dessentwegen wir heute über Politikerprivilegien reden, ist höchst unerfreulich. Die Art aber, wie Herr Dr. Haider diese Debatte führt, ist ebenfalls unerfreulich. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Probst: Für Sie schon, Frau Kollegin!*)

Ich bin noch zu jung, um bei Privilegien gesündigt zu haben. Ich will nicht für mich die Hand ins Feuer legen, aber ich hoffe, daß ich

einmal nicht Mehrfachpensionen beziehen werde. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Bei den Privilegien verbietet sich jeder Zynismus!*)

Herr Dr. Fischer hat in einer Rede, die ich mir zu loben erlaube (*Abg. Dr. Haider: Das ist ja auch Ihr Koalitionspartner!*), ohne mich anbiedern zu wollen, sehr nachdenklich reflektiert, daß es schwierig ist, über Politikergehälter und Politikerpensionen sachlich zu reden. Und seine düstersten Vermutungen sind auch sofort Wahrheit geworden, als Dr. Haider ans Rednerpult ging.

Herr Dr. Haider! Sie sind vor nichts zurückgeschreckt, nicht vor Demagogie, nicht vor Herabsetzung, nicht vor Falschmeldungen. Sie sind vor Demagogie nicht zurückgeschreckt. (*Abg. Dr. Haider: Ruf zur Sache!*)

Sie haben das erschütternde Beispiel von jener kleinen Gewerbetreibenden aus Ottakring erzählt, die durch die Supermarkets ihre Existenz verloren hat. (*Abg. Dr. Haider: Stimmt ja!*) Wie haben Sie diese Frau eigentlich getröstet? — Indem Sie ihr erzählt haben, was Sie verdienen, welche Pensionshöhe Sie einmal haben werden? (*Abg. Dr. Haider: Ich habe gesagt: Privilegienabbau!*) Ich glaube, der Trost für diese Frau ist, daß man sagt: Was können wir tun, um den kleinen Gewerbetreibenden zu helfen. Etwa Vorschläge, wie ich sie gebracht habe: Nahversorgungsgesetz gegen Supermarkets und ähnliches. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Dr. Haider: Ich habe schon mehr gemacht als Sie!*)

Sie sind nicht vor Herabsetzung zurückgeschreckt. Da machen Sie den Respekt unseres Generalsekretärs Dr. Graff vor einem Verfassungsgerichtshofurteil als Unterwürfigkeit mites. Für Sie gibt es offensichtlich keine juristische Höchstinstanz mehr, Ihre Höchstinstanz ist das Haidersche Volksempfinden.

Und da schrecken Sie auch nicht vor Falschmeldungen zurück. Sie rechtfertigen Ihren sehr schnell vorgebrachten weitergehenden Vorschlag damit, daß auch Kammerpensionen einbezogen werden müssen, obwohl Sie ganz genau wissen, daß kein Handelskammerfunktionär eine Pension bezieht, und Sie haben sofort den Präsidenten Sallinger in den Mund genommen, der nach vielen Jahren Kammertätigkeit ohne einen Schilling Pension hinausgehen wird. (*Abg. Dr. Haider: Es gibt ja auch noch andere Kammern!* Was ist mit der Arbeiterkammer? Was ist mit der Landwirtschaftskammer?) Das ist

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

Falschmeldung! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Haider: Frau Kollegin! Wenn man so schlecht informiert ist, soll man nicht reden! Ich habe von den Kammern gesprochen!* — *Abg. Vetter: Von der Handelskammer!*) Sie haben sofort den Sallinger in den Mund genommen. Das ist so die Methode, mit der ihr arbeitet: Irgend etwas wird schon hängenbleiben, irgendwer wird schon nicht wissen, daß die Handelskammer keine Pensionen auszahlt. — Das ist nicht die Art, wie man angeblich konstruktiv ein Problem löst! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe mich heute zu Wort gemeldet, weil mich der Zorn gepackt hat, als ich von der Klage der Politpensionäre Götz, Scherbaum, Lugger und Co gehört habe. Die haben versucht, durch den Gang zum Verfassungsgerichtshof zu erreichen, was ihnen juristisch, aber nicht moralisch zusteht. Hätten sie doch sich und uns diese Klage erspart! Es wäre ein Dienst am Ruf der Politik gewesen.

Gerade um diesen Ruf in der Politik geht es mir heute, auch wenn die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes viele andere, nicht minder wichtige Aspekte mit sich bringt, die mich als Juristin auch interessieren würden. Die juristischen Konsequenzen haben aber ohnehin meine Vorredner Dr. Graff und Dr. Keller eingehend beleuchtet.

Vielelleicht nur zur Verstärkung noch einmal eines: Wir Parlamentarier sollten uns hüten, quasi gewohnheitsmäßig, „als herrschende Praxis“, wie uns gestern im Fernsehen der Verfassungsrechtler Professor Winkler tadelte, Verfassungsgerichtshoferkenntnisse durch unsere Beschlüsse zu korrigieren. Im vorliegenden Fall, wo der Verfassungsgerichtshof ein unpopuläres Urteil zugunsten unmäßiger Politiker gefällt hat, ist uns die Zustimmung der Bevölkerung sicher. Der Trend ist trotzdem bedenklich und falsch. Wir Parlamentarier sollen und dürfen, glaube ich, nicht durch Beschlüsse in Detailfragen dem Verfassungsgerichtshof als oberstem Hüter der Verfassung seine Kraft rauben.

Das hat gar nichts damit zu tun, daß man sehr wohl in verschiedenen Fragen anderer Meinung als die Höchstrichter sein kann. Nur, wie gesagt, ich kritisiere heute weniger den Verfassungsgerichtshof als jene Politpensionäre, die moralisches Unrecht durch juristisches Rechthaben ersetzen wollten.

Bemerkung am Rande: Die Begründung des Verfassungsgerichtshofes reizt natürlich zum Widerspruch. Genau das, was Sie gebracht

haben, Herr Dr. Keller, daß die Leute im Vertrauen auf die hohen Pensionen in die Politik gegangen sind, stimmt nicht, oder auch nicht, daß überhaupt generell Menschen in die Politik gehen, da sie auf eine hohe Pension hoffen.

Ich hoffe, nein, ich bin sicher, daß die Mehrzahl der National- und Bundesräte, der Minister und Landesregierungsmitglieder nicht wegen der Pension in die Politik gegangen ist. Es ist eine deprimierende Vorstellung, daß jemand aktiv in die Politik einsteigt, weil sein Lebensziel der passive Genuss einer Politikerpension ist — der österreichische Politiker quasi als Extremtyp des sooft karikierten ruhegenussüchtigen Österreichers.

Aber jetzt zu meinem Hauptanliegen: dem befremdlichen Verhalten der klagenden Politiker und seine Konsequenz für die Politik.

Dazu auch das Beispiel, das heute zweimal gebracht worden ist, weil es eben das extremste ist: Das Grazer Stadtstatut setzte fest, daß abtretende Politiker ihr Spesenpauschale in den Ruhestand mitnehmen durften. Das heißt, die 80prozentige Bürgermeisterpension wurde bis zum Jahre 1985 nicht bloß vom Aktivbezug, der 115 000 S betrug, sondern vom Gesamtbezug samt Auslagenersatz von 162 000 S berechnet — eine sicher nicht nur mir ungerechtfertigt großzügig erscheinende Regelung.

Nicht zuletzt wegen solcher Auswüchse zog das Parlament ja 1984 einen Pensionsplafond ein. Das heißt, die Mehrzahl der Politiker hat glücklicherweise schon damals, und zwar ohne Haiderschen Nachhilfeunterricht, eingesenkt, daß so schwindelerregend hohe Pensionsansprüche von der Bevölkerung nicht verstanden werden, daß der Ruf der Politik wieder einmal auf dem Spiel steht.

Die klagenden Pensionäre haben aber offensichtlich noch immer nichts verstanden, sonst würden sie nicht die Kürzungen ihrer Mehrfachpensionen als Unrecht empfinden, sondern ihre Mehrfachansprüche, sonst hätten sie uns diese Klage erspart.

Daß angesichts der Verstaatlichtenkrise ausgerechnet die Steirer Götz und Scherbaum die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, müssen heute leider unsere aktiven Kollegen in der Steiermark ausbaden. Und daß der Tiroler Alt-Politiker Lugger — wie es heute schon einmal zitiert wurde — seine 200 000-S-Pension mit dem Satz „Ich muß schauen, wie ich in Würde sterben kann“ verteidigt, ist

2420

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

nicht einmal mit seinem Alter zu entschuldigen.

Die Zeitungen sind wieder voll mit Politikandalen, und ein paar schwarze Schafe machen die großen Fortschritte der vergangenen Jahre beim Privilegienabbau vergessen. In Wirklichkeit — und ich glaube, das soll heute auch gesagt werden — ist viel geschehen. Herr Dr. Keller hat ja schon gesagt: Haider spricht, als würden wir vor einem neuen Privileginaufbau stehen.

**Was ist denn geschehen?**

1. Die Einführung der vollen Besteuerung der Politikereinkommen, sicher der wichtigste Schritt der Entprivilegierung der Politiker gegenüber dem „Normalbürger“.

2. Die Einführung von Ruhensbestimmungen, die Kürzung von Mehrfachpensionen, auch für den Bundespräsidenten, die Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates.

3. Es wurde der Pensionsbeitrag erhöht.

4. Die Kürzung zu hoher Abfertigungsansprüche. Früher bekam zum Beispiel ein Nationalratsabgeordneter, der in eine Landesregierung wechselte, eine Abfertigung bei seinem Ausscheiden aus dem Parlament. Auch die Anwartschaftszeiten für den Erwerb einer Abfertigung wurden erhöht. Ich glaube trotzdem, daß im Abfertigungsbereich einiges noch nicht in Ordnung ist.

5. Offenlegung der Vermögensverhältnisse der Regierungsmitglieder.

6. Die Immunität wurde auf die berufliche Immunität eingeschränkt. Noch heute hört man oft in der Bevölkerung: Ihr Politiker braucht ja nichts für falsches Parken zu zahlen, ihr seid ja immun! — In Wirklichkeit wurde dieses Privileg bereits 1979 abgeschafft. Aber mit der Haiderschen Methode, so drüberzureden, werden ja diese Vorurteile weiter bestärkt.

Das heißt, wir haben eigentlich in einem Dezennium doch ein recht beachtliches Stück Privilegienabbau geschaffen. (Abg. Srb: Aber noch immer viel zuwenig, Frau Kollegin!)

Genau! Kein Grund zur Selbstzufriedenheit, sehr wohl Grund — und das steht ja auch im Koalitionsübereinkommen —, über weitere Demokratisierung, über weitere Maßnahmen nachzudenken.

Aber ich muß gleichzeitig eines sagen, auch wenn das jetzt unpopulär klingt und wahrscheinlich schon gar nicht von den Medien goutiert wird: Ich glaube, daß wir in einigen Belangen über das Ziel hinausgeschossen haben. Ich glaube, daß wir ein bißchen Gefahr laufen, uns von jenen treiben zu lassen, die den Neid der Menschen auf jeden, der besser verdient, für ihre Parteipolitik nützen wollen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, nochmals: Es ist richtig, daß wir die Mehrfachpensionen gekürzt haben, es ist richtig, wenn wir gemeinsam suchen, wo noch etwaige Schlupflöcher für Unerlässliche, wie Scherbaum und seine Gesinnungsgenossen, zu schließen sind.

Aber es ist falsch, wenn der Bundeskanzler, also gleichsam der Generaldirektor dieser Republik, weniger als der Großteil der Wirtschaftsmanager verdient, nicht einmal die Hälfte dessen, was mancher Bankgeneraldirektor oder Präsident verdient. In gemildertem Ausmaß gilt dieser Vergleich auch für die Minister. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Und es ist falsch, wenn Popularitätshascher, gleich welcher Fraktion, gegen Dienstwagen für Spitzenpolitiker zu Felde ziehen, gleichsam wider besseres Wissen. Denn der Wagen mit Fahrer ist für den Minister, ist für den Landeshauptmann doch nicht Prestigeobjekt, sondern Arbeitsmittel an einem 16-Stunden-Tag. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Srb: Es gibt aber billigere Alternativen auch!) Ich bin auch nicht der Meinung, daß man die teuerste Karosse fahren muß, aber ich bin der Meinung, daß ein Dienstwagen mit Fahrer sehr wohl für diese hauptamtlichen Politiker angebracht ist. Es kommt ja immer nur auf die Verwendung an. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Mancher wird jetzt einwenden, zum Beispiel in der Schweiz oder in den USA würden den Politikern vergleichsweise geringere Gehälter bezahlt. — Dabei ist allerdings auch eine andere Tradition zu berücksichtigen, dabei muß man aber auch die Schattenseite dieser Regelung beleuchten. Geld spielt in den USA für politische Kandidaten die beherrschende Rolle.

Das ist zum Beispiel ein Hauptgrund dafür, warum Frauen in der amerikanischen Politik so schlecht vertreten sind. Bei meiner einmonatigen Reise durch die USA habe ich immer wieder von weiblichen Kandidaten die Klage gehört: Wer in die Politik geht, muß reich ver-

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

heiratet sein oder zumindest einen reichen Gönner haben. Siehe Geraldine Ferraro.

Ich halte da unser System für besser. Maxime, glaube ich, muß sein: Der Einstieg in die Politik soll keine Frage des Geldes sein, weder in dem Sinn, daß man sich Politik nur leisten kann, wenn man Geld hat, noch in dem anderen Sinn, daß ein Amt solche Privilegien mit sich bringt, wie man sie in keinem anderen Beruf vorfindet.

Derzeit sehe ich eher die Gefahr, daß in ihrem Beruf tüchtige Leute nicht mehr in die Politik gehen. Das beginnt bei Unternehmern und Freiberuflern damit, daß Beruf und politisches Amt wegen der Vielzahl von Sitzungen praktisch kaum mehr miteinander vereinbar sind, und das gipfelt darin, daß erfolgreiche Wirtschaftsmanager aus finanziellen Gründen kaum mehr zu überreden sind, ein Ministeramt zu übernehmen.

Meine Schlußfolgerung daher: Sichern wir heute durch dieses Gesetz den Sinn des Privilegienabbaus von 1984 in den Ländern ab! Lassen wir die beiden anderen Anträge, damit wir nicht legitistischen Pfusch machen! Reden wir im Herbst darüber weiter!

Die zweite Sache: Sorgen wir alle dafür, jeder in seinem Bereich, in seinem Land, in seiner Interessenvertretung, daß Ungereimtheiten verschwinden. Ich weiß schon, das bedarf der Härte gegen sich selbst. Wer kappt schon gerne eigene Privilegien? Das bedarf im Sinne von Ingeborg Bachmann der Tapferkeit vor dem Freund. Wer sagt schon gerne einem älter gedienten Kollegen, daß er zu viele Pfründen hat?

Und drittens: Haben wir aber auch den Mut, unsere Einkommen zu verteidigen, die wir als Politiker im wahrsten Sinne des Wortes rund um die Uhr erarbeiten!

Ich würde mich zum Beispiel trauen, die Regierung besser zu bezahlen, nicht im Sinne von Privilegienaufbau, sondern im Sinne von Anerkennung von Leistung und Verantwortung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und des Abg. Srb.*) 17.20

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

17.20

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Frau Präsident! Hohes Haus! (Abg. Dr.

*Schwimmer: So ein Niveau! Das wird ein Abfall! Fehlt euch was?*

Die Kollegin Rabl-Stadler hat — ich vermute — mit gespielter Empörung den Kollegen Haider angegriffen ... (Abg. Dr. Graff: *Was soll das schon wieder?* — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: *Da haben Sie etwas Falsches gedacht!*)

Nein, ich sage es Ihnen gleich! Hören Sie mir einen Augenblick zu! Ich wiederhole: Sie hat mit eher — nehme ich an — gespielter Empörung (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: *Nein! Nein!*) darauf reagiert, als Kollege Haider auf die Pensionssituation einer Gewerbetreibenden verwiesen hat, und hat gefragt, welchen Trost er denn für diese gehabt hätte. Frau Kollegin, ich möchte Sie fragen, welchen Trost Sie bereit gehabt hätten. Vielleicht wäre es ein Trost gewesen, wenn Sie als Kammerfunktionärin darauf verweisen hätten können, daß Sie verhindert haben, daß die Kammerfunktionäre, die Präsidenten nach dem letzten Nationalratswahlkampf am Ende des Jahres ihre Bezüge bis zu 100 Prozent verdoppelt haben. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: *Ich habe mir meine Bezüge nicht erhöht!* — Abg. Haigermoser: *Bei Ihnen sind es nur 60 Prozent!*) Das wäre ein Trost gewesen.

Was ich jetzt anfüge, tue ich nicht deshalb, um mich billig bei Ihnen abzuputzen, sondern weil ich meine, daß jeder einen sehr gefährlichen Argumentationsweg begeht, der — und ich habe Ihnen genau zugehört, was Sie zur Bezahlung von Politikern gesagt haben, von den Gewichten, die dabei zu beachten sind — eine solche Polemik betreibt und derjenigen, der versucht, in diese Misere hineinzusteigen, darauf verweist, daß er für den anderen keinen Trost hat. Das sollte ein bißchen zu billig sein für jemanden, der sicherlich auf einer fundierten materiellen Basis Politik macht. — Das zum einen.

Ein Zweites. Frau Kollegin, Sie haben sich auch darüber geärgert, daß wir in unserem Abänderungsantrag die Kammerfunktionäre bei den Doppelpensionen mit hereinnehmen wollen, und haben — ich hoffe, zu Recht — gesagt, im Bereich der Handelskammern gebe es keine Pensionsregelungen. Aber wir wissen, daß es im Kammerbereich insgesamt sehr wohl Pensionsrechte gibt.

Wenn wir uns heute alle darüber einig sind, daß es diese Doppelpensionen nicht geben soll, dann verstehe ich nicht, warum Sie nicht unseren Antrag unterstützen, daß wir für die

**Dr. Frischenschlager**

Zukunft in aller Klarheit festhalten, daß es eine Höchstgrenze für Pensionen von rund zwei Aktivbezügen eines Ministers geben soll und daß bei Mehrfachpensionen aus dem öffentlichen Bereich, aber auch aus dem quasi-öffentlichen Bereich, wie Gebietskörperschaften, Kamern et cetera, diese zusammengezählt werden sollen. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das habe ich am Schluß gesagt!*)

Frau Kollegin! Noch einmal: Ich nehme das Argument zur Kenntnis, daß Sie sagen, im Handelskammerbereich wäre das nicht der Fall. Aber wenn es so ist, dann halten wir das doch für alle Zukunft fest, daß bei Pensionsansprüchen aus Körperschaften öffentlichen Rechts derartige Doppelpensionen nicht gewährt werden sollen, daß sie eingerechnet werden. Dann stimmen Sie unserem Antrag zu! Heute haben Sie die Gelegenheit. Es ist eine ganz klare einfache Regelung, die zusätzlich zu den bisherigen Pensionsbeschränkungen eingeführt werden soll.

Stimmen Sie zu! Offensichtlich ist das politisch Ihr Denken. Ich sehe nicht ein, warum Sie von Ihrem freien Mandat nicht Gebrauch machen und gerade hier vorbildhaft als Kammerfunktionärin voranschreiten. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Weil ich finde, daß der Antrag zu unüberlegt ist!*)

Der Kollege Keller ... (*Abg. Vetter: Fühlen Sie sich privilegiert, Herr Minister, wenn Sie einmal darüber nachdenken? — Rufe bei der FPÖ: Niemals! Niemals!*) Auch darüber können wir jederzeit debattieren, selbstverständlich. Ich hätte gerne Aufklärung darüber, worin Sie meine Privilegien sehen. Darüber kann man ohne weiteres debattieren, sollten wir auch.

Kollege Keller hat gemeint, unser Volksbegehren mischt — sinngemäß — Äpfel und Birnen wild durcheinander. Ich gebe schon zu, daß wir mit diesem Volksbegehren mehrere politische Anliegen verfolgen, die durchaus aber eine gemeinsame Basis haben. Da es infolge einer Jahrzehntelangen Entwicklung in Österreich, durchaus auf dem Boden einer weit überdurchschnittlichen positiven wirtschaftlichen Entwicklung, eine Vielzahl von Privilegien gibt, die auch über die politischen oder Politikerprivilegien hinausgehen, haben wir eben auch die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern im Auge, ganz gleichgültig, ob sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, ob sie in der Privatwirtschaft tätig sind oder in der Verstaatlichten. Deshalb habe ich es nicht

verstanden, daß er versucht hat, Jörg Haider Polemik vorzuwerfen, indem dieser sich einerseits über wohlerworbene Rechte eines Teils der Politiker aufregt, andererseits aber im Zuge der Debatte um die Verstaatlichten sehr wohl Eingriffe in sogenannte wohlerworbene Rechte kritisiert hätte.

Herr Abgeordneter Keller! Es ist doch völlig klar, es ist politische Auffassung der Freiheitlichen Partei, daß wir in den Bereichen, wo es zu Zeiten bester wirtschaftlicher Entwicklung auch im Arbeitnehmerbereich, vom Management bis zu den Arbeitern, möglich war oder erleichtert wurde, Einkommensverhältnisse zu schaffen, die im Widerspruch stehen zur heutigen wirtschaftlichen Situation der Unternehmungen ... (*Abg. Dr. Keller: Was hat das mit der Österreichischen Hochschülerschaft zu tun?*) Einen Augenblick. (*Abg. Dr. Keller: Das steht doch auch da drinnen!*) Ja, ich bin gerade jetzt bei einem Thema. — Daher sind wir der Auffassung, daß die Einkommenssituation, die freiwilligen Sozialleistungen natürlich der wirtschaftlichen Situation angepaßt werden müssen, und deshalb meinen wir, daß auch diese sogenannten wohlerworbenen Rechte zur Disposition stehen müssen, wenn die entsprechende wirtschaftliche Situation in Österreich nicht mehr gegeben ist.

In diesem Sinn ist sehr wohl von einem Privilegium die Rede — und ich meine, zu Recht —, und wir sollten uns alle darauf einigen, daß wir diese Situation der wirtschaftlichen Lage dieser Defizitärbetriebe zumindest anzugeleichen versuchen. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir, und das ist doch durchaus gerechtfertigt.

Nun, ich möchte mich weniger mit dem Erkenntnis als solchem befassen — das ist ausreichend geschehen. (*Abg. Dr. Keller: Hochschülerschaft! Hochschülerschaft steht da drinnen!*) Ja, sehr gerne, Herr Kollege Keller. Eine einfache Antwort. Sie wissen ganz genau, daß es in unserem politischen System für einzelne politische Strukturen, Gruppierungen ein — ich möchte fast sagen — verfassungspolitisches Privileg gibt, daß ich Interessenvertretungen habe, wo ich per Gesetz die Vertretenen einfach einberufe und sie in der Kammer zwangsverpflichte und mit Zwangsmitgliedsbeiträgen belege. (*Abg. Dr. Keller: Bei der Hochschülerschaft?*)

Auch bei der Hochschülerschaft. Das ist ein Beispiel. Wir könnten die Handelskammer hernehmen, wir könnten die Arbeiterkammer hernehmen, andere auch. (*Abg. Dr. Keller:*

**Dr. Frischenschlager**

*Ärztekammer nicht? Rechtsanwaltskammer nicht? Notariatskammer?*

Lassen Sie mich jetzt einmal zu diesen Kammern sprechen! Wir meinen daher, daß es natürlich ein politisches Privileg bedeutet, wenn diese Organisationen, Interessenvertretungen, sich durch Gesetz die Mitgliedschaft und auch die finanziellen Einkünfte sichern lassen. Dies ist ein politischer Mißstand, den wir aufgreifen wollen. Wenn Sie meinen, daß das kein Privilegium ist, sei Ihnen das ohne weiteres zugestanden, aber daß es ein politischer Zustand ist, der demokratiepolitisch — nach unserer Auffassung zumindest — nicht in Ordnung ist, ist Tatsache. Deshalb bekämpfen wir dies, und deshalb ist es hier bei diesem Volksbegehrn dabei. Nicht mehr und nicht weniger.

Ich verstehe also Ihre Aufregung darüber nicht. Kein Mensch zwingt Sie, es zu unterschreiben. Aber es ist unser politisches Wollen, hier etwas zu ändern. (Abg. Dr. Keller: *Was mache ich, wenn ich gegen Privilegien bin, aber für die Hochschülerschaft? Was mache ich dann?*) Die Frage ist mir jetzt in diesem Zusammenhang zu hoch.

Ich möchte festhalten: Die Privilegien, die in diesem Volksbegehrn angegriffen und bekämpft werden, haben eine gemeinsame Basis. Es gibt Bevorrechtete, wo wir meinen, daß dies nicht mehr zeitgemäß ist, und deshalb unser Änderungswunsch. (Abg. Dr. Schranz: *Warum nehmen Sie die Ärztekammer aus?* — Abg. Dr. Keller: *Was hat das mit der Zuständigkeit der Volksanwaltshaft zu tun?*) Ich kann mit Ihnen, Kollege Keller, jetzt nicht in allen Details unter Redezzeitbeschränkung das Volksbegehrn debattieren. Ich bin aber jederzeit gerne bereit und lade Sie ein, vor entsprechendem Forum über dieses Volksbegehrn im Detail zu diskutieren. Laden Sie mich ein, ich mache es gerne.

Aber lassen Sie mich jetzt in meiner Rede zu einem zweiten Anliegen kommen, das in Zusammenhang mit diesem Anlaßfall steht.

Meine Damen und Herren! Niemand ist glücklich über die Beschreitung des Rechtsweges durch diese Kommunalpolitiker, niemand ist glücklich — nehme ich an — über die Vorgangsweise, die gewählt wurde.

Ich sehe noch eine besondere Gefahr in diesem Zusammenhang, nachdem Kollege Keller sehr deutlich auch gesagt hat, er kritisiere inhaltlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wobei ich inhaltlich in diesem

Fall durchaus seine Meinung teile. Trotzdem sollten wir einen Punkt dabei nicht übersehen: Es sollte uns unangenehm berühren, mit welchem atemberaubenden Tempo wir eine Verfassungsänderung hier durch das Parlament peitschen. Ich anerkenne die Notwendigkeit, aber ich möchte davor warnen, daß das Alltagsbrauch wird.

Der Verfassungsgerichtshof ist eine essenzielle Säule unseres Verfassungs- und Rechtsstaates. Es häufen sich die Beispiele, daß wir mit Zweidrittelmehrheit — und eine große Koalition hat natürlich die Tendenz, ihre Zweidrittelmehrheit einzusetzen — die Schlüsselfunktion des Verfassungsgerichtshofes politisch und womöglich tagespolitisch aushöhlen.

Ich meine, daß wir gut beraten sind, über diesen Anlaßfall hinaus, über den wir uns einig sind, uns selber vorzunehmen, daß dies tatsächlich seltene Ausnahmen bleiben, weil sonst die Arbeit des Verfassungsgerichtshofes, die Normenkontrolle des Verfassungsgerichtshofes politischen Schaden leidet, und das sollten wir vermeiden. Ich sage das deshalb auch so deutlich, weil zu Recht heute gesagt wurde, daß der Verfassungsgerichtshof politisch strukturiert ist. Das ist auch verständlich, denn ein Verfassungsgerichtshof, ein Staatsgerichtshof ist natürlich an der Nahtstelle zwischen reinem Recht — wenn ich so sagen darf — und politischer Entscheidungsebene. Das ist nicht ausschließbar. Es wäre aber gefährlich, wenn die staatspolitische Funktion mit der tagespolitischen verwechselt würde und der Gebrauch der Zweidrittelmehrheit, der in einer großen Koalition eine gewisse Eigendynamik hat, zum alltäglichen Mittel, zur Ausregelung des Verfassungsgerichtshofes führen würde.

Ich sage das auch im Zusammenhang mit einer zweiten Sache. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten wir — und ich hoffe, wir haben sie nicht wieder — eine Debatte um die Selbstergänzung des Verwaltungsgerichtshofes; eine Vorgangsweise, die wir beim Verwaltungsgerichtshof auch in Zukunft beibehalten möchten. Beim Verfassungsgerichtshof sind die politischen Einflußnahmen auf die Besetzung gegeben aufgrund des Modus der Personalentscheidungen, die zum Verfassungsgerichtshof führen. Es hat diesbezüglich auch parteipolitische Auseinandersetzungen in der Zweiten Republik gegeben. Ich meine aber, daß diese politische Nahtstelle Verfassungsgerichtshof nicht durch tagespolitischen Mißbrauch ausgehöhlt werden darf und letzten Endes eine Säule des Verfassungs- und

2424

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Frischenschlager**

Rechtsstaates durch diese Methoden Schaden leidet, denn den Schaden hätten die gesamte Republik und unsere Verfassungswirklichkeit. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>17.34</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm.

17.34

Abgeordneter Fux (Grüne): Das wäre auch wieder eine Debatte gewesen, die bestimmt eine große Aufmerksamkeit von Seiten der Bevölkerung hervorgerufen hätte. Wie es dann mit den politischen Parteien aussehen würde, das ist eine andere Frage. Aber früher oder später wird es kommen, Herr Keller, so hoffe ich. Früher oder später wird es kommen, daß wir auch das, was hier im Parlament vor sich geht, nicht verschweigen wollen und vielleicht nicht mehr können, weil das Interesse der Öffentlichkeit so groß ist, die sagt, jetzt wollen wir endlich einmal wissen, und zwar unzensuriert — ein Wort an die Herren Zensoren des ORF (Abg. Leikam: Das ist eine Verdächtigung!) —, was wirklich los ist, und nicht, was der ORF durchläßt, indem er alles abschneidet, was nicht im Sinne der Großparteien in diesem Haus ist. (Abg. Dr. Keller: Das ist ja nicht wahr!)

Was heißt, das ist ja nicht wahr? Was ist denn die Sendung „Hohes Haus“? Ich sage es Ihnen noch einmal, Herr Keller, damit Sie es wissen. In der Sendung „Hohes Haus“ wird jedes Wort von der Redaktion ausgewählt. (Abg. Dr. Keller: Den Vorwurf müssen Sie belegen! Das ist keine Direktsendung!) Ja eben. Aber eine Direktsendung, Herr Keller, ist es dann, wenn das so, wie die Abgeordneten reden, übertragen wird. In der Bundesrepublik ist das üblich, daß das zu 60 Millionen Menschen ausgestrahlt wird. Das traut ihr euch nicht! (Abg. Dr. Keller: Na selbstverständlich!) Ist es nicht traurig, daß ihr euch das nicht traut? So schlottert ihr vor dem Gedanken, daß ein Mensch das erfährt. (Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)

Die Auswahl und der Kommentar dazu sind doch wirklich skandalös. Da werden aus der Rede eines Abgeordneten ein paar Sätze genommen, und dann kommt noch ein Kommentar dazu. Da sitzt ein Roter und ein Schwarzer, und die bestimmen, wie auch der Kommentar aussieht. Sie kennen das doch am besten, wie es dort läuft. Aber lassen wir das! Wir kennen uns beide aus. Ein Gruß an die Herren Zensoren des ORF. (Abg. Dr. Keller: Das ist ein Skandal!) Das ist kein Skandal! (Abg. Dr. Keller: Das ist ein Skan-

dal, daß Sie die Journalisten als Zensoren bezeichnen! Das sind Menschen, die sich hier nicht wehren können!)

Sie haben ganz genau verstanden! Ich sage es Ihnen noch einmal zum Mitschreiben. Jetzt passen Sie auf! Der Unterschied ist folgender: Bei einer Direktübertragung ist der Abgeordnete in der Zeit, wo die Sitzung direkt läuft, im Äther, auf dem Fernsehschirm für jeden Bürger sichtbar und hörbar. Bei einer bearbeiteten Sitzung wählen Redaktionsmitglieder aus — im übergeordneten Interesse —, was gesendet wird. Und natürlich, wenn ein Roter und ein Schwarzer ... (Abg. Dr. Keller: Sie schlagen also vor, daß bei Parlamentssitzungen in FS 1 oder FS 2 hier die ganze Länge übertragen wird!) Bei was? (Abg. Dr. Keller: Sie müssen sagen, wo wir es hingeben sollen! Statt dem Einser oder statt dem Zweier?) Ich sage, im Fernsehen direkt!

Jetzt sage ich Ihnen das eine: Die Bundesrepublik macht das vier- oder fünfmal im Jahr im 1. Programm. Die haben am Nachmittag bis 16 Uhr — die setzen sogar das Vormittagsprogramm ab — Budgetdebatten, Regierungserklärungen, wichtige außenpolitische Debatten, wichtige innenpolitische Debatten. Der WDR, der Sender, überträgt es direkt im Radio und nimmt es auch noch auf. Wir haben im 2. Programm den ganzen Tag nichts im Kanalsystem, und wir könnten das ohne weiteres senden. Das wissen Sie genau.

Lassen Sie mich zur Sache kommen. (Abg. Parngoni: Das könnten Sie ohnehin! Nur sind Sie nie dabei!) Schauen Sie, das ist alles ein Symptom. Ich will auf die Symptome des Staates eingehen. Auch die heutige Debatte zeigt wieder — es bricht ja bei verschiedenen Positionen immer wieder auf —, was sich in diesem Staate an Mißständen durch viele Jahre aufgehäuft hat. Wir haben es einmal mit der Umwelt zu tun, einmal haben wir es mit Politikerprivilegien zu tun, dann haben wir es wieder mit anderen Angelegenheiten zu tun. (Abg. Dr. Blenk: Alles ist schlecht, wohin Sie schauen! Es gibt gar nichts Gutes!) Nein! Aber das ist doch ein Symptom! Am Vormittag hörten wir Ihren Parteifreund Kohlmaier, der sagte: Ja es stimmt leider, es ist wirklich schlimm, wenn man die Krankenanstalten anschaut und auch das Schulsystem. So schwer es uns fällt, das zuzugeben, aber es ist richtig, es wird immer nach Parteien besetzt. Wir müssen das langsam abschaffen.

Bitte, das sagen Sie seit zehn oder 15 Jahren. Das ist doch wirklich erschütternd, daß Sie das hier immer betonen und in Wirklich-

**Fux**

keit ... (*Abg. Dr. Blenk: Die 10 oder 15 Jahre stimmen nicht!*) Ich will Ihnen nur sagen — hören Sie doch zu! —, das hat doch der Herr Kohlmaier gesagt, daß es so ist. (*Abg. Dr. Blenk: Aber die 10 oder 15 Jahre stimmen nicht! Da war doch eine Alleinregierung!*) Aber daß parteipolitisch besetzt wird, das ist doch ein alter Hut. Na eben! Und wir haben — zu Ihrer Erklärung, damit Sie es auch verstehen, sage ich noch einmal das, was ich schon mehrfach gesagt habe — die höchste Zahl an Parteibüchern der Welt! (*Abg. Dr. Blenk: Sie könnten auch anerkennen, daß es geändert werden soll!*) Aber wie wollen Sie die Parteistruktur ändern?

Ich wollte jetzt eine Schlußbetrachtung machen über alles, was ich heute gehört habe, weil für mich die heutige Debatte zu diesem Punkt nur ein Symptomfall ist, nicht mehr, einer von Hunderten von Symptomfällen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie können auch nicht ein Gesetz machen, um die Parteimitgliedschaft abzuschaffen!*) Ich versuche, hier zu erklären, daß es nur ein Teil dieser Überstrukturierung an Parteibüchern ist, wo wir an und für sich Weltspitze sind. Wenn natürlich ein Staat so eingeteilt ist, daß eine so ungeheure Anzahl — sechsmal soviel wie in der Bundesrepublik — an Parteibüchern existiert, dann kommt ja der Selbstbedienungsladen, Herr Dr. Keller. Das ist doch ganz klar. Die Hierarchie — das sehen wir doch jetzt bei der Privilegiendiskussion —, diese Parteiapparate sind so stark, und die Bevölkerung, die nicht daran teilnimmt, ist ganz unten, denn ohne Parteibuch hat sie überhaupt keine Chance. (*Abg. Ing. Hobl: Ich habe geglaubt, es hat jeder eines!*)

Dann entwickelt sich ein Selbstmechanismus, der jetzt mühsam gereinigt werden muß. Natürlich muß er gereinigt werden, da hat der Herr Haider völlig recht. Die Leute werden sich das nicht mehr gefallen lassen, da hat er völlig recht. Das ist ein Punkt, den wir heute behandelt haben, wo ich ganz genau weiß — und auch Sie genau wissen —, daß jetzt bei den Leuten irgendwo Schluß ist. (*Abg. Dr. Kellner: Der Haider hat aber auch ein Parteibuch!*) Ich spreche jetzt nur von den Mißständen.

Diese große Parteistruktur schafft eben eine Unzahl von Problemen, da sowohl die Kontrollmechanismen für diese Dinge als auch das Selbstverständnis gar nicht mehr gegeben sind.

Es ist von Frau Dr. Rablbauer gesagt worden, es sei traurig, daß die Leute das nicht verstehen (*Heiterkeit*) — Entschuldigung:

Rabl-Stadler; ich habe jetzt an etwas anderes gedacht (*neuerliche Heiterkeit*) —, daß das Selbstverständnis der Leute in verschiedenen politischen Gremien so reduziert ist, daß sie es gar nicht mehr begreifen. Das ist doch im Fall Götz so und auch in anderen Fällen, daß sie ja wirklich glauben, sie seien völlig im Recht, und sie bekommen dann auch aus verschiedenen Gründen recht seitens des Gerichtes. Aber ich meine, dies ist für die Leute nicht mehr verständlich. Das ist ja das sonderbare Symptom, daß sich dadurch etwas verschiebt in der eigenen Betrachtung dessen, was man sich leisten und was man sich nicht leisten kann.

Ich will Ihnen nur erklären, daß das eben die Vorgeschichte von 30 oder 40 Jahren systematischer Aufbauarbeit der Parteien ist, die immer mehr diktatorische Gewalt bekommen haben und die sich immer gesagt haben: Es kann uns nichts passieren, wir machen, was wir wollen, weil uns ja ein Großteil der Bevölkerung angehört — jedoch nicht aus Überzeugung. Jeder Spitzenpolitiker sagt: Leider haben wir nur einen kleinen Teil von wirklich Engagierten und einen großen Teil von Mitläufern. Die Mitläufer — das wissen Sie in jeder Partei — sind an und für sich für die Arbeit ... (*Abg. Dr. Blenk: Die Freiheit wollen wir Ihnen doch belassen!*)

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, daß wir Weltspitze sind, was die Zahl der Parteibücher betrifft. Wenn Sie glauben, daß die Weltspitze an der Zahl der Parteibücher das Höchstmaß an demokratischer Gesinnung ist, dann irren Sie sich! Das ist nichts anderes, als daß ein harte Parteistruktur die Leute mehr oder weniger zwingt, Parteibücher im Mitläufertum zu „kaufen“. 70 Prozent dieser Leute machen überhaupt nichts für die Partei und sind froh, wenn sie ihre Ruhe haben, sie zahlen ihre Mitgliedsbeiträge, aber sie sind innerlich nicht engagiert. Sie können aber trotzdem gegen eine derart hypertrophe Form des Parteiaufbaus keine kritischen Instrumente entwickeln. Das ist ja, wie man so schön sagt: Der Österreicher „schimpft und hält den Mund“, da er weiß: Wenn er sich röhrt, dann geht es ihm schlecht. Da brauchen Sie ja nur in Ihre Partei zu schauen, wie rasch einer, wenn er etwas gegen die Partei sagt, abserviert ist. Das wissen Sie ja alles.

Also noch einmal: Es wird immer wieder von Spitzenpolitikern gesagt, daß eine noch so große Zahl an Parteibüchern nicht unbedingt zielführend ist. Also mit der Zahl der Parteibücher nimmt nicht die Demokratisierung zu und auch nicht das Engagement der Leute für

2426

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Fux**

die Partei. Ich glaube, darauf können wir uns einigen. Aber ich frage Sie: Wie wollen Sie das reduzieren? — Das können Sie gar nicht reduzieren. Oder haben Sie eine Idee, wie man so etwas reduzieren kann? (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Nein, ich gehe von dem aus, was Sie sagen, die Qualität einer Partei zeige sich nicht darin, daß man die höchstmögliche Anzahl an Parteibüchern hat. Der Idealzustand wäre ja dann, daß jeder Österreicher ein Parteibuch einer der Großparteien hat: Man teilt das Land in zwei Hälften, beide machen die großen Werbeapparate, und jeder erwachsene Österreicher hat dann ein Parteibuch. — Dann kann sich kein Mensch mehr rühren, und die Funktionärsschicht kann wirklich machen, was sie will. Das wäre doch die immanente Idee der Macht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Sie sagen immer nur, wir seien jetzt Weltspitze, was die Zahl der Parteibücher betrifft, und man sagt, das solle man noch weiter ausdehnen. Ja wo soll das denn enden? Geben Sie mir doch eine Antwort! Sie sagen immer noch: Wir müssen weiter werben. Wo ist denn Ihr Zielpunkt? Zielpunkt kann doch nur sein, möglichst jeden in die Partei zu bringen. Ja wo ist er denn sonst? (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Sie wollen das nicht verstehen, das weiß ich schon. Sie wollen doch überhaupt nicht hören, worum es geht! Sie verstehen es nicht, Sie wollen es nicht verstehen. Sie sind dafür von der Partei engagiert, daß Sie hier nichts verstehen, nur den Arm heben bei der Abstimmung oder aufstehen.

Zu den Pensionen. Jeder vierte Österreicher ist Pensionist. Jeder fünfte Österreicher muß mit 4 500 S auskommen. Das hat, wie Sie wissen, verschiedene Gründe. Es sind insgesamt 300 000 Österreicher, die mit 4 500 S Pension auskommen müssen. Sie wissen, das sind verschiedene Ungerechtigkeiten, die passieren, wenn etwa jemand in der Landwirtschaft tätig war, als Stubenmädchen, Hilfsarbeiter und so weiter. Konnte er nicht genügend einzahlen, fällt er eben in dieses System der Berechnung, stellt dann mit 60 oder 65 Jahren fest, daß er eben nur diesen geringen Betrag bekommt.

Das ist eine schlimme Sache, und jetzt nenne ich den Betrag, den in Österreich die Mindestpensionisten mit Ausgleichszulage bekommen, nämlich 2 250 S Mindestpension plus 2 600 S Ausgleichszulage.

Und jetzt sage ich Ihnen, wie es im Ausland

ist, die Sie ja nie etwas vom Ausland hören wollen: In der Schweiz macht die Basis 4 600 S aus, und mit Ausgleichszulage bekommt man 7 500 S.

In den Niederlanden — dort nennt es sich Volkspension — beträgt die Mindestpension 7 500 S. Sie sehen also, daß in diesem angeblich so sozialen Staat ein derart großer Unterschied, was die Höhe der Mindestpension betrifft, zu skandinavischen Ländern, zu Holland, der Schweiz und Belgien besteht.

Es ist doch erschütternd: Sie „rudern“ seit Jahrzehnten mit einem angeblichen Sozialsystem herum — und 300 000 Menschen sind bei uns durch Fehler und Lücken in diesem System schwerstens bedient. Sie wissen alle, daß dem so ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und warum ist das der Fall? — Sie wissen, daß in Österreich sieben Anstalten dieses Pensionssystem durchführen. In der Schweiz und in den Niederlanden gibt es nur ein Pensionssystem mit einer gesetzlich verankerten Zweitpension, aber es ist nur ein Pensionssystem.

Herr Dr. Graff, wenn Sie fertig gelesen haben, wäre es gut, wenn Sie sich einmal ein bißchen daran erinnern würden, welche Verwaltungsausgaben notwendig sind, wenn das sieben Anstalten machen. Warum macht das in der Schweiz nur eine? Warum macht es in den Niederlanden nur eine? Warum macht es in Schweden nur eine? Warum macht es in Norwegen nur eine?

Wollen wir das nicht vielleicht übernehmen? Es ist darüber genügend geschrieben worden. Es ist auch in den vergangenen Jahren darüber gesprochen, aber es ist nichts gemacht worden, um eine Vereinheitlichung durchzuführen. 4 Milliarden Schilling betragen die Verwaltungskosten für diese sieben Pensionsanstalten! Eine riesige Datenbank muß angelegt werden; jede dieser Anstalten hat eine riesige Datenbank. Natürlich ist das, was die Parität der Postenbesetzungen anbelangt, ungeheuer interessant. Wir kennen das noch und noch. Aber wer kommt denn dabei zu kurz? Die Pensionsbezieher kommen zu kurz! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das war ja alles in einer ORF-Sendung, was ich Ihnen da vorlese. Ich kann Ihnen das Manuskript geben. Beschweren Sie sich dann beim ORF über diese Sendung. — Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Ich photokopiere Ihnen das und gebe es Ihnen nachher.

**Fux**

Das wurde alles gesendet — Sie machen jedoch nichts. Sie behalten diese sieben Anstalten bei, und die Pensionsbezieher kommen auf diese Weise zum Handkuß.

Die Administration ist zum Beispiel in den Niederlanden sehr klein. Dort gibt es keine Riesendatenbank, sondern die Leute müssen 30 oder 40 Jahre lang in dem Land wohnen, sie sind beim Gemeindeamt registriert, und die Information für die Pensionsversicherungsanstalt wird bei den Gemeinden eingeholt.

Diese holen sich dort die Daten und dadurch haben sie natürlich einen sehr kleinen Verwaltungsapparat. Aber wir „großen“ Österreicher, wir „Großmacht“, mit der ungeheuren „Wirtschaftskapazität“, wir brauchen ja das alles nicht. Das machen die „dummen, kleinen uninteressanten“ Niederlande.

Schauen Sie, Sie haben heute ja eine Großmannsucht hier in diesem Land entwickelt, die vielleicht für die Habsburg-Monarchie bestimmt hat, aber doch nicht für solch einen Kleinstaat wie Österreich, der zum ersten Mal in seiner Geschichte ein wirklicher Kleinstaat ist. Noch immer nicht hat sich diese Nation eingependelt auf diesen Kleinstaat. Sie wollen es einfach nicht wahrhaben.

Ich sage Ihnen: Sie werden es lernen müssen! Jahr für Jahr wird ein Punkt nach dem anderen hereinkommen, nicht nur durch uns, sondern auch von außen her, da eben die Stimmung dementsprechend schlecht ist, da die Dinge durchsichtig werden und die Mißstände eigentlich nicht mehr zu vertuschen sind.

Man kann jahrzehntelang etwas unter den Teppich kehren, aber jetzt ist halt die Zeit gekommen, wo das nicht mehr geht. Daher rate ich Ihnen: Lernen Sie rasch, auch was das Chemikaliengesetz betrifft, das wir gestern behandelt haben. Ich werde Ihnen nächstes Mal ganz detailliert vorrechnen und vortragen, was diesbezüglich in den anderen Ländern geschehen ist. Ziehen Sie jedoch die Konsequenzen daraus, und stecken Sie nicht immer nur den Kopf in den Sand! (Beifall bei den Grünen.) 17.52

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Zum Ende der heutigen

Debatte müssen wir die Diskussion wieder auf das Ziel der geplanten Gesetzgebungsmaßnahme zurückführen: Es soll heute eine Obergrenze für jene Mehrfachpensionen gesetzt werden, die aus Steuermitteln bezzuschußt oder bezahlt werden; Pensionen, deren Leistungen nicht durch Beiträge gedeckt sind.

Abgeordneter Haider, aber auch zum Teil Abgeordneter Fux haben allerdings die Diskussion so geführt, als wäre heute der Gesetzgeber, das Parlament dabei ertappt worden, daß es Privilegien beschlossen. In Wahrheit ist aber das Gegenteil richtig: Es werden Privilegien nicht beschlossen, sondern es wird aufgrund eines verfassungsgerichtshoflichen Urteils saniert. Die grundsätzliche Haltung, die in diesem Haus eingenommen wurde, daß Mehrfachpensionen der Höhe nach begrenzt werden sollen, soll weitergelten. Wir werden nicht beim Privilegienbeschließen erwischt, sondern wir bestätigen jene Haltung, die wir schon in der Vergangenheit eingenommen haben: Es ist ganz einfach nicht vertretbar, daß sich Politiker Mehrfachpensionen zulegen, die nicht unbedingt ihrer Leistung entsprechen.

Ich möchte hervorheben: Für uns bedeutet das Verfassungsgerichtshofurteil folgendes: Wenn Eingriffe in „wohlerworbene Rechte“ vorgenommen werden, so geht dies mit einer großen Mehrheit im Parlament; es muß ein Verfassungsgesetz mit der notwendigen Mehrheit beschlossen werden. Ich möchte daher auch sehr klar sagen, daß das Gesetz, das wir heute beschließen werden, kein Maßnahmengesetz ist. Wir bekennen uns zum Ziel, das der Verfassungsgerichtshof im Grunde auch als richtig erkannt hat: Solche Beschränkungen sind möglich und richtig. Wir machen es nur in der formell korrekten Form, und wir werden daher dieses Gesetz beschließen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)

Ich habe mich darüber gefreut, daß eine Kollegin, Frau Rabl-Stadler, den Mut gehabt hat, hier die Heuchelei anzusprechen — das hat auch Kollege Fischer getan, das möchte ich auch anerkennen —, der manche huldigen, wenn es um Politikereinkommen geht.

Meine Damen und Herren! Solange in diesem Land der Grundsatz gilt: „Jeder, der mehr verdient als ich selber, hat ein Privileg“ — und dieser Grundsatz gilt in diesem Land —, so lange kann man über eine leistungsgerechte Bezahlung der Politiker nicht öffentlich debattieren. Ich stimme Frau Rabl-Stadler zu, daß gerade im Hinblick auf das, was

2428

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Khol**

Vizebürgermeister in manchen Statutarstädten verdienen, das Einkommen von Bundeskanzler, Bundesministern und Landeshauptleuten dazu in keiner Relation steht.

Ich möchte noch etwas Weiteres sagen: Herr Haider, der einmal mehr durch Abwesenheit glänzt — es sei denn, ich sehe ihn nicht —, hat so einen Schlenker gemacht (*Abg. Haigermoser: Sonst fällt Ihnen nichts ein!*) und gemeint, der Verfassungsgerichtshof sei ein politisches Gericht. Man kann mit einem Urteil des Verfassungsgerichtshofes einverstanden sein oder nicht, aber dann ein Höchstgericht abzuqualifizieren als „politisches Gericht“, wenn man mit einem Urteil nicht einverstanden ist, das ist verantwortungslos. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich war selber jahrelang Schriftführer im Verfassungsgerichtshof und ich habe nicht den Eindruck gehabt, in einem „politischen Gericht“ zu dienen. Ich glaube, wir müssen dieses Höchstgericht in seinem Ansehen in der Bevölkerung schützen.

Wir nehmen heute auch keine Korrektur der Rechtsprechung vor; ich sehe jetzt ja schon manche schreiben, daß der Gesetzgeber etwas tue, was irgendwie nicht richtig sei. Es wird durch dieses Gesetz keine getroffene Einzelentscheidung korrigiert. Aber: In diesem Land ist immerhin der Verfassungsgesetzgeber souverän, über Verfassungsgesetze selbst zu entscheiden.

Ich war daher wirklich eigenartig berührt, als ich diese ganze Kampagne gelesen habe, die gegen die verfassungsgesetzliche Neuregelung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes von Bestimmungen geführt wurde. Dem Bundespräsidenten wurde gar vorgeschlagen, er möge das Gesetz nicht unterschreiben, da es verfassungswidrig sei, wenn der Verfassungsgesetzgeber ein solches Verfassungsgesetz beschließe. Aber gerade das ist dem Bundespräsidenten verwehrt: Bei einfachen Gesetzen kann er wohl prüfen, aber bei Verfassungsgesetzen ist dieses Haus souverän — und dabei soll es auch bleiben.

Ich möchte auch noch einmal sagen, daß wir grundsätzlich die neue Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht so kritisch sehen, wie es manche hier getan haben. Der Anlaßfall war ein denkbar ungünstiger. Herr Kollege Keller hat hier die Zeilen vorgelesen, die in Wahrheit die wesentlichen Gründe der Entscheidung waren, und ich glaube, daß darüber zu diskutieren sein wird.

Die Ausdehnung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Rechte des einzelnen — sei es nun das Eigentumsrecht, sei es das Recht auf Gewerbefreiheit —, diese neue und ausdehnende Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes kann ich zumindest vom Grundsatz meiner Ideologie nur begrüßen.

Ich glaube auch, daß es höchst an der Zeit war, daß der Verfassungsgerichtshof in die materielle Prüfung des Gleichheitssatzes im Steuerrecht hineingestiegen ist; das bedeutet letztlich mehr Rechtsschutz für den einzelnen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen: Ich glaube, daß wir hier in einem außergewöhnlichen Verfahren ein Verfassungsgesetz machen; ich gebe das durchaus zu. Es ist sehr, sehr schnell gegangen. Ich glaube, wir sollten uns nicht immer zu einer solchen Eile verleiten lassen. Verfassungsgesetze sind schwerwiegend, bedeuten sehr viel. Wir haben heute, in dieser Lage, den kleinsten Eingriff getan, den man tun kann. Ich glaube, es wäre positiv, wenn wir die weitreichenden Konsequenzen, die dieses verfassungsgerichtliche Urteil auf die wohlerworbenen Rechte unserer Mitbürger hat, genauer untersuchen und dann die Konsequenzen zögern, damit der Rechtsschutz in diesem Land im Sinne der neuen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes qualitativ besser wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) <sup>17.58</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet. Ich darf ihn auf die Zeitbegrenzung von fünf Minuten aufmerksam machen und erteile ihm das Wort.

<sup>17.59</sup>

**Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat sich darüber entrüstet, daß ich den Verfassungsgerichtshof als „politischen Gerichtshof“ bezeichnet habe. Ich halte diese Feststellung aufrecht und begründe sie damit, daß er einer falschen Einschätzung unterliegt, da nach Artikel 147 der österreichischen Bundesverfassung dieser Gerichtshof durch politische Institutionen beschickt wird, die das Auswahl- und Beschikungsrecht haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!*)

Im Artikel 147 Abs. 2 heißt es: Den Präsidenten, den Vizepräsidenten, sechs weitere Mitglieder und drei Ersatzmitglieder ernennt der Bundespräsident auf Vorschlag der Bun-

**Dr. Haider**

desregierung — einer politischen Institution. Diese Mitglieder sind aus dem Kreis der Richter, Verwaltungsbeamten und Professoren zu ernennen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist doch überhaupt keine Berichtigung! — Weitere Zwischenrufe.*) Die übrigen sechs Mitglieder und drei Ersatzmitglieder ernennt der Bundespräsident aufgrund von Dreivorschlägen, die für drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder ...

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich bitte, eine Berichtigung vorzunehmen und sich nicht selbst zu interpretieren.

**Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend):** Herr Abgeordneter Khol bestreitet, daß der Verfassungsgerichtshof ein politischer Gerichtshof ist, und ich halte aufrecht, daß er es ist, weil er durch politische Institutionen nach der Bundesverfassung geschützt wird. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Berichtigung, das ist eine Frechheit! — Abg. Dr. Graff: Ihre Frechheit ist grenzenlos!*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Herr Abgeordneter, das ist ein Debattenbeitrag!

**Abgeordneter Dr. Haider (fortsetzend):** Das ist der Gipelpunkt einer parlamentarischen Auseinandersetzung! Ich werde das in der Präsidiale zur Sprache bringen! (*Dr. Haider verläßt das Rednerpult. — Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Er hält sich für den Oberparlamentarier!*)

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Zwischenrufe. — Abg. Haidermoser eilt zur Präsidentenestrade.*) Da ich die Debatte noch nicht geschlossen hatte, kann sich Herr Abgeordneter Dr. Haider ein zweites Mal melden.

Sie haben das Wort.

18.01

**Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Wenn ich nicht die Möglichkeit habe, im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung auf das zu verweisen, was in der österreichischen Bundesverfassung grundgelegt ist, so werde ich das entsprechend dem Rederecht tun und darauf verweisen, daß der Verfassungsgerichtshof sicherlich auch in der Terminologie der Wissenschaft als politischer Gerichtshof zu werten ist, weil sich seine personelle Struktur gemäß Artikel 147 der österreichischen Bundesverfassung durch Vorschlagsrechte der Bundesregierung, durch Vorschlagsrechte des Nationalrates bildet und

damit eine Eingriffsmöglichkeit auf die personelle Zusammensetzung durch politische Institutionen dieser Republik gegeben ist.

Es gibt sehr, sehr viele wissenschaftliche Zitate, die wir Ihnen anführen können, wo diese Terminologie des politischen Gerichtshofes, des politischen Höchstgerichtes durchaus gängig ist — zum Unterschied vom Verwaltungsgerichtshof, der heute ein gewisses Selbstergänzungsrecht nach der österreichischen Bundesverfassung hat, das ihm die derzeitige Regierungskoalition aber nehmen will. Denn man will auch aus dem unabhängigen, sich selbst rekrutierenden Verwaltungsgerichtshof einen zweiten politischen Gerichtshof machen, indem man — wie es die Vereinbarung mit den Landeshauptleuten vorsieht — auch Vorschlagsrechte der Bundesregierung und der Landesregierungen zur Ergänzung der Richter dieses zweiten Höchstgerichtes realisiert.

Ich glaube daher, daß Herr Abgeordneter Khol, der ja selbst Jurist ist, soweit fair sein sollte, daß er das akzeptiert, was von uns als politischer Gerichtshof bezeichnet wurde. Sie verstehen es absichtlich miß, Sie drücken das schlechte Gewissen aus, das Sie haben, wenn Sie vom „politischen Gerichtshof“ reden, denn Sie meinen „parteipolitischer Gerichtshof“ — und so ist es ja. Denn bisher gibt es nur rote und schwarze Verfassungsrichter, und daher haben Sie in Interpretation Ihres schlechten Gewissens sofort an einen „parteipolitischen Gerichtshof“ gedacht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wenn es einen „Blauen“ dort gäbe, wäre er nicht politisch!*) 18.04

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 169 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen Abänderungsanträge vor; ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

2430

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vor.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Haider zu Artikel I ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigts sich die Abstimmung über die von den Abgeordneten Dr. Haider und Genossen beantragte Änderung des Titels.

Nunmehr lasse ich über Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit ist also gegeben.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Anfügung zweier Sätze an den Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag des Abgeordneten Wabl ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen auf Anfügung eines Absatzes 2 an den Artikel II vor, wodurch der ursprüngliche Text die Absatzbezeichnung 1 erhielt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag Wabl ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer geändert wird (165 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 3. Punkt der neugereichten Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Fertl:** Frau Präsident! Hohes Haus! Die erwähnte Regierungsvorlage beinhaltet Entschädigungsleistungen für den Fall, daß durch den bestimmungsgemäß Gebrauch eines Sicherheitsgurtes oder eines Sturzhelmes der Benutzer Verletzungen erleidet, die in dieser Schwere sonst nicht eingetreten wären.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Grädischnik, Dr. Ofner und Mag. Geyer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu Art. II Z. 1 sowie von den Abgeordneten Dr. Grädischnik und Dr. Graff ein Zusatzantrag zu Artikel I auf Einfügung einer neuen Z. 4 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungs- und Zusatzantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (49 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich erteile es ihm.

18.09

**Abgeordneter Dr. Gradišnik (SPÖ):** Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nun in Verhandlung stehende Regierungsvorlage trägt einer Entschließung des Nationalrates vom 13. Jänner 1984 Rechnung, die anlässlich der Verhandlung und Beschlüffassung über die 8. Kraftfahrgesetz-Novelle gefaßt wurde. Mit dieser Novelle wurde bekanntlich die Strafbarkeit für die Nichteinhaltung der Verpflichtung zum Anlegen der Sicherheitsgurten beziehungsweise die Strafbarkeit für die Verletzung der Verpflichtung zum Tragen von Sturzhelmen eingeführt.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Verpflichtung zum Gurtenanlegen beziehungsweise zum Sturzhelmtragen nur zivilrechtlich abgesichert, und zwar durch Geltendmachung des Mitverschuldens. Und auch diese Art der Absicherung ist erst durch die 3. beziehungsweise 4. Kraftfahrgesetz-Novelle eingeführt worden.

Diese zivilrechtliche Absicherung war leider zu schwach und bewirkte nicht, was sie hätte bewirken sollen, nämlich daß sich eben die Autofahrer zumindest in großer Zahl anschnallen, daß sich die Moped- und Motorradfahrer zumindest in großer Zahl, wenn schon nicht alle, vor Gebrauch ihres Motorrades, ihres Mopeds einen Sturzhelm aufsetzen.

Beides, also sowohl der Sicherheitsgurt als auch der Sturzhelm, stellen — und das ist wohl unbestritten — Sicherheitsfaktoren dar, die im Falle eines Unfalles wesentlich dazu beitragen können und auch wirklich dazu beitragen, daß die Unfallfolgen, also die Verletzungen gemildert werden, und in vielen Fällen sogar dazu, daß es zu überhaupt keinen solchen kommt.

Da aber, wie erwähnt, die bloße zivilrechtliche Absicherung nicht ausreichte, war es eben erforderlich, verwaltungsrechtliche Sanktionen bei Nichteinhaltung der Gurtenanlegetpflicht beziehungsweise der Pflicht zum Tragen eines Sturzhelmes einzuführen.

Meine Damen und Herren! Daß diese Maß-

nahmen letztlich erfolgreich waren, zeigt ein Blick auf die Statistik: So kann man einen erfreulichen Rückgang in den letzten beiden Jahren, was die Unfälle mit Personenschäden anlangt, feststellen. Von 1985 auf 1986 ist ein Rückgang von 2,7 Prozent oder — in absoluten Zahlen ausgedrückt — von 46 275 auf 45 015 Fälle zu verzeichnen. Eine ähnliche Relation ist in der Statistik bezüglich Verletzte festzustellen.

Es kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden, daß durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch eines Sicherheitsgurtes oder eines Sturzhelms der Benutzer Verletzungen erleidet, die ohne Gebrauch des Sturzhelms oder des Sicherheitsgurtes nicht beziehungsweise zumindest nicht in dieser Schwere eingetreten wären. Man schätzt, daß bei zirka einem Prozent der Unfälle der Sicherheitsgurt beziehungsweise der Sturzhelm die Verletzungen verursacht beziehungsweise dafür verantwortlich ist, daß schwerere Verletzungen eintreten, als sie eingetreten wären, wenn der Betreffende den Sicherheitsgurt nicht angelegt gehabt beziehungsweise wenn er keinen Sturzhelm getragen hätte.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, soll nun mit der gegenständlichen Novelle des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsober aus dem Jahre 1977 auf derartige Entschädigungsleistungen ausgedehnt werden. Es sind daher, meine Damen und Herren, nach der gegenständlichen Novelle grundsätzlich Schäden durch Körperverletzungen abzugelten, die durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Sicherheitsgurtes oder des Sturzhelms verursacht worden sind, und zwar gleichgültig, ob deren Verwendung vorgeschrieben war oder ob diese freiwillig verwendet wurden.

Weiters sieht diese Novelle vor, daß der Entschädigungsanspruch subsidiär gegenüber Schadenersatzpflichten nach dem ABGB oder dem EKHG zum Tragen kommt. Auch ist er subsidiär gegenüber Leistungen der Versicherungsträger, da er nur dem Verletzen selbst oder seinen Hinterbliebenen zusteht.

Die Zahlungen, die daraus entstehen, hat der Fachverband der Versicherungsunternehmen zu tragen, der diese Zahlungen natürlich an alle Kraftfahrzeughaftpflichtversicherer umlegen wird. Die finanzielle Mehrbelastung der Haftpflichtversicherer wird aber nur sehr gering sein, und vor allem wird sie durch die Vorteile aufgrund der Verminderung der Unfallfolgen durch die Verwendung von Sicherheitsgurt und Sturzhelm bei weitem überwogen werden.

2432

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Gradischnik**

Meine Damen und Herren! Um aber gewährleisten zu können, daß auch all jene Fälle erfaßt werden, die sich vor Inkrafttreten dieser Novelle ereignet haben — es wäre ja eine Härte, wenn dem nicht so wäre —, haben die vier Parlamentsparteien im Rahmen der Beratungen des Justizausschusses einen gemeinsamen Abänderungsantrag eingebracht und diesen auch angenommen — der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht darauf Bezug genommen —, der es ermöglicht, daß auch diese vorhin erwähnten Fälle miteinbezogen werden. Es ist lediglich erforderlich, daß innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes die diesbezügliche Anzeige erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle stellt demnach eine sinnvolle Ergänzung der 8. Kraftfahrgesetz-Novelle dar, und meine Fraktion wird ihr daher die Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) <sup>18.15</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manndorff. Ich erteile es ihm.

<sup>18.15</sup>

Abgeordneter Manndorff (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese heutige Novelle bedeutet rechtspolitisch einen Weg eigener Art, der ansonsten in der österreichischen Gesetzgebung eine Analogie nur in dem Gesetz über die Schäden aus vorgeschriebenen Impfungen hat, daß nämlich Schäden, die durch Gesetzentreue entstehen, durch Entschädigungen ausgeglichen werden sollen. Wer also das Gesetz erfüllt und dabei einen Schaden erleidet, soll eine Entschädigung erhalten. Das ist sicher rechtspolitisch ein eigener Weg, der aber uns allen hier gerechtfertigt erscheint.

Es ist auch jenes Gesetz, das wir in engem Zusammenhang mit dieser heutigen Gesetzesvorlage sehen müssen, ein rechtspolitisch eigener Weg, nämlich das Gesetz vom 13. Juni 1984, das die Mißachtung des vorgeschriebenen Gurtentragens mit Strafsanktionen bedroht. Auch hier wird ein Weg eigener Art gegangen, daß jemand, der sich selbst nicht schützt, bestraft wird — sicher nicht nur in seinem eigenen Interesse, das muß man hinzufügen, es hat ja auch allgemeine Folgen wie Kostenaufbringung der Sozialversicherung und sonstige Dinge, aber an sich ist es der eigenständige Weg, daß jemand die Pflicht hat, sich selbst zu schützen, und wenn er das nicht tut, dafür bestraft wird.

Bei der Debatte über dieses seinerzeitige Gesetz vom 13. Juni 1984 wurden auch zahlreiche Bedenken vorgebracht, ob dieser Weg der Strafsanktionen für die Mißachtung der Verpflichtung zum Gurtentragen wohl ein zielführender Weg werden würde oder ob es ein Schlag ins Wasser sein wird. Und zweitens wurde damals auch in den Raum gestellt, daß es gegen das Gurtentragen auch Bedenken der Kraftfahrer gibt, unter Umständen eben durch das Tragen der Gurten erst recht gefährdet zu sein und Schäden heraufzubeschwören, die ohne den Gurt vielleicht nicht entstehen würden.

Diesen beiden Gesichtspunkten haben die beiden damaligen Entschlüsse Rechnung getragen, nämlich die eine Entschließung, die die Regierung aufgefordert hat, etwa nach zwei Jahren Erfahrung mit den Wirkungen der Sanktionen gegen die Mißachtung der Verpflichtung zum Gurtentragen einen Bericht zu geben, und die zweite Entschließung, eben auch für jene Fälle vorzusorgen, in denen das Tragen von Gurten zu Schäden geführt hat.

Der Bericht der Regierung über die Erfahrungen mit dem Gesetz vom 13. Juni 1984 liegt noch nicht vor. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch die Frage an die Bundesregierung stellen, wann man dafür Sorge tragen kann, daß dieser Bericht, der die Erfahrungen von zwei Jahren zusammenfassen soll, vorliegen wird, nachdem jetzt seit dem 1. Juli 1984 in wenigen Tagen drei Jahre vergangen sein werden.

Ich darf allerdings hinzufügen, daß es mittlerweile doch verschiedene Erfahrungssätze — auch mein Vorredner hat in allgemeiner Form darauf hingewiesen — gibt, wie sich die Entwicklung der Quote des Gurtentragens seither ergeben hat. Es scheint nach Unterlagen, die ich beispielsweise vom ÖAMTC bekommen habe, doch eine verstärkte Quote des Gurtentragens zumindest in den ersten Jahren eingetreten zu sein.

Im Jahre 1984 hat sich bis Juni zunächst ein Anteil von 35 Prozent der Autofahrer zum Gurtentragen entschlossen, und die folgenden Jahre — zweite Hälfte 1984 und das ganze Jahr 1985 — brachte eine Quote von 82 bis 83 Prozent. Also es ist der Gebrauch des Gurtes tatsächlich wesentlich gestiegen.

Wie es 1986/87 im gesamten aussieht, ist mir nicht bekannt. Ich glaube, daß auch die Daten, die das Statistische Zentralamt erhebt, noch nicht zur Gänze vorliegen, wie mir heute der zuständige Bundesminister auf eine private Anfrage gesagt hat.

**Manndorff**

Ein interessantes Ergebnis hat aber eine Statistik aus dem Jahre 1986 gebracht, die ich auch vom ÖAMTC bekommen habe und die sichtlich heute, so glaube ich, einen sehr wichtigen Platz einnimmt in der Erfahrung mit diesen neuen Entwicklungen.

Im Jahre 1986 sind von 19 000 verunglückten PKW-Lenkern 85 Prozent angeschnallt gewesen und 15 Prozent nicht.

Von diesen 2 680 nichtangeschnallten Lenkern haben 215 den Unfall mit dem Tod bezahlt. Bei den 16 280 angeschnallten Lenkern gab es 237 Tote, also nur sehr wenig mehr als bei den wesentlich weniger nichtangeschnallten. Das heißt, die Todesrate bei den Nichtangeschnallten betrug 8 Prozent, bei den Angeschnallten 1,5 Prozent.

Das bedeutet, wenn wir das allgemein anwenden, daß die Angeschnallten bei schwereren Verkehrsunfällen die fünffache Überlebenschance gegenüber den Nichtangeschnallten haben.

Ein weiterer Erfahrungsschatz im Hinblick auf das heutige Thema ist eine Untersuchung der Universität Zürich, wieviel Prozent der Verletzten durch das Tragen des Gurtes schwerere Verletzungen erlitten haben, als wenn sie ihn nicht getragen hätten. Die Universität Zürich kommt hier zu der Schätzung, daß diese Rate zwischen 0,7 und 1,2 Prozent liegt. Das ist also ein relativ sehr geringer Anteil.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir im Zusammenhang mit dieser neuen Art rechtspolitischer Methoden, bestimmte Ziele zu erreichen, doch eher auf dem richtigen als auf dem falschen Weg sind.

Allerdings, glaube ich, dürfen wir uns nicht nur auf das Gesetz verlassen. Es ist unerlässlich, daß wir uns intensiv und vermehrt bemühen, die Menschen — die Kraftfahrer und die Mitfahrer — aufzuklären, daß das Gurtentragen wesentlich größere Sicherheit gewährleistet, als wenn man darauf verzichtet, weil es zu unbequem ist oder weil man es aus irgend einem Grunde vielleicht als zu gefährlich betrachtet. Die Gefahr des Nichttragens ist unvergleichlich größer als die Gefahr des Tragens des Gurtes.

In diesem Sinne möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch das heutige Gesetz im Zusammenhang mit dem Gesetz vom 13. Juni 1984 dazu beitragen möge, daß Menschen vor Unglück, Not und Elend bewahrt

werden, Unglück, das sie vermeiden können, wenn sie der Empfehlung, den Gurt zu tragen, nachkommen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.23

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 49 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 165 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte wieder um ein Zeichen, wenn Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung erteilen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (65 der Beilagen): Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich (166 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Manndorff. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Manndorff:** Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die Folter auf ihrem Staatsgebiet in jeder Form unter allen Umständen durch effektive Maßnahmen zu verhindern und unter Strafsanktion zu stellen.

Weder Krieg noch innenpolitische Instabilität können als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden.

2434

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Manndorff**

Ferner ist ein System universeller Jurisdiktion vorgesehen, um sicherzustellen, daß Personen, die der Folter beschuldigt werden, entweder einem Strafverfahren unterzogen oder ausgeliefert werden. Besteht kein Auslieferungsvertrag, so kann die Konvention als Rechtsgrundlage für die Auslieferung in bezug auf die begangene Straftat angesehen werden.

Die Vertragsstaaten sind auch verpflichtet, Verhaftungen, Ausweisungen und Methoden, welche Festnahme, Haft oder Gefangenhal tung betreffen, einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, um alle Fälle von Folterung zu verhindern. Den Opfern einer Folterhandlung sind umfassender Rechtsschutz sowie das Recht auf Wiedergutmachung, angemessene Entschädigung sowie möglichst vollständige Rehabilitierung zu gewähren.

Der Justizausschuß hat dieses Übereinkommen in seiner Sitzung am 3. Juni 1987 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dr. Ermacora. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Ermacora sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Foregger wurde das gegenständliche Übereinkommen einstimmig angenommen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50. Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigte.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe samt Erklärungen der Republik Österreich (65 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte, Frau Präsident, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.27

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes

Haus! Die Folterkonvention wurde in den Vereinten Nationen erarbeitet, ihr ist eine entsprechende Erklärung in den Vereinten Nationen vorangegangen. Die Folterkonvention — die Folter ist hierzulande seit mehr als 200 Jahren abgeschafft und verboten — regelt das Verbot der Folter näher.

Es gibt heute schon drei internationale Instrumente, die gleichartige Verbote aussprechen: die Europäische Konvention für Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung und den Pakt über die zivilen und politischen Rechte.

Die Motive für diese Konvention lagen in den Erfahrungen mit den Folterpraktiken vor allem in Chile. Die Konvention ist mit Hilfe vor allem österreichischer Diplomaten, österreichischer Experten und privater Organisationen erarbeitet worden. Auch die Schweiz hatte, obwohl außerhalb der Vereinten Nationen stehend, besondere Verdienste an der Erarbeitung dieser Konvention.

Der Beitritt Österreichs zu dieser Konvention ist ein Bekenntnis zur menschenwürdigen Behandlung des Individuums, körperliche und physische Folter werden verboten.

Die Mißachtung dieses Verbots wird nicht nur geächtet und angeprangert, sondern es ist auch die Möglichkeit vorgesehen, bei einem UN-Organ Klage zu erheben, wenn der Staat die Grundsätze der Konvention verletzt. Damit wird für Österreich ein viertes internationales Beschwerdeinstrument anerkannt.

Österreichs Beitritt zu dieser Konvention scheint der des 30. Staates zu sein, der ratifizieren wird. Und damit tritt diese Konvention in Kraft. Der Beitritt ist zu begrüßen, und die Österreichische Volkspartei wird diesem Beitritt die Genehmigung erteilen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hervorheben, daß man diese Konvention nicht so ohne weiteres als ein Papier betrachten sollte. Wir finden im Artikel 3 die Anerkennung, daß man jemanden wegen der Furcht, in einem dritten Land gefoltert oder menschenunwürdig behandelt zu werden, nicht ausliefern darf.

Es wird zweitens sehr deutlich die österreichische Gerichtsbarkeit begründet, wenn eine betroffene Person in Österreich ist und nicht zu erwarten ist, daß eine Person anderswo bestraft wird.

**Dr. Ermacora**

Es wird ein Beweisverwertungsverbot ausgesprochen, wenn jemand behaupten kann, die Aussagen unter Folter abgegeben zu haben.

Ich meine, wenn man die Konvention ernst nimmt, dann ergeben sich eine Reihe von Fragen, die ähnlich bedeutsam sind wie jene, die seinerzeit bei der Annahme der Europäischen Konvention für Menschenrechte in diesem Hause bestanden haben.

Meine Damen und Herren! Wie wenig ernst man jedoch all diese Texte nimmt, erkennt man nicht nur daran, daß es in diesem Hause gar keine besondere Emotion bei der Annahme dieser Konvention gibt, sondern auch daran, daß Staaten, die diese Texte ebenso wie Österreich unterzeichnet haben, als für Folter in ihrem Bereich weltweit verantwortlich angeprangert sind. Ich will hier keine Namen nennen, möchte aber doch hervorheben, daß es eine ganze Reihe von Staaten in den Regionen der Welt gibt, die sich längst über die Gebote von Recht und Gerechtigkeit sowie Folterverbot hinweggesetzt haben.

Man muß mit Bedauern anerkennen, daß Recht und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen und daß der tatsächlich Gefolterte und Gequälte in die Kluft dieser Diskrepanz fällt, gleichviel ob die Folter verboten ist oder nicht.

Die Hilfsorganisationen und die Berichte im Schoße der Vereinten Nationen machen dies ganz deutlich, und es hat eine große Presseaussage vor einigen Jahren gegeben, daß wir in einem Jahrhundert der Folter leben.

In ganzen Regionen, aber auch in der europäischen Region, haben wir Beispiele offener und verdeckter Folter. Selbst im Schoße des Europarates: Ich erinnere an Nordirland, ich erinnere an Italien, wo Südtiroler Landsleute 1960/61 Foltermethoden unterworfen wurden, ich erinnere an Zypern, ich erinnere an die Türkei, ich erinnere an das Regime der Obersten in Griechenland, wo die europäischen Instanzen eine systematische Folterpraxis angeprangert haben, aber ich erinnere zugleich an die sehr bedeutsame Aussage eines hohen britischen Politikers vor dem Europäischen Gerichtshof, der, nachdem man festgestellt hatte, daß englische Folterpraktiken in Irland existieren, erklärte, es werde in seinem Lande nie mehr zu solchen Praktiken kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch

auf Österreich zu sprechen kommen. Der Konventionstext läßt nämlich Unklarheit darüber, ob er nur die Folter im engeren Sinne oder auch die unmenschliche und erniedrigende Behandlung erfaßt. Die beiden Begriffe „Folter“ und „unmenschliche erniedrigende Behandlung“ sind nämlich in der Präambel als ein Komplex behandelt, und in dem weiteren Text wird der Ausdruck „Folter“ unter Anführungszeichen gesetzt, sodaß man annehmen könnte, daß man auch die grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung unter Strafe stellt.

Wenn die Konvention vom weiteren Folterbegriff ausgeht, dann können auch österreichische Praktiken nicht außer acht bleiben. Der Verfassungsgerichtshof hat in zahlreichen Fällen Praktiken dem Verbot der unmenschlichen Behandlung unterstellt, die vor allem im Bereich der Sicherheitsverwaltung angegriffen wurden.

Der Verfassungsgerichtshof hat das Anden-Haaren-Ziehen des kärntnerischen Rechtsanwaltes Dr. Tischler im Zusammenhang mit einer Demonstration in Südkärnten als eine menschenunwürdige Behandlung im Sinne der Europäischen Konvention, die im Texte gleichlautend ist wie diese Konvention, angesprochen.

Es wurde ungerechtfertigter Polizeizwang in Hainburg vom Verfassungsgerichtshof ausdrücklich als eine Verletzung des Folterverbotes angesehen.

Wir haben einen sehr prominenten Fall, der längst in Vergessenheit geraten ist: Die Unterbringung in der Psychiatrie, ohne als krank anerkannt zu werden, wurde als eine erniedrigende Behandlung im Sinne der Europäischen Konvention angesehen.

Die Leibesvisitation von Frauen ohne Not und ohne damit erkennungsdienstliche Aufgaben zu erfüllen — es handelte sich hier um eine Demonstration vor dem österreichischen Parlament — wurde vom Verfassungsgerichtshof als eine Verletzung des Folterverbotes im weitesten Sinne angesehen. Also, meine Damen und Herren, so sauber ist die Weste, die Österreich hier trägt, in diesem Zusammenhang nicht.

Der Herr Justizminister wird wie kein anderer — ich bedaure, daß er, der den Gegenstand hier zu vertreten hat, nicht bei uns weilt — all diese Praktiken kennen und wissen, daß die Konvention nicht altertümliche Untersuchungspraktiken treffen kann,

2436

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Ermacora**

sondern sehr wohl moderne Anwendungsfälle.

Ich möchte hier auf einen Aspekt der Konvention verweisen, den man auf den ersten Blick in der jüngsten Diskussion des Falles Bartesch überhaupt nicht erkannt und diskutiert hat.

Dieser Fall hat einen Konventionsaspekt oder doch zumindest einen Aspekt vom Folterartikel der Europäischen Menschenrechtskonvention, und das ist ja gleichartig, wie das hier vorliegend erfaßt wird. In diesen Aspekt hat uns niemand anderer hineingedrängt, meine Damen und Herren, als die Vereinigten Staaten von Amerika, als man uns den Mann, offenbar aber auch nach Kontakten mit österreichischen Behörden, in das österreichische Haus gesetzt hatte. Der Konventionsaspekt bestünde darin, daß, wenn man diesen Mann in die USA zurückziehen wollte und die USA nicht bereit wären, den Mann zu nehmen, was wir heute aufgrund der Dokumentation wissen, Österreich in die Position jener Rechtsverletzer gedrängt würde, die man darin sieht, daß sie Menschen hin- und herschieben. Wir haben in der europäischen Rechtsprechung ganz klare Aussagen darüber, daß es sich etwa bei den Menschen, die seinerzeit als Asiaten aus Uganda und asiatischen Ländern gekommen sind und in England Schutz und Zuflucht gesucht hatten, von dort wieder anderswohin, unter anderem nach Wien, transportiert wurden, um die Verletzung des Artikels 3, also des Folterverbotes, handelt, weil man die Menschen wie Objekte, also unmenschlich behandelte.

Von diesem Vorwurf könnte nun, falls sich die Bartesch-Frage doch noch weiterentwickeln sollte und es allenfalls zu einer Abschiebung käme, Österreich getroffen werden. Aber die USA trifft für den Vorgang die volle Verantwortlichkeit, weil sie den Mann aufgenommen hat, von dem sie wußte oder wissen mußte, daß er im Jahre 1943 ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des berüchtigten Holtzman-Amendments begangen hat, weil man eine Paßmanipulation vorgenommen und damit eine Grundfeste völkerrechtlicher Beziehungen verletzt hat, nämlich den Grundsatz von Treu und Glauben gegenüber Österreich. Aber Österreich könnte öffentlich angeklagt werden, entweder, weil es begonnen hätte, eine Person abzuschieben und wieder zu behalten, oder aber beschuldigt werden könnte, es lasse Personen laufen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, da diese verjährt seien, weil Öster-

reich gewichtige UNO-Dokumente in diesem Zusammenhang nicht unterzeichnet hatte.

Ich möchte hervorheben, daß dieser ganze Fragenkomplex schon zur Sicherung österreichischen Ansehens nach meiner festen Überzeugung eingehend untersucht gehört und zunächst nicht von der Tagesordnung verschwinden sollte.

Es tritt nun plötzlich, anlässlich der Ratifikation dieser Konvention, das sehr brennende Problem auf, daß diese Texte nicht ohne weiteres nur Papier sind, sondern in der österreichischen Gesellschaftsordnung jene Wirklichkeit schaffen könnten, die wir anderswo brandmarken.

Es geht bei dieser Konvention — das habe ich im Ausschuß, als wir diese Konvention behandelt haben, erlebt — also sehr wohl um die Klarstellung der Begriffe, um die Frage der Drittirkung im privaten Bereich und eben um Probleme, wie ich sie gerade genannt habe.

Ich hätte gemeint — das war meine persönliche Meinung —, daß man ohne einen Verfassungsbeschuß diese Konvention nicht wird ratifizieren dürfen. Der Verfassungsdienst war anderer Meinung.

Ich möchte mir in dieser Stunde einen entsprechenden Disput darüber ersparen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zu diesem Text ja auch österreichische Erklärungen kommen, insbesondere die Erklärung, daß man die Zuständigkeit eines internationalen Organs anerkennt, mit dem Beschwerden gegen Österreich geprüft werden sollten. Ich hätte gemeint, man müßte zumindest diesen Teil der Konvention in den entsprechenden Verfassungsrang heben.

Möge der Text nicht toter Buchstabe bleiben, meine Damen und Herren! Mögen die Vertreter Österreichs in den internationalen Beziehungen den Text als eine Legitimation ansehen, Folterpraktiken anzuprangern, und mögen sie auch und wir allfällige Gelüste nach unmenschlicher Behandlung bei uns allen in uns selbst bekämpfen.

Meine Damen und Herren! In absehbarer Zeit wird uns eine Europäische Konvention präsentiert werden, die praktisch als eine Ergänzung zur UNO-Folterkonvention behandelt werden wird, nämlich die Einrichtung einer Besuchskommission in den europäischen Staaten.

**Dr. Ermacora**

Ich hoffe, daß diese europäische Regelung ebenso sang- und klanglos über die politische Bühne gehen wird wie die vorliegende Konvention, die nach meiner festen Überzeugung für Österreich eine besondere Bedeutung hat, von der man bedauerlicherweise nicht Notiz nimmt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.42

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

18.42

**Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ):** Frau Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Entwurf dieser Konvention ist durch einen Konsensbeschuß angenommen worden, das heißt, alle Staaten der Vereinten Nationen, von Afghanistan bis Zypern, inklusive der Staaten des Ostblocks und gewisser Entwicklungsländer, brachten auf diese Weise zum Ausdruck, daß sie Folterungen und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Methoden der Menschenbehandlung ablehnen.

Leider ist diese nach außen gezeigte Entschlossenheit, mit der Durchführung der uneingeschränkten Menschenrechte ernst zu machen, nur allzu oft ein bloßes Lippenbekennen. Die Berichte von Amnesty International zum Beispiel sprechen leider eine andere Sprache.

Kollege Ermacora hat ein „Presse“-Zitat gebracht, daß man unser Jahrhundert ein „Jahrhundert der Folter“ genannt hat.

Ich habe heute in der Parlamentsbibliothek in einigen einschlägigen Kompendien geblättert, und mich hat dabei eines eigentlich perplex gemacht oder, ich möchte fast sagen, erschüttert, nämlich daß dort sehr wohl ein unglaublicher Fortschrittsglaube zum Ausdruck kommt. Vor allem bei rechtshistorischen Betrachtungen gibt man sich der Illusion hin, mit fortschreitender Entwicklung von Kultur und Zivilisation werde die Folter als offener oder verdeckter Inquisitionsmechanismus staatlicher Stellen von selbst verschwinden.

Was allein in diesen Tagen an satanischem Sadismus anlässlich des Barbie-Prozesses in Lyon zum Beispiel wieder ins Bewußtsein gebracht wurde, beleuchtet aber schlaglichtartig, welch erschreckende Szenerie atavistischen Aggressionspotentials in manchen Menschen schlummert.

Selbst die moderne Psychologie steht die-

sem Phänomen mehr oder minder hilflos gegenüber. Wir können immer nur feststellen, daß unter bestimmten sozialen und psychologischen Bedingungen diese Aggressionspotentiale virulent zu werden drohen. Je monopolisierter die Macht in einem Staat ist, desto absoluter ist der Machtanspruch seiner Träger und Repräsentanten. Der Mensch wird fähig, Mitmenschen zu foltern, wenn durch ein entsprechendes Weltbild seine Handlungsweise scheinbar ideologisch gerechtfertigt wird. Wenn ein solches Weltbild suggeriert, daß es Menschen geringerwertiger Kategorien gibt, ob sie sich nun durch Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Klasse oder abweichende politische oder religiöse Überzeugungen unterscheiden, dann finden sich sehr bald auch die Folterknechte dazu. Diejenigen, von denen man annimmt, daß sie die etablierte Ordnung oder ein herrschendes System ernstlich bedrohen, werden in eine Kategorie gereiht, die sie außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellt und einer brutalen Repression überantwortet.

Gerade deshalb war und ist es sinnvoll, durch ein Netz internationaler Verpflichtungen die Bewußtseinsbildung quer durch alle politischen Systeme und kulturellen Besonderheiten im Sinne humanistischer Ideale voranzutreiben.

Die vorliegende Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die Folter auf ihrem Staatsgebiet in jeder Form unter allen Umständen durch effektive Maßnahmen zu verhindern und unter Strafsanktion zu stellen. Weder außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, noch Krieg oder Kriegsgefahr, auch nicht bürgerkriegsähnliche Zustände, nicht innenpolitische Instabilität oder sonstige öffentliche Notstände dürfen als Rechtfertigung für die Folter geltend gemacht werden.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Personen in andere Staaten weder auszuweisen, abzuschlieben noch auszuliefern, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß sie dort Folterungen ausgesetzt werden könnten. — Professor Ermacora hat bereits darauf hingewiesen, daß uns das in dem einen oder anderen Fall bis zu einem gewissen Grad auch als Österreicher betreffen könnte.

Außerdem wird sichergestellt, daß Personen, die der Folter beschuldigt werden, entweder einem Strafverfahren unterzogen oder ausgeliefert werden. Den Opfern von Folterhandlungen sind umfassend Rechtsschutz und Wiedergutmachung zu gewähren.

2438

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Preiß**

Zur Überprüfung der Einhaltung all dieser Bestimmungen wird ein aus zehn unabhängigen Experten bestehendes Komitee gegen die Folter eingesetzt. Vorbehalte gegen dessen Kontrollrechte können nur mehr im Zeitpunkt der Ratifikation erklärt und später nicht mehr geltend gemacht werden. Dies stellt einen starken moralischen Druck gegenüber jenen Ländern dar, die sich zwar nominell zur Einhaltung der Menschenrechte und damit gleichzeitig zur Ächtung der Folter bekennen, aber über die internationale Kontrollierbarkeit manchmal aus ziemlich offenkundigen Gründen nicht erfreut sind.

Die Konvention wurde bisher immerhin von 61 Staaten unterzeichnet und von 20 ratifiziert.

Hier muß Herrn Professor Ermacora ein Irrtum unterlaufen sein: Österreich ist nicht der 30. Staat, und das wäre auch irrelevant. Der 20. Staat ist Dänemark, das am 27. Mai 1987 die Ratifikation vollzogen hat, und damit wird sie am 26. Juni 1987 in Kraft treten. Dies nur der Vollständigkeit halber. — Auch Professoren können irren.

Sechs Staaten haben bereits die Zuständigkeit des Zehnerausschusses gemäß Artikel 21, Staatenbeschwerde, beziehungsweise Artikel 22, Individualbeschwerde, anerkannt.

Die in Ausarbeitung befindliche Europäische Konvention gegen Folter geht über das heute vom Nationalrat zu genehmigende Übereinkommen noch hinaus, wobei insbesondere dem Prüfungsausschuß weitergehende Rechte zugestanden werden, so zum Beispiel unangemeldete Besuche in Haftanstalten und ähnliche Dinge.

Die Hinweise, daß auch in Österreich allenfalls Praktiken vorkommen oder vorgekommen sind, die mit dieser Konvention in Konflikt geraten könnten, muß man durchaus ernst nehmen, doch glaube ich, daß diese Konvention in erster Linie eine doch grobkörnigere Auffassungsweise von solchen Methoden in das Visier nimmt.

Ein wesentlicher Umstand, der bei uns ja wirklich streng eingehalten wird, ist, daß in der Ausbildung der Sicherheitskräfte gerade die Beachtung dieser Umstände immer wieder hervorgehoben wird, und wenn es zuweilen zu kleinen Übergriffen bei uns kommen sollte, so ist das doch in keiner Weise in Relation zu stellen zu den Vorkommnissen, die in vielen anderen Ländern an der Tagesordnung sind.

Meiner Fraktion ist jeder Schritt, der zur Durchsetzung der Menschenrechte gesetzt werden kann, ein ehrliches Anliegen. Deshalb werden wir gerne dem Abschluß dieses Übereinkommens und den damit verbundenen Erklärungen der Republik Österreich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) *18.51*

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

*18.51*

**Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir die verschiedenen Medienberichte über Menschenrechtsverletzungen, worunter die Folter eben eine Art dieser Menschenrechtsverletzungen darstellt, verfolgen, dann müssen wir eigentlich überrascht sein, daß in unserer heutigen Zeit in einer derart großen Zahl von Ländern diese Verletzungen gang und gäbe sind, jahrein, jahraus passieren.

Die letzten diesbezüglichen Meldungen lauten, daß in rund 130 Staaten der Erde regelmäßig elementar und nachweisbar derartige Menschenrechtsverletzungen erfolgen und nachweisbar in jedem dritten Land der Erde gefoltert wird.

Das heißt, wir haben nach wie vor weltweit eine Situation festzustellen, die von politischen Morden, vom Verschwinden mißliebiger Personen, von Folter, von Haft ohne Prozeß, von schwerster Unterdrückung garantierter Grund- und Freiheitsrechte geprägt ist.

Wir müssen auch feststellen, daß zwischen dem, was die Staaten durch ihre Regierungen, durch ihre Repräsentanten einerseits versprechen, nämlich Menschenrechte zu garantieren, und dem, was tatsächlich dann die Situation ausmacht, wie also wirklich die Verhältnisse aussehen, eine große Kluft vorhanden ist.

Deswegen bin ich der Auffassung, daß für uns als diejenigen, die jeweils Menschenrechtsverletzungen besonders beobachten wollen, aufzeigen wollen und jeweils jede einzelne Menschenrechtsverletzung, in welchem Staat, von welchem System sie auch immer begangen wurde, verurteilen wollen, durch diese Konvention gegen die Folter wiederum ein neuer Schritt einer internationalen Konvention gefunden worden ist, um wenigstens einen Teil der Bevölkerung in den einzelnen Ländern mit noch höherer Sensibilität gegenüber Menschenrechtsverletzungen auszustatten.

**Dr. Höchtl**

Zweifellos kann man feststellen, daß diese Sensibilität gegenüber Menschenrechtsverletzungen in den letzten Jahren nicht nur durch die regelmäßige Berichterstattung in den Medien gestiegen ist, sondern daß sie auch durch das uneigennützige Engagement Hundter, ja Tausender Gruppen, von Amnesty International, von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, von der Christian Solidarity International, um nur drei internationale Organisationen zu nennen, wirklich bedeutend gesteigert und dadurch ein Beitrag dazu geleistet werden konnte, daß für diese so hohen Güter der Grund- und Freiheitsrechte und der Beachtung der Menschenrechte wiederum ein gewisser Fortschritt in der Sensibilität erzeugt werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Preiß hat ja darauf hingewiesen, daß wir bereits in wenigen Wochen, nämlich am 26. Juli, das Inkrafttreten dieser Konvention gegen die Folter erleben werden.

Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß leider einige Staaten, die die Konvention unterzeichnet beziehungsweise auch ratifiziert haben, bereits Vorbehalte angemeldet haben, und hier insbesondere osteuropäische Staaten, die zum Artikel 20 Vorbehalte angemeldet haben, was nämlich die Prüfungszuständigkeit des Ausschusses im Falle systematischer Folterungen anbelangt.

Ich glaube, wir dürfen bei allem Frohlocken über eine derartige neue Konvention diese Mängel nicht übersehen. Es soll aber trotzdem von uns alles getan werden, damit wir in diesem Bereich des Ausbaus, der Beobachtung und der Einhaltung der Menschenrechte, wo immer wir können, wertvolle Beiträge leisten können.

In diesem Sinne darf ich namens der Österreichischen Volkspartei sagen, daß wir die Zustimmung selbstverständlich sehr gerne geben und hoffen, daß damit ein weiterer Schritt in dem Mosaik, das so umfangreich notwendig ist, um die Menschenrechte in mehr Staaten der Welt zu garantieren, gesetzt wird. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.56

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses,

dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Erklärungen der Republik Österreich in 65 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Gradišnik, Dr. Graff, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz (GGG) geändert wird (164 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Gerichtsgebührengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gradišnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradišnik: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Erkenntnis vom 11. März 1987 hat der Verfassungsgerichtshof die Buchstaben „a“ und „e“ im § 31 Abs. 1 lit. a des Gerichtsgebührengesetzes als verfassungswidrig aufgehoben.

Es war daher eine Neuregelung erforderlich, welche durch den gegenständlichen Initiativantrag, der vom Justizausschuß am 3. Juni 1987 in Verhandlung genommen wurde, bewirkt werden soll.

Der gegenständliche Initiativantrag wurde vom Justizausschuß mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Justizausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

2440

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident Dr. Stix**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

18.58

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dieser Novelle gibt es nur zwei Punkte zu erwähnen.

Es handelt sich um eine Bestimmung des Gerichtsgebührengesetzes, das in der vergangenen Legislaturperiode das Licht der Welt erblickt hat und nach fast einem Jahrhundert damit Schluß gemacht hat, daß auf jede Eingabe an das Gericht und auf jedes Protokoll bei Gericht Marken geklebt werden mußten.

Es hat damals heftige Widerstände gegen diese Neuregelung gegeben, vor allem aus Anwaltskreisen. Es ist von den Betreffenden sogar erwogen worden, bis nach Straßburg zu gehen, um das ihnen vermeintlich angetane Unrecht aus der Welt zu schaffen.

Aber mittlerweile gibt es wohl niemanden mehr, niemanden im Bereich der beruflichen Parteienvertreter, aber auch niemanden bei Gericht, der von dieser neuen Regelung weg und zum alten Gesetz zurückkehren wollte.

Der Justiz ist es gelungen, eine nach mehreren Dutzenden zu zählende Zahl von Arbeitseinheiten abzuziehen und in andere Bereiche umzuschichten, Kräfte, die früher dazu verwendet worden sind, nachzuprüfen, ob genug geklebt wurde, um einzufordern, wenn zuwenig geklebt war.

Das ist das eine, nämlich daß man erwähnt, daß dieses neue Gesetz mittlerweile die volle Zustimmung aller Beteiligten findet.

Das zweite ist der Umstand, daß es noch eine offene Flanke gibt. Wir haben uns seinerzeit entschlossen, auch den berufsmäßigen Parteienvertretern, also den Anwälten und den Notaren, aufzutragen, die Bezahlung der Pauschalgebühr durch die Beilage des jeweiligen Originalbeleges nachzuweisen. Das stößt auf mannigfache Schwierigkeiten, weil auch das Finanzamt verlangt, daß der Originalnachweis in der Buchhaltung liegt und der Betriebsprüfer ihn einsehen kann. Es führt auch zu zeitlichen Problemen, zu Engpässen im zeitlichen Ablauf, etwa bei Rechtsmitteln.

Ich habe im Justizausschuß vor wenigen Tagen dieses Problem angeschnitten, bin auch beim Justizminister und bei seinen Herren auf Verständnis gestoßen, und es ist damit zu rechnen, daß dieses noch ungelöste

Problem im Gerichtsgebührenbereich noch heuer, mit Wirkung vom 1. Jänner nächsten Jahres, einer Lösung zugeführt werden wird. Dann wird auch der letzte Stein des Anstoßes in dieser so wichtigen und so rationalisierungsträchtig gewesenen Neuerung aus dem Weg geräumt sein.

Wir Freiheitlichen werden natürlich diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.02

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 164 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 50/A der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (146 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Kokail, verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, wird der Obmannstellvertreter des Ausschusses für soziale Verwaltung, Dr. Schwimmer, an seiner Stelle den Bericht erstatten.

**Berichterstatter Dr. Schwimmer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen haben am 14. Mai 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingereicht.

**Dr. Schwimmer**

Der vorliegende Antrag auf Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 sieht unter anderem die Heranziehung der letzten sechs Monate für die Bemessung des Arbeitslosengeldes und einige andere Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor.

Weiters ist es unbedingt erforderlich, dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit mit geeigneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entgegenzusteuern. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel sollen aus dem Guthaben des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds aufgebracht werden. Es ist jedoch vorgesehen, daß die Hälfte der zur Verfügung gestellten Mittel wieder an diesen Fonds zurückgezahlt wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Mag. Geyer, Dr. Helene Partik-Pablé, Gabrielle Traxler, Dr. Puntigam, Mag. Guggerberger, Haupt und Renner sowie Bundesminister Dallinger.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Haupt wurde ein gemeinsamer Streichungsantrag betreffend Artikel I Z 3 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung des oben erwähnten Streichungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Dr. Stix:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

19.05

**Abgeordneter Srb (Grüne):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 28. Jänner war

noch die Rede davon, daß es als vorrangige sozialpolitische Zielsetzung angesehen wird, allen die volle Teilnahme am wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Das Koalitionsabkommen spricht deziert von der Förderung der Beschäftigungspolitik, insbesondere für Jugendliche, Frauen und für Langzeitarbeitslose. Bei der Klubtagung der SPÖ in Bad Hofgastein am 23. April spricht der Herr Bundeskanzler davon, daß für die Sozialdemokratie der Schutz des ökonomisch Schwächeren und das Interesse an einer höchstmöglichen Beschäftigung absolut im Mittelpunkt stehen.

So weit Ihre Sonntagsreden, meine Damen und Herren! Wie sieht nun aber die Wirklichkeit aus?

Die Ausgaben — um einige Beispiele kurz zu nennen — für Soziales in unserem Lande, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, weisen seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf. 50 Prozent aller Arbeitslosen in diesem Lande beziehen ein Arbeitslosengeld beziehungsweise eine Notstandshilfe von weniger als 5 000 S im Monat. — Dies als ein Beitrag zum Stichwort „Sozialschmarotzer“.

Für dieses Jahr rechnen Experten mit etwa 43 000 arbeitslosen Jugendlichen. Sie wissen alle, daß die Lehrlingsförderung nach den Plänen des Herrn Finanzministers um 30 Prozent, die Förderung zusätzlicher Lehrstellen sogar um 35 Prozent gekürzt werden soll.

Ein weiterer Punkt: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen und vor allem der jugendlichen Arbeitslosen ist ständig im Steigen begriffen.

Auf Druck des Herrn Finanzministers müssen Sie, Herr Sozialminister, mehr als 600 Millionen Schilling im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik einsparen. Diese Maßnahmen des Sozialabbaus werden für die Betroffenen verheerende Folgen haben. Bei der „Aktion 8000“ etwa, die allen ein Begriff ist, wird es so sein, daß für arbeitslose Jugendliche, die bisher nach drei Monaten eine Förderungsmaßnahme in Anspruch nehmen konnten, diese Förderungsmaßnahme erst in sechs Monaten eintreten wird. Bei arbeitslosen Erwachsenen, bei sogenannten Langzeitarbeitslosen, wird die Frist von sechs auf zwölf Monate verlängert werden.

Weitere Einsparungsmaßnahmen gibt es im Bereich der geförderten Kursmaßnahmen für Jugendliche. Hier handelt es sich speziell um Schulabgänger, um die Menschen, die im Erwerbsleben, im Berufsleben, Fuß fassen

2442

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Srb**

sollen. Auch hier werden die Förderungen drastisch gekürzt werden. Ebenso wird es im Bereich des Akademikertrainings zu starken Kürzungen kommen.

Aber es ist nicht überall so, meine Damen und Herren! Wenn wir nun ins Ausland sehen, dann schauen die Dinge ein wenig anders aus. Es gibt internationale Vergleiche, die zeigen, daß in Österreich für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ohnehin nur 0,24 Prozent — ich wiederhole: 0,24 Prozent! — des Bruttoinlandsproduktes, auf der Basis 1985, ausgegeben werden. In der BRD etwa wird für diese wichtigen Maßnahmen dreimal soviel, in Frankreich fünfmal soviel und selbst in Großbritannien, unter konservativer Regierung der Mrs. Thatcher, mehr als dreimal soviel dafür ausgegeben.

Konservativere Regierungen, als es unsere Bundesregierung ist, haben längst erkannt, daß sich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weitgehend selbst finanzieren, und haben daher auch die staatlich gestützten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen massiv ausgeweitet.

Nur ein kurzes Beispiel aus der BRD: In diesem Lande wurden bisher aus öffentlichen Mitteln rund 120 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die neuesten Einsparungsmaßnahmen in Österreich sind für mich umso unverständlicher, als die österreichische Arbeitsmarktpolitik gerade in den letzten Jahren durchaus effizient gearbeitet hat und etwa im Rahmen der „Aktion 8000“ weitaus bessere Ergebnisse erzielt hat als so manch andere Länder in Europa. Eine Analyse hat gezeigt, daß in Österreich die Hälfte der geförderten Personen nach der Förderung einen Arbeitsplatz finden konnte, bitte: die Hälfte aller geförderten Personen! Die sind natürlich auch nicht mehr der Arbeitslosenversicherung zur Last gefallen. Unser Herr Finanzminister verlangt jedoch eine radikale Kürzung der Budgetmittel und hindert so den Sozialminister an der Weiterführung der bewährten Beschäftigungsprogramme.

Meine Damen und Herren! In meinen Augen ist es ein offenkundiger Unsinn — und ich stehe zu dieser Äußerung —, eine Politik der Ausweitung von Arbeitslosigkeit zu betreiben, aber auf der anderen Seite gleichzeitig zu erwarten, daß die Folgen dieser Politik dann mit geringeren Mitteln zu bewältigen sein werden.

Der vielzitierte Kampf gegen die Arbeitslo-

sigkeit entwickelt sich nach meinem Eindruck in Österreich immer mehr zu einem Kampf gegen die Arbeitslosen selbst. Die Situation der arbeitslosen Jugendlichen stellt in meinen Augen eine Bankrotterklärung unseres vielgepriesenen Sozialstaates dar. Sie, meine Damen und Herren von der „Wende-Koalition“, betreiben ihre Budgetsanierung auf dem Rücken unserer Arbeitslosen. Das muß hier einmal klar und deutlich gesagt werden.

Ich höre Sie, meine Damen und Herren, jetzt schon sagen: Das ist alles recht und schön. Wir würden ja ohnedies mehr machen, aber es fehlen eben die Mittel. Ich aber sage Ihnen, es gibt in unserem Land genug Geld. Es ist genug Geld vorhanden. Sie aber wollen das Geld nicht für die Realisierung einer menschenwürdigen Existenz aller Österreicher einsetzen.

Hier nur kurz einige Beispiele: In Österreich verfügt etwa das unterste Zehntel aller Einkommensbezieher über weniger als 1 Prozent, das oberste Zehntel jedoch über mehr als ein Drittel des Gesamteinkommens in diesem Lande.

Oder etwa: Die entgangenen Zinseinkommen betragen mehrere Dutzend Milliarden Schilling. Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was ist schützenswerter: die Einkommen der Arbeitslosen oder die arbeitslosen Einkommen?

Alle Probleme im sozialen Bereich wären mit einem Schlag gelöst, wenn Sie sich zur Aufhebung des Bankgeheimnisses durchringen könnten. Aber selbst für die Einführung einer Zinsertragsteuer auf Sparbücher sieht unser Herr Finanzminister wenig Realisierungsmöglichkeiten. Das bedeutet aber real einen Verzicht auf etwa 7 Milliarden Schilling im Jahr. Hier sind die Gelder, die für notwendige Maßnahmen verwendet werden könnten. Aber hier unternimmt die Bundesregierung nichts. Sie sieht sich leider außerstande. So schaut die politische Realität aus.

Eine Umverteilung in unserem Land findet schon statt, allerdings ganz im Sinn einer Wende-Koalition: in die verkehrte Richtung. Ein Beispiel: Während die Gewinne in den Jahren 1981 bis 1985 um 50 Prozent gestiegen sind, stiegen die Löhne in diesem Zeitraum nur um 12 Prozent. Hier sieht wohl jeder, meine sehr geehrten Damen und Herren, in welche Richtung der Zug bereits abgefahren ist. Hier sieht wohl jeder, wer in den letzten Jahren wessen Interessen vertreten hat.

**Srb**

Die Lösung dieser Misere erfordert, darüber sind wir uns sicher einig, mehr Mut und — damit sind sicher wir Politiker in erster Linie angesprochen — auch mehr Phantasie. Sie erfordert realistischerweise ein Bündel von höchstnotwendigen und bereits längst anstehenden Maßnahmen. Ich möchte nur kurz einige anführen: Ganz besonders wichtig erscheint mir die Einführung eines ausreichenden Mindestbetrages in der Arbeitslosenversicherung, eines Sockelbetrages, von dem arbeitslose Menschen auch wirklich in menschenwürdiger Weise leben können. Dieser Sockelbetrag müßte sicherlich auch für Schulabgänger gelten, also für jene Jugendlichen, die bis jetzt noch nicht im Erwerbsleben Fuß fassen konnten.

Notwendig ist natürlich eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Notwendig ist natürlich eine Entkoppelung von Arbeit und Sozialversicherung. Notwendig, das sagte ich bereits, ist eine Umverteilung von Geld und Arbeit. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Punkten.

Nun, meine beiden Herren Antragsteller, Herr Hesoun, Herr Dr. Schwimmer, zu Ihrem Antrag: Wir Grünen lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens vertreten wir die Meinung, daß die Umschichtung von 700 Millionen Schilling aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds die Finanzierungsprobleme — und das wissen Sie so genau wie wir — der Arbeitsmarktverwaltung nicht im geringsten löst. Erstens müssen Sie, Herr Minister, die Hälfte davon wieder zurückzahlen, und zweitens stehen Sie im nächsten Jahr genau wieder dort, wo Sie auch heuer gestanden sind oder jetzt stehen: vor einem Defizit, wo Sie nicht wissen, wie Sie die steigende Arbeitslosigkeit mit diesen wenigen vorhandenen Mitteln bekämpfen sollen.

Zweitens lehnen wir diesen Antrag auch ab, weil wir der Meinung sind, daß so Kleinkorrekturen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, von denen die eine oder andere durchaus nicht unsinnvoll erscheinen mag, nicht sinnvoll sind, solange Sie, meine Damen und Herren, nicht bereit sind, eine Gesamtreform des österreichischen Sozialversicherungssystems, in diesem Fall eben der Arbeitslosenversicherung, endlich einmal energisch anzugehen. Ich meine hier nicht eine Reform auf Kosten derer, für die dieses System eigentlich erfunden wurde, sondern eine Reform, die der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die sozial Schwachen in diesem Lande Rechnung trägt.

Vielleicht, Herr Sozialminister, besinnen Sie sich dabei auch auf die erstaunlich mutigen Aussagen des Arbeiterkammerpräsidenten Czettel oder auch auf Ihre eigenen großzügigen und eines Sozialisten würdigen Vorschläge in diesem Zusammenhang.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch feststellen: Ich bin der Meinung, daß wir uns in Zukunft, bevor wir gemeinsam hier in diesem Plenum über das Thema Arbeitslosigkeit weiterreden und diskutieren, ganz einfach einmal überhaupt in die Lage versetzen müßten, wie es einem arbeitslosen Menschen mit — ich wiederhole — einem durchschnittlichen Arbeitslosengeld von weniger als 5 000 S im Monat geht, wie dieser Mensch überhaupt sein Leben bestreiten kann. Ich behaupte hier nun: Keiner von uns — und damit nehme ich mich natürlich nicht aus — kann sich das wirklich vorstellen!

Wir sprechen auf einer theoretischen Ebene, wir sprechen hier von Menschen, deren Situation wir nicht wirklich kennen.

Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit hier an alle Damen und Herren Sozialredner aller Fraktionen appellieren, einmal zu versuchen, eine Woche mit einem Viertel dieser 5 000 S zu leben, einmal zu versuchen, von diesem lächerlichen Betrag von 1 200 S ihr Leben zu bestreiten. Ich fordere Sie alle auf, dies eine Woche lang zu probieren. Ich für meinen Teil habe vor, dies zu tun, und werde mir erlauben, im nächsten Plenum darüber zu berichten. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) <sup>19.19</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

<sup>19.19</sup>

**Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat sich eine größere Bereitwilligkeit bei Ökonomen, Politikern und in der Wirtschaft durchgesetzt, Arbeitslosenquoten von 6 bis 7 Prozent oder mehr hinzunehmen. Wir glauben hingegen, daß eine Arbeitslosigkeit von 6 oder 7 Prozent weder unumgänglich noch annehmbar ist. Keine Wirtschaft kann als gesund gelten, solange vielen Menschen der Arbeitsplatz durch Sachzwänge verwehrt wird, auf die sie keinen Einfluß haben.“

Das ist ein Auszug aus einem Hirtenbrief der US-Bischöfe aus dem Jahre 1986, und wir

2444

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Mag. Guggenberger**

Sozialisten können dieses Bekenntnis nur Wort für Wort und Satz für Satz unterschreiben. Wir werden weiterhin alles tun, um die Arbeitslosigkeit von unserem Land so weit als möglich fernzuhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Leider schlägt die weltweite Krise der Wirtschaft auch auf unser Land durch. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, mehr und mehr sind da und dort Verunsicherung und sicher auch Angst vor der Zukunft festzustellen, mehr Mitbürger als noch vor wenigen Jahren sind heute auf die sozialen Leistungen unseres Staates angewiesen.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Kampagne, die seit einiger Zeit gegen den Sozialstaat geführt wird, besonders bedauerlich.

Ich meine, sowohl was den Stil als auch den Inhalt betrifft, wäre diese Kampagne in einer derart diffamierenden Form vor ein paar Jahren noch völlig undenkbar gewesen. „Schmarotzer, Parasiten, Betrüger und Schwindler pressen unser Sozialsystem aus wie eine Zitrone.“ „Unser Sozialsystem hält wie ein Füllhorn Unglaubliches bereit.“

Das waren x-beliebige, aber durchaus repräsentative Ausschnitte aus der Einleitung zu einer Artikelserie in der „Kronen-Zeitung“ mit dem Titel „Die Schmarotzer sind unter uns“. Von „fürstlichen Arbeitslosenbezügen“ war da wortwörtlich die Rede, die es — wiederum ein Zitat — den Arbeitslosen erlaubten, im sonnigen Süden zu faulenzen.

Die „Kronen-Zeitung“ weiß auch, was sie ihren Lesern schuldig ist, sie bietet ihnen gleichsam die Flucht nach vorne an, indem sie sie zu Schmarotzerjägern macht. Wieder ein wörtliches Zitat aus der „Kronen-Zeitung“: „Wenn Sie selbst in Ihrer Umgebung Fälle von Schmarotzertum kennen, dann schreiben Sie uns.“ (*Abg. Srb: Das ist Kopfjägerei!*) So wird in ganz unerhörter, unverblümter Weise zum Denunzieren und zum Vernadern aufgefordert.

Meine Damen und Herren! Ich darf zumindest namens meiner Fraktion in aller Deutlichkeit festhalten: Diese Kampagne war schlicht und einfach skandalös, und wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit davon. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ideologie, die hier publizistisch vollzogen wird, wurde schon vor Jahren im Amerika des Herrn Ronald Reagan vorgedacht und vorfor-

mulierte. Diese Ideologie geht davon aus, daß man auch in einer Gesellschaft mit 20 oder mehr Prozent Arbeitslosen für die Mehrheit ein Leben materieller Sicherheit organisieren kann, wenn man nur die Kosten dieser Arbeitslosigkeit verringert und die Aufwendungen für den Sozialstaat insgesamt herunterschraubt.

Das geht allerdings nur, wenn man gleichzeitig das Selbstbewußtsein der großen Mehrheit der Menschen gegen die Minderheit der Arbeitslosen intensiv stärkt, mit anderen Worten, wenn man einen Keil in die Gesellschaft treibt, wenn man die Gesellschaft spaltet, wenn man entsolidarisiert.

Diese Strategie ist ebenso einfach wie perfid. Aus den Opfern der Arbeitslosigkeit werden Täter gemacht, die selbst schuld sind an ihrem Zustand, und wer keine Stelle findet oder wer sonstwie die Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates in Anspruch nehmen muß, der wird irgendwie zum anrüchigen Außenseiter gestempelt.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Spielart dieser Strategie ist sicher nicht ganz so kalt schnäuzig, wie wir das etwa in den Vereinigten Staaten oder in England erleben können. Im traditionsreichen österreichischen Sozialstaat kann eben diese Philosophie nicht so ungerührt vertreten werden wie anderswo, aber da und dort versucht man es halt auch bei uns.

Wir jedenfalls werden auch den Ansätzen dieser Entwicklung sicher nicht tatenlos zusehen, wir lassen uns den Sozialstaat, auf den wir so stolz sind und auf den wir so stolz sein können, von niemandem, aber von überhaupt niemandem schlechtmachen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluß, auch einige Wünsche bleiben trotz dieser Novelle noch unerfüllt.

So sollte man etwa die Anwartschaft für junge Arbeitslose unter 25 Jahren von derzeit 52 auf 20 Wochen verkürzen. Für ältere Arbeitslose wäre eine Verlängerung der Bezugsdauer von derzeit maximal 30 auf 52 Wochen wünschenswert. Die sogenannte Vollverdienstklausel müßte beseitigt werden, und ich bin der Auffassung, daß man zumindest Ausländern mit Befreiungsschein einen Anspruch auf Notstandshilfe einräumen müßte.

**Mag. Guggenberger**

Ich hoffe sehr, daß bei einer neuerlichen Regelung diese derzeit noch offenen Probleme angegangen werden können.

Einen weiteren Kritikpunkt hat Kollege Srb schon angesprochen. Unser System der Arbeitslosenversicherung kennt im Gegensatz zum System der Pensionsversicherung keine Mindestversorgung. 1986 haben nicht weniger als 44 Prozent der Arbeitslosen eine Leistung bezogen, die unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz gelegen ist, und ganze 90 Prozent mußten auf mindestens ein Drittel ihres vorher bezogenen Einkommens verzichten.

Sie sehen, schon ein Blick auf die Zahlen zeigt, daß es alles andere als besonders attraktiv ist, als sogenannter Schmarotzer zu leben.

Wenn in diesem Zusammenhang Handelskammerpräsident Dittrich in einer Aussendung einmal gemeint hat, jugendliche Arbeitslose würden lieber mit einem Taschengeld von 6 000 bis 7 000 S spazieren gehen als arbeiten, dann muß ich sagen, es mag schon sein, daß Jugendliche gern ein derartiges Taschengeld hätten, doch vom Vater Staat bekommen sie es ganz sicher nicht.

Jugendliche Arbeitslose beziehen ein durchschnittliches Arbeitslosengeld, das genau halb so hoch ist, wie der Herr Präsident es annimmt, aber ich will ihm seine Uninformiertheit in diesem Punkt nicht vorwerfen.

Aus einer in der Zeitschrift für Politikwissenschaft veröffentlichten Umfrage geht hervor, daß nicht weniger als 90 Prozent der Befragten das Arbeitslosengeld für höher halten, als es tatsächlich ist. Man sieht also, wohin der Wind weht, den die „Kronen-Zeitung“ erzeugt hat.

Meine Damen und Herren! Durchaus positiv an der vorliegenden Novelle ist, daß das Arbeitslosengeld künftig nach den durchschnittlichen Einkünften der letzten sechs Monate berechnet werden soll und nicht mehr nach denen des letzten Monats. Insbesondere für Frauen, die im Betrieb des Ehegatten mitgearbeitet haben, war das in vielen Fällen, ich will nicht verallgemeinern, eine allzu verlockende Einladung, sich im entscheidenden Monat höher anzumelden und dadurch ein höheres Arbeitslosengeld kassieren zu können.

Eine weitere Maßnahme, die mit dieser Novelle realisiert wird, ist, daß die Arbeits-

marktförderung dadurch liquider gemacht wird, daß man ihr 700 Millionen Schilling aus dem Insolvenzentgeltsicherungsfonds zur Verfügung stellt. Auch die Vertreter der Wirtschaft haben das nach einem Hin und Her schließlich doch akzeptiert. Sie haben das mit gutem Grund, wie ich meine, akzeptiert, es hat ja von dieser Seite auch keinen Protest gegeben, als man in den letzten Jahren die Beiträge zu diesem Fonds für diese Gruppe um 80 Prozent gekürzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Debatte zum Thema Arbeitslosenversicherung wäre sicher noch vieles zu sagen. Längerfristig ist jedenfalls kaum einzusehen, daß sich eine wachsende Zahl von Arbeitslosen schrumpfende Einnahmen der Arbeitslosenversicherung teilen muß, es müßte vielmehr die Arbeit selbst gerechter verteilt werden, Arbeitszeitverkürzung ist aus meiner Sicht ein Instrument dafür.

Auch das Verhindern von Arbeitslosigkeit müßte solidarischer als bisher finanziert werden. Auch über eine Wertschöpfungsabgabe muß ernsthaft nachgedacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer wirklich unverdächtigen Zeitung, den „Nachrichten der Katholischen Sozialakademie“, steht dazu folgendes — ich zitiere —: „Die Industrie ist selbstverständlich an einem möglichst hohen Beschäftigungsvolumen interessiert. Auch die Gewerkschaft ist an einer möglichst niedrigen Arbeitslosenquote interessiert. Eigentlich müßte es leicht sein, hier sozialpartnerschaftliche Lösungen auszuhandeln“, meinen die „Nachrichten der Katholischen Sozialakademie“, und sie schließen mit dem Satz: „Die Arbeitslosen warten — sechs auf eine offene Stelle.“ Ich darf nur hinzufügen: Hoffentlich warten sie nicht zu lange! — Ich danke Ihnen, daß Sie mir so geduldig zugehört haben. (Beifall bei der SPÖ.) 19.31

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

19.31

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mir eine Selbstbeschränkung auferlegen und mich möglichst kurz halten angesichts der vorgesetzten Zeit und der Vielzahl der noch ausständigen Redner. (Beifall bei einigen Abgeordneten.)

Ich möchte nur zu zwei Punkten Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil die Freiheitli-

2446

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Helene Partik-Pabé**

che Partei ein differenziertes Abstimmungsverhalten zeigen wird. Die Umschichtungen werden nicht unsere Zustimmung finden. Es hat sich nämlich die Koalitionsregierung zu eigen gemacht, daß sie aufgrund des Geldmangels in Töpfen hineingreift, die für andere Zwecke vorgesehen sind. Es hat angefangen mit dem Familienlastenausgleichsfonds, der schon ausgeräumt worden ist, und ist fortgesetzt worden mit dem Umweltfonds. Vor kurzem hat das Parlament mit den Stimmen der beiden Großparteien beschlossen, daß von der Allgemeinen Unfallversicherung umgeschichtet wird zur Pensionsversicherungsanstalt. Und jetzt erfolgt die nächste Umschichtung, und zwar vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.

Es ist sehr interessant, daß Herr Abgeordneter Stummvoll noch im März 1987 eine Attacke ritt und sagte, er werde den Plänen des Herrn Sozialministers hartnäckig Widerstand leisten. Aber sehr hartnäckig war der Widerstand nicht, denn innerhalb von weniger als zwei Monaten ist er total umgefallen. Der Herr Sozialminister hat sozusagen nur mit den Augen zwinkern müssen, und mit dem Widerstand war es vorbei. Das ist anscheinend die „Wende“, das ist die „andere Politik“. (Abg. Dkfm. Bauer: Die Wende — aber rückwärts!)

Der totale Umfaller war das. Herr Kollege Stummvoll, Sie haben auch hier im Plenum wieder gesagt, na ja, ganz recht sei Ihnen dieses Umschichten nicht, aber trotzdem haben Sie dann zugestimmt. (Abg. Dr. Schranz: Vor einem Jahr haben Sie auch zugestimmt!) Umschichtungen in dieser Größenordnung sind nie gemacht worden in der kleinen Koalition, Herr Kollege Schranz! Niemals! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schranz: O ja!) Bitte, wann ist der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt worden? Der Umweltfonds ist niemals ausgeräumt worden in der kleinen Koalition! Bitte erinnern Sie sich doch, Herr Kollege! (Abg. Dr. Schranz: Sozialversicherung!)

Herr Abgeordneter Kohlmaier hat noch im letzten Plenum hier scheinheilig erklärt, es sei eine Sünde, eine solche Umschichtung zu machen. Ich muß schon sagen, dafür, daß er sich als Sünder fühlt, ist er eigentlich sehr wenig reuig, sondern er macht heute wieder den Fehler, denn das wird, wie ich annehme, auch mit seiner Stimme beschlossen werden. (Zwischenrufe.) Na ja, er wird dann, nehme ich an, zur Abstimmung kommen, Herr Kollege! Jedenfalls, man würde es wahrscheinlich in der Morallehre eine große Verstocktheit nennen, wenn jemand pausenlos Sünden

begeht und auch noch einsieht, daß es Sünden sind. Der Herr Sozialminister wird ihm wahrscheinlich gesagt haben, er werde eine Absolution erhalten, weil es nur eine läßliche Sünde ist, nehme ich an. (Bundesminister Dallinger: Hat er schon!)

Jedenfalls kann ich mir schon vorstellen, Herr Kollege Stummvoll wird dann kommen und sagen, er habe sich großartig durchgesetzt, weil immerhin von der geforderten 1 Milliarde Schilling nur 700 Millionen Schilling umgeschichtet worden sind. (Abg. Dr. Stummvoll: 350!) Ich habe mir eh gedacht, Sie werden dann sagen, es werden auch 350 zurückgezahlt. Aber das ist ja nur ein quantitatives und wirklich kein qualitatives Argument. Im Grund genommen, wenn man es genau betrachtet, ist das eine Augenauswischerei und ein totaler Umfaller von der Österreichischen Volkspartei. Das möchte ich Ihnen schon sagen.

Ich möchte Ihnen auch sagen: Solange Sie hier auf dem Oppositionsbankenl gesessen sind, haben Sie ganz genau gewußt, was man machen muß, nämlich daß man solche Umschichtungen nicht tätigen soll, daß man nicht zweckgebundene Fonds anzapfen soll. Aber jetzt machen Sie das in einem so unerhörten Ausmaße, daß es ganz einfach nicht mehr zu akzeptieren ist.

Ich möchte noch kurz zu einem zweiten Punkt dieses Initiativantrages Stellung nehmen, und zwar findet die Zustimmung der Freiheitlichen Partei, daß hier mit diesem Initiativantrag ein kleiner Schritt in die Richtung unternommen wird, den sozialen Mißbrauch in Österreich ein bißchen hintanzuhalten, indem der Bemessungszeitraum von einem Monat auf sechs Monate ausgedehnt wird.

Herr Kollege Guggenberger hat davon gesprochen, daß eine Kampagne gegen die „Sozialschmarotzer“ geführt wird, und er hat das sehr verwerflich gefunden. Herr Kollege Guggenberger, wir führen keine Kampagne gegen Sozialschmarotzer, sondern wir führen eine Aktion, ich will nicht einmal sagen „eine Aktion“, sondern wir sind eben dagegen, daß der Sozialstaat ausgenutzt wird, daß die Sozialleistungen mißbräuchlich in Anspruch genommen werden. (Beifall bei der FPÖ.) Und überall, wohin Sie heute kommen, hören Sie, daß in soundso vielen Fällen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden von Menschen, die nicht bereit sind, sich selbst zu helfen, obwohl sie sich selbst helfen könnten. Auf der anderen Seite gibt es aber wieder

**Dr. Helene Partik-Pabé**

genug, die durch das soziale Netz fallen, weil sie eben nicht geschickt genug sind oder weil sie halt nicht wissen, wo man überall abschöpfen kann.

Der Herr Sozialminister selbst hat hier im Plenum zugegeben, daß es den sozialen Mißbrauch gibt. Er hat sogar gesagt, er schätzt, daß ungefähr 300 Millionen Schilling für den sozialen Mißbrauch eingerechnet werden müssen. Nur: Er hat halt leider Gottes keine einschneidenden Maßnahmen gesetzt, sondern er wählt den Weg des geringsten Widerstandes und greift in die Töpfe hinein, die zweckgebunden voll sind. Und dagegen sind wir! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Sozialminister! Ich würde ja auch gerne mit Ihnen lieber über andere Themen der Sozialpolitik reden. Ich würde sehr gerne darüber reden, wo es Verbesserungen geben sollte in unserem Sozialsystem, weil ich glaube, daß Sie sehr gerne die Augen verschließen vor dem sozialen Mißbrauch.

Denn anders kann ich mir Ihre Reaktion im Ausschuß nicht vorstellen, als ich Sie auf die Auswüchse der „Aktion 8000“ aufmerksam gemacht habe. Wenn Sie sich erinnern können: Vor kurzer Zeit hat eine Tageszeitung aufgezeigt, wie mit Hilfe der „Aktion 8000“ Projekte gefördert werden, die das gar nicht verdienen. Da wird zum Beispiel der Verein „Märchenfreunde“ gefördert aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung. (*Zwischenruf des Abg. Probst. — Abg. Dr. Schwimmer: Ist das eine freiheitliche Teilorganisation? — Heiterkeit.*) Der Verein „Radfahrbüro“ wird gefördert aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung oder auch der Therapeutische Würstelstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1986 sind 500 Millionen Schilling ausgegeben worden für solche Vereine im Rahmen der „Aktion 8000“. Hier hat sogar Herr Kollege Stummvoll zugegeben: Da muß eingespart werden. Ich kann mir vorstellen, daß überall anders, in jedem anderen Land, der Sozialminister, wenn er von solchen Mißbräuchen Kenntnis erlangte, wahrscheinlich einschneidende Maßnahmen treffen würde.

Aber, Herr Sozialminister — ich muß Sie leider angreifen —, Sie haben im Ausschuß allen Ernstes erklärt, daß in Wirklichkeit der Therapeutische Würstelstand als Förderung der Jungunternehmer angesehen werden kann und daß er deshalb eine wichtige Aufgabe hat. Herr Sozialminister, ich spreche Ihnen eine gewisse humoristische Begabung

nicht ab, aber glauben Sie nicht, daß ein Steuerzahler überfordert ist, wenn er Ihre Argumentation, Ihre Rechtfertigung hört?

Was glauben Sie, Herr Minister, was sich ein Gewerbetreibender, der um 6 Uhr in der Früh sein Geschäft aufsperrt und um 7 Uhr am Abend das Geschäft wieder zusperrt und von Montag bis Samstag hart arbeitet, denkt, wenn er eine solche Argumentation hört? (*Bundesminister Dallinger: Da wollen Sie die Ladenöffnungszeiten noch ändern?!*) Oder was sagt eine berufstätige Mutter, die schon um 6 Uhr in der Früh ihr Kind fertig haben muß — damit beide rechtzeitig fertig werden, müssen sie wahrscheinlich schon um fünf Uhr aufstehen —, damit sie es noch rechtzeitig vor der Arbeit in den Kindergarten bringen kann? Was glauben Sie, was diese Leute von Ihnen denken, wenn Sie zusehen, daß der Therapeutische Würstelstand (*Abg. Gabriele Traxler: Die wissen gar nicht, was das ist!*), daß der Verein „Märchenfreunde“ unter anderem 500 Millionen Schilling an Subventionen bekommen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe den Eindruck, Herr Sozialminister, Sie sehen nur die eine Seite. Sie haben Angst, daß irgend jemand durch den Rost fallen könnte, wenn man die Bestimmungen etwas strenger macht. Aber, bitte, sehen Sie doch auch einmal die andere Seite! Sehen Sie doch einmal jene Leute, die das Geld aufbringen müssen, jene, die diese finanziellen Mittel bereitstellen müssen, um dann die Sozialleistungen zu erbringen. Das sind für Sie die „Kapitalisten“, auch wenn sie nur ein Einkommen von 8 000, 9 000 oder auch nur 7 000 S im Monat haben.

Und, Herr Sozialminister, glauben Sie wirklich, daß in einem Verein der „Märchenfreunde“ oder der „Radfahrerfreunde“ oder im Therapeutischen Würstelstand die Jugendlichen für das harte Berufsleben richtig vorbereitet werden? Glauben Sie, daß die Jugendlichen, wenn sie dort in diesem Verein arbeiten, wenn sie dort Tätigkeiten verrichten, dann wissen, was es heißt, in einem Industriebetrieb von früh bis spät zu arbeiten und nur einmal im Jahr Urlaub zu haben? Ich glaube nicht, daß man es dort lernt und daß diese Leute für das Berufsleben richtig vorbereitet werden.

Aber ich möchte auch wissen, Herr Sozialminister — und Sie werden sich ja wahrscheinlich zu Wort melden —: Welche Konsequenzen haben Sie aus der Tatsache gezogen, daß hier Mittel aus öffentlichen Steuergeldern verwendet werden im Interesse des Ver-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

eines der „Märchenfreunde“, im Interesse des Therapeutischen Würstelstandes? (*Bundesminister Dallinger: Das werden Sie genau hören, Frau Kollegin!*) Und, bitte, sagen Sie mir nicht, Herr Minister, es handelt sich nicht um Steuergelder, weil die Unternehmer das einzahlen. Denn die Unternehmer sind schließlich auch Steuerzahler, und die Unternehmer müßten weniger Steuern zahlen, wenn sie nicht in den Topf so viel hineinzahlen müßten. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Haider: Der Minister Dallinger muß keinen Arbeitslosenbeitrag zahlen! — *Bundesminister Dallinger: Sie auch nicht! Da treffen wir uns!* — Abg. Dr. Schwimmer: Der Haider wird ausgeschlossen wegen des Einheitswertes des Großgrundbesitzers! — Abg. Dr. Haider: Ich zahle von meinem Betrieb sehr viele Abgaben!)

Ich habe gesagt, ich werde meine Redezeit selbst beschränken, und deshalb möchte ich diese Zwischengespräche auch gar nicht zulassen, denn das geht alles auf das Konto meiner Redezeit, und dann sagen die Kollegen wieder, ich habe so lange gesprochen.

Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit, Herr Sozialminister, Sie noch etwas fragen, weil es nämlich heute um die finanziellen Belange der Arbeitsmarktverwaltung geht. Ich möchte auch noch wissen: Welche Konsequenzen haben Sie aus der Kritik der Volksvertreter gezogen, daß Sie in Ihrem Ressort im Vorjahr 25 Millionen Schilling für die Werbung der Arbeitsmarktverwaltung ausgegeben haben? Sie werben nach wie vor für die Arbeitsämter, obwohl die Existenz der Arbeitsämter bekannt ist, obwohl jeder weiß, warum man zu einem Arbeitsamt geht, und obwohl eine Reklame völlig überflüssig ist.

Und nach dem „unglaublich aussagekräftigen“ Slogan „Bits & Bytes“ sehe ich heute überall Plakate mit einem „Hallo, komm zum Arbeitsamt!“

Sehr geehrter Herr Sozialminister! Ich glaube, daß es sinnlos ist, wenn Sie weitere Millionen oder auch nur weitere tausend Schilling in diese Werbung hineinstecken.

Die wirtschaftliche Lage Österreichs ist derzeit besorgniserregend. Die Arbeitslosigkeit ist stark angestiegen. Das ist heute auch schon wiederholt gesagt worden. Die finanzielle Belastung ist dadurch ungeheuer groß geworden. Das wirtschaftliche Wachstum ist sinkend. Der Optimismus ist ebenfalls gering und die vorhandenen Arbeitskräfte sind zum Teil nicht in der Lage, den Anforderungen der

Unternehmer gerecht zu werden. Der Leistungswille ist häufig gering. Die Belastungen, die der Bevölkerung aufgebürdet werden müssen — angefangen von der Einschränkung der Bausparförderung —, sind nahezu unerträglich.

In dieser Situation, glaube ich, ist es dringend notwendig, daß man einmal cool überlegt: Was ist zu tun? Es ist nötig, daß man auch einmal schmerzliche Schnitte macht und daß man nicht glaubt, mit Reklamen wie „Bits & Bytes“ und einem „Hallo“, auch mit einem Therapeutischen Würstelstand und mit dem Verein der „Märchenfreunde“ irgend etwas zu erreichen. Wir fordern jedenfalls, daß Sie einmal nachdenken, wie Sie in Ihrem Ressort einmal Einsparungen treffen können, bevor Sie weiterhin andere Töpfe, die zweckgebunden sind, ausräumen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.45

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

19.45

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem ich zum erstenmal von der Förderung des Vereines der „Märchenerzähler“ aus der „Aktion 8000“ gehört hatte, habe ich mich auch gefragt, was das ist. Aber meine Neugier ist schon eingegrenzt. Ich frage mich nach dem Diskussionsbeitrag der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé nur mehr: Handelt es sich um eine freiheitliche Teilorganisation, oder ist die Freiheitliche Partei deshalb so empört, weil sie im Verein der „Märchenerzähler“ eine Konkurrenzorganisation aus der „Aktion 8000“ gefördert sieht? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gehen wir einmal zur Realität, Frau Dr. Partik-Pablé! Sie waren doch Untersuchungsrichterin und wissen doch sicher, daß es gewisse Methoden gibt, daß man den Dieben auf die Spur kommt, die einmal in ein Laderl hineingegriffen haben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich bin nicht Kriminalistin, ich bin Juristin!*) Da kann man die Geldscheine präparieren. Und dann sind die Finger rot oder blau oder in irgendeiner Farbe, die halt dafür gut geeignet ist. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Meist schwarz!*)

Frau Partik-Pablé! Wenn die Töpfe, in die die rot-blauen Koalition mit Ihrer Stimme hineingegriffen hat, ebenfalls präpariert wären, dann wären Ihre Hände bis zur Schulter hinauf kräftigst eingefärbt, und Sie würden die Farbe noch lange nicht herunterbekommen.

**Dr. Schwimmer**

(*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Familienlastenausgleichs- und Umweltfonds sind nicht angetastet worden!*) Sie vergießen hier Krokodilstränen, Frau Dr. Partik-Pablé. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie vergießen hier Krokodilstränen über 350 Millionen aus dem Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds und sagen: Ungeheuer, was für eine Riesenschweinerei (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und was wir vorige Sitzung beschlossen haben: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt?*), und wie lächerlich ist es, wenn die ÖVP es in partnerschaftlichen Verhandlungen mit dem Sozialminister zustande gebracht hat, eine effiziente Lösung zu vereinbaren, wo dann statt einer Milliarde nur 350 Millionen Schilling als verlorener Zuschuß aus diesem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds gegeben werden müssen. Als ob die Frau Dr. Partik-Pablé nie für irgendeine Entnahme und vor allem für keine höhere Entnahme aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds gestimmt hätte.

Frau Dr. Partik-Pablé! Gehen wir jetzt weg von Ihren „Märchen“! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind ein schlechter Märchenerzähler!*) Gehen wir zu den Realitäten! 1986 wurde durch Ihre Stimme, mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds eine volle Milliarde Schilling herausgenommen und anderen Zwecken zugeführt. Davon reden Sie nicht. Das sind jetzt nicht die Märchen, von denen Sie gesprochen haben, das ist die schlichte Realität, Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Aus dem Entgeltfortzahlungsfonds haben Sie 1 Milliarde Schilling herausgenommen. Man könnte die Milliarden nur so summieren. Aus dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden mit Ihrer Stimme — der Verfassungsgerichtshof, der dann vom Abgeordneten Haider beschimpft wird, hat das wiedergutgemacht — Hunderte Millionen Schilling herausgenommen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Familienlastenausgleichsfonds ist nie angetastet worden!*) Sie haben das allergeringste Recht, bei irgendeiner solchen Maßnahme auch nur ein kritisches Wort zu sagen, Frau Dr. Partik-Pablé! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*) So sind nun einmal die Realitäten.

Frau Dr. Partik-Pablé! Das, womit wir uns beschäftigen müssen, ist ja nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosenrate ... (*Abg. Dkfm. Bauer: So hoch ist!*) Genau, Herr Bauer! Da komme ich jetzt hin!

In dem Monat, in dem Sie als Staatssekretär Gott sei Dank endgültig abgetreten sind, war die Arbeitslosenrate bei der Rekord-

marke von 240 000 angelangt, und damit müssen wir uns herumschlagen. Das wollen wir nicht akzeptieren! Das wollen wir bekämpfen! Wir wollen keine Arbeitslosenrate in dieser Höhe, die Sie hinterlassen haben, zulassen, Herr Dkfm. Bauer! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Das sind die Realitäten, Herr Dkfm. Bauer: 240 000 Arbeitslose waren nach Ihrer „erfolgreichen“ Politik, derer Sie sich so rühmen, im Jänner des heurigen Jahres vorhanden. (*Abg. Probst: Im Jänner 1988 werden wir Sie pakken!*) Ich sage hier ganz deutlich namens der Österreichischen Volkspartei: Wir wollen weder hohe noch niedrige Arbeitslosenraten akzeptieren. Wir wollen Arbeitslosigkeit effizient und zielgerichtet bekämpfen. Wir wollen genausowenig soziale Not akzeptieren. Die Aufgabe, und dazu hat sich diese Koalition zusammengefunden, ist es, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, effizient zu bekämpfen, keine Arbeitslosigkeit in diesem Ausmaß, wie Sie es hinterlassen haben, zuzulassen, dafür zu sorgen, daß jene Menschen, die ohne unsere Hilfe hilflos wären, diese Hilfe im ausreichenden Maß erhalten, und soziale Not nicht zuzulassen.

Das ist gemeinsame Zielsetzung und Aufgabe dieser Bundesregierung. Und dem werden wir uns, auch wenn es schwierig ist, auch wenn das Erbe, das hinterlassen worden ist, schwer ist, widmen.

Es wird nicht leicht sein. Patentrezepte gehen da nicht, Patentrezepte funktionieren nicht. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie haben so getan, als hätten Sie welche!* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gesagt, Sie haben welche! Sie waren doch die großen Problemlöser!*) Zu meinen, da brauchen sich ja bloß Industrie und Gewerkschaften zusammenzufinden — ja wenn das so leicht wäre, gäbe es wahrscheinlich nirgends auf der Welt Arbeitslosigkeit! Es ist schwierig, die Arbeitslosigkeit in diesem Ausmaß zu bekämpfen, aber wir scheuen vor dieser Aufgabe nicht zurück.

Der Gesetzesantrag, den wir heute beschließen, soll ein Schritt auf diesem Wege sein, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das muß man mit Augenmaß tun. Das muß man ausgewogen tun.

Es ist sicher infam, jeden Bezieher einer Sozialleistung als „Schmarotzer“ hinzustellen, aber ich sage auch, es ist genauso frommer Selbstbetrug oder weltfremd, jeden Leistungsbezieher einer Sozialleistung unter

2450

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Schwimmer**

einen Glassturz zu stellen und zu sagen: Mißbrauch gibt es nicht, Mißbrauch kommt nicht vor. — Ich sage gerade deshalb, damit wir die Hilfe dem geben können, der ohne die Gemeinschaftshilfe hilflos wäre, daß man sich nicht um den sorgen darf, sorglos ist und sagt: Das zahlt eh ein anderer, und es sind eh andere dafür zuständig, und ich bediene mich selbst in diesem Angebot.

Machen wir uns nichts vor: Gerade dann, wenn es ein hohes Ausmaß an unverschuldetter Arbeitslosigkeit gibt, ist es natürlich auch leichter, hier Trittbrettfahrer zu spielen und hier unterzutauchen. Denn wenn die Bemühungen der Arbeitsmarktverwaltung in allererster Linie denen gelten müssen, die oft verzweifelt um Arbeit suchen, sich verzweifelt um Arbeit bemühen, dann ist es auch leicht für jenen kleinen Prozentsatz, der hier untertauchen möchte und der hier auf dem Trittbrett des Sozialsystems mitfahren will.

Deshalb müssen wir mit viel Augenmaß die entsprechenden Bestimmungen ausgestalten und dafür sorgen, daß wirklich dort, wo unverschuldet Notlage droht, diese verhindert wird, aber auf der anderen Seite auch an die gesellschaftliche Verantwortung denken und Mißbrauchsmöglichkeiten einschränken, und zwar sehr deutlich und rigoros einschränken.

Genauso ist es notwendig, dann, wenn die finanziellen Mittel knapp sind, Überlegungen anzustellen, wie man mit dem gleichen Geld einen wesentlich größeren Erfolg in der Arbeitsmarktpolitik erzielen kann. (Abg. Dkfm. Bauer: Wissen Sie es schon?) Auch dazu dienen die Vereinbarungen, die hier innerhalb der Koalition der Bundesregierung getroffen worden sind. Und ich bin überzeugt davon, daß dieser Weg sinnvoll und erfolgreich sein wird.

Ich halte es — das sage ich auch ganz offen — für problematisch, das Heil im Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes zu suchen. Schulungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen geförderter Beschäftigung können immer nur Einstiegshilfen in die Beschäftigung, in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein, aber keine Dauerlösungen. Wer also glaubt, nur durch das Hineinpumpen von Geld in den Aufbau eines zweiten Arbeitsmarktes die Arbeitslosigkeit effizient bekämpfen zu können, ist zweifellos auf dem Holzweg und wird nicht erfolgreich sein. Ich halte solche Maßnahmen dort, wo sie helfen einzusteigen, wo sie helfen, Schwierigkeiten zu überwinden, für durchaus sinnvoll. Ein

Fraktionskollege wird sich damit noch ein wenig eingehender beschäftigen.

Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, daß uns ein zweiter Arbeitsmarkt die Probleme abnimmt, denn der muß letzten Endes von dem finanziert werden, was auf dem ersten Arbeitsmarkt erwirtschaftet wird. Alle unsere Bemühungen müssen dahin gehen, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigung, durch ein ausreichendes Beschäftigungsvolumen in der Wirtschaft zu bekämpfen, und wir dürfen uns nicht etwa durch Scheinlösungen irreführen lassen.

In diesem Sinne haben die Koalitionsparolen mit diesem Gesetzentwurf beantragt, daß Mißbrauchsmöglichkeiten durch einen längeren Bemessungszeitraum verhindert werden, ohne den wirklich unschuldigen Arbeitslosen zu benachteiligen. Ja im Gegenteil: Jener Arbeitslose, der vielleicht wegen Schwierigkeiten der Firma, in der er beschäftigt war, am Schluß sogar schon weniger verdient hat, ist durch die Durchschnittsberechnung besser gestellt, wird gerechter behandelt, und das ist auch richtig und gut so, weil ja letzten Endes das Arbeitslosengeld sein verlorengegangenes Aktiverwerbseinkommen, für das er auch Beiträge zu zahlen hatte, ersetzen sollte.

Ich glaube, wir sollten auf diesem Wege der Mißbrauchsverhinderung mit Augenmaß und der richtigen realistischen Sicht der Dinge forschreiten. Wir haben uns genauso bereit gefunden, die notwendigen Mehrmittel für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung zu stellen bei gleichzeitiger Sicherstellung, daß mit diesem Geld ein möglichst großer Effekt erzielt werden kann, damit eben das gemeinsame Ziel im Auge behalten werden kann, damit es uns gelingt, die Arbeitslosigkeit effizient zu bekämpfen.

Nur über eines müssen wir uns gemeinsam im klaren sein, und dem sollte unser Hauptauflagenmerk gelten: Wirklich effizient und dauerhaft werden wir die Arbeitslosigkeit dann bekämpfen können, wenn es uns gelingt, unserer Wirtschaft entsprechende Impulse zu geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.55

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

19.55

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Beschlusffassung vorliegende Antrag ist mehr als nur

**Dr. Puntigam**

eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, und er ist auch mehr als nur eine Novelle, mit der versucht wird, zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Arbeitsmarktes aufzutreiben. Es werden erstmals auch Eingriffe im System vorgenommen, damit die Mittel, die immer knapper werden, gerechter verteilt werden können.

Meine Damen und Herren! Der Hintergrund, vor dem das Ganze stattfindet, ist sehr düster, denn die Arbeitslosenraten steigen ständig an, sie lagen Ende April bei 5,7 Prozent — zwar niedriger als im März, aber höher als im Vorjahr —, und sie sind, wenn man den Daten der Wirtschaftsforschung glauben darf, in nächster Zeit nicht absenkbbar.

Heute ist das, was während der letzten Jahre als Spitzenwert gegolten hat, nämlich 200 000 Arbeitslose, ein Durchschnittswert geworden, und wir werden, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verändern, damit einige Zeit zu leben haben.

Es ist heute schon gesagt worden, daß dem Arbeitsmarkt insgesamt wahrscheinlich kein guter Dienst erwiesen worden wäre, hätte man sich bloß mit der Beschaffung des notwendigen Geldes begnügt, um das, was bisher in der Arbeitsmarktförderung und im Arbeitslosenversicherungsbereich gezahlt und gefördert worden ist, aufrechtzuerhalten.

Genauso, wie es in vielen anderen Bereichen notwendig sein wird, Systemänderungen vorzunehmen, so sind auch in der Arbeitsmarktverwaltung Änderungen vorzunehmen, die es einerseits ermöglichen, daß der arbeitswillige Arbeitslose jene Hilfe bekommt, die er braucht, und die zweitens den Mißbrauch öffentlicher Mittel weitestgehend einschränken.

Jeder von uns kennt nicht bloß einen, sondern wahrscheinlich mehrere Fälle, bei denen das soziale Schutzbedürfnis nicht eindeutig und klar erkennbar ist. Trotzdem möchte ich aber davor warnen — gerade weil auch heute in der Debatte einige Male der folgende Ausdruck verwendet worden ist —, von „Sozialschmarotzern“ zu reden. Denn zu schnell wird das, was vielleicht auf einige wenige zutreffen mag, auf alle ausgedehnt, und zum Los der Arbeitslosigkeit, unter dem diese Menschen zu leiden haben, kommt noch die Schmach der Verunglimpfung. Ich glaube daher, daß wir mit solchen Ausdrücken sehr vorsichtig umgehen sollten.

Ich glaube auch nicht, daß man nur jene an den Pranger stellen darf, die es verstehen, ein Gesetz optimal auszunützen, sondern man muß auch die Verantwortlichen, die diese Schlupflöcher offen ließen oder tatenlos zusehen, mit in die Verantwortung einbinden.

Mit der Verlängerung des Bemessungszeitraumes von einem Monat auf sechs Monate hat der Gesetzgeber in dieser Richtung etwas unternommen. Es ist ein erster Schritt, der in die richtige Richtung geht. Denjenigen, der in zeitlicher Hinsicht auf seine Lohngestaltung keinen Einfluß nehmen kann oder keinen Einfluß genommen hat, trifft es ohnedies nicht. Möglicherweise wird die Verlängerung des Bemessungszeitraumes dem einen oder anderen sogar mehr bringen.

Wer es jedoch — auch solche Fälle gibt es — im Wege verspäteter Überstundenabrechnung geschafft hat, zu einem überhöhten Arbeitslosengeld zu kommen, der wird selbstverständlich keinen allzu großen Drang verspüren, sich bei gleichem Einkommen um eine Arbeit zu bemühen.

Zum laufenden höheren Aufwand kommt also auch die längere Bezugsdauer, womit der finanzielle Rahmen noch enger wird.

Ich glaube auch, daß es richtig war, den heute beschrittenen Weg zu gehen und sich nicht auf eine bloße Einnahmenbeschaffung zu konzentrieren, wie sie Sozialminister Dallinger immer wieder im Wege der Arbeitsmarktförderungsabgabe im Auge hat. Das wäre auf lange Sicht gesehen sicher nicht der richtige Weg. Genauso wie man eine Budgetkonsolidierung nicht über die Einnahmenseite vornehmen kann, genausowenig wird man im Sozialbereich umhinkönnen, die Posten auf der Ausgabenseite unter die Lupe zu nehmen.

Dort, wo das soziale Schutzbedürfnis nicht oder nicht klar erkennbar ist, sollte man genauer prüfen, damit nicht dort, wo das soziale Schutzbedürfnis offensichtlich gegeben ist, zuwenig Geld vorhanden ist, um helfend eingreifen zu können.

Ich sehe im vorliegenden Antrag einen vernünftigen Weg, und die Willenserklärung des Sozialministers, im Erlaßwege und bei den Durchführungsbestimmungen flankierende Maßnahmen zu setzen, ist, glaube ich, ein weiterer Beitrag dazu, daß wir in einem wichtigen Bereich, nämlich in dem der Arbeitsmarktförderung, einen neuen Weg gegangen sind und ein neues Signal gesetzt haben. Ich

**Dr. Puntigam**

glaube, das Signal, das hier gesetzt wird, sollte über kurz oder lang im gesamten Sozialbereich für uns maßgeblich sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.03

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renner.

20.03

**Abgeordneter Renner (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Arbeitslosen sind doch meistens selber schuld!“ — „Die Arbeitslosen kriegen heute mehr, als wenn sie arbeiten gehen würden, daher wollen sie es ja gar nicht anders!“

Aussprüche dieser Art lesen und hören wir mit schöner Regelmäßigkeit. Menschen, die über Nacht plötzlich ohne Arbeit dastehen, sehen sich immer häufiger öffentlichen Angriffen ausgesetzt. Menschen, die keine Stelle finden, werden als arbeitsscheue Müßiggänger abqualifiziert.

Die Zahlen, meine Damen und Herren, sprechen eine andere Sprache. Im Jahre 1986 bekamen 20 Prozent der Arbeitslosen weniger als 3 200 S Arbeitslosenunterstützung. Über 80 Prozent der Leistungsbezieher erhielten weniger als die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung von monatlich 7 500 S.

Wer weiß schon, daß die Notstandshilfe durchschnittlich 6 050 S ausmachte, daß die Sondernotstandshilfe 4 811 S betrug und daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei 109 Tagen lag?

Arbeitslos zu sein bedeutet immer eine wesentliche Verminderung der Einkommensverhältnisse und eine seelische Belastung für den Betroffenen und für seine Familienangehörigen. Das Gefühl der Ausgrenzung wird durch „Schmarotzer“-Serien und ähnlich manipulative Medientätigkeit noch verstärkt. Abhandlungen dieser Art sind wesentlich an der Entstehung von Problemen beteiligt, die sie zu bekämpfen vorgeben. Hier gegenzusteuern ist zweifellos ein Gebot der Stunde.

Die Arbeitsmarktverwaltung erbringt unter immer schwierigeren Bedingungen eine wichtige Dienstleistung. Sie hat Menschen bei der Lösung ihrer Beschäftigungsschwierigkeiten und den damit verbundenen Folgeproblemen behilflich zu sein. Die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 sichert dazu für das Jahr 1987 die finanzielle Grundlage.

Im vergangenen Jahr waren in Niederösterreich im Durchschnitt 25 600 Personen arbeitslos. Diese Zahl sagt noch nichts über die tatsächliche Betroffenheit aus, denn im Laufe des Jahres 1986 sind rund 67 000 Menschen in Niederösterreich zumindest einmal und für kurze Zeit arbeitslos geworden.

Die Gefahr, arbeitslos zu werden, ist aber vor dem 25. Lebensjahr deutlich größer als danach. Im Durchschnitt waren 1986 in Niederösterreich etwa 7 600 Arbeitslose jünger als 25 Jahre, aber rund 30 000 Jugendliche haben die Arbeitslosigkeit tatsächlich am eigenen Leib verspürt.

Das hat mehrere Ursachen. Erstens drängen sich auf der Eingangsseite des Beschäftigungssektors noch die geburtenstarken Jahrgänge, während auf der Ausgangsseite nur schwache Pensionsjahrgänge abgehen.

Zweitens kommen Jugendliche manchmal aus Schulen, in denen sie allen Sprichwörtern zum Trotz für das Leben recht wenig gelernt haben. Manche Bildungswege qualifizieren nicht, sondern schließen eher von anderem aus.

Manche Jugendliche kommen aus Gegenenden, in denen das Ausbildungsangebot nicht vielfältig, sondern eher dürftig ist, sowohl in Schulen als auch in Betrieben. Manchen Jugendlichen fehlt vielleicht gar nicht eine brauchbare Ausbildung, sondern die praktische Erprobung und Erfahrung darin, weil sie erst nach erfolgreichem Lehrabschluß arbeitslos geworden sind. Und manchmal werden Arbeitskräfte gesucht, die nicht älter als 30 Jahre sein dürfen, aber 20 Jahre Berufserfahrung haben sollen!

Aus diesen Gründen kommen Jugendliche vorwiegend in Saisonberufen und Hilfstätigkeiten unter. Dann verwundert es nicht, daß die Jugendarbeitslosigkeit gerade in den Bau- und Fremdenverkehrsberufen am höchsten ist.

Aus den Töpfen des Sozialministers sind im Jahr 1986 2,7 Milliarden Schilling allein nach Niederösterreich geflossen, immerhin 369 Millionen Schilling haben die Arbeitsämter allein für Arbeitsmarktförderung, also meist für Ausbildungsmaßnahmen, ausgegeben. Geschätzte 90 Millionen, also rund ein Viertel davon, sind Jugendlichen zugute gekommen. Ich glaube, hier handelt es sich um sehr sinnvoll eingesetzte Steuergelder.

Jugendarbeitslosigkeit ist aber nicht eine

**Renner**

Angelegenheit, die sich mit Arbeitsmarktförderung allein erledigen läßt, denn schlimmer als die Jugendarbeitslosigkeit ist die Resignation, die sie bewirkt, die Resignation junger Menschen, deren erste Versuche scheitern, wirtschaftlich Fuß zu fassen, finanziell unabhängig zu werden, beruflich Anerkennung zu finden, sich eine eigene Existenz aufzubauen, dem Partner etwas bieten zu können. Resignation bringt auch viele psychologische Auswirkungen: die Gefahr des Abgleitens in Randschichten, Alkohol- und Drogenmißbrauch, das Entstehen von politisch radikalen Gruppierungen.

Hauptanliegen für die Zukunft muß es daher sein, nicht nur die bereits eingetretene Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sondern offensive Maßnahmen in Politik und Wirtschaft zu setzen, damit vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften entsteht. Damit wird dem Menschen am besten das Gefühl vermittelt: Für mich ist Platz, ich werde gebraucht, ich fühle mich sicher. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.09

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll.

20.10

**Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist Teil eines politischen Pakets, das aus drei Bestandteilen besteht: erstens aus dieser Novelle selbst, zweitens aus einem Erlass des Sozialministeriums zur effizienteren Arbeitsvermittlung und drittens aus einer Einsparungskonzeption im Bereich der Arbeitsmarktförderung.

Ich möchte zur Novelle selbst nicht sprechen, das haben meine Voredner bereits getan, ich möchte aber doch zu den Punkten zwei und drei des Pakets etwas sagen — auch wenn hier ein Akt des Gesetzgebers nicht erforderlich ist, weil das in den Bereich der Vollziehung fällt. Aber ich möchte keinen Zweifel daran lassen, Herr Sozialminister, daß wir im Sinne der Kontrollfunktion des Parlaments in den nächsten Monaten sehr wohl schauen werden, ob die Punkte zwei und drei unseres vereinbarten politischen Pakets auch tatsächlich erfüllt werden.

**Meine Damen und Herren!** Ich sage jetzt ganz offen, ich möchte nicht haben, daß es am Jahresende dann heißt: Ja die Entwicklung war leider anders. Wir konnten das, was wir vereinbart haben, nicht einsparen, es waren

nicht 600 oder 800 Millionen, es waren vielleicht nur 300 oder 400 Millionen Schilling. Ich möchte diese Kontrolle fairerweise schon jetzt ankündigen, Herr Minister!

Ausgangspunkt der vorliegenden Paketlösung war Anfang April die Nachricht des Herrn Sozialministers, es fehlen ihm heuer in der Arbeitsmarktförderung ungefähr 1,5 Milliarden Schilling, und der Vorschlag lautete: Einführung einer Arbeitsmarktabgabe und Entnahme von 1 Milliarde Schilling aus dem Insolvenzengeldfonds. Dem konnten wir aus drei Gründen nicht zustimmen: weil erstens die Ursache des Fehlbetrages nicht nur die erhöhte Arbeitslosigkeit ist, sondern auch die Tatsache, daß in der Arbeitsmarktförderung die Mittel unseres Erachtens zu großzügig ausgegeben wurden, weil zweitens eine Arbeitsmarktabgabe aus rein fiskalischen Motiven zur Abdeckung von Defiziten eine neue Form einer Sozialsteuer gewesen wäre und weil drittens ein Ausräumen des Insolvenzfonds um 1 Milliarde eine Beitragserhöhung ab 1. Jänner 1988 in diesem Bereich erforderlich gemacht hätte.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zu der Kritik — und ich gebe zu, es ist eine Kritik —, daß die Gelder in der Arbeitsmarktförderung in der Vergangenheit zu großzügig ausgegeben wurden, ein Beispiel bringen: das Beispiel der „Aktion 8000“. Die „Aktion 8000“ hat 1984 48 Millionen Schilling gekostet, sie wird heuer nach den Prognosen Ihres Ressorts, Herr Minister, ungefähr 700 Millionen Schilling kosten. Es war daran gedacht, daß im Rahmen dieser Aktion Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche bei Ländern, Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Verbänden geschaffen werden sollen.

Was ist heute aus dieser an sich guten und begrüßenswerten Idee geworden? Es ist heute daraus geworden, meine Damen und Herren, daß wir für 4 400 Personen, die wir auf — ich würde sagen — künstlichen Arbeitsplätzen beschäftigen, eine halbe Milliarde Schilling — genau 518 Millionen Schilling waren es im Vorjahr — ausgegeben haben. Das bedeutet einen monatlichen Entgeltaufwand von 15 000 S inklusive der Lohnnebenkosten.

Nach einer Erhebung der Arbeitsmarktverwaltung werden 54 Prozent dieser Mittel an Vereine ausgegeben. Ich möchte jetzt die Vereine nicht nennen, da gibt es Hunderte Vereine, eine richtige Schmankerlliste; einige der Vereine wurden heute ja bereits genannt. Diese Vereine wurden durchwegs gefördert

2454

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Dr. Stummvoll**

unter Ausschaltung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Beratungsgremien der Arbeitsmarktverwaltung.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Entwicklung verfolgt — ich habe, Herr Sozialminister, die Entwicklung der letzten Monate sehr genau verfolgt —, dann kommt man sehr bald darauf, daß hinter dieser Entwicklung nicht nur arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen, sondern in hohem Ausmaß gesellschaftspolitische Zielsetzungen stecken, nämlich die Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes. Ein zweiter Arbeitsmarkt, eine Art künstlicher Arbeitsmarkt, wo Arbeitnehmern — ich sage das bewußt sehr pointiert — gleichsam unter einem Glassturz Arbeitsplätze angeboten werden, Arbeitsplätze mit einem zum Teil fragwürdigen Zweck, die zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Die Philosophie, die dahintersteckt — und sie stellt eigentlich einen frontal Angriff auf unsere Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung dar —, lautet: Unser Wirtschaftssystem kann Arbeitsplätze nicht ausreichend schaffen, daher müssen wir einen zweiten künstlichen Arbeitsmarkt schaffen, wo wir Arbeitskräfte beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das eine Scheinlösung und ein Irrweg ist — ein Irrweg, der vor allem jenen auf den Kopf fällt, denen man scheinbar hier etwas Gutes tun will, und ich möchte hier den Leiter eines großen Landesarbeitsamtes zitieren, Herr Sozialminister, der zu dieser Problematik eine Frage gestellt hat. Er hat gemeint: Wie soll man einen arbeitslosen Jugendlichen mit einem Arbeitslosengeld von vielleicht 4 000 oder 5 000 S motivieren, sich schulen zu lassen, wenn derselbe Jugendliche bei einem fragwürdigen Verein 10 000 oder 12 000 S monatlich bekommt?

Hier liegt, glaube ich, das große Drama dieser Entwicklung, Herr Sozialminister, nämlich das Drama, daß damit eine an sich vernünftige Idee zu einer Versteinerung fehlender oder falscher Qualifikationsstrukturen führt. Ich stimme hier voll dem Herrn Präsidenten Czettel zu, der unlängst gemeint hat — Sie können das in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Mai dieses Jahres nachlesen —, diese Aktion habe viel gekostet, aber wenig gebracht. Das ist eine sehr deutliche Kritik auch von höchster Seite der Arbeitnehmer-Interessenvertretungen.

Aus der Sicht der Betriebe stellt sich das Problem so dar, daß die Betriebe zunehmend

Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu bekommen, und auf der anderen Seite diese jungen Menschen, die dringend eine qualifizierte Ausbildung benötigen würden, in diese Scheinbeschäftigung gelenkt werden.

Ich bin sehr froh, daß erst vor kurzem ein Institut, das mir nicht nahesteht, das Institut für Berufsbildungsforschung, darauf hingewiesen hat, daß in der österreichischen Wirtschaft 70 000 bis 80 000 Arbeitsplätze zu vergeben wären, wenn die Arbeitssuchenden die entsprechenden Qualifikationen hätten. Das heißt, die Argumentation mit der Relation zwischen offenen Stellen und Arbeitslosen geht ins Leere. Denn wir haben eine große Chance: Wir könnten 70 000 bis 80 000 Arbeitskräfte beschäftigen, wenn sie entsprechend qualifiziert wären!

Meine Damen und Herren! Was wir daher brauchen, ist — ich zitiere noch einmal Herrn Präsidenten Czettel, etwas, was er immer wieder sagt — eine massive Qualifikationsoffensive. Wir müssen die Arbeitskräfte den Qualifikationserfordernissen unserer Wirtschaft anpassen und dürfen sie nicht in Scheinbeschäftigungen hineinlenken.

Grundsatz muß sein, daß erstens primär angestrebt wird, die Arbeitslosen in der produktiven Wirtschaft unterzubringen, daß dazu zweitens alle Maßnahmen einer Qualifikationsoffensive auszunützen sind und daß dazu drittens alle Maßnahmen, alle Beihilfen zur Förderung der regionalen Mobilität ausgenutzt werden müssen. Nur dann, wenn das alles versagt, soll als letzte Möglichkeit eine Beschäftigung innerhalb der „Aktion 8000“ in Betracht kommen.

Wir müssen viertens, meine Damen und Herren, unser Arbeitslosenversicherungssystem — hier setzen wir heute mit dieser Novelle einen ersten Schritt — so umgestalten, daß durch Ausschaltung spekulativer Möglichkeiten das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit in jedem Fall höher ist als das Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 20.18

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger.

20.18

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte allen jenen zustimmen, die gesagt haben, daß Arbeitsplätze primär durch die Wirtschaft geschaffen werden müs-

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

sen und geschaffen werden sollen. Ich habe das erst kürzlich auch im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht.

Alles, was wir im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung tun können, ist, aus der zweiten Position heraus Hilfestellung zu bieten, Qualifikationen zu vermitteln, um den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen, eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, die allerdings nur vorübergehender Natur sein sollen, weil es ja nicht Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung sein kann, aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung Arbeitsplätze zu finanzieren.

Dennoch möchte ich Ihnen mitteilen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß im Jahre 1986 in der Arbeitsmarktförderung 583 500 Fälle registriert worden sind mit einem Gesamtaufwand von 4,4 Milliarden Schilling. Der reale Beschäftigungseffekt dieser Maßnahme war: 32 500 Personen. Hätten wir diesen Beschäftigungseffekt nicht erzielt, dann hätte die Arbeitslosenrate im vergangenen Jahr im Durchschnitt nicht 5,2 Prozent, sondern 6,1 Prozent betragen.

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Jugendlichen haben wir 36 600 Fälle der Förderung gehabt und hiefür einen Aufwand von 1,4 Milliarden Schilling getätigkt. Der beschäftigungspolitische Effekt war: 12 870 Jugendliche, die zusätzlich dadurch Arbeit gefunden haben.

Ich möchte Herrn Abgeordneten Srb auch sagen, daß wir die Ausgaben für das Jahr 1987 nicht gekürzt haben, sondern daß unsere Förderungsmaßnahmen, insbesondere im Jahr 1986, so stark angestiegen sind und wir sie auch im Jahre 1987 fortgeführt haben, daß die dafür im Budget vorhandenen Mittel einfach nicht mehr ausreichten, um die Fülle der Förderungen auch zu finanzieren.

Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll hat schon recht: Wir haben diese „Aktion 8000“ im Jahre 1984 begonnen und 779 Fälle gefördert, im Jahr 1985 2 176 Personen, im Jahr 1986 4 401 Personen, und wir haben im heurigen Jahr im ersten Quartal 871 Personen gefördert.

Allein der Hinweis auf das Jahr 1986 mit 4 401 Förderfällen beweist, daß wir gegenüber dem Vorjahr nahezu den Aufwand verdoppeln mußten, weil eine so große Anzahl von jungen Menschen via „Aktion 8000“ in direkter oder indirekter Form in die Arbeitswelt wieder Eintritt gefunden hat.

Wir haben bisher aus der „Aktion 8000“ 8 200 Personen gefördert.

Und nun zu den Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Pro Förderungsfall in der „Aktion 8000“ haben wir 108 000 S aufgewendet. Die Kosten für einen Arbeitslosen, auf das Jahr bezogen, betragen 230 000 S, also mehr als das Doppelte. Wir haben bei der „Aktion 8000“ eine Erfolgsquote von 50 Prozent im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung gehabt, sodaß sich diese Aktion meines Erachtens hundertprozentig rechnet und sie auch von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützt und bejaht werden soll, auch hier heute in diesem Hohen Haus. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun zu den Zeitungsveröffentlichungen im Zuge der Verleumdungskampagne gegen die Arbeitslosen.

Ich bin der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé sehr dankbar. Sie erinnert mich nahezu an die Zeit der kleinen Koalition, als sie mir auch gelegentlich Hilfestellung hier im Hohen Hause gegeben hat. Sie hat das auch heute getan, indem sie zwei Fälle aufgezeigt hat, nämlich einerseits den Verein der „Märchenfreunde“, der unter diesem Titel in der öffentlichen Diskussion figuriert, und zweitens den Sozialtherapeutischen Würstelstand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu diesen beiden Aktionen in vollem Umfang, wenngleich ich als Bundesminister für Arbeit und Soziales beziehungsweise mein Ressort nur einen geringen Beitrag zu diesen Vorhaben leistet, weil zum Beispiel der Verein der „Märchenfreunde“ — unter diesem Titel figuriert diese ganze Sache — eine Aktion ist, die von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung seinerzeit in der Region Pyhrn-Eisenwurzen ins Leben gerufen wurde, wo jetzt ein internationales Märchenfestival stattfindet, Saga '87, das unter dem Ehrenschutz des Herrn Landeshauptmanns Dr. Ratzelböck steht, und ein Baumfest, das unter dem Ehrenschutz der Frau Minister Dr. Flemming steht und das, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, schon im vergangenen Jahr aus dem damaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unter der Leitung des damaligen Vizekanzlers Dr. Steger eine Förderung in der Höhe von 950 000 S bekommen hat, die bereits ausbezahlt wurde.

Das Land Oberösterreich hat 400 000 S an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt. Und ich, der ich in der Öffentlichkeit wegen

2456

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

dieses Projektes angegriffen werde, habe zwei Langzeitarbeitslose dort beschäftigt, mit einem Gesamtaufwand von 251 600 S, sodaß hier jedenfalls erkennbar ist, daß einerseits das Land und andererseits das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, wie es heute heißt, und seinerzeit das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, erhebliche Beträge aufgewendet haben.

Das geht sogar soweit, daß die AUA — die Austrian Airlines — auf sanften Schwingen ins Märchenland schwingen und die Firma BP, die Casino Austria AG und andere dieses Vorhaben fördern, weil in der Zeit vom 26. Juni bis 5. Juli bei diesem Märchen-Festival etwa 40 000 bis 50 000 Besucher in dieser Region erwartet werden. Es ist daher eine sehr sinnvolle Ausgabe gewesen, diesen Aufwand zu tätigen.

Zum zweiten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, um auch hier Ihre Fragen zu beantworten. Sozialtherapeutischer Würstelstand — das klingt furchtbar, wenn man das so hört. Aber die Projektgruppe Rennbahnhof-Siedlung, zirka 2 500 Wohnungen mit 8 600 Bewohnern, entwickelt im Zusammenwirken mit der Gemeinde Wien, Magistratsabteilung 11, Jugendamt, die Idee einer unkonventionellen Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende.

Darüber hinaus ist es die Intention dieses Projektes, die Kosten der Beratungs- und Betreuungstätigkeit aus den Überschüssen eines gewerbsmäßig geführten Würstelstandes zu finanzieren. Hier wird unter anderem ein Diplom-Sozialarbeiter beschäftigt. Die Kosten für die Errichtung und die Einrichtung dieses Würstelstandes von 300 000 S wurden von privater Seite aufgebracht.

Ich habe dort zwei Langzeitarbeitslose gefördert, einen 32jährigen Mann, der eineinhalb Jahre arbeitslos gewesen ist und jetzt dort beschäftigt wurde, zweitens einen 20jährigen jungen Mann, der bislang nicht vermittelbar gewesen ist, der behindert ist, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, der jetzt dort tätig ist, wenn Sie wollen, sozialtherapeutisch für diesen ganzen Einzugsbereich. Der Aufwand dafür hat 196 529 S betragen.

Es hat sich um zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten gehandelt, mit einem sehr sozialen Hintergrund. Ich bekenne mich auch zu dieser Förderung, weil ich glaube, daß hier etwas ganz Wichtiges gemacht wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit bin ich beim Thema. Es ist leider üblich geworden, daß man sich an Headlines orientiert, an Titeln, an Schlagworten, und niemand ist bereit, sich hinter die Fassade zu begeben. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Im Ausschuß haben Sie das alles nicht gesagt!*) Weil ich Ihre übergroße Neugierde bemerkt habe, Frau Abgeordnete, habe ich mich natürlich für die heutige Sitzung in Ihrem Interesse gewissenhaft vorbereitet, um Ihnen jetzt jedes Detail, das ich Ihnen auch noch schriftlich aushändigen kann, zur Verfügung zu stellen, weil ich glaube, daß es notwendig ist.

Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll hat ja gemeint, daß es Förderungen gibt, die unter obskuren Titeln erfolgen, und daß da Mißbrauch betrieben wird. (Abg. Dr. Stummvoll: *Ja, ja!*) Es wird dabei kein Mißbrauch betrieben, Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, und ich wäre sehr froh und glücklich, wäre die Wirtschaft und insbesondere die Industrie in der Lage, die auf die Arbeitsplätze wartenden jungen Menschen mit einem Arbeitsplatzangebot zu befriedigen.

Immerhin haben wir heute auch noch 40 000 junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren, die einen Arbeitsplatz brauchen, und immerhin ist es noch so, daß auf einen angebotenen Arbeitsplatz im Augenblick sechs Arbeitsuchende kommen. (Abg. Dr. Stummvoll: *Die Knapp-Studie kennen Sie nicht!*)

Natürlich kenne ich die Knapp-Studie. Aber wenn ich auf einen freien Arbeitsplatz vier bis fünf Bewerber habe, dann ist die Qualifikationsmaßnahme, zu der ich mich ausdrücklich bekenne, natürlich ein Hilfsmittel für einen, der sich um diesen Arbeitsplatz bewirbt, aber mit der Qualifikation allein wird kein neuer Arbeitsplatz geschaffen, sondern nur die Möglichkeit, diesen Arbeitsplatz zu erlangen, der angeboten wird, ist für den mit mehr Qualifikationen größer.

Ich bin sehr für die qualifikationsvermehrenden Maßnahmen, weil wir ja beträchtliche Mittel für Qualifikationsverbesserungen, insbesondere für Frauen, aufwenden. Dazu bekenne ich mich uneingeschränkt.

Es ist daher, wenn ich das zusammenfassen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, so: Wir haben für das heurige Jahr keine Kürzungen vorgenommen, sondern die Effektivität unserer Maßnahmen ist so angewachsen, daß wir das Wachstum, wenn Sie so wollen, bremsen müssen, weil wir nicht die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben.

**Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger**

Ich habe daher, nicht aus einer Laune heraus, vorgeschlagen, aus den Reserven des IESG-Fonds einen Zuschuß für die Arbeitsmarktförderung zu geben, weil beides irgendwo artverwandt ist. Es soll der Wirtschaft in irgendeiner Form dienen, und wenn wir glücklicherweise weniger Insolvenzen haben und daher gewisse Reserven beim niedrigsten Beitragssatz, den wir heuer haben, besitzen, dann war ich und bin ich auch der Meinung, daß man dieses Geld ja nicht ungenützt liegen lassen soll, sondern es arbeitsmarktfördernd, arbeitsbeschaffend einsetzen soll.

Wir haben eine Kompromißlösung gefunden. Ich bekenne mich zu dieser Kompromißlösung. Ich bin mir nur darüber im klaren, daß das bedeutet, daß wir da und dort, wo wir Leistungen über das gesetzliche Muß hinaus erbracht haben, etwas zurücknehmen müssen.

Ich möchte all jenen, die meinen, daß sie eine Arbeitmarktförderungsabgabe verhindert haben, und jetzt stolz darauf sind, daß sie das getan haben, sagen, daß diese arbeitsmarktfördernden Maßnahmen im Augenblick immer noch „nur“ — unter Anführungszeichen — von den Arbeitern und Angestellten und ihren Dienstgebern in Form der Arbeitslosenversicherungsbeiträge finanziert werden.

Ich gebe schon zu, daß, wenn man die Reduzierung beim Akademikertraining beklagt oder wenn man beklagt, daß Absolventen von mittleren Lehranstalten, die dort einen Bildungsgang absolvierten, wenn sie für das Berufsleben vorbereitet werden, keine Geldleistung während dieser Zeit erhalten, das für die Betroffenen unangenehm ist. Aber im Sinne des jetzt geltenden Gesetzes besteht an sich bei einer solchen Schulung kein Anspruch auf eine Geldleistung, weil ja die Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Geldleistung eine Mindestversicherungszeit im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ist und war, die eben nicht vorhanden ist. Ich würde gerne auch da Geldleistungen geben. Das konnte ich bisher tun, wenn wir liquid waren. Das ist jetzt nicht der Fall, und daher müssen wir auf das zurückgreifen.

Noch etwas Grundsätzliches, meine Damen und Herren: Gerade weil es sich hier um eine versicherungsmäßige Leistung handelt, werden wir in der Zukunft überlegen müssen, inwieweit das heutige System auch in der Zukunft unverändert fortgeführt werden soll, ob wir nicht gewisse Mindeststandards ein-

führen müssen, um eine Grundversorgung zu geben.

Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, Sie können noch so oft den Herrn Abgeordneten Czettel zitieren, daß er im Sinne Ihrer Aussage auch eine Aussage gemacht hat: Auch Czettel kann irren und irrt, und in diesem Fall irrt er, wenn er eben diese Meinung vertritt.

Ich bin der Auffassung, daß diese Aktionen, die dazu dienen, arbeitslosen jungen Menschen, insbesondere im Alter von 19 bis 25 Jahren, einen Arbeitsplatz zu schaffen, daß diese Mittel richtig angewendet sind, und ich bin der Auffassung, daß es viel besser ist, den gleichen Betrag, den wir für die Bezahlung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufwenden, nicht dazu zu verwenden, nicht daß ein junger Mensch arbeitslos ist und Arbeitslosengeld bezieht, sondern daß wir dieses gleiche Geld dafür verwenden, daß er Beschäftigung hat und einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen kann, auch wenn diese Beschäftigung jetzt nicht im Kommerziellen richtig ist, sondern gesellschaftlich nützlich ist.

Dazu bekenne ich mich, meine Damen und Herren, weil ich glaube, daß es gut und richtig ist, den jungen Menschen Arbeit zu geben und ihnen den Sinn des Lebens in dieser Weise näherzubringen.

Das ist vielleicht ein grundsätzlicher Auffassungsunterschied, aber es ist jedenfalls wichtig, in diese Richtung zu gehen.

Ich werde mich daher nach wie vor bemühen — und ich hoffe, da Ihre Zustimmung zu haben —, alles zu tun, um den jungen Menschen unseres Landes das Schicksal der Arbeitslosigkeit zu ersparen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)<sup>20.34</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Stocker.

<sup>20.35</sup>

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschußfassung über den zur Diskussion stehenden Antrag stellt gleichermaßen eine Feuerwehraktion dar, um die finanziellen Probleme der Arbeitsmarktverwaltung zu bewältigen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß diese Entwicklung keineswegs überraschend eingetreten ist, sondern vorhersehbar war.

2458

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Franz Stocker**

Schon im Jahr 1985 hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in einer Studie und in einer Vorausschau darauf hingewiesen, daß selbst unter der Annahme eines zweiprozentigen Wachstums sowohl der Wirtschaft wie auch der Produktivität, also wenn sich beide parallel entwickeln, pro Jahr bis zum Jahr 1990 mit einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent gerechnet werden muß.

Je nach Produktivitätsfortschritt wurde eine Bandbreite zwischen 6,5 und 9,4 Prozent angenommen, nämlich wenn der Produktivitätsfortschritt wesentlich unter der Wachstumsrate liegt, wäre mit einer niedrigeren Quote zu rechnen, wenn er bedeutend darüber liegt, mit der höheren. Nach der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung muß angenommen werden, daß der Produktivitätsfortschritt über der wirtschaftlichen Wachstumsrate liegen wird, und daher ist zu befürchten, daß die Prognose von 9,4 Prozent eher zutreffen wird.

Die Sozialpartner haben sich nun geeinigt, um die anstehenden Probleme vorerst einer Lösung zuzuführen. Die Umschichtung aus dem Entgeltsicherungsfonds wurde von den bisherigen Rednern verschieden beleuchtet. An sich ist es eine Maßnahme, mit der man nicht glücklich sein kann, aber sie stellt in der derzeitigen Situation einen gangbaren Weg dar.

Ich möchte allerdings nicht verhehlen, daß damit doch einige Sorgen verbunden sind. Abgesehen davon, daß sich die Frage stellt, wie die Hälfte dieses entnommenen Geldes in Zukunft überhaupt zurückgezahlt werden soll, bedeutet es, selbst wenn der Betrag von 350 Millionen Schilling aus diesem Entgeltsicherungsfonds entnommen wird, eine Problematik, weil vom Kreditschutzverband 1870 in einer Studie damit gerechnet wird, daß es im Jahr 1988, also im nächsten Jahr, zu einem Ansteigen der Insolvenzen kommen wird, daß aus seiner Sicht das Jahr 1988 ein Problemjahr werden wird.

Das heißt, all das, was wir jetzt beschließen, stellt nur eine momentane Lösung dar und keineswegs eine Lösung, die auch in die Zukunft reicht und über einen längeren Zeitraum von Bestand sein wird.

Es wurde sehr viel über die „Aktion 8000“ gesprochen. Dem Grundsatz nach ist die Idee keineswegs abzulehnen. Aber wir müssen uns bewußt sein — und das wurde auch schon verschiedentlich aufgezeigt —, daß mit dieser Aktion die Probleme kaum tatsächlich gelöst

werden können, weil hier sehr viele Arbeitsplätze geschaffen werden, die zwar gesellschaftlich nützlich sind, deren Kosten aber nur von der Allgemeinheit getragen werden können, aber wieder nur dann, wenn wir ein entsprechendes Wirtschaftsergebnis erzielen, mit Hilfe dessen diese Kosten bewältigt werden können. Wenn das der Fall ist, wenn sich unsere Wirtschaft gut entwickelt, dann würden wir wahrscheinlich auch im Bereich der Wirtschaft selbst entsprechende Arbeitsplätze schaffen können.

Die Erfordernisse für die Zukunft scheinen mir darin zu liegen, daß wir uns jetzt, ohne zu sehr in ideologische Auseinandersetzungen zu verfallen, im klaren sein müssen, daß auch in Zukunft streng darauf geachtet werden muß, daß die Mittel der Arbeitsmarktverwaltung sinnvoll eingesetzt werden. Mißbräuche und Fehlentwicklungen sind immer möglich, und daher muß auch immer Bedacht darauf genommen werden, daß solche Entwicklungen möglichst abgestellt werden.

Ich glaube, jeder von uns Abgeordneten hat es in den letzten Jahren schon erlebt, daß jemand in seine Sprechstunde gekommen ist mit der Bitte, ihm einen Arbeitsplatz zu vermitteln, und jeder von uns hat auch feststellen müssen, daß, wenn es dann möglich war, irgendwo in einem Unternehmen tatsächlich eine freie Stelle zu finden, der Betroffene dann trotzdem abgelehnt hat, mit der Bemerkung: Ja bitte, der Verdienst ist dort so, da habe ich ja nicht sehr viel mehr als bei der Arbeitslose selbst, wenn man dann noch die Familienbeihilfe und alles dazurechnet, das zahlt sich ja gar nicht aus.

Nun, mit einer solchen Einstellung werden wir die Probleme nicht bewältigen und finanzieren können, denn im Zweifel muß doch verlangt werden, daß jemand, der arbeiten kann, auch eine Arbeit annimmt und nicht der Allgemeinheit zur Last fällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Punkt, der entscheidend sein wird, ist, daß wir uns bewußt sein müssen, daß die Probleme der Arbeitslosigkeit von der Arbeitsmarktverwaltung allein nicht gelöst werden können, sondern entscheidend werden sein: eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung, eine Stärkung unserer Wirtschaft im Hinblick auf mehr Wertschöpfung, mehr Wettbewerbsfähigkeit. Das sind aber politische Anliegen, auf die im gesamten von der Bundesregierung Bedacht zu nehmen ist und die nicht allein in den Bereich des Sozialministeriums fallen.

**Franz Stocker**

Abschließend folgendes: Zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung gehört unabdingbar eine Entlastung der Steuerzahler, eine Steuerreform, weil damit auch die heimische Wirtschaftskraft gestärkt werden wird.

Und wir sollten auch auf eines nicht verzichten, nämlich jenes Potential an Investitionen, das vorhanden ist und derzeit nicht genutzt werden kann, doch einer Nutzung zuzuführen.

Ich denke hiebei vor allem an Investitionspotentiale im Bereich der Energiewirtschaft, besonders in der Elektrizitätswirtschaft.

Ich würde meinen, daß wir uns — das war ja der Sinn der Bildung der Koalition der beiden großen Parteien — in den strittigen Fragen der Vergangenheit jetzt einmal treffen müssen und Entscheidungen fallen müssen, die dazu führen, daß dieses Potential genutzt werden kann — zum Wohle der gesamten österreichischen Volkswirtschaft. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>20.42</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

<sup>20.42</sup>

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle viel von Mißbrauch und Ungerechtigkeit gesprochen. Meine Wortmeldung erfolgt zu einem Thema, das — so muß ich allerdings zugeben — etwas entfernt mit dieser Materie verbunden ist, aber es liegt ebenfalls im Bereich von Ungerechtigkeit und Mißbrauch, und hier gibt es sehr wohl Gemeinsamkeiten.

Aus Angst vor Mißbrauch sozialer Leistungen begründet nämlich der Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Vereinbarung mit den Banken, nach der mit Eintritt in den Ruhestand der Pensionist oder Rentenempfänger allein auf seinem Pensionskonto zeichnungsberechtigt sein darf. Dies bringt im Falle von schwerer Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt oder aus welchen Gründen immer, die den Pensionsbezieher hindern, von seinem Konto Geld abzuheben, besondere Härtefälle, vor allem für jene Ehe- und Hausfrauen, die selbst keinerlei Einkünfte haben, daher dann kein Geld zur Verfügung haben und dadurch oft nicht in der Lage sind, die lebensnotwendigen Zahlungen wie Miete und dergleichen, aber auch den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies kommt

einer Entmündigung gleich beziehungsweise widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz.

Einer Lösung dieser Problematik stellt sich die Tatsache entgegen, daß durch diese Vereinbarung Sozialversicherungsträger, Banken und Sparkassen — in diesem Fall also die letzteren — eine Haftung für eine mißbräuchliche Abhebung tragen. Diese Haftung kann nach Auffassung der Kreditinstitute nur dann übernommen werden, wenn der Pensionsempfänger selbst durch Erscheinen bei der Bank oder durch sonstige aktuelle Verfügungen seine Existenz beweist, das heißt beweist, daß er noch lebt.

Die vorgesehene Regelung kann auch heute schon durch Daueraufträge zugunsten anderer Konten oder durch ausgestellte Blankoschecks umgangen werden.

Es müßte nach unserer Auffassung eine humanere Lösungsmöglichkeit gesucht und gefunden werden, wie es zum Beispiel auch im privaten Bereich bereits periodische Lebensbestätigungen gibt oder auch einfach eine Verpflichtungserklärung der Gattin oder des Gatten, wie es im Bereich der ÖBB bereits üblich ist, daß Übergenüsse beziehungsweise zu Unrecht bezogene Übergenüsse zurückbezahlt werden.

Daher stellen wir — und ich freue mich in diesem Zusammenhang ganz besonders, daß auch die Sozialistinnen diesem Antrag beigetreten sind — einen entsprechenden Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird ersucht, das Problem der eingeschränkten Verfügungsmöglichkeiten über Pensions(Renten)konten einer Prüfung zu unterziehen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die den berechtigten Anliegen der Pensionisten Rechnung tragen.*

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich, im Sinne der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, um unnötiges Leid und Härten zu beseitigen, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>20.46</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Gabrielle Traxler und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

2460

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident Dr. Stix**

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

20.46

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat uns mit großem Engagement zu verstehen gegeben, daß auch seine Meinung darin besteht, daß es wichtig ist, mit den Betrieben in Kooperation Beiträge zu leisten, daß es zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten kommt. Dem ist zuzustimmen, weil auch da ein gewisses Umdenken bei ihm feststellbar ist.

Aber es stellt sich halt für mich die Frage, ob Sie überhaupt wissen, wie Ihre Arbeitsmarktverwaltung in dieser Richtung funktioniert, denn es gibt in allen Teilen Österreichs, insbesondere in jenen Gebieten, wo eine hohe Arbeitslosigkeit ist und wo man immer wieder versucht, auch mit Hilfen der Arbeitsmarktförderung zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, das Problem, daß die Arbeitsmarktverwaltung bei der Bezahlung der gewährten und vereinbarten Beihilfen säumig, nachlässig und sehr zurückhaltend ist.

Ich denke also etwa an Beispiele, die wir gesammelt haben, wo Betriebe Pensionierungen, die bevorstehen, zum Anlaß genommen haben, von den Möglichkeiten der vorzeitigen Einstellung von jungen Menschen, die den Arbeitsplatz des zu Pensionierenden einnehmen werden, Gebrauch zu machen. Und da fällt es auf, daß man die Betriebe einen Vertrag unterschreiben läßt, daß sie für ein halbes Jahr vorzeitiger Einstellung einen bestimmten Betrag zu den Lohnkosten vom Arbeitsamt zugeschossen erhalten, wenn sie den jungen Menschen oder den neuen Mitarbeiter, der den Pensionisten dann ersetzen soll, um ein halbes Jahr früher aufnehmen.

Dieser Vertrag sieht vor, daß mit der Einstellung eine entsprechende Zahlung erfolgen soll. Die Praxis besteht aber darin, daß die Arbeitsmarktverwaltung dann alle möglichen Ausreden erfindet, warum sie nicht zahlen kann, und oft ein halbes oder ein dreiviertel Jahr vergeht, wo die Zahlungsfrist schon längst verstrichen ist und damit auch den Betrieben in ihrer Disposition ein Nachteil zugefügt wird.

Sie werden daher verstehen, daß mitunter ein gutgemeintes Programm der Arbeitsmarktverwaltung kontraproduktiv ist, wenn die öffentliche Hand zwar vertragliche Verpflichtungen eingeht, sie aber dann nicht ter-

mingerecht erfüllt, weil ja letztlich auch die Betriebe im Hinblick auf die Lohnkosten zu disponieren haben. Wenn man zusätzlich vorzeitig jemanden einstellt, aber dann die bedungene Förderung nicht erhält, belastet das sicherlich den Betrieb und führt dazu, daß ein schlechter Ruf der Arbeitsmarktverwaltung entsteht und daß mancher Betrieb sagt: Auf so etwas werde ich mich nicht mehr einlassen, denn da hast du ja nur Nachteile. Du mußt telefonieren, du mußt intervenieren, bis du dann zu den dir vertraglich zugesicherten Beträgen kommst.

Ich würde Sie daher bitten, Herr Bundesminister, nicht nur das Konzept zu verteidigen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die in Ihrer Verantwortlichkeit arbeitende Arbeitsmarktverwaltung auch pünktlicher die vertraglich bedungenen Zahlungen leistet.

In bezug auf die Umwidmung der Gelder aus dem Insolvenzausgleichsfonds stellt sich außerdem die Frage, ob Sie nicht gut daran täten, diese Gelder für eine Qualifikationsoffensive zu verwenden. Ich habe schon Verständnis dafür, daß Sie Lücken decken, die Sie derzeit einfach haben, aber Sie sollten hier — und da wäre eine Erklärung vor dem Parlament sicherlich auch beruhigend für manche, die sich Sorgen machen über dieses Plündern von Töpfen, wo man nicht weiß, wofür das Geld dann wirklich verwendet wird — vor dem Parlament erklären, daß Sie die Mittel für eine Qualifikationsverbesserung der gesuchten Facharbeiter verwenden.

Ich nenne nur ein Beispiel: Die Österreichische Mineralölverwaltung baut jetzt quer durch Österreich — derzeit ist die Bau-stelle in Kärnten — eine neue Pipeline.

Diese Pipeline wird federführend von einem italienischen Unternehmen errichtet, das sich verpflichtet hat, zu 50 Prozent österreichische Arbeitskräfte einzusetzen. Es ist aber sehr schwer, wirklich österreichische Arbeitskräfte zu bekommen, weil es einen Mangel etwa an Schweißern gibt, weil es einen Mangel an Schlossern gibt und diese Facharbeiter, die andernorts als arbeitslos gemeldet sind, überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Das erhöht wieder die Quote der Ausländerbeschäftigung und führt auch zu sehr sonderbaren Entwicklungen in unserem Land und zur Verwunderung bei den Betroffenen. Ich meine, daß hier jene Lücken primär zu schließen sind, wo wir kurzfristig auch eine Menge Facharbeiter unterbringen könnten, womit

**Dr. Haider**

auch die öffentliche Hand eine entsprechende Entlastung erreichen könnte.

Ich möchte aber auch anmerken, daß wir sehr beunruhigt sind, daß Sie trotz dieser 700 Millionen Schilling, die Sie jetzt an Zuschüssen aus einer Reserve des Insolvenzfonds erhalten, die Absicht haben, ab 1. Jänner tatsächlich die Solidaritätsabgabe einzuführen. Wie man den Zeitungen entnehmen konnte, haben Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner darüber geeinigt, und zwar in der Form, daß es nicht nur eine Abgabe für jene geben wird, die bisher nicht Arbeitslosenversicherungsbeiträge bezahlen mußten, weil sie auch keinen Schutz aus der Arbeitslosenversicherung erhalten könnten, wie etwa Freiberufler, Beamte und Bauern, und daß Sie daran denken, auch die Arbeiter und Angestellten noch einmal zur Kasse zu bitten.

Ich glaube nicht, daß es eine Zeitungssente ist, wenn in den österreichischen Medien steht, daß das als Ergebnis Ihrer Besprechungen mit Ihrem Koalitionspartner verankert und festgelegt worden ist. Und das halte ich also doch für einen Bruch des Versprechens, das Ihr Bundeskanzler vor dem Parlament gegeben hat, als er gesagt hat, in dieser Periode werde es keine neuen Steuern geben. — Es ist nichts anderes als eine neue Steuer, die Sie damit schaffen, weil nicht nur bisher befreite Bevölkerungsgruppen einen Solidaritätsbeitrag zahlen, ohne eine Gegenleistung zu haben, was an sich schon ein steuerähnlicher Vorgang ist, sondern weil auch die Arbeiter und Angestellten, die bereits Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, hier ein zweites Mal mit einer zusätzlichen Belastung betroffen werden.

Ich appelliere daher an Sie, wirklich jene Schritte einmal zu suchen und zu setzen, von denen auch Kollegin Pablé schon gesprochen hat, nämlich einmal über die Einsparmöglichkeiten und die Mißbrauchsbekämpfung vorrangig nachzudenken, anstatt ständig neue Steuern zu erfinden, die letztlich auf Kosten des verfügbaren Einkommens der Massen in Österreich gehen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.53

**Präsident Dr. Stix:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Indem ich es ihm erteile, mache ich auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

20.53

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): In aller gebotenen Kürze: Herr Abgeordneter Dr.

Haider wollte eine Koalitionsabsprache über die Arbeitsmarktförderungsabgabe behaupten. Ich stelle ganz eindeutig klar: Es gibt keine Koalitionsabsprache über die Einführung einer Arbeitsmarktförderungsabgabe.

Herr Abgeordneter Haider! Damit ist für mich endgültig klar, daß Sie den Verein der „Märchenerzähler“ als Konkurrenzorganisation zur FPÖ betrachten. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Elm e c k e r: „Ich bin der Märchenprinz“!* — Heiterkeit.) 20.54

**Präsident Dr. Stix:** Zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet.

Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam. (*Abg. Dr. Schwimmer: Er ist der „Märchenprinz“!*)

20.55

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Botschaft des Kollegen Schwimmer höre ich wohl, aber ich stelle fest, daß die „Oberösterreichischen Nachrichten“ unter dem Titel „Heuer reicht Dallinger das Geld, aber 1988 will er alle anzapfen“ vor wenigen Tagen einen Bericht gebracht haben, dem zu entnehmen ist, daß die Koalitionsparteien sich darüber geeinigt haben (*Zwischenrufe bei der ÖVP* — *Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen*), daß nicht nur Bauern, Beamte und Arbeiter, sondern auch Arbeiter und Angestellte mit dieser Solidaritätsabgabe belastet werden. (*Abg. Steinbauer: Das ist nichts Persönliches! Das ist keine Erwiderung!*) Das ist bis heute nicht dementiert worden! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) 20.56

**Präsident Dr. Stix:** Herr Abgeordneter, das ist keine Erwiderung. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist keine Erwiderung! Das war keine persönliche Angelegenheit!*) Ich habe es festgestellt. (*Abg. Steinbauer: Er hat nicht widerlegt, daß er ein „Märchenprinz“ ist!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Er ist der „Märchenprinz vom Bärental“!* — Weitere Zwischenrufe.)

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 146 der Beilagen.

2462

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident Dr. Stix**

Es wurde getrennte Abstimmung verlangt.  
Ich gehe daher so vor.

Alle Teilabstimmungen beziehen sich auf die Fassung des Ausschußberichtes.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über Artikel I mit Ausnahme dessen Ziffer 4.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 4 ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — (*Ruf bei der FPÖ: Ablehnung! — Ruf bei der SPÖ: Aufstehen!*)

Ich wiederhole die Abstimmung, weil Unklarheit besteht. (*Abg. Heinzinger: Für wen?*)

Zu Artikel I Z. 4 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 4 ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Heinzinger: Der Präsident braucht Klarheit!*)

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel II, über den ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Artikel II zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Auch über Artikel III ist getrennt abzustimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel III aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Es ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Gabrielle Traxler und Genossen betreffend Erleichterung der Vergütungsmöglichkeit über Pensionsguthaben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 16.)

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (147 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Renner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das gegenständliche Abkommen wird ein umfassender Schutz im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungs- beziehungsweise Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und durch den Leistungsexport sichergestellt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Artikel 24 des Abkommens sieht vor, daß Österreich auch mit einer kanadischen Provinz Vereinbarungen über Angelegenheiten der sozialen Sicherheit schließen kann, soweit solche Vereinbarungen den Bestimmungen des Abkommens nicht widersprechen.

Als Ergebnis seiner Beratungen vom 21. Mai 1987 stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

**Renner**

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit (63 der Beilagen) wird genehmigt.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 63 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Bevor ich zum 8. Punkt der Tagesordnung komme, möchte ich mitteilen ... (*Zu den noch stehenden Abgeordneten:*) Es kommt nicht so geschwind wieder eine Abstimmung; ich bitte Platz zu nehmen. (*Heiterkeit.*)

Bevor ich zum 8. Punkt der Tagesordnung komme, möchte ich mitteilen, daß ich mir das Protokoll vorlegen ließ.

Es gab bei der Rede des Abgeordneten Haider am Nachmittag viele Zwischenrufe, sodaß ich hier heroben die einzelnen Zwischenrufe nicht mehr auseinanderkennen konnte, es hat eher wie ein „Chor“ geklungen.

Aus dem Protokoll ist nunmehr zu ersehen, daß Herr Abgeordneter Ruhaltinger gegenüber Herrn Abgeordneten Haider beleidigende Äußerungen verwendet hat, wofür ich ihm einen Ordnungsruf erteile. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Ing. Hobl: Er hat schon sehnsüchtig darauf gewartet!*)

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung (III-17 der Beilagen) betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand (148 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die

betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Mag. Guggenberger:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über III-17 der Beilagen.

Der Bericht der Bundesregierung enthält eine ausführliche Darstellung darüber, inwieweit die Verpflichtungen des Übereinkommens bereits verwirklicht sind. Zusammenfassend wird dann im Bericht der Bundesregierung abschließend festgestellt, daß die Forderungen des Übereinkommens in vielen Punkten erfüllt sind, jedoch eine Ratifikation auch unter Ausschöpfung der durch Artikel 3 Abs. 2 gebotenen Möglichkeit der Aufstellung von Plänen für die schrittweise Einrichtung der betriebsärztlichen Dienste verfrüht sei. Insbesondere müßten die Ausbildungssysteme auf dieses Gebiet der Medizin abgestellt, das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert und vor allem dessen § 22 auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes für anwendbar erklärt werden. Um die volle Unabhängigkeit des betriebsärztlichen Dienstes leistenden Personals zu gewährleisten, wäre auch eine entsprechende Änderung des Artikels 20 Abs. 1 B-VG erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 71. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1985, angenommene Übereinkommen (Nr. 161) über die betriebsärztlichen Dienste und Empfehlung (Nr. 171) betreffend denselben Gegenstand (III-17 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-17 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

2464

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig. — Ich danke.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 63/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1987) (160 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Weingesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen haben am 15. Mai 1987 im Nationalrat den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht, der dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde.

Dieser Antrag ist entsprechend begründet. Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht geschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

21.05

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschuß zur Novellierung des Weingesetzes schaffen wir die Möglichkeit, daß nunmehr in aller Ruhe und Besonnenheit echte Regelungen gefunden werden, einen der wichtigsten Punkte des Weingesetzes einer praxisgerechten Regelung zuzuführen, nämlich die obligatorische Qualitätsweinanerkennung so vorzubereiten, daß sie praktikabel und von den Kosten her vertretbar gestaltet werden kann.

Wir haben immer wieder darauf hingewie-

sen, daß die im Weingesetz vorgesehenen Bestimmungen sowohl die Bundesanstalten durch den Ansturm überfordert hätten als auch den einzelnen Weinbauern, der pro Anerkennung rund 2 500 S hätte bezahlen müssen.

Nunmehr sollen auch andere Anstalten, zum Beispiel die Weinbauschulen, wegen regional besserer Erreichbarkeit, personell und technisch in die Lage versetzt werden, Qualitätsweinuntersuchungen durchzuführen, was extrem lange Wartezeiten und unzumutbare Kosten für den einzelnen Einreicher ausschaltet.

Es freut uns, daß die öfters vorgebrachten Bedenken der Weinbauernschaft nun Gehör gefunden haben und daß man dem Landwirtschaftsminister nun die Möglichkeit gibt, diese Regelungen entsprechend sorgfältig vorzubereiten.

Aber ein Zweites ist an dieser vorliegenden Weingesetz-Novelle besonders erfreulich: Experten des Landwirtschaftsministeriums und der Interessenvertretung haben in gemeinsamer Arbeit Vorschläge zur Vereinfachung der Durchführung der Mengenkontrolle erarbeitet. So soll das bürgerliche Kontrollzeichen, das sogenannte Pickerl, bei einer Jahresernte bis zu 45 000 Liter dadurch vereinfacht werden, daß es in die Etikette eingedruckt werden kann, womit zusätzlicher Arbeitsaufwand vermieden wird bei gleichzeitiger Beibehaltung der Effizienz dieser Mengenkontrolle.

Aber auch an Alternativen für die viel diskutierte Banderole soll gearbeitet werden. Mit der Möglichkeit, diese Banderole in die Schmuckkapseln zu integrieren, könnte die gleiche Vereinfachung erreicht werden, zusätzliche Arbeit zu vermeiden und die Mengenkontrolle in vollem Umfang und effizient beizubehalten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! So erfreulich diese Vereinfachungen und Regelungen sind, so müssen wir doch darauf verweisen, daß neben diesen Bemühungen unser Augenmerk vor allem der wirtschaftlichen Situation der Weinbauern zugewendet werden muß. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang vor allem darauf verweisen, daß leider Gottes durch eminente Frostschäden in den vergangenen Monaten die Weinbauern in einer wirtschaftlich schwierigen Situation neuerlich besonders betroffen worden sind. Angesichts dieser Frostkatastrophe müssen wir überlegen, mit

**Schwarzböck**

welchen Hilfsmaßnahmen die öffentliche Hand den drohenden Bankrott Tausender Betriebe verhindern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Entwicklung ist vor allem deshalb so drastisch, weil es in den letzten Jahren durch verschiedene Auswirkungen von krisenhaften Erscheinungen auf dem Weinmarkt, aber auch schon in der Vergangenheit durch katastrophale Witterungseinflüsse zu sehr bedenklichen Entwicklungen des Reinertrages im Weinbau gekommen ist. Ich möchte nur darauf verweisen, daß sich im Zeitraum von 1975 bis 1985 der Reinertrag von ungefähr 18 000 S auf einen Verlust von weit über 20 000 S entwickelt hat. Ich glaube daher, daß wir alle gemeinsam bemüht sein müssen, Hilfsmaßnahmen zu entwickeln, die die Existenz Tausender Weinbauern, vor allem in den Grenzregionen, weiter absichern können.

Ich möchte hier darauf verweisen, daß gestern in einer Anfragebeantwortung der Herr Bundesminister für Finanzen darauf hingewiesen hat, daß bei der kommenden Hauptfeststellung der Einheitswerte die Reinertragsentwicklung besonders beachtet wird. Wir können deshalb davon ausgehen, daß mit dieser Hauptfeststellung Einheitswertsenkungen für die Weinbauern vorgenommen werden müssen.

Darüber hinaus, glaube ich, muß aber dringend überprüft werden, ob es nicht auch im Bereich regional besonders betroffener Gebiete möglich ist, außerordentliche Einheitswertsenkungen befristet vorzunehmen, um den Weinhauern Entlastungen von sehr hohen Gebührenlasten in einer wirtschaftlich problematischen Zeit gewähren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns gemeinsam diesen Zielvorstellungen widmen, dann werden wir sicherlich unter Berücksichtigung des Regierungsübereinkommens Maßnahmen finden können, Tausenden Weinbauern bei ihrer Existenzsicherung zu helfen, um damit nicht nur sehr wichtigen Problemregionen unseres Landes wirtschaftliche Hilfe angedeihen lassen zu können, sondern letztendlich auch positive Auswirkungen für unsere Volkswirtschaft sichern zu können.

Ich hoffe daher, daß wir mit diesen Maßnahmen der Weinbauernschaft in einer sehr schwierigen Zeit wieder Mut geben können und daß diese Novellierung des Weingesetzes dazu führt, daß nicht nur die Weinbauern, sondern die gesamte Bevölkerung im beson-

deren zu den Maßnahmen Vertrauen gewinnt und wir entsprechende Zielvorstellungen auch in der Exportpflege und in der Pflege des Marktes durch die neuerrichtete Marketing-Gesellschaft und Weinkommission erwarten können. (*Beifall der ÖVP*) 21.11

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

21.11

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Weingesetz-Novelle ist aus zwei Gründen notwendig geworden: Erstens weil die Fristverlängerung für die Weinbehandlungsmittel notwendig war. Wir sind der Meinung, daß die Frist in dieser Form, also mit dem alten Zustand, verlängert werden soll. Wir glauben, daß die Weinbehandlungsmittel, wie sie das Gesetz vorgesehen hat, ausreichen. Wir sind daher für die Fristverlängerung.

Die zweite wesentliche Frage ist die Frage der Qualitätsweinuntersuchungen. Aus organisatorischen Gründen, wie das schon der Berichterstatter erklärt hat, ist es notwendig geworden, auch hier zu Rande zu kommen. Ich glaube, aus zwei Gründen: erstens für die österreichischen Weinhauer und zweitens selbstverständlich auch für die Vollziehung des Gesetzes durch das zuständige Ressort.

Daß die Weinwirtschaft selbst praktisch große Schwierigkeiten aufgrund der Naturentwicklung hat, ist bekannt. Sie wissen, daß es von der Natur her große Probleme gegeben hat: Frost 1985 und erweiterte Frostschäden auch in diesem Jahr. Wir hoffen, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gemeinsam über das Ressort auch den wirklich schwer leidenden und vom Frost betroffenen Weinbauern helfen können. Es gibt ja hier Gespräche und, ich glaube, auch Möglichkeiten. Herr Bundesminister! Ich bin sehr dafür, daß wir hier keine Zeit versäumen und sehr rasch — so rasch wie möglich — den speziell Betroffenen wirklich echte Hilfe angedeihen lassen.

Ich möchte namens meiner Fraktion feststellen, daß dieses notwendige Gesetz zur rechten Zeit für die Weinbauern novelliert wurde, und zwar so rechtzeitig, daß man auch im Ressort die entsprechenden Maßnahmen setzen kann. Wir werden zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ*) 21.13

**Präsident:** Als nächster auf der Rednerliste eingetragen ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile ihm das Wort.

2466

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Hintermayer**

21.13

**Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!** Auch die Freiheitliche Partei wird dieser Novelle zustimmen, vor allem deshalb zustimmen, weil es keine Verwässerung des Weingesetzes geben wird, weil diese Novelle keine Verwässerung des Weingesetzes darstellt, was von verschiedenen Medien und Konsumentenvertretern befürchtet wurde.

Meine Vorredner haben ja schon erwähnt, daß es sich lediglich um Fristerstreckungen bei den Weinbehandlungsmitteln handelt, die sicherlich auch für den Weinbau notwendig sind.

Die staatliche Prüfung für Qualitätsweine wird ebenfalls erstreckt, bis der Herr Bundesminister Anweisungen gibt.

Weiters werden verschiedene Gebietskörperschaften oder auch private Labors in die Weinuntersuchung einbezogen.

Ich habe schon im Ausschuß erwähnt, daß viele Konsumenten oder auch Journalisten sagen: Um Gottes willen, Weinbehandlungsmittel! — Wir brauchen selbstverständlich diese Mittel, weil der Wein eben verschiedene Behandlungen durchmachen muß, um bekömmlich zu sein.

Ich habe auch an die Vertreter des Bundesministeriums appelliert, ehebaldigst Richtlinien auszuarbeiten, damit dieses Thema nicht noch öfters durch die Medien geistert, denn dieser Bereich ist seit dem Weinskandal sehr sensibel.

Die Bundesanstalten haben sich bei der Verhandlung um das Weingesetz verpflichtet, alle anfallenden Untersuchungen zu bewältigen. Es ist damals schon bezweifelt worden, obwohl es versprochen wurde. Die Wirklichkeit hat gezeigt, daß dies nicht möglich ist. Es gibt monatelange Wartezeiten, daher muß man weitere Untersuchungsmöglichkeiten schaffen, damit die Wartezeiten verkürzt werden.

Ich habe auch bereits darauf hingewiesen, daß größte Vorsicht am Platze ist, vor allem begrüße ich sehr und unterstütze sehr, daß auch Privatunternehmer, private Sachverständige hier eingebunden werden. Denken wir jedoch an den Weinskandal zurück: Es war gerade einer der privaten Vertreter, die sehr maßgeblich dazu beigetragen haben, daß es in Österreich zu diesem Weinskandal gekommen ist. Deshalb habe ich den Herrn

Bundesminister und alle Verantwortlichen gebeten, man möge darauf achten, daß strengste Kontrollen dieser Betriebe vorgesehen und unternommen werden.

Herr Bundesminister! Ich habe natürlich noch etliche Anliegen. Wie meine Vorredner so habe auch ich schon im Ausschuß im Februar 1987 darauf aufmerksam gemacht, daß es beträchtliche Frostschäden geben wird und diese tatsächlich auch gibt. Die Schäden sind nun bekannt: Es sind mehr als 10 000 Hektar in allen Weinbaugebieten Österreichs schwerstens geschädigt, manche total abgefroren. Wir wissen noch nichts von Maßnahmen: Wird es Kreditaktionen geben, oder wird es Beihilfen geben? Eines ist sicher: Maßnahmen sind notwendig, und wer rasch hilft, hilft doppelt!

Ich möchte Sie auch hier wiederum bitten, Ihre Zusagen, die Sie uns schon damals gegeben haben, in Taten umzusetzen und uns in Bälde darüber zu informieren, was die betroffenen und geschädigten Weinbauern diesbezüglich zu erwarten haben.

Einem Interview im „Falstaff“ entnehme ich, daß Sie sich noch heuer mit den Hektarertragsbegrenzungen beschäftigen wollen. Das ist ein Anliegen, das wir Freiheitlichen in der Vergangenheit immer wieder urgert haben. Ich glaube, es ist sehr wertvoll, darüber zu reden, daß man die Rahmenbedingungen ausarbeiten und auf den Tisch legen soll, damit einmal diskutiert werden kann, damit es nicht wieder — wie das beim Weingesetz immer wieder vorgeworfen wurde — zu einer Husch-Pfusch-Entscheidung in diesem Bereich kommt.

Herr Bundesminister! Meine letzte Bitte, die ich auch im Ausschuß schon vorgebracht habe und wo ich hier jetzt an die „Weinbauabgeordneten“ Peck, Pfeifer, Schwarzböck und Kirchknopf appelliere. Auch Herr Landeshauptmann Pröll, Herr Obmann Stadlmann sowie Kollege Hietl unterstützen diese meine Initiative. Ich habe am 20. März 1987 im Namen meiner Partei einen Antrag auf Abschaffung der Alkoholsteuer für Wein eingebracht. Da das so großes Echo gefunden hat und ich eine Forderung aufgegriffen habe, deren Erfüllung zur Wahlzeit vor allem von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei immer wieder versprochen wurde, glaube ich, daß es nun Zeit wäre, dieses Wahlversprechen einzulösen.

Wenn es für manche Bereiche Milliarden bereitzustellen gibt, glaube ich, daß man den

**Hintermayer**

notleidenden Weinbauern nun auch helfen und sie unterstützen sollte. Es böte sich gerade jetzt die Gelegenheit, die Glaubwürdigkeit der Politiker unter Beweis zu stellen und Versprechungen einzulösen. Ich ersuche Sie darum. Wir würden damit 50 000 Weinbauernfamilien beruhigen und ihnen helfen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.17

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

21.18

Abgeordneter **Kirchknopf (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum und weshalb die heutige Novelle notwendig ist, wurde bereits gesagt, und ich möchte mir wirklich aus zeitökonomischen Gründen eine Begründung dessen ersparen. Nur eines: Bereits bei der Erstellung des Weingesetzes 1985 haben Fachleute festgestellt, daß der Zeitrahmen, der für gewisse Maßnahmen abgesteckt wurde, nicht eingehalten werden kann.

Wir novellieren heute in diesen Punkten dieses Weingesetz, und ich persönlich hätte es für besser befunden, wenn man diesmal von einer Terminisierung Abstand genommen und es dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft überlassen hätte, ab wann die Bestimmungen des § 29 Abs. 2 in Kraft treten sollten.

Ich würde uns allen wünschen, auch wenn es jetzt nicht möglich ist, doch wieder mit Ihrem Ministerium in Angriff zu nehmen, daß es doch gelingen möge — und es müßte ja sein, wenn alle zusammenarbeiten —, daß die Voraussetzungen, wie sie im § 50 vorgesehen sind, dann auch durchgeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Die heutige Novellierung hat ja hier bereits meinen Vorendern die Möglichkeit geboten, auf die schwierige Situation im Weinbau einzugehen. Wir haben bereits harte Zeiten hinter uns gebracht, und wir waren nun alle der Meinung, nachdem die Probleme des Skandals und so weiter bewältigt wurden, wiederum neu beginnen zu können. Doch nun kommen wir neuerlich in größte Schwierigkeiten, vor allem die Weinbauernschaft. Es gibt hier Ziffern und Zahlen — ich möchte sie nicht im Detail hier vorbringen —, die zeigen, wie groß die Schädigungen nach diesem harten Winter sind. Auf jeden Fall kann man hier sagen, daß die Zahlen im Durchschnitt zwischen 30 und 50 Prozent liegen. In einigen Gemeinden, in

einigen Weinbaugemeinden und -gebieten, die man als uralte Weinbaurieden bezeichnen kann, sind Schädigungen bis zu 95, manches Mal bis zu 100 Prozent aufgetreten. Ich glaube, daß diese Tatsachen uns allen miteinander zu denken geben müßten und daß wir hier alles unternehmen müßten, was nur möglich ist, um jenen Menschen, die vom Weinbau leben, auch zu helfen.

Mir werden draußen überall die Fragen gestellt: Wie soll das weitergehen? Wie komme ich zu den Erträgnissen, damit ich all die Probleme bewältigen kann? Ich denke an die Lebenshaltungskosten, an die Produktionskosten. Man halte sich vor Augen, daß 50 000 S an Produktionskosten in einem Jahr auflaufen, ich verweise auf die Versicherungen, die Steuern und so weiter, Sozialversicherung für einen Betrieb in einer Größenordnung von fünf Hektar Weinbaufläche an die 40 000 S. Ich weiß nicht oder ich kann momentan keine Vorschläge machen, wie man hier entsprechend entlasten kann, wie weit es möglich ist, gerade im Sozialversicherungsbereich einige Möglichkeiten zu schaffen, um Entlastungen zu finden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch hier bereits gesagt worden, daß etwas in Aussicht genommen ist. Der Herr Bundesminister hat uns ja bereits zugesichert, daß in der nächsten Zeit ein „Weinbaugipfel“ stattfinden soll, wo all diese Probleme und Fragen, mit denen wir draußen konfrontiert werden, auch diskutiert werden sollen. Ich hätte nur eine Bitte: daß man diese Diskussion so schnell wie möglich führt und daß aus dieser Diskussion Vorstellungen kommen, Maßnahmen eingeleitet werden, die es unseren Weinbauern ermöglichen, entsprechend weiterzuleben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.23

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peck. Ich erteile es ihm.

21.23

Abgeordneter **Peck (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns vorliegende Novelle zum Weingesetz 1985 ist sicherlich notwendig. Wir haben damals unter dem Druck der Vorkommnisse dieses Gesetz so rasch wie möglich schaffen müssen. Denn mit dem sogenannten Weinskandal und mit den Vorkommnissen in der Weinwirtschaft hat das Image Österreichs draußen in der Welt sehr stark an Ansehen verloren. Und deswegen war es für uns damals selbstverständlich, dieses Gesetz zu schaffen. Wir wußten aber, daß auch gewisse Schwierigkeiten in

2468

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**Peck**

der praktischen Durchführung vorkommen werden und wir dann diese Dinge eben in Novellen immer wiederum werden regeln müssen.

Es war damals so, daß auf zwei verschiedenen Seiten diese Vorkommnisse für uns leider Gottes sehr peinlich waren. Auf der einen Seite war es der sogenannte Glykolskandal, auf der anderen Seite waren es die Stabilisierungsmittel.

Herr Bundesminister! Es müssen auch in Zukunft sehr strenge Vorsichtsmaßnahmen unbedingt getroffen werden, damit die Untersuchungen die hundertprozentige Gewähr geben, daß es zu keinen solchen Vorkommnissen mehr kommt, wie es damals gewesen ist. Und daher auch meine Bitte, besonders bei den privaten Labors sehr vorsichtig zu sein und die Richtlinien strengstens anzuwenden.

Die Garantie für die Qualität muß immer gewährleistet sein. Die Stabilisierungsmittel, die heute im Gesetz auch zum Teil vorgesehen sind, reichen leider Gottes nicht aus. Denken Sie einmal zurück! Damals große Schlagzeilen in der Zeitung: 36 000 Anzeigen wegen Weinverfälschungen. Man muß aber wissen, daß es zu mindestens 35 000 Fällen nur wegen der Stabilisierungsmittel kam.

Der Wein hat von Natur aus verschiedene Substanzen, und deswegen schlage ich auch hier vor, Herr Bundesminister, noch einmal zu überdenken, ob es nicht möglich wäre, durch einen Erlaß die Sorbinsäure zuzulassen. Bei vielen Lebensmitteln ist die Verwendung dieser Sorbinsäure gang und gäbe, in sämtlichen Fruchtsäften ist die Sorbinsäure vorhanden, und sie ist absolut nicht gesundheitsschädlich. In allen Ländern der Welt ist die Sorbinsäure zugelassen: in der EG mit 200 Milligramm und in den USA sogar mit 1 000 Milligramm. Daher bitte ich aufgrund dessen, daß im ausländischen Wein dieses Stabilisierungsmittel möglich ist, es auch bei uns zuzulassen, damit die Wettbewerbsfähigkeit nicht zuungunsten des österreichischen Weines eingeschränkt wird.

Aber es ist vielleicht ein bißchen schwierig, diese Stabilisierung in den kleinen Betrieben herbeizuführen, denn es sind in diesen Kleinbetrieben ganz einfach nicht die Mittel vorhanden, daß man sich um 2, 3 oder 4 Millionen Schilling Geräte anschaffen kann, sodaß man dann auf diese Stabilisierungsmittel verzichten kann. Und im Interesse der vielen, vielen Anzeigen, die damals wegen dieser Stabilisierungsmittel gemacht wurden, glaube ich,

wäre es notwendig, all das noch einmal zu überdenken und diese Dinge in einer Verordnung neu zu regeln.

Herr Bundesminister! Hier wurden viele Dinge schon ausgeführt. Ein großes Problem ist heute die Belastung für die Weinbauern auf dem Sektor der Alkoholsondersteuer. Diese wurde 1968 eingeführt und gilt auch weiter. Wir dürfen uns aber keiner Hoffnung hingeben. Aufgrund der budgetären Lage ist es leider Gottes nicht möglich, die Alkoholsondersteuer abzuschaffen, denn da würden auch die Bierbrauer und auch die Schnapsproduzenten und so weiter mitziehen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, daß Sie im Gespräch mit Ihrem Kollegen, dem Finanzminister, etwas erreichen. Ich kann mir vorstellen, daß die Alkoholsondersteuer auf Wein unter Umständen den Weinbauern in irgendeiner Form teilweise oder zur Gänze zurückerstattet werden könnte. Man muß über diese Dinge auch reden. Das ist auch eine Möglichkeit, mit der wir heute dem Weinbau helfen könnten.

Aber die Novelle ist für uns wichtig und auch richtig, meine Fraktion wird daher ebenfalls zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)<sup>21.29</sup>

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 160 der Beilagen.

Es wurde getrennte Abstimmung verlangt; ich gehe daher so vor.

Alle Teilabstimmungen beziehen sich auf die Fassung des Ausschußberichtes.

Ich lasse vorerst über den Artikel I Ziffer 1 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 1 zustimmen, um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr bringe ich die Ziffer 2 des Artikels I zur Abstimmung.

Dabei weise ich wieder darauf hin, daß im § 66 Abs. 1 GO steht, daß die Abstimmung durch Aufstehen stattzufinden hat, und aufstehen kann man nur, wenn man vorher nicht

**Präsident**

steht. Das möchte ich doch erwähnen. (*Allgemeine Heiterheit.*)

Ich bringe also die Ziffer 2 des Artikels I zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke.

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (100 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird (159 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Holzkontrollgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Hofmann:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird der § 1 Abs. 2 des Holzkontrollgesetzes an den neuen Zolltarif gemäß Zolltarifgesetz 1988 aufgrund des „Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ angeglichen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einstimmig somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (100 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 100 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig und somit auch in dritter Lesung angenommen.

**11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

21.33

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Spät, aber doch kommen wir zu einem Thema, das schon sehr oft im Parlament behandelt wurde, nämlich zum Ausbau der direkten Demokratie. Und nicht aus Rechthaberei und auch ohne in die Details einzugehen, meine ich, daß wir uns bei Beginn dieser Verhandlungen im klaren sein sollten, daß dieses Thema nun seit gut acht Jahren das Parlament befaßt — ohne durchgreifenden Erfolg.

Es war im Jahre 1979, als die freiheitliche Fraktion zum erstenmal einen Antrag gestellt

**Dr. Frischenschlager**

hat, in dem es darum ging, ein massiv unterstütztes Volksbegehren einer Volksabstimmung zuzuführen. Das ist damals in der Folge in der Grundrechtsreformkommission nicht auf die Liebe der beiden anderen Fraktionen gestoßen.

Erstaunlicherweise hat 1982, eher knapp vor den Nationalratswahlen, der damalige Abgeordnete und heutige Minister Neisser das Haus mit einem Antrag in dieser Richtung überrascht, der allerdings dann nicht mehr zur Behandlung kam, und im Jahre 1983 gab es einen weiteren Antrag, der dann aber parlamentarisch auch nicht weiterkam.

Inzwischen hat es eine Vielzahl von Volksbegehren gegeben, und die politische Bedeutung von Volksbegehren hat massiv zugenommen.

Ich glaube, daß die Notwendigkeit des Ausbaus der direkten Demokratie grundsätzlich von allen bejaht wird. Auch im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung sind zumindest zaghafte Anmerkungen zu diesem Thema zu finden. Leider hat sich die Volkspartei ihren Aussagen im letzten Nationalratswahlkampf zuwider bei der Regierungserklärung nicht durchgesetzt mit der von ihr — zumindest im Wahlkampf — vertretenen Auffassung, daß massiv unterstützte Volksbegehren einer Volksabstimmung zuzuführen sind. In diesem Punkt hat sich die ÖVP offensichtlich gegenüber der Sozialistischen Partei nicht durchgesetzt.

Es sind vage Aussagen des Ausbaus der direkten, der Erleichterung des Weges zu Volksbegehren in der Regierungserklärung und im Arbeitsübereinkommen enthalten, aber nicht die konkrete Aussage, den Weg zur Volksabstimmung freizukämpfen. Ich bedaure das.

Auf der anderen Seite gibt es aufmunternde Meldungen des Ministers Neisser, daß er diesen Gedanken nach wie vor positiv gegenübersteht und in der Regierung dieses Ziel noch nicht vergessen hat.

Abgeordneter Bergmann hat auch in jüngster Zeit gemeint, daß man mehr Mut in dieser Sache haben soll und den Klubobmann Fischer als den „Bremser vom Dienst“ in diesem Zusammenhang bezeichnet. Ich weiß, daß die Sozialistische Partei diesem Gedanken immer skeptisch gegenübergestanden ist. Ich hoffe, daß in den nun bevorstehenden parlamentarischen Verhandlungen im Verfas-

sungsausschuß diese Bedenken ausgeräumt werden können.

Ich meine, daß dieser Schritt zur Volksabstimmung, wenn eine beträchtliche Anzahl von Stimmbürgern ein Volksbegehren unterstützt hat, nicht nur ein Schritt zum Ausbau der Demokratie ist, sondern auch eine Ausweitung der Verantwortung des einzelnen Bürgers bedeutet. Und wir sollten gemeinsam diesen Mut haben. Und diesen Mut in den Verhandlungen auch zu beweisen, darum ersuche ich die anderen Fraktionen. Ich hoffe, daß wir in dieser Legislaturperiode in diesem wesentlichen Punkt zu einem positiven Ergebnis kommen. (Beifall bei der FPÖ.) <sup>21.36</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

<sup>21.36</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir freuen uns, daß die FPÖ nicht ihren eigenen Antrag des damaligen Abgeordneten Broesigke aus dem Jahre 1979 eingebbracht hat, sondern unseren Antrag der letzten GP. Das zeugt von einer bestimmten Güte. Der heutige Antrag der FPÖ ist die Photokopie des seinerzeitigen Antrags der ÖVP. Die FPÖ hat ja damals mitgewirkt, daß dieser Antrag, den Sie hier übernommen haben, Herr Frischenschlager, nicht behandelt wurde und im Ausschuß nicht das Tageslicht erblickt hat. Hätten Sie uns damals geholfen, wären wir heute vielleicht etwas weiter.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die zwingende Volksabstimmung, wenn es eine größere Anzahl initiativer Bürger so wünscht, angeordnet werden sollte. Wir halten an diesem Gedanken fest. Wir haben uns zum Ausbau der direkten Demokratie in unserem Salzburger Programm und auch im Zukunftsmanifest verpflichtet, und das sind für uns Leitlinien, die wir nicht verlassen.

In den Ländern, wo wir es verwirklichen können, gibt es solche Volksabstimmungsregeln bereits. Sie können sich die Länderverfassungen anschauen. Und auch dort ist die Welt nicht zusammengebrochen, wie manche Skeptiker gegenüber der direkten Demokratie das manchmal befürchten.

Wir haben uns bei der Regierungsvereinbarung leider nicht durchgesetzt. Das stimmt, Herr Frischenschlager, man kann nicht immer gewinnen. Wir haben uns allerdings zu 80 Prozent in anderen Punkten durchgesetzt.

**Dr. Khol**

Es ist ein Leider, aber eine Regierungsvereinbarung ist nun ein Kompromiß, und daher werden wir dieses Ziel langfristig weiter verfolgen. Hilfe, von welcher Seite auch immer, ist willkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>21.38</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

<sup>21.38</sup>

**Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht an Jugendzeiten. Da gibt es den berühmten Hexameter: „Pfingsten, das liebliche Fest, ist“ im Kommen. — Mir ist das voll bewußt, und daher, selbst wenn ich an Pfingstwunder glaube und mit Engelszungen reden könnte, weiß ich: Es wär' heute umsonst. Es ist an sich nach so langer Diskussion nichts anderes zu erwarten, daher bitte ich zu entschuldigen, daß ich von jeglicher Referatsform Abstand nehme und nur in einer Punktation in ein paar Minuten anführe, worüber ich reden wollte und worüber ich vielleicht einmal zu günstigeren Zeiten dank der innerparteilichen Demokratie einmal die Gelegenheit habe zu referieren. (*Abg. Dr. Puntigam: Wir werden Sie vormerken!*)

Erster Punkt. Ich glaube, am Beginn der Diskussion sollte für alle in diesem Hause — ich meine, das ist keine Unterstellung — festgehalten werden: Wir alle bekennen uns zu den Grundregeln der Demokratie. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich halte das insbesondere auch für meine sozialdemokratische Fraktion fest. Wir waren in unserer ganzen Geschichte immer Verteidiger und nie Beseitiger der Demokratie. Ich sage das nur deshalb, ich lehne eine Diskussion ab, wenn irgendeinem ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Ja, Kollege Khol, ich weiß, Demokratie ist für Sie ein Fremdwort, aber es mag trotzdem festgehalten werden (*Abg. Dr. Schwimmer: Das war jetzt „sehr demokratisch“!*): Ich halte eine Diskussion nämlich dann für sinnlos, wenn man hier etwa von dem Standpunkt ausgeht, es wird einem anderen unterstellt, er sei Demokratiefeind. Dann brauchen wir nicht weiterzureden.

Zweiter Punkt: Wir haben uns zu einer bestimmten Form der Demokratie bekannt, zum System der repräsentativen Demokratie.

Dritter Punkt: Es gibt natürlich eine berech-

tigte Kritik, wo man sagt: Diese Form der Formaldemokratie ist zuwenig. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*) Was wir brauchen, ist mehr partizipatorische Demokratie, ist mehr Basisdemokratie, ist all das, was Willy Brandt — den Sie, Kollege Bauer, ja aufmerksam studiert haben — einmal mit der Forderung zusammengefaßt hat: „Wir müssen mehr Demokratie wagen.“ Aber nun gleich zum Unterschied zwischen dem, was im FPÖ-Antrag anklingt, und dem, was wir meinen:

Sosehr ich mehr Demokratie, auch direkte Demokratie, bejahe, so glaube ich doch, daß eindeutig festgehalten werden muß: Wir wollen eine Ausweitung unseres Systems der repräsentativen Demokratie, eine Anreicherung, aber keinen Totalersatz.

Was in diesem Antrag anklingt und wir nicht akzeptieren können, ist Demokratiereform im Sinne von Abschaffung des heutigen Systems der parlamentarischen Demokratie: Das steht ja im FPÖ-Antrag zur Diskussion. Wie ist das eigentlich dann mit dem freien Mandat? Denn wenn ich die Ausschaltung des Parlaments in der Form einleite, daß ich sage: Jawohl, es gibt halt dann einfach sozusagen den Zugzwang der Volksabstimmung, da gibt es dann nur mehr: ja — nein, unabhängig davon, was die gewählten Repräsentanten meinen. Dann stellt sich auch die Frage, wie das zum Beispiel mit der Ministerverantwortlichkeit aussieht, und so weiter.

Das heißt also: Ich warne hier davor, daß mit dem Titel „Mehr direkte Demokratie“ etwas angegangen wird, was eigentlich keine der hier im Haus vertretenen Parteien will.

Nächster Punkt: Es ist ein Irrtum der Demokratie, vielleicht mangelndes Vorstellungsvermögen, wenn man die Demokratie immer nur auf eine Abstimmungsmaschine reduziert.

Ich glaube, daß zu dieser Frage die gesamte Diskussion über die Demokratiereform gehört, da zählt sicherlich die Wahlrechtsreform genauso dazu wie die Parlamentsreform, die Geschäftsordnungsreform, was immer Sie wollen. Und die Frage der direkten Demokratie ist nur ein Teilbereich, der an sich nicht etwa mit plebisztärem Zwangscharakter ausgestaltet werden sollte.

Letzter Punkt, worüber wir reden sollten: Vielleicht ist doch einmal auch die ganze Frage der Rahmenbedingungen, der Bildungsgesellschaft, der Mediengesellschaft, der Politikkultur hier anzuschneiden, weil

2472

Nationalrat XVII. GP — 22. Sitzung — 5. Juni 1987

**DDr. Gmoser**

doch einfach die Frage des Mündigwerdens des Staatsbürgers mit seinem politischen Bildungsstand verbunden ist, weil die Möglichkeiten der direkten Demokratie auf das engste mit dem Informationssystem einer Gesellschaft verbunden sind, weil die Politikultur doch auch mit Fragen der Toleranz und Sachlichkeit verbunden sein muß.

Wehe uns, wenn das, was etwa auch in der antragstellenden Partei manchmal Sorge auslöst, zum beherrschenden Element wird, nämlich direkte Demokratie als „Trägerakete“ für bloßen billigen Populismus; wenn man dann nur mehr sagt: Jetzt gewinnt der, der den besseren Schmäh hat, und der wird auch in jeglicher Abstimmung die Mehrheit auf seine Seite bekommen. — Sie erleben ein Vorgefühl, was da auch in einer Partei möglich sein wird, gerade in diesen Tagen und Stunden.

Aber ich glaube — und da schließe ich mich an die Forderung des Kollegen Frischenschlager an —, daß derjenige ein Tor wäre, der die Notwendigkeit der Demokratiereform als ununterbrochene Aufgabe leugnen wollte. Nur: So einfach darf das nicht gemacht werden, wie sich das im vorliegenden Antrag manchmal abzuzeichnen scheint. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>21.45</sup>

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>21.45</sup>

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Heute ist offenbar der Abend der nicht gehaltenen Reden. Ich möchte es auch ganz kurz machen. Ich glaube, daß um dreiviertel zehn nicht die Zeit ist, eine grundsätzliche Diskussion über direkte Demokratie abzuhalten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr gut beobachtet!*) Ich möchte mich sogar noch kürzer fassen als Herr Dr. Gmoser und nur drei Punkte erwähnen.

Erster Punkt: Abgeordneter Dr. Khol hat gemeint, in den Ländern, in denen die ÖVP das Sagen habe, bestünde die Möglichkeit, die die FPÖ mit ihrem Antrag schaffen will, bereits. — Das ist unrichtig. Ich kann das zwar nicht für alle ÖVP-dominierten Länder sagen, aber sicher für Salzburg, wo ich mir die Landesverfassung angeschaut habe. Dort gibt es nicht die Möglichkeit einer zwingenden Volksabstimmung mit bindendem Ergebnis, wie es die FPÖ will.

Zweitens: Herr Dr. Gmoser! Ich glaube nicht, daß ein derartiger Antrag auf die Aufhebung der repräsentativen Demokratie hinausläuft. Ich halte ihn für eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie.

Und damit bin ich beim letzten Punkt: Ich unterstütze daher persönlich den Antrag der FPÖ, wenngleich ich mir Verbesserungen vorstellen kann. (*Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.*) <sup>21.46</sup>

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 10/A dem Verfassungsausschuß zu.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 75/A bis 89/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 507/J bis 533/J eingelangt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch den 24. Juni, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 47 Minuten**